





Bericht

über den

Zustand der evangelisch-lutherischen Landeskirche

im Königreich Sachsen

auf die Jahre

1906 bis 1910.

Zusammengestellt

für die neunte ordentliche Landessynode

vom

Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium.



Dresden,

Druck von C. C. Meinhold & Söhne,

Königliche Hofbuchdruckerei.

Vorbemerkung.

Der vorliegende Bericht schließt sich, was Stoffauswahl und Umfang anlangt, im wesentlichen den Berichten an, die den letzten vier vorhergehenden Landessynoden erstattet worden sind. Nur ist der Versuch gemacht worden, durch Gruppierung der Abschnitte in drei Teile den Gesamtinhalt in einen noch übersichtlicheren Zusammenhang zu bringen.

Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 haben noch nicht berücksichtigt werden können, da deren endgültige statistische Bearbeitung zur Zeit der Abfassung des Berichts noch nicht vorlag.

Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.

Die äußeren Verhältnisse der Landeskirche.

I. Abschnitt.

Umfang der Landeskirche und ihr Verhältnis zu anderen Kirchen und Religionsgesellschaften.

II. Abschnitt.

Das geistliche Amt und kirchliche Nebenämter.

III. Abschnitt.

Äußere Verhältnisse der Kirchgemeinden.

IV. Abschnitt.

Kirchenbehörden und kirchliche Selbstverwaltungsorgane.

V. Abschnitt.

Die finanzielle Stellung der Landeskirche.

Zweiter Teil.

Die innere Arbeit der Landeskirche.

VI. Abschnitt.

Gottesdienst und Seelsorge.

VII. Abschnitt.

Betätigung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde.

VIII. Abschnitt.

Sittliche Zustände in den Gemeinden.

IX. Abschnitt.

Verhältnis der Kirche zur Schule.

X. Abschnitt.

Kirchliche Vereins- und Liebestätigkeit.

Dritter Teil.

Beziehungen zu anderen Landeskirchen und zu auswärtigen Gemeinden.

XI. Abschnitt.

Beziehungen zu anderen Landeskirchen.

XII. Abschnitt.

Beziehungen zu auswärtigen Kirchgemeinden.

Erster Teil.

Die äußeren Verhältnisse der Landeskirche.

I. Abschnitt.

Umfang der Landeskirche und ihr Verhältnis zu anderen Kirchen und Religionsgesellschaften.

I. Konfessionelle Verhältnisse des Landes im allgemeinen.

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 gab es damals im Königreiche Sachsen:

4 233 469 Evangelisch-Lutherische,
15 128 Evangelisch-Reformierte,
218 033 Römisch-Katholische,
14 697 Israeliten,
27 274 Andere.

Die 4 233 469 Evangelisch-Lutherischen bilden 93,90 % der Landeseinwohner. Dieser Prozentsatz, der im Jahre 1834 noch 98,09, bis zum Jahre 1871 noch über 96,00 und bis zum Jahre 1895 noch über 95,00 betrug, ist seitdem bis auf 93,90 im Jahre 1905 gesunken.

Die Gesamtbevölkerung des Landes hat in den 71 Jahren von 1834 bis 1905 um 182,6 % zugenommen, die evangelisch-lutherische um 170,0 %. In derselben Zeit haben

die Evangelisch-Reformierten . . . . um 833,8 %,
„ Römisch-Katholischen . . . . . . „ 680,4 „,
„ Israeliten . . . . „ 1629,0 „,
„ „Anderen“ noch weit mehr

zugenommen. Näheres ergibt die Tabelle I (S. 10), die dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Sachsen, 36. Jahrgang 1908“ entnommen ist.

Tabelle I (zu S. 9).

Die Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach dem Religionsbekenntnis auf Grund der Volkszählungen von 1875 bis 1905.

Zählungs-Jahre:	Evangelisch-Lutherische.	Evangelisch-Reformierte.	Römisch-Katholische.	Israeliten.	Andere und ohne Angabe der Religion.	Von 100 Bewohnern sind:				
						Evangelisch-Lutherische.	Evangelisch-Reformierte.	Römisch-Katholische.	Israeliten.	Andere und ohne Angabe der Religion.
1875	2 664 341	9 851	73 349	5 360	7 685	96,51	0,36	2,66	0,19	0,28
1880	2 876 138	9 162	72 946	6 516	8 043	96,75	0,31	2,45	0,22	0,27
1885	3 064 564	10 193	86 952	7 755	12 539	96,31	0,32	2,73	0,24	0,40
1890	3 337 850	12 024	128 509	9 368	14 933	95,29	0,34	3,67	0,27	0,43
1895	3 611 670	10 538	140 285	9 902	15 293	95,35	0,28	3,70	0,26	0,41
1900	3 954 132	16 080	197 005	12 416	22 583	94,10	0,38	4,69	0,29	0,54
1905	4 233 469	15 128	218 033	14 697	27 274	93,90	0,34	4,83	0,33	0,60
Zunahme von 1834 bis 1905										
	170,0	833,8	680,4	1629,0	30204,4					

Tabelle I des Berichts für die siebente ordentliche Landessynode enthielt auch Näheres über die Jahre 1834 bis 1871.

II. Begrenzung der Landeskirche.

Die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen umfaßt, wie früher so auch jetzt noch, einerseits nicht mit eine Anzahl Orte und Ortsteile, die sich zwar selbst innerhalb der Landesgrenzen befinden, aber in auswärtige Kirchen eingepfarrt sind. Andererseits gehören zu ihr nach wie vor die Sächsische Beamtengemeinde zu Bodenbach, die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in einigen anderen böhmischen Grenzorten und eine Anzahl jenseits der Landesgrenzen gelegenen Orte und Ortsteile, die in evangelisch-lutherischen Kirchen des Königreichs Sachsen eingepfarrt sind. Hierin hat sich während des Berichtszeitraumes nichts geändert.

Die Seelenzahl der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 beziffert sich, wie auch aus der statistischen Zu-

sammenstellung Seite 49 des unterm 13. Juli 1907 (Konsistorialblatt S. 43) bekanntgegebenen Parochienverzeichnisses hervorgeht, auf

4 241 196.

Diese Zahl liegt den im jetzigen Bericht enthaltenen statistischen Angaben und Berechnungen zugrunde, soweit nicht an einzelnen Stellen etwas anderes ausdrücklich bemerkt ist. Welche Seelenzahl für die Landeskirche und ihre einzelnen Bezirke die Volkszählung vom 1. Dezember 1910 ergeben hat, liegt noch nicht vor.

Neben den 4 241 196 Gliedern der Landeskirche wohnten innerhalb der landeskirchlichen Parochien mit Einschluß der eingepfarrten außersächsischen Orte nach den Ermittelungen der Volkszählung von 1905:

15 109 Evangelisch-Reformierte,
201 414*) Römisch-Katholische,
266 Russisch-Orthodoxe,
1 331 Angehörige anderer griechisch-katholischer Kirchen,
1 801 Separierte Lutheraner,
921 Baptisten,
3 196 Methodisten,
7 039 Apostolische Gemeinde,
2 016 Neuapostolische,
2 475 Deutschkatholische,
1 257 Christliche Dissidenten,
3 713 Andere Christen,
14 697 Israeliten,
3 066 Sonstige.

III. Austritte aus und Übertritte zu der evangelisch-lutherischen Landeskirche.

In den Jahren 1906 bis 1910 sind

7125 Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche

und

5977 Rück- und Übertritte zu dieser erfolgt, nämlich:

*) Daß diese Zahl wesentlich kleiner ist, als die Seite 9 und oben in Tabelle I aus der Landesstatistik mitgeteilte, erklärt sich daraus, daß in ersterer Zahl die römisch-katholischen Einwohner nur derjenigen Orte enthalten sind, welche zu einer evangelisch-lutherischen Parochie gehören, also nicht die in der römisch-katholischen Parochie Schirgiswalde (Ephorie Radeberg) und in den römisch-katholischen Parochien der Oberlausitz.

im Jahre 1906: 1465 Austritte und 1297 Übertritte,
= = 1907: 1304 = = 1206 = ,
= = 1908: 1265 = = 1221 = ,
= = 1909: 1739 = = 1096 = ,
= = 1910: 1352 = = 1157 = .

Im Jahre 1905 betrug die Zahl der Austritte 1137, die der Übertritte 1303. Es ist also seitdem die Zahl der Austritte in den meisten Jahren höher gewesen, in einzelnen Jahren sogar bedeutend höher, während diejenigen der Übertritte abgenommen hat. Die Übertritte sind seit 1906 von den Austritten überwogen worden.

Auf 100 Austritte kamen

im Jahre 1906: 89 Übertritte,
= = 1907: 92 = ,
= = 1908: 97 = ,
= = 1909: 63 = ,
= = 1910: 86 = .

Auf die einzelnen Religionsgesellschaften und diejenigen, welche nicht zu oder von anderen Religionsgemeinschaften übertraten, verteilt sich der gesamte Verlust und Zuwachs, den die Landeskirche in den 5 Jahren 1906 bis 1910 durch Austritte und Übertritte erfahren hat, so:

Austritte aus der Landeskirche:		Übertritte zur Landeskirche:
2	Herrnhuter Brüdergemeinde	1
71	Reformierte Kirche	18
245	Römisch-katholische Kirche	4884
—	Altkatholiken	1
1	Griechisch-katholische Kirche	3
1240	Deutschkatholiken	77
94	Separierte Lutheraner	44
99	Apostolische Gemeinden älterer Ordnung	142
1040	Neuapostolische Gemeinden	237
1501	Methodisten	131
281	Baptisten	64
1116	Tempelgemeinde und andere Sekten	86
45	Judentum	144
1390	Ohne Übertritt zu (von) anderen Religionsgemeinschaften	145
zusammen 7125 Austritte.		zusammen 5977 Übertritte

Die meisten Austritte aus der Landeskirche kamen also den Methodisten zustatten (1501 = 21,07 %) und die nächst hohe Zahl betrifft solche Personen, die ohne Übertritt zu anderen Religionsgemeinschaften austraten (1390 = 19,51 %). Weit mehr noch als im Jahrfünft 1901/1905 (454 = 8,03 %) sind zu den Deutschkatholiken ausgetreten, nämlich (1240 = 17,44 %). Zur römisch-katholischen Kirche traten 245 = 3,44 % aus.

Dagegen erfolgten unter den Übertritten 4884 = 81,78 % wieder von der römisch-katholischen Kirche her (1901/1905: 5171 = 84,66 %, 1896/1900 gegen 1757 = 68,8 %). Die nächst hohe Übertrittszahl trifft die neuapostolischen Gemeinden, 237 = 3,97 %. Vom Judentum traten 144 = 2,41 % über.

Vergleicht man die Zahl der Austritte zu der einzelnen Religionsgesellschaft usw. mit der Zahl der Übertritte von ihr, so ergibt sich für die Jahre 1906 bis 1910 folgende Übersicht:

Mehr Austritte aus als Übertritte zu der Landeskirche kamen vor bei:		Mehr Übertritte zu als Austritte aus der Landeskirche kamen vor bei:
1	der Herrnhuter Brüdergemeinde	—
53	der reformierten Kirche	—
—	der römisch-katholischen Kirche	4 639
—	den Altkatholiken	1
—	der griechisch-katholischen Kirche	2
1 163	den Deutschkatholiken	—
50	den separierten Lutheranern	—
—	den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung	43
803	den neuapostolischen Gemeinden	—
1 370	den Methodisten	—
217	den Baptisten	—
1 030	der Tempelgemeinde und anderen Sekten	—
—	dem Judentum	99
1 245	Personen, die nicht zu (von) anderen Religionsgemeinschaften übergetreten sind	—

Überhaupt wurden die Übertritte zu der Landeskirche von den Austritten aus ihr überwogen um 1148. Im Verhältnisse der Landeskirche zu der römisch-katholischen Kirche, den Altkatholiken, der griechisch-katholischen Kirche, den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung und dem Judentum jedoch wurden, wie obige Übersicht zeigt, die Austritte von den Übertritten überwogen.

Wie sich die Austritts- und die Übertrittsbewegung in den einzelnen Jahren des Berichtszeitraums gestaltet hat, lassen die Tabellen IIa und IIb (S. 14) ersehen.

Tabelle IIa (zu S. 13).

Im Jahre:	Zahl der **Austritte aus** der evangelisch-lutherischen Landeskirche												Bemerkungen.
	zu der reformierten Kirche.	zu der römisch-katholischen Kirche.	zu den Deutschkatholiken.	zu den separierten Lutheranern.	zu den apostolischen Gemeinden älterer Ordg.	zu den neu-apostolischen Gemeinden.	zu den Methodisten.	zu den Baptisten.	zu der Tempelgemeinde und anderen Sekten.	zu dem Judentume.	ohne Übertritt zu anderen Religionsgemeinschaften.	**Summe.**	
1906	14	50	289	13	25	269	324	58	171	6	246	1465	
1907	13	47	265	12	27	216	297	63	138	4	219	1304[1]	[1]) darunter 1 zur griech.-kathol. Kirche, 2 zur Brüdergemeinde.
1908	6	54	256	24	10	220	211	52	198	19	215	1265	
1909	17	47	302	31	12	164	373	62	350	7	374	1739	
1910	21	47	128	14	25	171	296	46	259	9	336	1352	
	71 = 1,00 %	245 = 3,44 %	1240 = 17,44 %	94 = 1,32 %	99 = 1,39 %	1040 = 14,60 %	1501 = 21,07 %	281 = 3,94 %	1116 = 15,66 %	45 = 0,63 %	1390 = 19,51 %	7125 = 100,00 %	

Tabelle IIb (zu S. 13).

Im Jahre:	Zahl der **Übertritte zur** evangelisch-lutherischen Landeskirche												Bemerkungen.
	von der reformierten Kirche.	von der römisch-katholischen Kirche.	von den Deutschkatholiken.	von den separierten Lutheranern.	von den apostolischen Gemeinden älterer Ordg.	von den neu-apostolischen Gemeinden.	von den Methodisten.	von den Baptisten.	von der Tempelgemeinde und anderen Sekten.	von dem Judentume.	Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehört haben.	**Summe.**	
1906	1	1082	18	10	25	49	28	4	21	28	29	1297[1]	[1]) darunter 2 von der griech.-kath. Kirche.
1907	10	985	16	21	30	31	29	5	15	31	30	1206[2]	[2]) darunter 1 von der griech.-kath. Kirche, 1 von den Altkath., 1 von der Brüdergemeinde.
1908	2	949	16	1	32	94	30	22	20	26	29	1221	
1909	3	906	15	2	25	39	29	13	13	24	27	1096	
1910	2	962	12	10	30	24	15	20	17	35	30	1157	
	18 = 0,30 %	4884 = 81,78 %	77 = 1,29 %	44 = 0,74 %	142 = 2,38 %	237 = 3,97 %	131 = 2,20 %	64 = 1,07 %	86 = 1,44 %	144 = 2,41 %	145 = 2,42 %	5977 = 100,00 %	

Tabelle IIIa (zu S. 17).

Nr.	In den Jahren 1906 bis 1910 traten **aus** der Landeskirche in der Ephorie	zu der reformierten Kirche.	zu der römisch-katholischen Kirche.	zu den Deutsch-katholiken.	zu den separierten Lutheranern.	zu den apostolischen Gemeinden älterer Ordn.	zu den neu-apostolischen Gemeinden.	zu den Methodisten.	zu den Baptisten.	zu der Tempelgemeinde und anderen Sekten.	zu dem Judentume.	ohne Übertritt zu anderen Relig.-Gemeinschaften.	Summe.
1.	Annaberg	.	1	.	.	.	.	82	.	36	.	2	121
2.	Auerbach	1	.	.	4	2	31	152	3	76	2	42	313
3.	Borna	.	1	.	.	.	.	.	.	1	.	2	4
4.	Chemnitz I	.	17	191	14	6	56	49	4	118	.	195	650
5.	Chemnitz II . . .	1	2	18	5	5	12	.	1	7	8	39	98
6.	Dippoldiswalde . .	.	1	.	.	.	.	.	2	1	.	4	8
7.	Dresden I	20	86	118	10	20	159	87	29	156	17	239	941
8.	Dresden II . . .	1	9	52	.	7	11	11	1	11	.	82	185
9.	Freiberg	.	5	.	.	5	8	3	.	1	.	3	25
10.	Glauchau	.	.	33	.	14	24	2	19	14	.	27	133
11.	Grimma	.	.	.	.	.	.	.	.	14	1	3	18
12.	Großenhain . . .	.	3	.	.	5	28	.	.	.	1	1	38
13.	Leipzig I	45	46	399	8	13	106	18	33	59	11	290	1029
14.	Leipzig II	3	3	380	.	1	17	2	6	6	.	64	482
15.	Leisnig	.	1	.	4	.	.	.	12	4	.	10	31
16.	Marienberg . . .	.	10	.	.	2	.	16	.	.	.	1	29
17.	Meißen	.	4	7	.	5	11	4	.	25	.	26	82
18.	Ölsnitz	.	.	.	.	.	20	31	.	7	.	30	88
19.	Oschatz	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2
20.	Pirna	.	6	38	1	3	2	.	8	13	2	64	137
21.	Plauen	.	8	.	2	3	198	149	.	34	1	54	449
22.	Radeberg	.	12	1	.	.	82	14	5	9	.	31	154
23.	Rochlitz	.	2	.	1	.	7	.	.	1	.	8	19
24.	Schneeberg . . .	.	1	.	6	.	9	655	30	116	.	8	825
25.	Stollberg	.	1	.	.	.	5	15	29	21	.	25	96
26.	Werdau	.	1	3	4	.	51	13	6	2	1	7	88
27.	Zwickau	.	3	.	35	6	127	172	93	375	.	35	846
28.	St. Afra	.	.	.	.	.	.	2	.	2	.	2	6
29.	Oberlausitz . . .	.	22	.	.	2	76	24	.	7	1	94	228
	Summe	71	245	1240	94	99	1040	1501	281	1116	45	1390	7125

Tabelle IIIb (zu S. 17).

Nr.	in der Ephorie	In den Jahren 1906 bis 1910 traten zur Landeskirche											
		von der reformierten Kirche.	von der römisch-katholischen Kirche.	von den Deutschkatholiken.	von den separierten Lutheranern.	von den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung.	von den neuapostolischen Gemeinden.	von den Methodisten.	von den Baptisten.	von der Tempelgemeinde und anderen Sekten.	von dem Judentume.	Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehört haben.	Summe.
1.	Annaberg . . .	—	99	—	—	—	2	1	—	2	—	2	106
2.	Auerbach . . .	—	67	5	—	—	36	22	—	11	1	4	146
3.	Borna	—	25	—	—	—	4	—	—	—	1	—	30
4.	Chemnitz I . .	—	708	26	7	19	1	12	3	8	3	17	804
5.	Chemnitz II . .	2	84	1	1	2	—	—	—	—	—	7	97
6.	Dippoldiswalde .	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12
7.	Dresden I . . .	—	1184	12	3	19	6	6	2	15	73	25	1345
8.	Dresden II . .	—	188	—	—	3	—	1	—	6	2	3	205
9.	Freiberg . . .	—	39	—	6	5	—	—	—	—	6	—	56
10.	Glauchau . . .	—	92	2	1	5	—	1	—	—	—	5	106
11.	Grimma . . .	—	41	—	—	—	—	—	—	—	2	1	44
12.	Großenhain . .	—	41	—	—	2	3	—	—	1	1	1	49
13.	Leipzig I . . .	4	705	16	5	27	10	—	3	3	42	23	840
14.	Leipzig II . . .	1	77	5	—	5	4	—	—	—	3	6	101
15.	Leisnig . . .	—	39	—	—	2	—	—	1	—	—	1	43
16.	Marienberg . .	—	25	—	—	1	—	3	—	—	—	—	29
17.	Meißen . . .	—	76	—	—	1	—	—	—	—	—	2	79
18.	Ölsnitz	—	36	—	—	—	23	17	—	—	—	7	83
19.	Oschatz	—	34	—	—	—	—	—	—	—	1	—	35
20.	Pirna	8	154	1	—	8	1	—	5	—	—	5	182
21.	Plauen . . .	—	219	6	2	1	91	11	—	—	3	2	335
22.	Radeberg . . .	—	55	—	—	—	22	—	1	—	—	—	78
23.	Rochlitz . . .	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87
24.	Schneeberg . .	—	132	—	6	—	—	20	6	2	1	8	175
25.	Stollberg . . .	—	129	—	—	3	1	7	2	—	1	5	148
26.	Werdau . . .	—	62	2	—	11	5	11	—	—	—	4	95
27.	Zwickau . . .	1	302	—	13	22	10	19	41	33	3	4	448
28.	St. Afra . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4
29.	Oberlausitz . .	1	172	1	—	6	18	—	—	5	1	10	215
	Summe	18	4884	77	44	142	237	131	64	86	144	145	5977

Tabelle IV (zu S. 17).

1908.

Landeskirchengebiet.	Übertritte zur evangelischen Kirche von den			Austritte aus der evangelischen Kirche zu den				Im Ganzen	
	Juden.	Katholiken.	sonstigen Gemeinschaften usw.	Juden.	Katholiken.	sonstigen Gemeinschaften usw.	Ohne übertritt zu anderen Gemeinschaften.	Übertritte.	Austritte.
Landeskirche des Königreichs **Sachsen**	26	949	217	19	54	977	215	1192	1 265
Preußen, ältere Provinzen	337	5394	531	63	466	9 160	11 829	6262	21 518
Preußen, neuere Provinzen	47	596	80	4	44	1 064	574	723	1 686
Bayern	17	252	39	2	132	192	72	308	398
Württemberg	2	82	41	—	50	325	64	125	439
Baden	8	146	18	2	46	223	164	172	435
Hessen	—	135	17	—	15	3	49	152	67
Mecklenburg-Schwerin	2	24	7	—	—	68	—	33	68
S.-Weimar-Eisenach	—	15	1	—	8	12	71	16	91
Mecklenburg-Strelitz	—	7	—	—	—	9	—	7	9
Oldenburg	—	71	13	—	1	26	19	84	46
Braunschweig	4	111	6	—	7	71	19	121	97
Übriges evangelisches Deutschland mit Ausschluß von Schaumburg-Lippe [1])	51	263	41	4	27	364	503	355	898
Summe	494	8045	1011	94	850	12 494	13 579	9550	27 017
	9550			27 017					

[1]) Woher vollständige Angaben fehlen.

Die Tabellen III a und III b (S. 15/16) stellen insbesondere dar, wie in den einzelnen Ephorien usw. die einzelnen Religionsgesellschaften usw. bei den Austritten aus und den Übertritten zu der Landeskirche im Berichtszeitraum beteiligt gewesen sind.

Die Aus- und Übertrittsziffern unserer Landeskirche mit denen anderer evangelischer Landeskirchen Deutschlands zu vergleichen, bieten die von der Eisenacher Kirchenkonferenz herausgegebenen statistischen Mitteilungen Gelegenheit. Zuletzt vor der Abfassung dieses Berichts sind dergleichen Mitteilungen auf das Jahr 1908 veröffentlicht worden. Ihnen ist der Inhalt der Tabelle IV (S. 17) entnommen.

IV. Verhältnis zu anderen Kirchen und Religionsgesellschaften.

1. Brüdergemeinde.

Die Beziehungen zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche und der Brüdergemeinde sind nach wie vor freundliche und duldsame geblieben. Herrnhutische Einflüsse da und dort werden dankbar begrüßt: so ist erst letzthin aus der Oberlausitz berichtet worden.

Mit Recht weist Wilhelm Ludwig Kölbing in seiner Vorlesung: Die Geschichte der Verfassung der Evangelischen Brüderunität in Deutschland usw. (Abdruck aus Heft VII der Jahresberichte des Theologischen Seminariums der Brüdergemeinde in Gnadenfeld) Seite 70 darauf hin, daß die Brüdergemeinde seit der Weihe des ersten Brüderbischofs und der staatlichen Konzessionierung ihre eigene kirchliche Selbständigkeit niemals als Selbstzweck, sondern nur als Mittel beurteile, die ihr gegebenen, um vieles höheren und heiligeren Aufgaben, Christus und dem Reiche seines Vaters in mannigfaltiger Weise zu dienen, nach dem Maß ihrer bescheidenen Kräfte erfolgreich hinauszuführen.

2. Reformierte Kirche.

Die Zahl der Übertritte aus der reformierten Kirche zur evangelisch-lutherischen Landeskirche war im Berichtszeitraum noch etwas geringer als im Jahrfünft 1901/1905 (18 = 0,30 gegen 23 = 0,38 %). Nur 1907 wurde mit 10 Übertritten, von denen 7 auf die Ephorie Pirna kamen, die Ziffer des Jahres 1900 wieder erreicht.

An Austritten aus der Landeskirche zur reformierten Kirche sind 71 = 1,00 % zu verzeichnen gegen 72 = 1,27 % im vorletzten Berichtszeitraum. Unterscheiden sich die einzelnen Jahrzahlen der beiden Berichtszeiträume von einander auch nicht wesentlich, so ist doch immerhin nach nur 6 Austritten des Jahres 1908 seit 1909 wieder eine aufsteigende Bewegung erfolgt; die Zahl 21 von 1910 mit 16 Austritten in der Stadtephorie Leipzig, auf welche von den 17 des Jahres 1909 auch 13 entfallen, übersteigt auch die Ziffer 19 von 1901.

3. Römisch-katholische Kirche.

Die auch ferner noch festzustellende Zunahme der römisch-katholischen Bevölkerung im Lande (zu vergl. Tabelle I S. 10) erklärt sich wieder durch den Zuzug von Katholiken. Auch die Durchsetzung der evangelisch-lutherischen Bevölkerung mit römischen Katholiken hat weiter zugenommen. Eine fortgesetzte Vermehrung der Mischehen zwischen Evangelisch-Lutherischen und römischen Katholiken ist aber im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen. Die Tabelle V (S. 19), die aus Veröffentlichungen des Königlich Sächsischen Landesamts zusammengestellt ist, gibt hierüber Auskunft. Sie stellt, wie früher, den „Katholiken“ nur die

allgemeine Bezeichnung „Protestanten" gegenüber, ohne eigens die evangelisch-lutherischen (landeskirchlichen) Ehegatten innerhalb der „Protestanten" zu unterscheiden. Indessen darf wieder unbedenklich davon ausgegangen werden, daß die Eheschließungen zwischen „Katholiken" und anderen „Protestanten" als solchen, die zur evangelisch-lutherischen Landeskirche gehören, viel zu selten gewesen sind, als daß sie das Bild, das die Tabelle V gibt, für die Landeskirche wesentlich ändern könnten. Die absolute Gesamtzahl der Eheschließungen zwischen Protestanten und Katholiken, die 1904 sich auf 2715 belief, ist im Verhältnis zur letzteren Ziffer noch auf 2741 im Jahre 1908 angewachsen, 1905 (2832) und 1907 (2901) sogar nicht unwesentlich, 1909 aber auf 2643 gesunken. Diese Abnahme erklärt sich aus dem Rückgange der Eheschließungen zwischen protestantischen Frauen und katholischen Männern im Jahre 1909 auf 1586 (gegen 1618 im Jahre 1904) und derjenigen zwischen protestantischen Männern und katholischen Frauen im nämlichen Jahre auf 1057 (gegen 1097 im Jahre 1904). Das Verhältnis der Zahl der Eheschließungen zwischen Protestanten und Katholiken zur Zahl der Eheschließungen überhaupt hat geschwankt. Durchschnittlich ist der Prozentsatz solcher Eheschließungen in den Jahren 1905 bis 1909 gegenüber dem vorausgegangenen Jahrfünft gesunken, nämlich von 7,6 auf 7,2. Auch der Prozentsatz solcher Eheschließungen, bei denen beide Teile Protestanten waren, hat geschwankt; durchschnittlich ist dieser aber von 89,09 in den Jahren 1900 bis 1904 auf 90,1 in den fünf folgenden Jahren gestiegen.

Tabelle V (zu S. 18).

Im Königreiche Sachsen waren von den Eheschließenden nach dem Religionsbekenntnis:	Absolut.					Prozental.				
	1905	1906	1907	1908	1909	1905	1906	1907	1908	1909
Protestanten beide Teile . .	33 652	34 387	34 651	35 464	34 913	89,8	90,0	89,8	90,4	90,6
Protestant der Mann, **Katholikin** die Frau . . .	1 105	1 065	1 153	1 051	1 057	3,0	2,8	3,0	2,7	2,8
Protestantin die Frau, **Katholik** der Mann . . .	1 727	1 663	1 748	1 690	1 586	4,6	4,3	4,5	4,3	4,1
Katholiken beide Teile . .	661	690	666	693	554	1,8	1,8	1,7	1,8	1,4
anderen Bekenntnisses der eine Teil oder beide . . .	324	415	384	342	431	0,8	1,1	1,0	0,8	1,1
Summe	37 469	38 220	38 602	39 240	38 541	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Haben nun nach der Tabelle V
im Jahre
1905: 1105 protest. Männer kath. Frauen, dagegen 1727 kath. Männer protest. Frauen,
1906: 1065 = = = = = 1663 = = = =,
1907: 1153 = = = = = 1748 = = = =,
1908: 1051 = = = = = 1690 = = = =,
1909: 1057 = = = = = 1586 = = = =

geheiratet, so folgt, daß die Braut protestantisch war

im Jahre 1905: in 61 % der geschlossenen Mischehen,
= = 1906: = 61 = = = =,
= = 1907: = 60,1 = = = =,
= = 1908: = 61,6 = = = =,
= = 1909: = 60,0 = = = =.

Andererseits läßt die Tabelle VI (S. 21) ersehen, daß

im Jahre 1906: 93,7 % der geschlossenen Mischehen ev.-luth. getraut worden sind,
= = 1907: 84,5 = = = = = = = = =,
= = 1908: 84,4 = = = = = = = = =,
= = 1909: 85,9 = = = = = = = = =,
= = 1910: 84,0 = = = = = = = = =.

Im Jahre 1905 waren es 83,4 % gewesen.

Diese Ziffern sind zwar für das Verhältnis zwischen der evangelisch-lutherischen und der römisch-katholischen Kirche um deswillen nicht genau entscheidend, weil die in der Tabelle VI gezählten gemischten Ehen auch andere mit umfassen, als solche zwischen Lutheranern und römischen Katholiken. Die Zahlen dieser Tabelle sind nämlich der für die Zwecke der Eisenacher Kirchenkonferenz dienenden Statistik entnommen, bei der als gemischte Ehen gezählt werden müssen alle Ehen eines evangelisch-lutherischen (landeskirchlich evangelischen) mit einem andersgläubigen Ehegatten. (Andere Zahlen als die aus dieser Statistik stehen für die Trauungsziffern nicht zu Gebote.) Indessen ist im Königreiche Sachsen (worauf auch die Tabelle VI S. 21 schließen läßt) die Zahl derjenigen Ehen sehr gering, die in dem soeben bemerkten Sinne gemischt wären, ohne daß der eine Ehegatte evangelisch-lutherisch, der andere römisch-katholisch wäre. Die Zahlen der Tabelle VI geben daher für unsere gegenwärtige Vergleichung immerhin ein ziemlich genaues Bild. Es ergibt sich aus ihnen, daß mehr Ehen zwischen Lutheranern und römischen Katholiken evangelisch-lutherisch getraut worden sind, als nach dem Bekenntnisse der Braut an sich evangelisch-lutherisch zu trauen gewesen wären. Es darf also auch weiter angenommen werden, daß zum mindesten dem Verlangen der römisch-katholischen Kirche, auch die Ehen evangelischer Bräute mit römisch-

katholischen Männern ihrerseits zu trauen, das evangelische Bewußtsein der in solche Mischehen eintretenden Bräute und ihrer Angehörigen wirksam entgegengetreten ist.

Die Tabelle VI (S. 21) erstreckt sich zugleich auf die Taufen der in gemischten Ehen geborenen Kinder. Für diese gilt als Regel, daß die Taufe dem Geistlichen der Konfession des Vaters zusteht. Wie oft bei den in Mischehen geborenen Kindern der Vater evangelisch-lutherisch und die Mutter römisch-katholisch gewesen sein mag, darauf lassen die oben (S. 20) gegebenen Zahlen über die Heiraten zwischen protestantischen Männern und katholischen Frauen wenigstens einigermaßen schließen; nach ihnen war der Mann protestantisch

im Jahre 1905 bei 39 %,
= = 1906 = 39 = ,
= = 1907 = 39,9 = ,
= = 1908 = 38,4 = ,
= = 1909 = 40 =

der geschlossenen Mischehen. Dagegen ergibt die Tabelle VI, daß von den in gemischten Ehen geborenen Kindern evangelisch-lutherisch getauft worden sind

im Jahre 1906: 92,1 %,
= = 1907: 93,4 = ,
= = 1908: 90,8 = ,
= = 1909: 90,9 = ,
= = 1910: 92,7 = .

Im Jahre 1905 waren es 91,3 Prozent.

Tabelle VI.

Jahr.	Zahl der **Eheschließungen** gemischter Paare.	Zahl der evang.-luther. **Trauungen** gemischter Paare.	Prozent.	Zahl der **Geburten** in gemischten Ehen.	Zahl der evang.-luther. **Taufen** in gemischten Ehen.	Prozent.
1906	2 560	2 398	93,7	7 051	6 491	92,1
1907	2 833	2 394	84,5	6 744	6 300	93,4
1908	2 600	2 195	84,4	6 830	6 204	90,8
1909	2 586	2 212	85,9	6 560	5 963	90,9
1910	2 608	2 191	84,0	6 203	5 753	92,7
Summe	13 187	11 390	86,4	33 388	30 711	92,0

Weit wichtiger aber als die ebenbesprochenen Verhältnisse in bezug auf die Trauung gemischter Ehen und die Taufe der in ihnen geborenen Kinder ist die konfessionelle Erziehung der letzteren. Nach der gesetzlichen Regel sind die aus gemischten Ehen erzeugten Kinder in der Konfession des Vaters zu erziehen. Inwieweit dieser Regel entsprochen oder zugunsten evangelisch-lutherischer Erziehung über sie hinausgegangen wird, läßt sich einigermaßen aus der konfessionellen Unterweisung der aus gemischten Ehen hervorgegangenen Schulkinder beurteilen. Außerdem kommt dabei die Zahl der evangelisch-lutherischen Konfirmanden aus gemischten Ehen in Betracht.

In betreff der konfessionellen Unterweisung der Schulkinder aus gemischten Ehen stehen nur für die Oberlausitz Ermittelungsergebnisse zur Verfügung. Danach war weiterhin in jedem der fünf Jahre des Berichtszeitraums die Zahl der evangelisch zu erziehenden Schulkinder mehr denn doppelt so groß, als die Zahl der evangelischen Väter von Schulkindern aus gemischten Ehen.

Wie viele Kinder aus gemischten Ehen zur evangelisch-lutherischen Konfirmation gelangt sind, ist aus dem im VII. Abschnitte unter 5 (S. 134) Mitgeteilten ersichtlich. Unter den gemischten Ehen sind auch diejenigen zwischen evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Ehegatten nicht besonders unterschieden. Immerhin aber werden bei der großen Seltenheit anderer Mischehen die Zahlen, die ohne diese besondere Unterscheidung aufgestellt sind, auch hier ein für das Verhältnis zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche und der römisch-katholischen Kirche annähernd zutreffendes Bild geben. Danach betrug die Zahl der evangelisch-lutherischen Konfirmanden aus gemischten Ehen

im Jahre 1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
3,1 %	3,2 %	3,1 %	3,1 %	3,2 %,

durchschnittlich also 3,1 % sämtlicher Konfirmanden. Ob und wie weit auch diese Prozentzahlen über das der gesetzlichen Regel entsprechende Maß hinausgehen, läßt sich leider nicht prüfen, da nicht bekannt ist, in wie vielen Mischehen mit Kindern im Konfirmationsalter der Ehemann evangelisch war.

Jedenfalls aber kann schon nach dem vorher Erwähnten ausgesprochen werden, daß sich in gemischten Ehen im allgemeinen das evangelische Bewußtsein des evangelischen Ehegatten auch weiterhin nicht hat zurückdrängen lassen.

Die römisch-katholische Kirche freilich hat sich auch während dieses Berichtszeitraums bemüht, nicht nur auf dem Gebiete der gemischten Ehen, sondern auch sonst immer mehr Boden zu gewinnen.

In Klingenthal i. V. wurde eine neue römisch-katholische Kirche geweiht, ebenso die St. Josephskirche in Dresden-Pieschen und in Großschönau (Oberlausitz) eine Kapelle. In der zu Lichtentanne (Ephorie Zwickau) gehörenden „Albertshütte“ ist ein katholischer Betsaal eingerichtet worden und ferner katholischer Gottesdienst in Limbach (Ephorie Chemnitz II)

und Ebersbach (Oberlausitz). Nach den Berichten über 1910 sollte für die katholischen Arbeiter in Beucha (Ephorie Grimma) künftig in einem Gasthaussaale von Zeit zu Zeit gleichfalls Gottesdienst in dieser Konfession abgehalten werden und seit Dezember vorigen Jahres allmonatlich seitens des Annaberger katholischen Pfarrers zu Wiesenbad.

In Königsbrück, Lengenfeld i. V. und Röcknitz (Ephorie Grimma) wurde römisch-katholischer Gottesdienst eingerichtet, ebenso — oder weiter erteilt — in der Ephorie Rochlitz in Mittweida, wo ein eigenes katholisches Pfarramt besteht, sowie in Burgstädt, Penig, Lunzenau und Wolkenburg.

In Glauchau wurde ein vom katholischen Pfarramte Zwickau abhängiger caplanus expositus angestellt.

Ferner trat in Mittweida ein katholischer Frauenverein ins Leben und in Dresden-Strehlen ebenfalls ein Verein dieses Bekenntnisses. Ein solcher besteht seit Jahren auch in Limbach.

In Rodewisch (Ephorie Auerbach) hält der Volksverein für das katholische Deutschland Vertrauensleute.

Aber noch immer sind weit mehr Übertritte von Katholiken zur evangelisch-lutherischen Landeskirche als Austritte aus dieser zur römischen Kirche erfolgt (zu vergl. Tabellen II a und II b S. 14), sowie III a und III b S. 15/16). Allerdings ist im Berichtszeitraum die Zahl der Übertritte von Katholiken zur evangelisch-lutherischen Kirche mit 4884 hinter derjenigen des Jahrfünfts 1901/1905 — 5181 — zurückgeblieben.

Das Verhältnis zwischen Evangelischen und Katholiken war im wesentlichen ein durchaus friedliches, wie es denn auch möglich war, auf der 8. ordentlichen Landessynode auf Grund freiwilligen Übereinkommens von evangelisch-lutherischer wie von römisch-katholischer Seite eine mit staatlicher Genehmigung getroffene Ordnung zu schaffen, nach der die katholische Geistlichkeit zur Abhaltung von Begräbnisfeiern auf evangelisch-lutherischen Gottesäckern und umgekehrt uneingeschränkt zugelassen wurden (vergl. Verordnung vom 26. Oktober 1906, Verordnungsblatt S. 142).

Dieses Einvernehmen wurde im Jahre 1910 plötzlich ernst gefährdet durch die päpstliche Enzyklika zur Borromäusfeier. Die berechtigte Erregung, welche durch die so schweren Verunglimpfungen der Reformation in allen Kreisen unserer Landeskirche entstand, war eine tiefgehende und es bedurfte geraumer Zeit, ehe wieder einigermaßen Beruhigung eintrat. Wenn hierzu, abgesehen von den ernsten Zurückweisungen der Angriffe seitens des Kirchenregiments, des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und zahlreicher Korporationen, auf das wirksamste jedenfalls die Tatsache beigetragen hat, daß sich Se. Majestät der König in hochherzigster Weise selbst den Schutz des konfessionellen Friedens angelegen sein ließ, so wird Ihm das, wie auch hier betont sei, auf Seite der evangelisch-lutherischen Kirche in ehrfurchtsvollster Dankbarkeit für immer unvergessen bleiben. Wir hegen aber auch

die Zuversicht, daß jener haltlose Angriff, wie er nach der Kanisius-Enzyklika vom 1. August 1897 nun wiederum vom Haupte der römisch-katholischen Kirche unternommen wurde, die ungewollte Folge haben werde, daß der lebendige evangelische Glaube in unserem Volke nur eine um so dauerndere Festigung erfahren habe.

4. Deutschkatholiken.

Die Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu den Deutschkatholiken betragen zwar, wie aus Tabelle II a (S. 14) hervorgeht, 17,44 % aller Austritte überhaupt gegen 8,03 % im Jahrfünft 1901/1905. Auch waren diesen gegenüber im Berichtszeitraume die einzelnen Jahrzahlen der Austritte zu jener Gemeinschaft, die als eine staatlich aufgenommene christliche Kirche gilt, aber nach wie vor die Geschäfte der irreligiösen Richtungen führt, bis 1909 immer größer. Im letzteren Jahre ist aber mit 302 die bisherige Höchstzahl der Austritte und für 1910 ein Nachlassen der Bewegung sowie ein Rückgang der Austrittsziffer zu verzeichnen (128). Im Jahre 1903 hatten 67, 1904: 134 und 1905: 129 Austritte zu den Deutschkatholiken stattgefunden.

Die Austritte waren zum Teil Folgen monistischer Werbungen. Im Jahre 1909 hat auch mit die agitatorische und politische Behandlung der Religionsunterrichtsfrage zu vielfachen Austritten geführt; so in Deuben, Ephorie Dresden II. Insonderheit aber kam wieder sozialdemokratische Einwirkung in Betracht und es läßt sich namentlich deshalb wohl die Annahme nicht von der Hand weisen, daß auch im Jahre 1910 der erwähnte Rückgang der Austritte aus der evangelisch-lutherischen Kirche zu den Deutschkatholiken da und dort nur auf ein Abschwenken der Austretenden in die Reihen der religionslosen Dissidenten zurückzuführen sei.

Die Zahl der Austritte zu den Deutschkatholiken überwiegt weiterhin diejenige der Übertritte von ihnen zur Landeskirche. Die Übertrittsziffer, 77 = 1,29 % aller Übertritte, bleibt auch zurück hinter derjenigen für 1901/1905, 90 = 1,47 %.

Die weitaus meisten Austritte fallen auf die Ephorien Leipzig I und II; es folgt die Ephorie Chemnitz I und alsdann Dresden I (zu vergl. Tabelle III a). Daß hier die Höchstzahl des Jahres 1910 gegenüber den anderen Ephorien erreicht ist, erklärt sich besonders aus recht zahlreichen Austritten in der Arbeiterparochie der Friedenskirche zu Dresden-Löbtau.

Nach den Berichten über 1906 hat sich in Glauchau eine Deutschkatholische Tochtergemeinde der Chemnitzer Gemeinde gebildet.

5. Separierte Lutheraner.

Der Hauptsitz der lutherischen Separation ist immer noch Planitz bei Zwickau. Von den 31 Austritten aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche zu den separierten Lutheranern im Jahre 1909 kamen 14 auf Planitz. Die in zwei Seelsorgerbezirke mit zusammen 18

Ortschaften und 6 Predigtplätzen zerfallende dortige Gemeinde zählte im Jahre 1910 nach den „Parochialberichten" der evangelisch-lutherischen Freikirche in Sachsen 979 Seelen. Die nächstgroße Gemeinde ist Chemnitz mit 731, die kleinste Leipzig mit 65 Seelen. Nach den genannten Berichten, aus denen auch die Tabelle VII (S. 25) zusammengestellt ist, erstreckten sich im Jahre 1910 die Bezirke der separierten 6 Gemeinden auf 77 Ortschaften mit 18 Predigtplätzen. Die gesamte Seelenzahl, welche im Jahre 1905 auf 2087 zurückgegangen war, ist seitdem ständig wieder gewachsen und betrug 1910: 2301. Im Jahre 1881 belief sie sich auf 1282, im Jahre 1885 auf 1448 und im Jahre 1904 auf 2329.

Seit dem Beginne der Separation im Jahre 1870 bis Ende 1910 sind aus der Landeskirche überhaupt 1930 Personen zu separierten lutherischen Gemeinden ausgetreten, davon 116 in den Jahren 1901/1905 und 94 in den Jahren 1906/1910. Übertritte Separierter zur Landeskirche sind in den Jahren 1901/1905: 41 und in den Jahren 1906/1910: 44 zu verzeichnen gewesen.

Die meisten Austritte im Berichtszeitraume (35) kamen wieder in der Ephorie Zwickau vor, aber dort auch die meisten Übertritte (13).

Tabelle VII (zu S. 25).

Separierte Lutheraner Jahr.	Seelenzahl.	Kommunionfähige.	Stimmberechtigte.	Schulkinder.*)	Getaufte.	Konfirmierte.	Kommunikanten.			Getraute Paare.	Begrabene.
							Allgem. Beichte.	Privatbeichte.	Zusammen.		
1906	2136	1323	454	407	75	39	4645	599	5244	15	35
1907	2174	1377	456	386	55	55	4836	393	5229	26	41
1908	2218	1406	469	403	78	53	4990	504	5494	14	25
1909	2250	1427	485	398	74	50	4920	497	5417	15	34
1910	2301	1459	495	432	61	51	5032	530	5562	17	34

6. Apostolische Gemeinden (älterer Ordnung).

Zu den „apostolischen Gemeinden" schlechthin wurden bis zum Jahre 1901 sowohl die Anhänger der apostolischen Gemeinden älterer Ordnung als auch die der neuapostolischen Gemeinden gezählt. Die Gesamtzahl der Austritte zu den apostolischen Gemeinden dieser

*) Als „Schulkinder" sind alle diejenigen Kinder der betreffenden Gemeinde gezählt, welche von den Pastoren regelmäßig in Religion unterrichtet werden. Nur in Planitz besteht eine Schule, in der die Kinder der Gemeinde von zwei Lehrern in allen Lehrfächern der einfachen Volksschule Unterricht empfangen.

beiden Richtungen seit 1870 bis zu Ende des Jahres 1901 betrug 5748; Übertritte von beiden zur Landeskirche sind in den Jahren 1877 bis 1901 nur 400 vorgekommen.

In den Jahren 1902 bis 1910 betrugen die Austritte zu den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung 297, wovon 129 allein auf 1902, im übrigen nicht über 32 auf das Jahr und auf 1908 sogar nur 10 kamen. Übertritte von ihnen zur Landeskirche fanden in den Jahren 1902 bis 1910: 226 statt und davon fallen auf die Jahre 1906 bis 1910: 142 gegen 99 Austritte zu ihnen. 1906 erfolgten eben so viele Austritte wie Übertritte (25) und seit 1907 sind alljährlich die ersteren von den letzteren überwogen worden.

Soweit in den Berichten der Ephoren über die Jahre 1906 bis 1910 von den apostolischen Gemeinden älterer Ordnung überhaupt näheres gemeldet wird, heißt es wieder mehrfach, daß sich ihre Mitglieder zu den Gottesdiensten der Landeskirche halten. Von Propaganda ihrerseits ist nichts bekannt.

7. Neuapostolische Gemeinden.

Wenn im vorigen Berichte gesagt ist, von den Neuapostolischen gelte dasselbe wie bisher von den apostolischen Gemeinden überhaupt, daß nämlich auch zu ersteren allein weit mehr Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche erfolgt seien als zu jeder anderen Religionsgesellschaft, so ist das für den gegenwärtigen Berichtszeitraum nicht mehr zutreffend. Den Neuapostolischen haben sich zwar immer noch 1040 zugewendet, d. s. 14,60 % aller Austritte. Es sind aber diesmal 1501 = 21,07 % zu den Methodisten, 1390 = 19,51 % ohne Übertritt zu anderen Religionsgemeinschaften, 1240 = 17,44 % zu den Deutsch-Katholiken sowie 1116 = 15,66 % zu der Tempelgemeinde und anderen Sekten aus der Landeskirche ausgetreten. Im letzten Jahrfünft traten auch von den Neuapostolischen 237 Personen = 3,97 % zur Landeskirche über, d. i. ein Prozentsatz aller Übertritte zu ihr, der nur von der Zahl derjenigen von der römisch-katholischen Kirche her überwogen wurde. In den vier Jahren 1902/1905 fielen nur 87 Übertritte auf die Neuapostolischen.

In Großenhain, wo diese Sekte im Berichtszeitraume 1901/1905 eine neue Gemeinde gebildet hatte, ist von ihr, wie man hört, nunmehr auch ein Grundstück für eine Andachtsstätte erworben worden. In Crimmitschau und Werdau hat sie sich einen gottesdienstlichen Raum beschafft.

Die Neuapostolischen setzten die bisherige lebhafte Agitation, ja bisweilen in fanatischer Weise fort, wenn auch nicht mit dem früheren Erfolg. Die Übertritte von ihnen zur Landeskirche mehren sich auch; ihre weit höchste Zahl wurde in Plauen i. V. mit 91 erreicht.

Die meisten Austritte zu der Sekte erfolgten außer in den Großstadtephorien Dresden I (159) und Leipzig I (106) in Plauen i. V. (198) und Zwickau (127).

8. Methodisten.

Seit dem Jahre 1870 bis Ende 1910 sind 5401 Austritte aus der Landeskirche zu den Methodisten erfolgt. Im gegenwärtigen Berichtszeitraume haben sie mit 1501 Personen (= 21,07 %) die meisten von den aus der Landeskirche Ausgetretenen überhaupt gewonnen. Bei weitem die meisten Austritte fanden in jedem der letzten fünf Jahre wieder in der Ephorie Schneeberg statt (1906: 160; 1907: 121; 1908: 80; 1909: 182; 1910: 112), nämlich 655: im Jahrfünft 1901/1905 waren es 413. Recht zahlreiche Austritte zu dieser Sekte sind besonders noch in den Ephorien Zwickau (172), Auerbach i. V. (152) und Plauen i. V. (149) vorgekommen.

In Aue stellten die Methodisten einen Prediger an, in Zschorlau (Ephorie Schneeberg) vergrößerten sie ihre Kapelle und in Großschönau (Oberlausitz) haben sie unter dem Namen „Evangelisationsverein" sich eine solche erbaut. Gottesdienstliche Versammlungen hielten sie auch in Weißbach (Ephorie Marienberg) im Hause eines Anhängers und in Zwönitz (Ephorie Stollberg). In Markneukirchen (Ephorie Ölsnitz) hat die durch einen zugezogenen Methodisten bewirkte Einrichtung eines Versammlungsraumes nach dem letzten Jahresbericht über die Ephorie noch nicht zu Austritten geführt. In Walddorf (Oberlausitz) hielt ein Kolporteur noch Sonntagsschule und der Zittauer Prediger Gottesdienste für die kleine Gemeinde in Reichenau. In Großschönau gehören 58 Seelen zur „Emmauskirche".

Die Werbungsversuche der Methodisten, namentlich Kindern und Kranken gegenüber, sind dieselben geblieben wie früher. Sie waren oft zudringlich und ungebührlich und fanden wohl auch im Geheimen statt. Namentlich suchte die Sekte durch ihre Kindergottesdienste, Versammlungen und biblischen Vorträge, sowie durch ihre Gesangsdarbietungen und dergleichen zu wirken. Nach dem letzten Ephoralbericht über Plauen entfalten besonders auch die neuangestellten „Krankenschwestern", die eine ganz ähnliche Tracht wie die Gemeindeschwestern haben, durch öfteres Singen in Häusern von Kranken und zu Festzeiten Propaganda.

In Dittersdorf (Ephorie Marienberg) besteht das friedliche Verhältnis der Methodisten zur Landeskirche fort. Gerade ihnen gegenüber hatte bisher an manchen Orten die Gemeinschaftsbewegung zurückhaltenden oder auch wiedergewinnenden Einfluß ausgeübt. Gewiß hat dies auch für den Berichtszeitraum gegolten; so meldet man aus Burkhardtsdorf (Ephorie Stollberg), die methodistische Bewegung scheine durch die evangelische Gemeinschaft dort zum Stillstand gekommen. Doch wird neuerdings auch berichtet, daß Gemeinschaftschristen sich von Kirche und Gemeinschaft entfernt und Methodistengemeinden zugewendet haben (so in der Ephorie Auerbach und in Mülsen St. Niklas, Ephorie Glauchau). Der methodistischen Bewegung entgegenzuwirken hat man namentlich auch wieder durch Bibelstunden versucht.

Aus der Ephorie Schneeberg, wo sich besonders viel Methodisten finden, ist folgendes hervorzuheben. Namentlich die Eibenstocker Gegend erfuhr beunruhigende Agitation, die vor-

nehmlich durch eine zum Austritt aus der Landeskirche auffordernde Schrift des in Schönheide stationierten Methodistenpredigers getrieben wurde. In Bernsbach erwarben sie ein Hausgrundstück, in der offenbaren Absicht es allmählich für Gottesdienste einzurichten. Wie noch als bemerkenswert mitgeteilt sei, wußten die Methodisten in Pöhla (Parochie Grünstädtel) die sozialdemokratischen Gemeinderatsmitglieder zu gewinnen, um für ihre Beerdigungen das Recht des Gebrauchs der Gottesackerglocken zu erlangen und in Zschorlau verbanden sie sich mit den Sozialdemokraten bei der Gemeinderatswahl. Rück- und Übertritte von den Methodisten zur Landeskirche sind in den Jahren 1877 bis 1910 im ganzen nur 674 vorgekommen, im Berichtszeitraum auch bloß 131 gegen 201 im Jahrfünft 1901/1905. Im Jahre 1910 waren es sogar bloß 15; diese Zahl war die niedrigste seit dem Jahre 1894, in welchem 14 Übertritte stattgefunden hatten.

9. Baptisten.

Zu den Baptisten sind in dem fünfjährigen Zeitraume 281 Personen aus der Landeskirche ausgetreten (gegen 234 im Jahrfünft 1901/1905), während 64 Personen von den Baptisten zur Landeskirche übertraten. Besonders zahlreich waren die Austritte in der Ephorie Zwickau (93), in welcher andererseits auch 41 Übertritte vorkamen; es folgten mit viel Austritten die Ephorien Leipzig I, Schneeberg, Dresden I und Stollberg.

In Ölsnitz i. E. eröffneten die Baptisten einen Betsaal. In Planitz haben sie eine eigene Kirche. In Leipzig wurde unweit der Peterskirche von ihnen eine Kapelle fertiggestellt. Sie werben für sich da und dort rege, besonders durch Schriftenverbreitung und halten Gottesdienste und Versammlungen für Kinder und Erwachsene.

Letztes Jahr trat ein Unteroffizier zu den Baptisten über.

10. Darbysten.

Zu den Vielauer Darbysten, die eine staatliche Anerkennung weder erlangt haben noch anstreben, sind seit Beginn der dortigen Bewegung bis zum Schlusse des Jahres 1910 nach den hiesigen Unterlagen im ganzen 790 Austritte aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche erfolgt. Nach dem letzten Jahresberichte der von ihnen besonders heimgesuchten Ephorie Zwickau trug man sich dort mit der Bildung eines Ausschusses zur Abwehr ihrer Bestrebungen durch Vorträge. Die Vielauer Darbysten sind auch weiter vorgedrungen, nicht nur in den an Vielau angrenzenden, sondern auch in entfernteren Ortschaften. In der Auerbacher Ephorie, wo die Austritte zu den Darbysten aufgehört hatten, sind deren wieder verschiedene zu verzeichnen. In anderen Gegenden des Landes tritt die Sekte unter mehrfacher Bezeichnung wohl hie und da auf, anscheinend ohne weitere Lebensfähigkeit.

11. Tempelgemeinde und andere Sekten.

Die Templer, jene stillen, der Landeskirche und ihren Pfarrern freundlich gesinnten Leute sind in Burkersdorf (Ephorie Dippoldiswalde) von ursprünglich 22 nach und nach auf 6 zusammengeschmolzen. Sie haben ungebeten ihre Gaben geschickt, wenn landeskirchliche Kollekten stattfanden. In Sadisdorf in derselben Ephorie ist der einzige dort noch lebende Templer gestorben.

Rege, ja auch aufdringlich haben weiterhin in zahlreichen Ephorien die Mormonen („Heilige der letzten Tage") Anhänger zu gewinnen gesucht, anscheinend ohne größere Erfolge. Sie trieben unter anderen auch wieder in der Ephorie Freiberg ihr Wesen, und unter den Steinbruchsarbeitern in Grethen, der Tochterkirchgemeinde von Großbardau (Ephorie Grimma), wurde ebenfalls für die Sekte geworben. Mormonenmissionare zeigten sich beispielsweise in Leipzig und Plauen. In Chemnitz kam es infolge der Mormonenagitation zu Entzweiungen zwischen Eltern und Kindern; vornehmlich bewirkte sie dort, daß sich ihnen junge Mädchen zuwandten.

Die Siebent-Tags-Adventisten (Sabbathisten) sind in der Mehrzahl der Ephorien und Diözesanbezirke lebhaft tätig gewesen; sie scheinen im gegenwärtigen Berichtszeitraume noch stärker für sich geworben zu haben als bisher. Sie hielten insonderheit Versammlungen ab und verbreiteten Schriften, so ihr Blatt „Herold der Wahrheit". Einer ihrer Kolporteure soll die Landeskirche und ihre Diener geschmäht haben In Plauen veranstalteten Adventisten-Prediger aus Meißen, Leipzig usw. auch Vorträge mit Lichtbildern. In Pegau (Ephorie Borna) fanden bei viel Zulauf Zusammenkünfte statt, in Roitzsch (Parochie Wurzen, Ephorie Grimma) nach dem letzten Jahresberichte der Superintendentur sogar allsonnabendlich. In Riesa (Ephorie Großenhain) scheint die Agitation, welche unlängst erst kräftig eingesetzt hatte, schon wieder im Rückgang begriffen zu sein. In Dresden mietete man einen Vortragsraum, verteilte Flugblätter nach Versammlungen christlicher Vereine und gab an Kirchen nach dem Gottesdienst Anstoß. An verschiedenen Orten haben zur Aufklärung über die Bestrebungen der Sekte die Geistlichen wohl nicht ohne Erfolg gewirkt, auch besondere Versammlungen abgehalten; die Presse brachte ebenfalls Abwehrartikel.

Ein Anhänger der „Gemeinde des Herrn", die sich im vorigen Berichtszeitraum aus früheren Methodisten in Geyer (Ephorie Annaberg) gebildet hatte, forderte in Marienberg zum Austritt aus der Landeskirche auf.

Die von Anhängern des amerikanischen Führers der Gebetsheilbewegung, John Alex. Davie, für das „neue Zion" geleitete Bewegung kam, besonders infolge der Nachrichten über Davies sittlichen Zusammenbruch, in Pretzschendorf (Ephorie Dippoldiswalde), Dresden und dem benachbarten Gorbitz sowie in Hohenstein-Ernstthal (Ephorie Glauchau) zum Still-

stand. In Limbach (Ephorie Chemnitz II) hielten Zionisten Versammlungen ab und verteilten Flugblätter; im landeskirchlichen Gemeindeblatte wurde erfolgreich dagegen aufgetreten.

In Leuben (Ephorie Dresden II) treibt die „internationale Vereinigung ernster Bibelforscher“ Sonn- und Festtags in der Nähe der Kirche Propaganda und soll durch Verbreitung ihrer zumeist in Barmen erscheinenden Schriften, unter anderen der „Volkskanzel“, eine ganz verworrene Bibelauslegung zutage fördern. In Chemnitz besteht ein kleiner Kreis Gleichgesinnter, die in einer Privatwohnung zu Bibelbetrachtungen zusammenkommen; für sie ist die Anschauung von „der hoffnungslosen Verderbnis der Landeskirche und der Wortinspiration der Bibel“ wesentlich. Eine Vereinigung von zwölf Mitgliedern in Brambach (Ephorie Ölsnitz) rühmt sich, im Besitze des Urtextes der Heiligen Schrift zu sein und zur „Kirche Jesu“ zu gehören.

12. Juden.

Austritte aus der Landeskirche zum Judentum sind mehr als im Berichtszeitraume 1901/1905 vorgekommen, nämlich 45 gegen 11. Es traten aus: 1906 von 6 Personen 3 in Dresden, 2 in Leipzig und 1 in der Ephorie Großenhain; 1907 von 4 Personen 3 in Leipzig und 1 in Dresden; 1908 von 19 Personen 11 in Dresden; 1909 von 7 Personen je 2 in Leipzig und der Ephorie Chemnitz II sowie 1910 von 9 Personen 6 ebenfalls in letzterer Ephorie.

Die Übertritte vom Judentume zur evangelisch-lutherischen Landeskirche betrugen im jetzigen Berichtszeitraume 144, gegen 133 im vorigen. Sie sind meist in Dresden und Leipzig erfolgt.

13. Konfessionslose Dissidenten.

Die Zahl der Austritte aus der Landeskirche ohne Übertritt zu einer anderen Religionsgemeinschaft, deren Wachstum 1899 begonnen und sich im Berichtszeitraume 1901/1905 auf die Zahl von 157 im Jahre 1904 fortgesetzt hatte, minderte sich zwar 1905 wieder auf 107. Sie ist aber seitdem wieder angestiegen, und zwar im Jahre 1909 auf die bedeutende Zahl von 374. Im Jahre 1910 betrug die Austrittsziffer 336. Die weitaus meisten Austritte kamen im Berichtszeitraum auf Leipzig, es folgte Dresden und alsdann Chemnitz; zu vergl. Tabelle IIIa (Seite 15).

Die Wiedereintritte von Personen, die keiner Religionsgemeinschaft angehört haben, in die Landeskirche sind im Berichtszeitraum gestiegen, von 92 im Jahrfünft 1901/1905 auf 145; von den Austritten wurden die Wiedereintritte aber bedeutend überwogen, und zwar um 1245.

V. Verschiedene religiöse Bewegungen im Innern der Landeskirche.

A.

1. Spiritisten zeigten sich in den Ephorien Annaberg, Auerbach, Borna, Chemnitz II, Dippoldiswalde, Dresden II, Freiberg, Glauchau, Marienberg, Pirna, Rochlitz, Schneeberg und Stollberg. In der Ephorie Zwickau traten sie wieder auf, scheinen aber nicht mehr recht Boden zu fassen. Aus Groitzsch (Ephorie Borna) wird von einem spiritistischen Medium berichtet. Während sie sich in Roda (Ephorie Borna), Reichenau (Parochie Frauenstein in der Ephorie Dippoldiswalde) und Zethau (Ephorie Freiberg) kirchenfreundlich verhielten, aus letzterem Orte und der Umgebung Bautzens sogar von einem Schwinden der Bewegung gemeldet wird, treten sie in Ortschaften der Ephorie Schneeberg noch immer offenbar feindlich gegen die Landeskirche auf. In einer Gemeinde des Erzgebirges soll ihr Treiben viel Gemütskrankheit gefördert haben. In Brunndöbra (Ephorie Auerbach) fanden „spiritistische Abende" statt.

2. Theosophische Vereine waren in Limbach (Ephorie Chemnitz II) und Meißen tätig. Theosophische Redner ließen sich in Penig und Rochlitz, sowie in Seifhennersdorf (Oberlausitz) hören. Eine theosophische Gemeinschaft in Niederhäslich (Parochie Deuben, Ephorie Dresden II) hielt regelmäßige Zusammenkünfte ab, ist aber gleich der theosophisch-spiritistischen Vereinigung in Krumhermersdorf (Ephorie Marienberg) wohl zurückgegangen. Auch der kleine theosophische Kreis in Groitzsch (Ephorie Borna) hat sich nicht erweitert. Wie bisher fanden sich Theosophen auch in Eibau (Oberlausitz), wo ein Lehrer Vorträge in ihrem Sinne hielt. In Plauen suchte von Leipzig aus eine Vereinigung Eingang, die nach dem Jahresberichte der Superintendentur über 1910 ein wunderliches Gemisch von Buddhismus, Theosophie und Vegetarianismns sowie von Christentum vertritt; ein „Professor" hielt Vorträge über die Seelenfrage usw.

3. Von der Börnerschen Bewegung in der Ephorie Rochlitz, die infolge der gerichtlichen Bestrafung ihres Führers, des Uhrmachers Börner in Penig, schon für erloschen galt. gibt es doch noch Anhänger Sie verwerfen geistliches Amt, Gottesdienst und Sakrament, Nach dem letzten Jahresberichte der Superintendentur Rochlitz beabsichtigen sie in Lunzenau, wo eine Familie Schaarschmidt den Mittelpunkt bildet, gottesdienstliche Zusammenkünfte abzuhalten, die sie der politischen Gemeindebehörde als Versammlungen der Theosophie und freien Brüdergemeinde angemeldet haben. In Niederfrohna (Ephorie Chemnitz II) wo auch Versammlungen der Sekte stattfanden, scheint sie keinen Zuwachs zu erhalten.

4. Der Lohgerber Bergelt in Buchholz, der seine Propaganda auf Buchholz und dessen Umgegend zu beschränken schien, suchte später auch in Scheibenberg Anhänger zu gewinnen.

5. Die Theographen in Thiendorf (Parochie Schönfeld, Ephorie Großenhain) haben sich nach wie vor eines tadelfreien Wandels befleißigt, treu zu Landeskirche, Wort und Sakrament gehalten und auch an den kirchlichen Liebeswerken beteiligt. Sie nennen sich aber jetzt „geschwisterliche Vereinigung“ und haben schriftliche Satzungen.

6. Die Heilsarmee ist in zahlreichen großen und kleinen Städten und auch Landgemeinden tätig gewesen. Sie hielt vielfach ihre geräuschvollen Versammlungen ab, auch mit Gesangsvorträgen und Deklamationen als Werbemittel, verteilte Flugblätter und sammelte Gelder für ihre Zwecke, zum Teil in zudringlicher Weise. Ihre Erfolge waren verschieden. Die Mildtätigkeit der Heilsarmee wird nicht verkannt; sie bereitet aber, wie auch ein Ephorus ausführt, Schwierigkeiten durch ihre planlose Mildtätigkeit, welcher der erzieherische Ernst fehlt. In der Stadt Chemnitz betätigt sie sich sozial durch die unlängst erfolgte Begründung eines Männerasyls, dessen erster Jahresbericht von guten Erfolgen zu melden weiß; freilich wird von anderer Seite betont, daß seit der Errichtung jenes Asyls die Zahl der Bettler und Vagabunden, welche in Chemnitz durch das zielbewußte und vorsichtige Verfahren der inneren Mission nennenswerte Minderung erfahren habe, sich wieder zu mehren beginne. In Meißen scheint die Heilsarmee durch Einrichtung einer Kinderkrippe Boden gewonnen zu haben, für die von einem dortigen Frauenverein eine Aufsichtsdame bestellt worden ist. Erwähnt sei, daß nach dem Genusse des Heiligen Abendmahls eine Angehörige der Heilsarmee bemerkte, die bei dieser vermißte Erquickung nun gefunden zu haben.

7. Die sogenannte „christliche Wissenschaft“ hatte nur geringe Zugkraft, wenn auch ihre Versammlungen ziemlich zahlreich besucht worden sind. In Dresden sind zwar 1909 zu ihr 10 und in Chemnitz 3, sowie 1910 in Dresden 4 Personen ausgetreten; im übrigen aber ist die Zahl der Austritte nicht nennenswert. Die von der Vereinigung erbetene Bestätigung ihrer Satzungen, die infolge von Petitionen auch die Ständekammern beschäftigte, ist wegen geringer Mitgliederzahl vom Königl. Kultusministerium versagt geblieben.

8. In Aue und Hartenstein (Ephorie Schneeberg) machten sich recht bemerklich, die sich „im Namen Jesu“ versammeln. Es gelang ihnen, eine größere Zahl für sich zu gewinnen. In Hartenstein ist ihr Erfolg nach dem letzten Jahresberichte der Superintendentur noch auf die Nachwirkung des Mißtrauens zurückzuführen, welches gegen die Landeskirche und ihre Diener von dem emeritierten Pastor Reuter geweckt und gepflegt worden sei.

9. In Pausa (Ephorie Plauen) hat der Jugendbund für entschiedenes Christentum sich einen eigenen Betsaal eingerichtet.

B.

Das sächsische Gemeinschaftswesen hat auch im gegenwärtigen Berichtszeitraume sich weiter entwickelt. Es erscheint auch zutreffend, was im letzten Jahresberichte des Landesvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen gesagt

ist, daß nämlich dasselbe seinen Höhepunkt noch nicht überschritten hat, sondern noch im Wachsen begriffen ist. Die Urteile über den Wert der Gemeinschaftsbewegung und ihre Gefahren für die Kirche sind nach wie vor verschieden. Das Gleiche gilt von den Beziehungen der landeskirchlichen Gemeinschaften zur Kirche; größerenteils scheinen sie weiterhin freundliche zu sein und die Geistlichen ihnen wohlmeinend entgegenzukommen. Die besonnene Tätigkeit des „Brüderrats für landeskirchliche Gemeinschaftspflege im Königreich Sachsen" und des vom Landesverein für innere Mission bestellten Gemeinschaftspflegers ist nach wie vor anzuerkennen. Dies gilt besonders auch von ihrer Stellungnahme zu der sogenannten Pfingstbewegung und zu den darbystischen Einflüssen.

II. Abschnitt.

Das geistliche Amt und kirchliche Nebenämter.

I. Das geistliche Amt.

A. Allgemeines.

1. Das geistliche Amt überhaupt.

In einer Zeit, in der die literarische Fehde, „wie predigen wir dem modernen Menschen?" nicht verstummen will und dementsprechend an die Predigt immer neue und immer größere Anforderungen gestellt werden, in der auch die Seelsorge durch den Umfang der Gemeinden, durch Freizügigkeit und wirtschaftliche Verhältnisse vielfach ganz besonders erschwert ist, und in der endlich die weitverzweigte Vereinstätigkeit Zeit und Kraft des Geistlichen in einem früher nicht geahnten Maße beansprucht, verlangt das geistliche Amt von seinem Träger große, bisweilen sogar übermäßige körperliche und geistige Anstrengungen. Freilich zählen unter den 1258 Parochien unserer Landeskirche rund 80 noch weniger als 500 Seelen, und diese Tatsache mag wohl den Wunsch nach Einpfarrung allzukleiner Gemeinden in Nachbarorte zum Ausgleich der Arbeit sehr nahe legen, aber jenes Gesamturteil wird dadurch kaum berührt. Sollen doch in Parochien der Großstädte oft 7000, auch 8000 Seelen von einer geistlichen Kraft versorgt werden, und viele andere, an Seelenzahl nicht so starke Gemeinden sind weit zerstreut. Auch vermehrt in gebirgischen Gegenden des Landes das rauhe Klima die Schwierigkeiten des Amtierens, und leider üben viele feuchte Pfarrhäuser eine schädliche Wirkung auf die Gesundheit der Geistlichen aus, so daß es für die Kirchenbehörden eine ernste Sorge ist, wie diesem Übelstand immer mehr begegnet werden könne.

Daß die finanzielle Lage der Geistlichen aufgebessert werden konnte, ist wohl überall sehr dankbar empfunden, hat vielfach ganz entschieden die Amtsfreudigkeit erhöht und sollte auch noch unbefriedigt gebliebenen Wünschen gegenüber immer wieder betont werden.

Eine neue Erschwerung des Amtes ist an nicht wenigen Orten dadurch entstanden, daß das seit alters im allgemeinen herrschende freundliche Verhältnis zwischen Pfarre und Schulhaus infolge einer höchst bedauerlichen Agitation in der Lehrerwelt getrübt worden ist. Möchte jeder Geistliche bestrebt sein, zugleich mit der Festigkeit in Ausübung seiner Pflicht auch die Lindigkeit christlichen Wesens zu zeigen, die alle persönlichen Differenzen verhindert oder doch ausgleicht.

Auch an eine andere, für das geistliche Amt unserer Tage oft schwierige Frage muß erinnert werden. Es wird das Verhältnis der „Gemeinschaften“ zum kirchlichen Amt sehr verschieden beurteilt; es hat sich wohl auch, weil auf beiden Seiten nicht wenig vom persönlichen Takt abhängig, verschieden gestaltet; aber im allgemeinen ist das anfangs hier und da vorhandene Mißtrauen allmählich mehr und mehr der Überzeugung gewichen, daß in der Ortsgemeinde und der engeren Gemeinschaft konzentrische Kreise dem einen Herrn, der für die gläubigen Glieder hier wie dort im Mittelpunkt ihres Lebens steht, ehrlich zu dienen bemüht sind, und man sich darum, fern von allem Scheelsehen, in Anerkennung der verschiedenen Bedürfnisse gegenseitig schätzen und in brüderlicher Liebe die Hand reichen soll.

Durch die Kirchenvisitationen hat das Landeskonsistorium aufs neue die Zuversicht gewonnen, daß, wenn auch die Begabung der Geistlichen selbstverständlich eine recht verschiedene ist, doch in allen Teilen unseres Landes treue Bekenner Jesu Christi auf der Kanzel stehen und des eigenen Heils gewiß gewordene Hirten die Seelsorge treiben, und daß auch die unter der Kritik unserer Tage ins Schwanken geratenen Geister ernstlich um das köstliche Ding bemüht sind, daß das Herz fest werde, welches geschieht durch Gnade.

Leider hat es an Fällen, in denen der Wandel eines Geistlichen zu Disziplinarmaßregeln führte, nicht gefehlt. Ein Pastor, den sein Amt so besonders oft das Heilige Vaterunser beten läßt, sollte doch wohl bedenken, daß der Bitte „Dein Reich komme!“ die andere vorhergeht „Geheiligt werde Dein Name!“ und daß wir dem Kommen des Reiches Gottes in der Gemeinde nur dienen können, wenn nicht nur von uns das Wort Gottes lauter und rein gelehret wird, sondern wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben. Nur sehr selten haben grobe Verfehlungen zur Entlassung aus dem Amte geführt, weit mehr hat Mangel an Selbstzucht in kleinen Dingen des täglichen Lebens einem Geistlichen das Vertrauen der Gemeinde entzogen und sein ferneres Wirken in ihrer Mitte mindestens sehr erschwert.

Der Pfarrerverein, dessen 1901 erfolgte Gründung der vorige Synodalbericht erwähnte, hat, dank der geschickten und maßvollen Leitung seiner Vorsteher, die damals ausgesprochenen Hoffnungen in anerkennenswerter Weise erfüllt.

Am 30. November 1910 schied der allverehrte bisherige Oberhofprediger, Se. Exzellenz Herr Wirkliche Geheime Rat D. Dr. Ackermann aus seinem verantwortungsvollen, in größter Treue und unter Gottes sichtbarem Segen durch 12 Jahre hin geführten Amt. Die Landes-

kirche ist sich dessen tiefdankbar bewußt, was ihr der in Wissenschaft und Amtspraxis reich erfahrene, im Bekenntnis der Kirche feststehende und in allen schwierigen Lagen maßvoll und besonnen urteilende Oberhofprediger in ernster Zeit gewesen ist; und insbesondere die Geistlichen, die seinen wertvollen Rat und seine hilfreiche Tat oft erfahren haben und hoch zu schätzen wußten, begleiten ihn mit wärmsten Segenswünschen in den Feierabend seines Lebens.

2. Zahl der Geistlichen und der geistlichen Stellen. Durchschnittliche Seelenzahl auf eine geistliche Kraft.

Am Schlusse des Jahres 1875 waren (bei 1124 ständigen geistlichen Stellen) 1172 Geistliche angestellt mit Einschluß von 48 Vikaren, Hilfsgeistlichen und Katecheten. Dagegen betrug die Zahl

	Ende 1890:	Ende 1895:	Ende 1900:	Ende 1905:	Ende 1910:
der ständigen Stellen, diejenigen der Militär-, der Anstalts-Geistlichen usw. eingeschlossen	1251	1316	1390	1452	1504,
der ständigen Geistlichen	1243	1279	1370	1424	1471.

Von den 33 ständigen geistlichen Stellen, die sonach Ende 1910 unbesetzt waren, wurden 17 vikarisch verwaltet oder von einem anderen ständigen Geistlichen mitverwaltet, während die übrigen 16 augenblicklich erledigt waren.

Außer den ständigen geistlichen Stellen waren Ende 1910 38 Hilfsgeistlichenstellen vorhanden und 35 davon besetzt.

Die 3 unbesetzten sollten bis auf weiteres nicht wieder besetzt werden. Genehmigung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums hierzu ist erteilt.

Die Zahl der in ständigen oder Hilfsgeistlichen-Stellen befindlichen Geistlichen belief sich also Ende 1910 auf 1506.

Auf eine geistliche Kraft kamen

Ende	1875	durchschnittlich	2273	Seelen,
"	1880	"	2479	" ,
"	1890	"	2676	" ,
"	1895	"	2691	" ,
"	1900	"	2771	" ,
"	1905	"	2871	" ,
"	1910	"	2988	" ,

wenn man annimmt, daß die Seelenzahl der Landeskirche im Jahre 1910 auf etwa 4500000 gestiegen war. Die Vermehrung der geistlichen Kräfte hat also im Berichtszeitraume wiederum mit der Zunahme der Bevölkerung nicht Schritt gehalten, nicht einmal

im Durchschnitte der ganzen Landeskirche. In den größeren Städten und in den sonst dicht bevölkerten Gegenden des Landes ist das Mißverhältnis natürlich verstärkt.

Zur Vergleichung mit den entsprechenden Verhältnissen in den übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands liegen immer noch keine neueren Zahlen vor als aus dem Dezember 1900 und auch diese nur in Betreff der auf eine geistliche Stelle durchschnittlich kommenden Seelenzahl. Noch größer als in der Landeskirche des Königreichs Sachsen war diese damals nur in Ostpreußen, in Berlin und in den Kirchengebieten von Lübeck, Bremen und Hamburg.

3. Neubegründete und eingezogene geistliche Stellen.

Wo und in welcher Zahl geistliche Stellen neu begründet und andererseits in Wegfall gelangt sind, läßt die Tabelle VIII (S. 37) nebst beigefügter Zusammenstellung (S. 38) ersehen. Danach hat im Berichtszeitraume im ganzen eine Vermehrung der ständigen Stellen um 52 und eine Verminderung der nichtständigen Stellen um 14, überhaupt also eine Vermehrung der geistlichen Stellen um 38 stattgefunden.

B. Vorbereitung auf das geistliche Amt.

1. Das theologische Studium auf der Universität Leipzig.

„Die Leipziger theologische Fakultät in 5 Jahrhunderten“ hat Herr Geheimer Kirchenrat Professor D. Kirn anläßlich des Universitätsjubiläums 1909 in sehr anziehender Weise dargestellt und dabei hervorragende, das theologische Studium besonders beeinflussende akademische Lehrer bis auf so manche noch aus der letzten Vergangenheit so lichtvoll charakterisiert, daß seine Schrift auch an dieser Stelle dankbar erwähnt werden muß.

Zu den Professoren der Landesuniversität, die auf die innere Entwicklung eines großen Teiles der jetzt amtierenden sächsischen Geistlichen einen bleibenden Einfluß ausgeübt haben, gehört zweifellos der im letzten Synodalbericht noch als Senior der Fakultät genannte, seitdem als 85jähriger Greis am 30. März 1908 heimgegangene Geheime Rat D. Gustav Adolf Fricke. Die überaus reiche, weitverzweigte Arbeit seines Lebens hat in den „Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte“ (Heft 23 und 24) von berufener Hand eine pietätvolle und wohl allen, die dem verehrten Manne nahe gestanden, sympathische Darstellung gefunden. Hier sei nur noch mit besonderem Dank wie seiner Tätigkeit in der ersten Ständekammer und in fünf Landessynoden überhaupt, so vornehmlich seiner in diesen Versammlungen gehaltenen bedeutungsvollen Reden zur Förderung des theologischen Universitätsstudiums gedacht.

Der jetzige Senior der theologischen Fakultät, Herr Geheimer Kirchenrat Professor D. Rudolf Hofmann, hat infolge seines hohen Alters (geb. 1825) seine Vorlesungen ein-

(Fortsetzung auf Seite 38 unten.)

Tabelle VIII (zu S. 36).

Jahr.	Neubegründete Stellen			In Wegfall gekommene Stellen	
	Pfarrämter.	Diakonate.	Hilfsgeistlichenstellen.	ständige.	nichtständige.
1906.	**Leipzig-Schleußig.** **Niederhaßlau.** **Großharthau.**	**Chemnitz,** Markuskirche. " Michaeliskirche. **Olbernhau.** **Königstein.** **Planitz.**	**Leipzig-Plagwitz.** " **Kleinzschocher.** " **Schleußig.** **Ebersdorf.** **Jahnsdorf.** **Pulsnitz.**	Diak. Leipzig-Kleinzschocher. Diak. Niederhaßlau.	Chemnitz, Michaeliskirche. Olbernhau. Königstein. Planitz.
1907.	**Brunndöbra.** **Dresden-Gruna.** **Heidersdorf.** **Miltitz.** **Cunnersdorf.** **Luppa.** **Börnichen.**	**Chemnitz,** Schloßkirche. **Niederhäslich.** **Gersdorf** (Eph. Glauchau). **Hohenstein-Ernstthal,** St. Trinitatis. **Möckern.** **Plauen,** Markuskirche. **Lößnitz.** **Schedewitz.**	**Leipzig-Lindenau.** **Gundorf.** **Mittweida.**	—	Deuben (Eph. Dresden II). Gersdorf (Eph. Glauchau). Hohenstein-Ernstthal. Möckern. Lößnitz. Schedewitz. Gefangenenanstalt Leipzig. Börnichen.
	Hierüber: 1 ständige geistliche Stelle bei der Garnisongemeinde **Riesa**. 1 zweite geistliche Stelle beim Landesverein für innere Mission. 1 zweite Gefängnisgeistlichen-Stelle in **Leipzig**.				
1908.	**Oberwürschnitz.** **Dresden-Trachau.** **Schnarrtanne.** **Tannenbergsthal.**	**Ebersdorf.** **Einsiedel** (Eph. Chemnitz II). **Döhlen** (Eph. Dresden II). **Riesa.** **Leipzig-Schleußig.** **Kleinzschachwitz.** **Postwitz.**	**Kipsdorf.**	II. Diakonat Dresden-Kaditz.	Zug. Ebersdorf. Einsiedel (Eph. Chemnitz II). Döhlen (Eph. Dresden II). Riesa. Leipzig-Schleußig. Kleinzschachwitz. Postwitz.
	Hierüber: 1 ständige geistliche Stelle für die städtischen Anstalten in **Chemnitz**.				
1909.	**Dresden-Striesen.** Versöhnungskirche. **Böhlitz-Ehrenberg.**	**Harthau** (Eph. Chemnitz II). **Glösa.** **Eppendorf.** **Wahren.** **Dresden-Trachau.** **Leipzig-Kleinzschocher.** **Chemnitz,** Lutherkirche. **Dresden-Striesen,** Versöhnungskirche.	**Zöblitz.** **Limbach.** **Gelenau.**	—	Harthau (Eph. Chemnitz II). Glösa. Eppendorf. Wahren. Leipzig-Kleinzschocher. Gundorf.
1910.	**Klaffenbach.**	**Dresden,** Frauenkirche. **Lauter.** **Dresden-Striesen,** Versöhnungskirche. **Chemnitz,** Paulikirche. **Plauen,** Lutherkirche. **Elsterberg.** **Leipzig-Thonberg.**	**Rabenstein.** **Chemnitz,** Militärhilfsgeistlichenstellen.	Ein Diak. in Dresden-Striesen.	Lauter. Elsterberg. Leipzig-Thonberg.

Zusammenstellung.

1906. Zuwachs: 8 ständige, 6 nichtständige, zusammen 14 Stellen,
Abgang: 2 = , 4 = , = 6 = ,

sonach Vermehrung um 8 Stellen, und zwar um
6 ständige, 2 nichtständige.

1907. Zuwachs: 18 ständige, 3 nichtständige, zusammen 21 Stellen,
Abgang: — = , 8 = , = 8 = ,

sonach Vermehrung um 13 Stellen
und Verminderung um 5 = , und zwar:
Vermehrung um 18 ständige und
Verminderung um 5 nichtständige.

1908. Zuwachs: 12 ständige, 1 nichtständige, zusammen 13 Stellen,
Abgang: 1 = , 8 = , = 9 = ,

sonach Vermehrung um 4 Stellen
und Verminderung um 7 = , und zwar:
Vermehrung um 11 ständige und
Verminderung um 7 nichtständige.

1909. Zuwachs: 10 ständige, 3 nichtständige, zusammen 13 Stellen,
Abgang: — = , 6 = , = 6 = ,

sonach Vermehrung um 7 Stellen
und Verminderung um 3 = , und zwar:
Vermehrung um 10 ständige und
Verminderung um 3 nichtständige.

1910. Zuwachs: 8 ständige, 2 nichtständige, zusammen 10 Stellen,
Abgang: 1 = , 3 = , = 4 = ,

sonach Vermehrung um 6 Stellen
und Verminderung um 1 Stelle, und zwar:
Vermehrung um 7 ständige und
Verminderung um 1 nichtständige.

In den Jahren 1906 bis 1910 Vermehrung um 52 ständige Stellen,
2 nichtständige Stellen,

54 Stellen,
Verminderung um 16 =

Vermehrung überhaupt um 38 Stellen.

gestellt. An seiner Statt ist Herr Konsistorialrat Professor D. Rendtorff aus Kiel berufen, den wir, nachdem er schon als Studiendirektor des Predigerseminars in Preetz wie als Professor in Kiel in anregender Frische der theologischen Jugend gedient, insbesondere für die Ausbildung der Studierenden in der Praktischen Theologie hoffnungsvoll begrüßt haben.

Es möchte auch des Herrn Professor D. Hunzinger gedacht werden, der, wenn auch nur eine kurze, so doch ohne Zweifel als wissenschaftlicher Apologet einflußreiche Wirksamkeit auch unter der akademischen Jugend in den Jahren 1906 bis 1909 ausgeübt hat.

Daß in dem Lehrplan der Universität neuerdings Vorlesungen über die Geschichte der Heidenmission sowie über die deutsche und außerdeutsche Diaspora der evangelischen Kirche sich finden, sei mit freudvoller Genugtuung und besonderer Dankbarkeit hervorgehoben.

Es studierten in Leipzig Theologie:

Ostern bis Michaelis 1906	195 Inländer,	117 Ausländer,	zusammen 312,
Michaelis 1906 bis Ostern 1907 .	200 „ ,	123 „ ,	„ 323,
Ostern bis Michaelis 1907	194 „ ,	91 „ ,	„ 285,
Michaelis 1907 bis Ostern 1908 .	203 „ ,	100 „ ,	„ 303,
Ostern bis Michaelis 1908	191 „ ,	97 „ ,	„ 288,
Michaelis 1908 bis Ostern 1909 .	201 „ ,	115 „ ,	„ 316,
Ostern bis Michaelis 1909	218 „ ,	112 „ ,	„ 330,
Michaelis 1909 bis Ostern 1910 .	224 „ ,	123 „ ,	„ 347,
Ostern bis Michaelis 1910	221 „ ,	103 „ ,	„ 324,
Michaelis 1910 bis Ostern 1911 .	233 „ ,	125 „ ,	„ 358.

2. Die theologischen Kandidatenprüfungen in Leipzig.

In die Prüfungskommission trat an Stelle des Geheimen Kirchenrates D. Hofmann Herr Professor D. Rendtorff und als Vorsitzender an Stelle Sr. Exzellenz des Herrn D. Ackermann Oberhofprediger D. Dibelius ein.

Der Prüfung unterzogen sich (einschließlich der Nichtsachsen):

Ostern 1906 . . .	35	52,
Michaelis 1906 . .	17	
Ostern 1907 . . .	32	44,
Michaelis 1907 . .	12	
Ostern 1908 . . .	30	44,
Michaelis 1908 . .	14	
Ostern 1909 . . .	32	57,
Michaelis 1909 . .	25	
Ostern 1910 . . .	32	44,
Michaelis 1910 . .	12	
Ostern 1911 . . .	33.	

Über die Ergebnisse gibt die Tabelle IX Auskunft. Es mag auch die Zahl der Abiturienten von Gymnasien und Realgymnasien Sachsens notiert werden, die sich dem theologischen Studium zuwandten:

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	1911:
52	57	52	63	80	69.

Hiernach scheint die Hoffnung nicht unberechtigt zu sein, daß die Zahl der Theologen sich erfreulicherweise in aufsteigender Linie befindet. Möchten auch viele unter den begabteren Abiturienten das theologische Studium erwählen.

Tabelle IX.

Zensuren bei den theologischen Kandidaten-Prüfungen in Leipzig.

Jahr.		I	IIa	II	IIIa	III	Nicht-be-standen	Summe	Kandidaten der Theologie	
1906	Ostern	—	5	13	12	5	—	35	1906	52
	Michaelis	—	—	8	4	5	—	17		
1907	Ostern	—	—	12	15	5	—	32	1907	44
	Michaelis	—	1	4	5	2	—	12		
1908	Ostern	—	2	11	12	5	—	30	1908	44
	Michaelis	—	3	6	4	1	2	16		
1909	Ostern	—	4	10	16	2	—	32	1909	57
	Michaelis	—	5	7	10	3	2	27		
1910	Ostern	—	3	15	10	4	—	32	1910	44
	Michaelis	—	1	2	5	4	—	12		
Summe		—	24	88	93	36	4	245	zusammen	241
		—	9,80 %	35,92 %	37,96 %	14,69 %	1,63 %	100 %		

3. Das Predigerkollegium zu St. Pauli.

Daß für die jungen Theologen nach den Universitätsjahren eine Zeit stiller Sammlung und Arbeit im Kreise mitstrebender Altersgenossen und unter der Führung erfahrener Lehrer, die sehr wohl wissen, wie dem jungen Mann in dieser Periode seiner Entwicklung zumute ist, den Übergang vom akademischen Studium zu den Aufgaben des geistlichen Amtes am besten vermittelt, wird allerseits anerkannt. Daher könnte man es nur wünschen, daß noch mehr Theologen durch ein Predigerseminar hindurchgingen, um zu der inneren Festigkeit

und praktischen Tüchtigkeit heranzureifen, die für das Seelsorgeramt notwendig ist; und wenn die Zahl der Theologiestudierenden sich dauernd erheblich vermehren und das zurzeit vorhandene hinreichende Angebot an Volksschullehrern die Verwendung der jungen Theologen an der Schule erheblich herabmindern sollte, so wird die Frage nach der Gründung eines zweiten Predigerseminars wohl von neuem hervortreten. Jedenfalls ist das Predigerkollegium zu St. Pauli ein wertvolles Gut unserer Landeskirche, und dessen Entwicklung für die Zukunft der Kirche von nicht geringer Bedeutung. Um so mehr freuen wir uns, daß wissenschaftliche und praktische Fortbildung auch im Berichtszeitraume sich hier in wirkungsvoller Weise verbunden haben. Unter der Leitung des bewährten Direktors D. Rietschel sind die von den Kandidaten gehaltenen Predigten und Bibelstunden rezensiert und schwierige Schriftabschnitte nach homiletischer Rücksicht behandelt worden; es ist die liturgische Gestaltung der kirchlichen Handlungen besprochen und u. a. die praktische Verwertung der Augsburgischen Konfession für Predigt, Unterricht und Seelsorge erörtert worden. D. Hofmann hat außer pädagogischen Besprechungen Fragen des Sächsischen Kirchenrechts, D. Kirn dogmatische und ethische Fragen der Gegenwart, D. Hauck Themata aus den verschiedenen Perioden der Kirchengeschichte, u. a. auch die Geschichte des Kirchenbaues, D. Heinrici besonders eingehend die Ethik des Neuen Testaments, auch Charakteristik neutestamentlicher Persönlichkeiten, D. Kittel die Ausgrabungen in Palästina, die Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht, die alttestamentlichen Zitate in den paulinischen Briefen und Verwandtes, D. Hölscher vor allem die Geschichte der Predigt, D. Rendtorff den Religionsunterricht in der Volksschule und die Behandlung einzelner Katechismusstücke mit katechetischen Übungen dargeboten, während Dr. Seydel Gesangs- und Redeübungen veranstaltete.

Der am 11. März 1911 recht unerwartet erfolgte Heimgang des noch so arbeitsfreudigen Kirchenrats D. Hölscher ist auch im Hinblick auf das Predigerkolleg sehr zu beklagen, war doch die ganze Persönlichkeit des im Bekenntnis der Kirche festgewurzelten und zugleich durch seine feingestimmte Art sympathischen Mannes besonders geeignet, junge Gemüter heilsam zu beeinflussen. Aber mit großer Freude ist es aufgenommen, das Geheimer Kirchenrat Professor D. Ihmels die Tätigkeit D. Hölschers im Predigerkolleg fortzusetzen übernommen hat. Sehr bedauerlicher Weise ist D. Rietschel zurzeit durch Krankheit zur Unterbrechung seiner Arbeit genötigt; während seiner Beurlaubung leitet Geheimer Rat D. Hauck das Predigerkollegium.

Pfarrer Mrosack in Gröditz hat den Kursus des sogenannten wendischen Predigerseminars wie bereits früher so auch im Berichtszeitraum alljährlich geleitet;

es nahmen daran teil

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
5	4	5	3	4

wendische Theologen.

Das vom Landeskonsistorium für Mitglieder des Predigerkollegiums zu St. Pauli gestiftete Reisestipendium ist bestimmungsgemäß verliehen und zu Reisen nach Norwegen, Belgien, England und Schottland, wie nach Ungarn, Siebenbürgen, Schweiz und Italien verwendet worden.

4. Fürsorge für die Fortbildung der Kandidaten der Theologie und des Predigtamtes.

a) Lehrkandidaten.

Als Lehrkandidaten haben Verwendung gefunden:

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
4	2	3	3	3

Hiervon wurden den Vereinen für innere Mission in Dresden und Leipzig zugewiesen:

2	2	1	1	1.

Die Ursache, daß nur eine so geringe Zahl in den Vorbereitungsdienst bei Geistlichen der Landeskirche eingetreten ist, liegt nahe. Einerseits fanden die Kandidaten immer noch im Schuldienst sehr erwünschte, auch für ihr späteres geistliches Amt ersprießliche Arbeit; andererseits wurden sie oft schon vor der Wahlfähigkeitsprüfung aus Mangel an älteren Bewerbern im Hilfsdienst der Kirche verwendet.

b) Verwendung als Hilfsgeistliche und Vikare.

Im Berichtszeitraum sind im kirchlichen Hilfsdienst angestellt worden:

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
a) als Hilfsgeistliche	—	1	4	1	3
b) als Vikare	10	9	9	13	11
	10	10	13	14	14.

Zur Besetzung neubegründeter oder zur Wiederbesetzung erledigter Hilfsgeistlichenstellen wurden außerdem abgeordnet:

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
36	37	33	21	38.

Als Hilfsgeistliche wurden Kandidaten verwendet, die vorübergehend überlasteten oder kränklichen Geistlichen beigegeben oder mit der Verwaltung von Hilfsgeistlichenstellen beauftragt waren, während Vikare anzustellen waren, wo entweder die Versorgung eines erledigten geistlichen Amtes durch die Nachbargeistlichen nicht tunlich erschien oder wo ein ständiges geistliches Amt neu begründet, eine vorläufige vikarische Verwaltung desselben aber mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinde vom Landeskonsistorium genehmigt war. Ephoralhilfsgeistliche waren im Berichtszeitraum den Superintendenten von Auerbach und Chemnitz II zugewiesen. Mehrfach konnten Hilfsgeistlichenstellen auf einige Monate aus Mangel an Kandidaten nicht besetzt werden.

c) Die theologischen Kandidatenvereine.

Die Bedeutung der theologischen Kandidatenvereine ist unter den heutigen Verhältnissen größer geworden. Denn mag es auch kaum möglich sein, daß in den aus sehr naheliegenden Gründen seltenen Zusammenkünften alle die Aufgaben in Angriff genommen werden, die man den Vereinen hier und da zuweisen wollte, so dienen diese doch in bedeutsamer Weise dazu, zwischen dem Universitätsstudium und dem geistlichen Amt eine Brücke zu schlagen. Wenn es den Ephoren gelingt, mit ihrer ganzen Person auf die innere Entwicklung der Kandidaten einzuwirken und ihnen inmitten mannigfacher theologischer Strömungen einen festen Halt zu gewähren, so ist das wohl der größte Gewinn der Vereinigung, der auch denjenigen Mitgliedern gegenüber hoch anzuschlagen ist, die im Dienst der Schule verbleiben wollen. Und wenn eine spezielle Beurteilung der Kandidatenpredigten durch Kommilitonen und Ephorus die Prädikanten auf die hervortretenden Mängel ihrer Predigtweise nach Inhalt, Form und Vortrag aufmerksam machte, so kann daraus eine bleibende Frucht erwachsen. Die wissenschaftliche Förderung soll und darf nicht fehlen, und sie ist nicht versäumt worden; aber über ihr konnte die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten nicht vergessen werden, die zum Eintritt in das geistliche Amt hochnötig erscheinen. Auch eine gewisse Einführung in das Sächsische Kirchenrecht gehört hierzu. Ist nun auch nach den Berichten der Ephoren die Arbeit des Kandidatenvereins in den verschiedenen Diözesen recht verschieden getrieben worden, so muß doch bezeugt werden, daß überall in voller Würdigung der Bedeutung dieser Vereinigungen für die Zukunft unserer Landeskirche mit großer Freudigkeit gearbeitet worden ist. Leider war, wie Tabelle X beweist, die Zahl der im Bezirke vorhandenen Kandidaten nicht selten außerordentlich gering; es mußte sogar hier und da der Kandidatenverein zeitweise ganz ausfallen.

Die beim Landeskonsistorium verwaltete Ammonstiftung ist wohl geeignet, daß wissenschaftliche Streben unter den Kandidaten beziehentlich Studierenden der älteren Semester anzuregen. Es sind für die Preisarbeiten dieser Stiftung folgende Themata gestellt und zumeist bearbeitet worden.

1906: „Was ist in Pauli Lehre persönliche Erfahrung?" (2 Arbeiten.)

1907: „Lassen sich im Jakobusbrief Lehren nachweisen, die sich von den Lehren der übrigen neutestamentlichen Bücher grundsätzlich unterscheiden?" (3 Arbeiten.)

1908: „Welches Problem stellen die sittlichen Forderungen Jesu und wie ist es zu lösen?" (1 Arbeit.)

1909: „Die Auffassungen des heiligen Abendmahls in der neuen Dogmatik beurteilt nach der Lehre des neuen Testaments." (Keine Arbeit.)

(Fortsetzung auf Seite 45.)

Tabelle X.

Besuch der theologischen Kandidatenvereine.

Ort.	Vorstand.	Zahl der Teilnehmer.				
		1906	1907	1908	1909	1910
Annaberg . . .	Ephorus	10	10	10	12	8
Auerbach . . .	„	4	—	3	—	6
Borna	„	8	12	9	9	9
Chemnitz . . .	„ I	7	6	3	—	—
„	„ II	14	13	18	10	8
Dippoldiswalde .	„	4	5	5	3	4
Dresden . . .	„ I	27	28	21	31	11
„	„ II	8	9	9	9	11
Freiberg . . .	„	3	5	6	8	8
Glauchau . . .	„	8	10	6	7	7
Grimma . . .	„	14	8	8	8	7
Großenhain . .	„	6	6	8	6	7
Leipzig . . .	„ I	32	33	29	44	47
„	„ II	26	20	15	17	11
Leisnig . . .	„	17	15	17	9	6
Marienberg . .	„	7	8	8	5	5
Meißen . . .	„	8	11	9	7	5
Ölsnitz	„	1	4	5	3	2
Oschatz	„	5	5	4	—	1
Pirna	„	2	1	6	—	6
Plauen . . .	„	12	11	15	14	9
Radeberg . . .	„	7	8	12	10	8
Rochlitz . . .	„	12	9	10	10	5
Schneeberg . .	„	3	4	3	5	5
Stollberg . . .	„	8	6	5	8	6
Werdau . . .	„	1	2	2	4	2
Zwickau . . .	„	10	2	3	3	3
Bautzen . . .	Pastor prim.	—	4	4	4	4
„	Pfarrer Mättig, Baruth . .	3	2	4	4	4
Kamenz . . .	Pastor prim.	—	—	—	—	—
Löbau	„ „	8	8	8	5	2
Zittau	„ „	2	6	3	3	2
	Summe	277	271	268	258	219
	gegen	410 im Jahre 1901	413 im Jahre 1902	380 im Jahre 1903	338 im Jahre 1904	315 im Jahre 1905

1910: „Das Selbstbewußtsein Jesu nach den Zeugnissen in den 4 Evangelien." (1 Arbeit.)

1911: Läßt sich die Behauptung aufrecht erhalten, daß der Apostel Paulus von einem historischen Jesus nichts wisse?" (Termin 30. November.)

Die in Leipzig verwaltete Reinhardstiftung, zur Förderung homiletischer Leistungen bestimmt, hat nach wie vor preiswürdige Predigten mit Prämien bedacht.

1906 gingen über Römer 8, 14—16 . . 11 Predigten ein,
1907 = = Matth. 19, 16—22 . 8 = =,
1908 = = Klagel. Jer. 3, 39—41 3 = =,
1909 = = Coloss. 4, 5—6 . . . 11 = =,
1910 = = Matth. 13, 33 . . . . 7 = =,
1911 ist als Text Matth. 5, 17—18 bestimmt.

Tabelle XI.

Zensuren bei den theologischen Wahlfähigkeits-Prüfungen in Dresden.

Jahr.		I	IIa	II	IIIa	III	Nicht bestanden	Summe	Kandidaten des Predigtamts.
1906 . . .	Ostern .	—	2	4	8	1	—	15	1906 30
	Michaelis	—	2	3	8	2	1	16	
1907 . . .	Ostern .	—	1	5	10	6	—	22	1907 38
	Michaelis	—	3	1	9	3	—	16	
1908 . . .	Ostern .	—	2	12	16	5	—	35	1908 53
	Michaelis	—	1	6	8	3	1	19	
1909 . . .	Ostern .	—	5	7	10	5	—	27	1909 49
	Michaelis	—	1	8	12	1	—	22	
1910 . . .	Ostern .	—	2	9	10	3	—	24	1910 43
	Michaelis	—	1	10	6	2	—	19	
	Summe	— = —	20 = 9,30 %	65 = 30,23 %	97 = 45,12 %	31 = 14,42 %	2 = 0,93 %	215 = 100,00 %	zusammen 213

5. Wahlfähigkeitsprüfungen.

Der theologischen Wahlfähigkeitsprüfung unterzogen sich von Ostern 1906 bis Michaelis 1910 213 Kandidaten, und zwar:

Ostern 1906 . . .	15	30,
Michaelis 1906 . .	15	
Ostern 1907 . . .	22	38,
Michaelis 1907 . .	16	
Ostern 1908 . . .	35	53,
Michaelis 1908 . .	18	
Ostern 1909 . . .	27	49,
Michaelis 1909 . .	22	
Ostern 1910 . . .	24	43,
Michaelis 1910 . .	19	

Über die Ergebnisse gibt die Tabelle XI Auskunft.

Die Prüfungsvorschriften sind unverändert geblieben. Nur einer, allerdings nicht mehr in den Berichtszeitraum fallenden Abweichung sei hier gedacht.

Das Landeskonsistorium hatte, obschon bei den theologischen Kandidatenprüfungen in Leipzig der Gebrauch der lateinischen Sprache sowohl beim mündlichen wie beim schriftlichen Examen längst ganz aufgegeben war, doch für die Wahlfähigkeitsprüfungen in Dresden die Forderung noch immer beibehalten, daß eine Klausurarbeit, nämlich Übersetzung und Erklärung eines kurzen neutestamentlichen Abschnittes, in lateinischer Sprache anzufertigen sei. Man wollte nicht völlig mit einer Tradition brechen, auf welche die sächsischen Theologen früherer Zeiten vor anderen stolz sein konnten. Da aber die einst reichliche Übung im Lateinschreiben jetzt allzusehr fehlte, hat sich das Landeskonsistorium neuerdings doch, wenngleich erst nach großen Bedenken entschließen müssen, den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen und von jener Forderung abzusehen. Es soll nun das schriftliche Examen mit einer als Klausurarbeit in deutscher Sprache anzufertigenden Übersetzung und — nun desto reichlicheren — Erklärung eines kurzen neutestamentlichen Abschnittes beginnen, und das Thema für die am anderen Tage zu liefernde größere Klausurarbeit in der Regel aus anderen theologischen Disziplinen mit Ausschluß der neutestamentlichen Exegese gewählt werden, im Prüfungszeugnis aber sowohl jene neutestamentliche Erklärung als diese größere Arbeit besonders zensiert werden.

6. Aussichten für die Zukunft.

Die Übersicht auf Seite 48 weist nach, daß in den fünf Jahren von 1906 bis 1910 durch Tod, Emeritierung und andere Ursachen, mit Ausnahme der Versetzungen, überhaupt 195 geistliche Stellen zur Erledigung gelangt sind, im jährlichen Durchschnitte also 39. Neubegründete Stellen konnten nach Seite 50 in den nämlichen fünf Jahren 82 besetzt werden, im jährlichen Durchschnitte also 16. Es war sonach in fünf Jahren im ganzen

für 277, in einem Jahre durchschnittlich für 55 Theologen Gelegenheit zur Anstellung im geistlichen Amte. Von diesen Anstellungsgelegenheiten sind ungefähr 150 auf Kandidaten abzurechnen, die im vorausgegangenen Jahrfünft (1901/1905) wahlfähig geworden waren; denn mit einem Kandidatenüberschuß in dieser Höhe schloß das Jahr 1905 ab. Es blieben also etwa 127 Gelegenheiten zur Anstellung im geistlichen Amte für die in den Jahren 1906 bis 1910 wahlfähig gewordenen 213 Kandidaten, zu denen als Anzustellende noch 14 aus anderen Ländern berufene Geistliche hinzukommen. Demzufolge würde das Jahrfünft 1906/1910 mit einem Kandidatenüberschuß von 100 abschließen, von dem aber noch die inzwischen verstorbenen Kandidaten aus älterer und neuerer Zeit abgehen. Der hiernach verbleibende Kandidatenüberschuß schließt die im geistlichen Hilfsdienste und im Schuldienste beschäftigten Predigtamtskandidaten mit ein.

Hiernach erscheinen für junge Theologen die Aussichten auf baldige Anstellung im ständigen geistlichen Amte noch günstiger als am Schlusse des vorigen Berichtszeitraums. Dies um so mehr, als die Zahl der Theologen, die Anstellung im ständigen Schuldienste gesucht und gefunden haben, trotz der verbesserten Einkommensverhältnisse der Geistlichen auch weiter zugenommen hat. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Zahl der an der Landesuniversität Theologie studierenden „Inländer" weiter etwas gestiegen ist.

Ein Mangel an Bewerbern ist bisher nur bei einer Anzahl solcher ständiger geistlicher Stellen mit Mindesteinkommen hervorgetreten, die sehr abgelegen sind oder besondere Schwierigkeiten für die Amtsführung bieten.

Der Mangel an Kandidaten für den geistlichen Hilfsdienst ist nur deshalb nicht besonders fühlbar geworden, weil einerseits zu dem Aushilfsmittel gegriffen worden ist, auch Kandidaten der Theologie zu ordinieren und im geistlichen Hilfsdienste zu verwenden, und weil andererseits dankenswerterweise einzelne emeritierte Geistliche sich zeitweise für den geistlichen Hilfsdienst zur Verfügung gestellt haben.

C. Personalbewegung im geistlichen Amte.

1. Erledigungen.

Zur Erledigung gelangten innerhalb der letzten fünf Jahre:

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
ständige Stellen	96	63	76	108	125
nichtständige Stellen . .	25	32	29	17	27
	121	95	105	125	152,

mithin im Jahresdurchschnitte: 120 Stellen (1901 bis 1905: 114 Stellen im jährlichen Durchschnitte).

Die Erledigung trat ein

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
durch Tod des Inhabers. . .	9 mal,	11 mal,	9 mal,	10 mal,	7 mal,
= Emeritierung	26 =	7 =	27 =	30 =	33 =
= anderweite Anstellung . .	80 =	71 =	62 =	81 =	109 =
= Amtsniederlegung . . .	4 =	4 =	6 =	2 =	3 =
= Entlassung oder Enthebung	— =	— =	— =	1 =	— =
aus anderen Gründen . . .	2 =	2 =	1 =	1 =	— =
zusammen	121 mal,	95 mal,	105 mal,	125 mal,	152 mal.

Im Verhältnisse zu den übrigen Erledigungsgründen ergeben die Erledigungen infolge von Versetzung:

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
66,12	74,74	59,05	64,80	71,71 %,

oder im fünfjährigen Durchschnitte 67,39 %, d. i. eine Zunahme um 0,96 % gegen den fünfjährigen Durchschnitt der Jahre 1901/1905 (66,43 %). In der Landeskirche der älteren Provinzen Preußens waren in den Jahren 1906 bis 1908 unter 100 Erledigungen geistlicher Stellen 48,45 durch Versetzungen herbeigeführt. Der Prozentsatz ist zwar auch dort gegen das vorausgegangene Jahrfünft (mit 45,11 % Versetzungsfällen) gestiegen, (nämlich um 3,34 %), war aber dort immer noch wesentlich geringer als in der sächsischen Landeskirche.

Von den durch Tod oder Emeritierung herbeigeführten Erledigungen entfielen

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
auf Todesfälle . .	25,71	61,11	25,00	25,00	17,50 %,
auf Emeritierungen .	74,29	38,89	75,00	75,00	82,50 = .

Der durchschnittliche Prozentsatz der Emeritierungen war danach 72,78 (gegen 69,09 im vorangegangenen Jahrfünft) und der der Todesfälle 27,22 (gegen 30,91 in den Jahren 1901 bis 1905). In der preußischen Landeskirche (ältere Provinzen) kamen in den Jahren 1906 bis 1908 von den durch Tod oder Emeritierung herbeigeführten Stellenerledigungen 45,8 % auf Todes= und 54,2 % auf Emeritierungsfälle. Dort ist also wiederum der Todesfall verhältnismäßig häufiger der Grund der Stellenerledigung gewesen als in der sächsischen Landeskirche.

In bezug auf das Lebensalter und die Dienstzeit der durch Tod oder Emeritierung aus dem Amte geschiedenen Geistlichen, sowie in bezug auf die Dauer des Emeritenstandes ergibt sich folgende Übersicht:

	in Sachsen		in Preußen	
	nach den Ermittelungen aus den Jahren			
	1901/05:	1906/10:	1901/05:	1906/08:
a) das durchschnittliche Lebensalter				
der im Amte verstorbenen Geistlichen . . .	52,87	50,75	56,43	57,86
der emeritierten Geistlichen zur Zeit ihrer Emeritierung	61,75	61,57	64,84	64,54
der emeritierten Geistlichen zur Zeit ihres Ablebens	72,33	71,67	?	?
der verstorbenen Geistlichen überhaupt, ohne Unterschied, ob sie im Amte oder als Emeriti verstorben sind	65,13	64,15	65,30	65,86
b) die durchschnittliche Dienstzeit				
der im Amte verstorbenen Geistlichen . . .	24,41	22,48	28,35	29,90
der emeritierten Geistlichen	34,03	34,17	36,24	36,72
der abgegangenen Geistlichen überhaupt, ohne Unterschied, ob sie im Amte verstorben oder als Emeriti ausgeschieden sind . .	30,52	30,37	32,64	33,38
c) die durchschnittliche Dauer des Emeritenstandes	8,45	7,70	7,43	7,65

In der preußischen Landeskirche (ältere Provinzen) sind in beiden zur Vergleichung gestellten Zeiträumen alle Zahlen höher gewesen, ausgenommen die durchschnittliche Dauer des Emeritenstandes.

Die durchschnittliche Dienstzeit der Geistlichen in der sächsischen Landeskirche ist auch in neuerer Zeit noch erheblich kürzer gewesen als die ihrer preußischen Amtsgenossen, wie aus der Nebeneinanderstellung erhellt.

2. Besetzungen.

Zur Besetzung gelangten innerhalb der letzten fünf Jahre

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
ständige Stellen .	101	89	97	94	125,
nichtständige Stellen	36	37	33	21	38,
zusammen	137	126	130	115	163,

mithin im Jahresdurchschnitte 134 Stellen (gegen 135 Stellen im jährlichen Durchschnitte von 1901 bis 1905).

Von den besetzten Stellen waren

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
erledigt durch Tod	11	10	9	8	9,
„ „ Emeritierung	22	11	29	25	28,
„ „ anderweite Anstellung	82	78	67	64	111,
„ „ Amtsniederlegung	2	5	6	2	3,
„ „ Entlassung oder Enthebung	1	1	—	1	—,
„ aus anderen Gründen	—	—	2	1	1,
neubegründet	19	21	17	14	11,
zusammen	137	126	130	115	163.

Es unterstanden von diesen Stellen

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
dem landesherrlichen Patronate	65	79	86	56	74,
dem Privatpatronate	70	42	42	58	86,
der Kollatur einer Staatsbehörde	2	5	2	1	3,
zusammen	137	126	130	115	163.

Von den während der Jahre 1906 bis 1910 zur Anstellung oder Beförderung gelangten Geistlichen

	Jahrgang 1906:	Jahrgang 1907:	Jahrgang 1908:	Jahrgang 1909:	Jahrgang 1910:
bekleideten schon ein ständiges Amt	57	44	45	59	81,
waren bis dahin als Vikare, Hilfsgeistliche usw. tätig	47	49	54	32	43,
standen noch in keinem kirchlichen Dienste	33	33	31	24	39,
zusammen	137	126	130	115	163.

Was insbesondere die auf Stellen landesherrlichen Patronats Berufenen anlangt, so unterstanden von diesen vorher

	Jahrgang 1906:	Jahrgang 1907:	Jahrgang 1908:	Jahrgang 1909:	Jahrgang 1910:
dem landesherrlichen Patronate	8	15	12	8	11,
dem Privatpatronate	10	10	9	16	12,
der Kollatur einer Staatsbehörde	1	—	—	—	—,
wogegen zuvor ständig noch nicht angestellt waren	46	54	65	32	51,
zusammen	65	79	86	56	74.

Nach dem Kirchengesetze, das Besetzungsverfahren bei geistlichen Stellen betreffend, vom 8. Dezember 1896 wurden durch Designation seitens des Landeskonsistoriums, ohne daß der Kirchenvorstand zu wählen hatte, besetzt

im Jahre	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	zusammen:
Stellen landesherrlicher Kollatur .	4	10	14	6	7	41,
Stellen privatur Kollatur . .	11	6	4	9	6	36,
zusammen	15	16	18	15	13	77 Stellen,

mithin im Berichtszeitraum überhaupt 77 und im Jahresdurchschnitte 15,4 Stellen (gegen 15,2 Stellen im jährlichen Durchschnitte von 1901 bis 1905).

Von diesen Stellen waren

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	zusammen:
erledigt durch Tod	4	2	2	2	1	11
" " freiwillige Emeritierung .	2	1	3	2	3	11
" " Amtswechsel	4	7	5	6	6	28
neubegründet	5	6	8	5	3	27
zusammen	15	16	18	15	13	77.

Welchen Einkommensklassen die so besetzten Stellen angehörten, läßt folgende Übersicht erkennen:

Einkommensklasse (außer Amtswohnung)	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	zusammen:
I (2400 ℳ jährlich)	9	10	12	—	—	31
II (bis 2700 ℳ jährlich)	1	—	2	10	6	19
III A (" 3000 " ")	—	1	3	2	3	9
III B (" 3300 " ")	2	2	1	—	—	5
IV A (" 3600 " ")	—	—	—	2	—	2
IV B (" 3900 " ")	1	—	—	—	1	2
V A (" 4200 " ")	1	—	—	1	1	3
V B (" 4500 " ")	—	2	—	—	—	2
VI A (" 4800 " ")	—	—	—	—	—	—
VI B (" 5100 " ")	—	—	—	—	—	—
VII A (" 5400 " ")	—	—	—	—	—	—
VII B (" 5700 " ")	—	—	—	—	1	1
VIII A (" 6000 " ")	—	1	—	—	—	1
VIII B (" 6300 " ")	1	—	—	—	—	1
IX A (" 6600 " ")	—	—	—	—	—	—
IX B (" 6900 " ")	—	—	—	—	—	—
X (" 7200 " ")	—	—	—	—	1	1
XI (" 7500 " ")	—	—	—	—	—	—
XII (über 7500 " ")	—	—	—	—	—	—
zusammen	15	16	18	15	13	77.

3. Besetzungsverfahren.

Mit Ausnahme von 2 Fällen ist das Verfahren bei der Besetzung geistlicher Stellen regelmäßig verlaufen. In diesen 2 Fällen (je einmal im Jahre 1906 und 1910) lehnten die Kirchenvorstände die ihnen vom Kollator zur Wahl Vorgeschlagenen ab und führte das sich anschließende Einigungsverfahren zwischen Kollator und Kirchenvorstand nicht zum Ziele, so daß die Besetzung der einen Stelle durch das Landeskonsistorium, die der anderen Stelle, weil sie landesherrlicher Kollatur unterstand, durch die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister erfolgen mußte.

Fristversäumnisse seitens der Kollatoren oder der Kirchenvorstände sind auch im vorliegenden Berichtszeitraume nicht vorgekommen. In einigen Fällen wurde aus beachtenswerten Gründen Verlängerung der Vorschlagsfrist des Kollators und der Wahlfrist des Kirchenvorstandes genehmigt.

Über die Dauer der Vakanzen bei den geistlichen Stellen gibt folgende Übersicht Auskunft. Es betrug (in Monaten)

	die kürzeste Vakanz					die längste Vakanz				
	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
a) in den durch Tod herbeigeführten Erledigungsfällen	3 3/30	3 15/30	2 20/30	5 25/30	4 4/30	7 8/30	8	6 21/30	8	6 25/30
b) in den Emeritierungsfällen	1/30	11/30	1/30	1/30	1/30	3	3 15/30	8	4 15/30	6
c) in den Versetzungsfällen	1/30	1/30	10/30	7/30	3/30	4 9/30	6	6	6	9

die durchschnittliche Vakanzdauer (in Monaten)

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:	1906 bis 1910
a) in den durch Tod herbeigeführten Erledigungsfällen	5 15/30	5 15/30	5 1/30	6 2/30	5 12/30	5 15/30
b) in den Emeritierungsfällen . .	1 16/30	1 19/30	1 27/30	2 1/30	1 23/30	1 23/30
c) in den Versetzungsfällen . . .	1 16/30	2 3/30	1 21/30	1 25/30	2 7/30	1 26/30
d) in sämtlichen Erledigungsfällen .	2	2 22/30	2 11/30	2 11/30	2 14/30	2 10/30

Bei den Vakanzen durch Todesfälle, die durchschnittlich um 1 Monat kürzere Dauer hatten, als im früheren Berichtszeitraume (6 18/30), hat sich die Wirkung des Kirchengesetzes vom 31. Mai 1898, die Dauer des Gnadengenusses der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend, je länger je mehr geltend gemacht. Wenn gleichwohl die durchschnittliche Vakanzendauer sämtlicher Erledigungsfälle (2 10/30) fast dieselbe geblieben ist, wie im vorherigen Berichtszeitraume (2 13/30), so ist dies auf eine etwas größere Zahl längerer Vakanzendauern zurückzuführen, die sich aus besonderen Umständen, wie Auspfarrungsverhandlungen, Bauten und dergl., ergaben.

Wie das Landeskonsistorium seinerseits bemüht gewesen ist, durch rasche Einleitung und schnellen Vollzug des Besetzungsverfahrens längere Vakanzen mit ihrer nachteiligen Wirkung auf das kirchliche Leben der Gemeinden nach Möglichkeit zu verhüten, so muß anerkannt werden, daß es in diesem Bestreben in den meisten Fällen von den Privatkollatoren und den Kirchenvorständen verständnisvoll unterstützt worden ist.

D. Wissenschaftliche Bestrebungen der Geistlichen. Konferenzen. Literarische Tätigkeit.

Die sich fast überall mehrende Amtsarbeit läßt den Geistlichen immer weniger Zeit zu wissenschaftlichen Leistungen im engeren Sinne des Wortes und nötigt sie, ihre Studien hauptsächlich auf den Gebieten zu treiben, auf die sie sich bei Erledigung ihrer amtlichen Aufgaben gewiesen sehen. Die mehr und mehr erforderliche apologetische Tätigkeit führt sie zum Studium der Naturphilosophie und Religionsgeschichte und die nicht minder beständig wachsende Vereinsarbeit verlangt reichliche Beschäftigung mit Welt-, Landes- und Ortsgeschichte. Fast aller Orten und auch in kleinen Gemeinden werden neue Vereine oder Ortsgruppen gegründet, in deren Versammlungen die Geistlichen Vorträge aus allerlei Gebieten des Wissens zu halten haben. In den Großstädten sind ganze Reihen apologetischer Vorträge, zum Teil unter gewaltig großem Zudrang und gewiß nicht ohne Stärkung christlicher Weltanschauung, gehalten worden, aber auch aus kleineren Orten wird von Vorträgen berichtet, deren Themata auf wissenschaftliche Vorarbeit schließen lassen. Im Jahre 1907 ist wohl in Stadt und Land Paul Gerhardts Leben und Bedeutung geschildert worden.

Die Konferenzen der Geistlichen sollen nicht nur praktischen Zwecken dienen, sondern auch ihre Mitglieder dazu anregen, im Zusammenhange mit dem Stande der theologischen Wissenschaft zu bleiben. Nicht nur die in jeder Diözese jährlich einmal sich versammelnde Hauptkonferenz, sondern erst recht die in kleinerem Kreise die Amtsbrüder monatlich vereinigenden Spezialkonferenzen bieten zu diesem Zweck Vorträge und Diskussion. Erfreulicherweise sind wissenschaftliche Lehrkurse in Dresden und Leipzig in neuerer Zeit eine ständige Einrichtung geworden; Dozenten der Universität dienen hier der Landesgeistlichkeit in höchst dankenswerter Weise zu theologischer Fortbildung. Unter den großen Pastoralkonferenzen des Landes ist die Leipziger 1909 von neuem ins Leben gerufen. 1906 wurde eine Konferenz in Riesa für die Ephorien Großenhain und Oschatz und eine in Jocketa sich versammelnde Lutherische Gemeinschaft im Vogtlande begründet.

An kirchlichen Zeitschriften erscheinen, von Geistlichen unserer Landeskirche herausgegeben: Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitung, Sächsisches Kirchen- und Schulblatt, Neues Sächsisches Kirchenblatt, Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, Theologisches Literaturblatt, Pastoralblätter für Predigt, Seelsorge und kirchliche Unterweisung, Ev.-Luth. Korrespondenz-

blatt, Bücherei für das Evangelische Pfarrhaus, Protestantische Wacht, der Nachbar (Ausgabe für Sachsen), das Pfarrhaus, der Pilger aus Sachsen, und kirchliche Blätter für engere Kreise, wie „Der Hausvater", „Aus dem Zwönitzthal", „Der Sonntag" oder für einzelne christliche Liebeswerke, wie das Ev.-Luth. Missionsblatt, die Blätter für Mission, Saat auf Hoffnung, die Bausteine, der Sächsische Gustav Adolf-Bote, der Evangelische Bundesbote für das Königreich Sachsen u. a. m. Auch der Sächsischen Evangelischen Korrespondenz (S. E. K.), welche die Presse des Landes erfolgreich mit kirchlichen Nachrichten versorgt, sei hier als einer sehr zeitgemäßen Schöpfung gedacht.

Verdienstlich ist es nicht minder, daß in der außerordentlich wichtigen Kalenderliteratur unter dem ungeheuer großen Angebot dank der unermüdlichen Tätigkeit einiger Geistlicher auf diesem Gebiet christliche Kalender, speziell für unser evangelisches Sachsenvolk herausgegeben, nicht fehlen. So der Sächsische Volkskalender, der Lutherkalender, der Sächsische Arbeiterkalender, der Kalender für das Erzgebirge und das Vogtland, der Arbeiterfreund u. a. m.

Schwierig wird es sein, aus der wissenschaftlichen theologischen Literatur der letzten Jahre Schriften sächsischer Geistlicher herauszuheben, und doch ist es eine Pflicht, gegenüber dem am Anfang dieses Abschnittes Gesagten an einigen Beispielen — nicht mehr ist gemeint — das wissenschaftliche Streben auch in dieser Hinsicht zu exemplifizieren. Von den literarischen Arbeiten der Professoren unserer Landesuniversität dürfen wir, bei größter Dankbarkeit für dieselben, an dieser Stelle absehen. Von rühmlichen Leistungen einzelner Emeriti sei nur die Übertragung der Revision der deutschen Lutherbibel auf die wendische Bibel von Pfarrer em. G. Jacob erwähnt. Die Neue Sächsische Kirchengalerie können wir nicht übergehen, zumal in den neueren Bänden die anfangs bei verschiedenen Abschnitten von Fachmännern erhobene Forderung größerer Gründlichkeit in der historischen Forschung nicht ohne Beachtung geblieben ist. Auf die einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten in den „Beiträgen zur Sächsischen Kirchengeschichte" sei nur verwiesen. Hierüber aber seien aus dem Berichtszeitraume genannt:

Exegese und biblische Theologie.

Buchwald, Die Wartburgbibel. E. Kühn, Schlottmanns Kompendium der biblischen Theologie. Jeremias (Leipzig), Das alte Testament im Licht des alten Orient. Keller, Der Prophet Daniel. Krüger, Hellenismus und Judentum im neutestamentlichen Zeitalter. Kölzsch, Philipperbrief. Schumann, Paulus an Philemon. Zeißig, Die 3 Briefe des Johannes. Keller, Die Offenbarung des Johannes.

Kirchengeschichte.

Blanckmeister, Sächs. Kirchengeschichte, 2. Auflage. Buchwald, Luthers Predigten 1534 zu Dessau gehalten. Dietterle, Die summae confessorum. Hardeland, Wilhelm Löhe.

Hermelink, Die religiösen Reformbestrebungen des Deutschen Humanismus. Hermelink, Der Toleranzgedanke im Reformationszeitalter. Körner, Erasmus Alber. Richter, Disiderius Erasmus und seine Stellung zu Luther. Scherffig, Mekum von Lichtenfels. Schumann, Alexander Vinet.

Systematische Theologie.

Flade, Die Wunderfrage. Freiesleben, Unsere Ewigkeitshoffnung. Hilbert, Nietzsches Herrenmoral und die Moral des Christentums. Hilbert, Christentum und Wissenschaft u. a. m. Hübener, Rechtfertigung und Bekehrung. Jeremias (Limbach), Wehr und Waffen im Kampfe um den Gottesglauben. Katzer, Luther und Kant. Kirsten, Die Heilsnotwendigkeit der Wahrheitsgewißheit. von Kügelgen, Grundriß der Ritschlschen Dogmatik. V. Kühn, Was ist Monismus? Mensing, Monismus und Dualismus religiös gewürdigt. Naumann, Die verschiedenen Auffassungen Jesu in der evangelischen Kirche. Reinhard, Die Prinzipienlehre der luther. Dogmatik von 1700—1750. Reinhard, Gott und die Seele in der monistischen Religionsphilosophie der Gegenwart. Winter, Wesen und Charakter des christlichen Vorsehungsglaubens.

Praktische Theologie.

Dibelius, Apologetik und Seelsorge. Franke (Chemnitz), Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen. Friedrich, Jesus und Buddha. Hartung, Konfession und Schule. Hilbert, Kunst und Sittlichkeit. Löber, Die geltenden Ordinationsverpflichtungen. Neuberg, Das Christusbild in der modernen Kunst. Rietschel, Das Verhältnis von Taufe und Kirche.

E. Die finanzielle Lage der Geistlichen und die Fürsorge für ihre Witwen und Waisen.

1. Einkommensverhältnisse der Geistlichen.

In dem Berichtszeitraume von 1906 bis 1910 haben die Einkommensverhältnisse der Geistlichen eine erhebliche Aufbesserung erfahren.

An Diensteinkommen bezogen (Amtswohnung oder Wohnungsgeld ungerechnet):

	Ende 1905:	Ende 1910:	
2400—3000 ℳ	277	—	Geistliche,
2600—3000 „	—	143	„
über 3000—4000 „	380	291	„
„ 4000—5000 „	418	282	„
„ 5000—6000 „	164	282	„
„ 6000—7000 „	77	332	„
„ 7000—8000 „	33	61	„
„ 8000—9000 „	17	18	„
„ 9000 ℳ	15	22	„
Summe	1381	1431	Geistliche.

Hiernach haben sich die Einkommen

	bis 3000 M	um	—	vermehrt,	um	134	vermindert,
über 3000	„ 4000	„	—	„	„	89	„
„ 4000	„ 5000	„	—	„	„	136	„
„ 5000	„ 6000	„	118	„	„	—	„
„ 6000	„ 7000	„	255	„	„	—	„
„ 7000	„ 8000	„	28	„	„	—	„
„ 8000	„ 9000	„	1	„	„	—	„
„ 9000 M			7	„	„	—	„ .

Diese sehr erhebliche Vermehrung der höheren Besoldungen ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß einerseits, dank der Fürsorge der Königlichen Staatsregierung und der Ständeversammlung, das durch Alterszulagen erreichbare Mindesteinkommen ständiger Geistlicher unter erheblicher Abkürzung der Aufrückungsfristen, sowie unter mehrfachen Vergünstigungen hinsichtlich der Anrechnung von Dienstzeit beträchtlich erhöht werden konnte (vergl. unter 2., Staatszulagen), und daß andererseits auch viele Kirchgemeinden namentlich in den großen und größeren Städten des Landes in verständnisvoller Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse und auf die bedeutenden Anforderungen, welche daselbst an die Arbeitskraft der Geistlichen gestellt werden, durch besondere Besoldungsordnungen die Einkommensverhältnisse ihrer Geistlichen in einer Weise geregelt haben, die das vorgeschriebene Mindestmaß der Besoldungen mehr oder weniger überschreitet. Derartige besondere örtliche Besoldungsordnungen sind bis Ende 1910 eingeführt für 204 geistliche Stellen.

Das Kirchengesetz, die Gewährleistung des Stelleneinkommens von Geistlichen und Kirchendienern betreffend; vom 22. Juli 1902 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 314), welches die Geistlichen mit einem Einkommen bis zu 6000 M (vergl. § 12 dieses Kirchengesetzes in Verbindung mit der Verordnung, die Zulagen für Geistliche und geistliche Stellen betreffend; vom 19. Februar 1909, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 115) vor Einkommensausfällen schützt, und ihnen das gewährleistete Einkommen als feste Besoldung in monatlichen Vorauszahlungen sichert, hat sich fortgesetzt als segensreich erwiesen.

Der Ende des Jahres 1907 erfolgte Ablauf der ersten fünfjährigen Gewährleistungsperiode hat Anlaß zu der weiteren Ausführungsverordnung vom 18. Oktober 1907 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 250) gegeben. Das Kirchengesetz ist auch weiter ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden. Beihilfen an Kirchgemeinden zur Aufbringung von Fehlbeträgen in den Besoldungskassen haben sich nur in sehr geringem Umfange notwendig gemacht.

Auch das Kirchengesetz, die Verwaltung von Grundstücken geistlicher Lehne usw. im Falle der Verpachtung betreffend, vom 5. Januar 1897 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 8) hat sich im Berichtszeitraum wohl bewährt. In zahlreichen neuen Fällen ist von ihm Gebrauch

gemacht worden, und die Berichte über die Erfahrungen, die mit ihm gemacht worden sind, lauten fast durchgängig günstig.

Eine Verbesserung der finanziellen Lage der Geistlichen haben auch die beiden Kirchengesetze vom 19. November 1906, den Aufwand für die Stellvertretung der Geistlichen und Kirchendiener betreffend, und den Reiseaufwand bei Gast- und Probepredigten, sowie die Umzugskosten bei Anstellungen und Versetzungen der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 S. 397 und 401), zur Folge gehabt.

Für die Hilfsgeistlichen ist laut Verordnung vom 20. Februar 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 118) neben Freiwohnung oder entsprechendem Wohnungsgeld das zu gewährende Mindestgehalt vom 1. Januar 1909 ab von 1800 auf 2000 *M* für das Jahr erhöht, auch Anspruch auf weitere Erhöhung dieses Gehalts nach dreijährigem Hilfsdienste auf 2200 *M* für das Jahr aus landeskirchlichen Mitteln gewährt worden.

2. Staatszulagen.

Für Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen hatte die Königliche Staatsregierung mit Zustimmung der Stände zur Verfügung gestellt:

für das Jahr 1906	. . .	598 000 *M*,
= = = 1907	. . .	598 000 =
= = = 1908	. . .	680 000 =
= = = 1909	. . .	1 128 000 =
= = = 1910	. . .	1 184 000 =.

Es konnten demzufolge und auf Grund der zwischen der Königlichen Staatsregierung und den Ständen über die Verwendung dieser Mittel getroffenen Vereinbarungen die Vorschriften über das Mindesteinkommen der geistlichen Stellen und über das den Geistlichen nach ihrem Dienstalter zu gewährende Einkommen, sowie über die Berechnung des Dienstalters für den Zweck der Zulagen mit Zustimmung der Landessynode mehrmals im Berichtszeitraume zugunsten der Geistlichen geändert werden.

Während nach der Verordnung, die Staatszulagen für Geistliche und geistliche Stellen betreffend, vom 20. Mai 1898 (Verordnungsblatt des Konsistoriums S. 34) und der zu deren Abänderung erlassenen Verordnung vom 25. Juni 1902 (Verordnungsblatt S. 51) die Geistlichen Anspruch auf ein Mindesteinkommen von jährlich

2400 *M* vor erfülltem 5. Dienstjahre,
2800 = nach 5 Dienstjahren,
3200 = = 10 = ,
3600 = = 15 = ,
4000 = = 20 = ,
4400 = = 25 = ,
4800 = = 30 =

hatten, wurde durch die Verordnung, die Staatszulagen für Geistliche und geistliche Stellen betreffend, vom 26. Oktober 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 355) mit Wirkung vom 1. Juli 1906 den Geistlichen zugestanden ein Mindesteinkommen von jährlich

2400 *M*	vor erfülltem 5. Dienstjahre,			
2900 =	nach	5	Dienstjahren,	
3400 =	=	10	=	,
3900 =	=	15	=	,
4400 =	=	20	=	,
4900 =	=	25	=	,
5400 =	=	30	=	.

Durch die mit Rückwirkung vom 1. Januar 1909 an in Kraft getretene Verordnung, die Zulagen für Geistliche und geistliche Stellen betreffend, vom 19. Februar 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 115) ist aber diese allgemeine Gehaltsstaffel aufs neue dahin abgeändert worden, daß den Geistlichen (übrigens wie früher außer Amtswohnung oder Wohnungsgeld) jährlich zu gewähren sind mindestens:

2600 *M*	vor erfülltem 3. Dienstjahre,			
3000 =	nach	3	Dienstjahren,	
3400 =	=	6	=	,
3900 =	=	9	=	,
4400 =	=	12	=	,
4800 =	=	15	=	,
5200 =	=	18	=	,
5600 =	=	21	=	,
6000 =	=	24	=	.

Die neuen Stellen- und Alterszulagen, die demzufolge vom 1. Januar 1909 ab laufend aus Staats-, Kirchgemeinde- oder Kirchenmitteln für Geistliche zu bewilligen waren, betrugen

in	156	Fällen	bis zu 200 *M* jährlich,					
=	74	=	über	200	bis	400 *M*	jährlich,	
=	327	=	=	400	=	600 =	=	,
=	58	=	=	600	=	800 =	=	,
=	174	=	=	800	=	1000 =	=	,
=	152	=	=	1000	=	1200 =	=	,
=	43	=	=	1200	=	1400 =	=	,
=	17	=	1600 *M* jährlich.					

Hierunter sind diejenigen Fälle nicht inbegriffen, in denen die Kirchgemeinde schon ohne vorgängige Anweisung die Einkommen ihrer Geistlichen entsprechend erhöhten.

Was die Berechnung der Dienstzeit bei den Alterszulagen anlangt, so hatte bereits die Verordnung, die Staatszulagen für Geistliche und geistliche Stellen betreffend, vom 29. Juni 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 267) mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1908 für die Geistlichen vorteilhaftere Vorschriften getroffen. Durch die spätere Verordnung vom 19. Februar 1909 ist dies in noch erhöhtem Maße geschehen. Denn während vorher nur die im ständigen geistlichen Amte, sowie die im ständigen Schulamte vom vollendeten 25. Lebensjahre ab verbrachte Dienstzeit angerechnet werden durfte, ist nunmehr auch die Zeit des geistlichen Hilfsdienstes wenigstens insoweit zu berücksichtigen, als sie nach bestandener Wahlfähigkeitsprüfung und nach erfolgter Ordination vom vollendeten 30. Lebensjahre an verbracht ist. Solche Hilfsgeistlichenzeit ist bis Ende 1910 282 Geistlichen anzurechnen gewesen.

Außerdem ist zufolge der eben erwähnten Vorschriften nun auch die Füglichkeit gegeben, mit Zustimmung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts auf Ansuchen im einzelnen Falle auch solche Dienstzeit anzurechnen, die nach Vollendung des 25. Lebensjahres beziehentlich nach der Wahlfähigkeitsprüfung, der Ordination und der Vollendung des 30. Lebensjahres im öffentlichen evangelischen Kirchen- und Schuldienste außerhalb Sachsens, oder die im Dienste der äußeren oder inneren Mission oder ähnlicher von der evangelisch-lutherischen Landeskirche anerkannter oder unterstützter Organisationen bei ständiger Anstellung nach vollendetem 25. Lebensjahre oder im geistlichen Hilfsdienste nach vollendetem 30. Lebensjahre verbracht worden ist.

Gesuche um solche Anrechnung sind, soweit die vorstehenden Vorschriften es zuließen, stets mit größtem Wohlwollen auch von seiten des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts behandelt worden. Einschließlich eines Falles, der nach § 9 des Kirchengesetzes, die Verbindung auswärtiger Kirchgemeinden und Geistlichen mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen betreffend, vom 12. März 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 22) zu beurteilen war, ist bis jetzt ausländische Dienstzeit beziehentlich Missionsdienstzeit in folgendem Umfange angerechnet worden:

1 mal weniger als 1 Jahr,
9 ⸗ mehr als 1 und weniger als 2 Jahre,
1 ⸗ ⸗ ⸗ 2 ⸗ ⸗ ⸗ 3 ⸗ ,
6 ⸗ ⸗ ⸗ 3 ⸗ ⸗ ⸗ 4 ⸗ ,
5 ⸗ ⸗ ⸗ 4 ⸗ ⸗ ⸗ 5 ⸗ ,
4 ⸗ ⸗ ⸗ 5 ⸗ ⸗ ⸗ 6 ⸗ ,
5 ⸗ ⸗ ⸗ 6 ⸗ ⸗ ⸗ 7 ⸗ ,
1 ⸗ ⸗ ⸗ 7 ⸗ ⸗ ⸗ 8 ⸗ ,
3 ⸗ ⸗ ⸗ 8 ⸗ ⸗ ⸗ 9 ⸗ ,
1 ⸗ ⸗ ⸗ 10 ⸗ ⸗ ⸗ 11 ⸗ ,
1 ⸗ ⸗ ⸗ 14 ⸗ ⸗ ⸗ 15 ⸗ .

Hierbei ist allerdings in der Regel der Auslanddienst, mit Ausnahme desjenigen der Missionare und der zur geistlichen Versorgung evangelischer deutscher Gemeinden in Chile abgeordneten Geistlichen, nur vom vollendeten 30. Lebensjahre ab voll, soweit er aber zwischen dem vollendeten 25. und 30. Lebensjahre lag, nur zur Hälfte zur Anrechnung gelangt. Dies ist aus Rücksicht auf diejenigen Geistlichen geschehen, welche ihre Kraft von Anfang an unserer Landeskirche gewidmet haben und dabei oft eine Reihe von Jahren vor ihrer ständigen Anstellung im geistlichen Hilfsdienste haben verbringeu müssen, diese Zeit aber erst vom vollendeten 30. Lebensjahre an bei den Alterszulagen angerechnet erhalten können. Denn daß letzteren gegenüber diejenigen Geistlichen in bezug auf das Dienstalterseinkommen nicht bevorzugt werden, die zunächst außerhalb Sachsens Anstellung im ständigen geistlichen Amte gesucht und solche früher als ihre im Inlande gebliebenen Altersgenossen gefunden haben, erfordert die Billigkeit.

Über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Staatsgelder ist folgendes zu bemerken:

Am 1. Januar 1911 standen unter den überhaupt besetzten 1431 ständigen geistlichen Stellen die Inhaber von 794 = 55,49 % im Genusse von Staatszulagen, die als pensionsberechtigtes Einkommen angerechnet werden. Und zwar wurden an diese 794 Stelleninhaber, von denen wieder verschiedene mehrfach, nämlich teils mit Stellen-, teils mit Alterszulagen, beteiligt waren, insgesamt 936 Zulagen im Gesamtbetrage von 1 109 350 ℳ gewährt, gegen 554 Zulagen mit 408 300 ℳ am 1. Januar 1906, also 382 Zulagen mehr mit einem Mehrbetrage von 701 050 ℳ.

Der Gesamtbetrag von 1 109 350 ℳ verteilte sich auf

187 Stellenzulagen zur Erfüllung des Mindesteinkommens von 2600 ℳ mit zusammen 122 210 ℳ, gegen 162 Stellenzulagen zur Erfüllung eines Mindesteinkommens von 2400 ℳ im Gesamtbetrage von 102 940 ℳ am 1. Januar 1906 (also 25 Zulagen mit 19 270 ℳ mehr), und auf

749 Alterszulagen an zusammen 987 140 ℳ gegen 392 Alterszulagen mit 305 360 ℳ am 1. Januar 1906 (also 357 Zulagen mit 681 780 ℳ mehr).

Von den 187 Stellenzulagen kommen 26 (+ 5) **) auf die Oberlausitz, 14 (+ 4) auf die Ephorie Pirna, 12 (+ 2) auf die Ephorie Schneeberg, je 11 auf die Ephorien Annaberg (+ 1), Auerbach (+ 1), Dippoldiswalde (+ 1), Marienberg (+ 3), Plauen (+ 2), 10 auf die Ephorie Chemnitz II (+ 5), 9 auf die Ephorie Ölsnitz (± 0), 8 auf die Ephorie Stollberg (+ 2), 7 auf die Ephorie Radeberg (± 0), je 6 auf die Ephorien Grimma (+ 3) und Großenhain (± 0), je 5 auf die Ephorien Glauchau (+ 2) und

---

*) Die Stellen der Militär-, Anstalts-, Gefängnisgeistlichen, der Universitätsprediger und die vikarisch verwalteten Stellen sind hierbei nicht mitgerechnet.

**) Die in Klammern beigefügten Zahlen weisen den Zuwachs oder Wegfall gegenüber dem Stande vom 1. Januar 1906 nach.

Zwickau (— 4), je 4 auf die Ephorien Dresden II (— 1) und Freiberg (± 0), je 3 auf die Ephorien Leipzig I (+ 1), Leipzig II (+ 1), Leisnig (± 0) und Werdau (± 0), 2 auf die Ephorie Chemnitz I (+ 1), je 1 auf die Ephorien Dresden I (± 0) und Meißen (— 2), während in den Ephorien Borna (± 0), Oschatz (± 0) und Rochlitz (— 2) Stellenzulagen nicht gewährt worden sind.

Alterszulagen bezogen am 1. Januar 1911 aus der Staatskasse zur Erfüllung eines Einkommens

1.	von 3000 ℳ	72	Geistliche mit zusammen	25 400 ℳ,
2.	= 3400 =	50	= = =	32 350 =,
3.	= 3900 =	68	= = =	61 640 =,
4.	= 4400 =	79	= = =	87 480 =,
5.	= 4800 =	84	= = =	104 490 =,
6.	= 5200 =	72	= = =	100 540 =,
7.	= 5600 =	82	= = =	130 590 =,
8.	= 6000 =	242	= = =	444 650 =.

Die durchschnittliche Höhe belief sich

bei den Stellenzulagen	auf	654 ℳ,
bei den Alterszulagen in der 1. Altersstufe	=	353 =,
= = 2. =	=	647 =,
= = 3. =	=	907 =,
= = 4. =	=	1108 =,
= = 5. =	=	1244 =,
= = 6. =	=	1397 =,
= = 7. =	=	1593 =,
= = 8. =	=	1838 =.

Außerdem wurden im Berichtszeitraume nach § 7 der Zulagenverordnung wegen besonderer Schwierigkeit der Amtsführung oder besonderer Arbeitslast oder wegen besonderer persönlicher und Familien-Verhältnisse außerordentliche persönliche Zulagen, und zwar im Jahre 1910 an 80 amtierende Geistliche im Gesamtbetrage von 21 375 ℳ aus der Staatskasse gewährt.

Die während des Berichtszeitraumes zugunsten der Geistlichen eingetretenen mehrfachen Veränderungen im Mindesteinkommen geistlicher Stellen und in dem den Geistlichen nach ihrem Dienstalter zu gewährenden Mindesteinkommen haben trotz der zur Verfügung gewesenen beträchtlichen Staatsmittel doch auch eine nicht unerhebliche Mehrbelastung der Kirchgemeinden zur Folge gehabt, da die Gemeinden und Stiftungen zur Gewährung der erforderlichen Zulagen in erster Linie verpflichtet sind und die Zulagen aus der Staatskasse in der Regel nur in Fällen des Unvermögens der Gemeinden usw. bewilligt werden.

Wieviel Alterszulagen in den einzelnen Berichtsjahren erforderlich gewesen und in welchem Umfange diese einerseits von der Staatskasse, andererseits von den beteiligten Kirchgemeinden jeweilig getragen worden sind, läßt sich zwar wegen des unausgesetzten Wechsels, dem diese Verhältnisse unterworfen sind, nicht genau angeben. Die nachstehende Zusammenstellung gibt aber wenigstens ein Bild davon, wieviel Alterszulagen bei den halbjährlich stattfindenden allgemeinen Regulierungen — also abgesehen von außerhalb der letzteren beschlossenen Übernahmen von Zulagen und von sonstigen aus den verschiedensten Gründen vorgekommenen Verschiebungen — auf die Staatskasse übernommen oder den Kirchgemeinden zur Aufbringung überwiesen wurden.

Im Jahre	betrug die Gesamtsumme der neu zu gewährenden Alterszulagen: ℳ	wurden davon auf die Staatskasse übernommen: ℳ	wurden davon den Kirchgemeinden zur Aufbringung überwiesen: ℳ	der den Kirchgemeinden überwiesene Betrag ergab von der Gesamtsumme:
1906	218 050	178 880	39 170	17,9 %
1907	58 510	44 630	13 880	23,7 „
1908	74 010	61 670	12 340	16,6 „
1909	670 840	544 580	126 260	18,8 „
1910	95 750	75 710	20 040	20,9 „
Summe	1 117 160	905 470	211 690	18,9 %.

Tabelle XII

Emeritierungsfonds für Geistliche.	Zahl der Empfänger am 31. Dezember					Jahressumme der ... am			
	1906	1907	1908	1909	1910	1906		1907	
						ℳ	₰	ℳ	₰
I.									
Emeritierungen auf Grund des Gesetzes									
a) vom 8. April 1872	13	10	7	5	5	38 489	—	27 912	—
b) vom 3. Mai 1892	193	186	200	212	227	828 747	—	805 721	—
II.									
Unterstützungen	11	10	8	8	8	10 177	—	10 439	—
Hauptsumme	217	206	215	225	240	877 413	—	844 072	—

3. Der Emeritierungsfonds für Geistliche.

Die Zahl der ehemaligen Geistlichen, die je am Schlusse der Jahre 1906 bis 1910 aus dem für die Landeskirche bestehenden Emeritierungsfonds Pensionen oder laufende Unterstützungen bezogen, sowie die Gesamt- und Durchschnittsbeträge dieser Bezüge sind aus der Tabelle XII (S. 62/63) zu ersehen.

Danach empfingen am Ende des Jahres 1910 Pension oder fortlaufende Unterstützung 232 Geistliche (39 mehr als 1905), nämlich 5 (10 weniger als 1905) auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 105) und 227 (49 mehr als 1905) gemäß dem Gesetze vom 3. Mai 1892 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 132). Die Gesamtjahressumme dieser Bezüge betrug 1 088 634 ℳ (281 966 ℳ mehr als 1905), der Durchschnitt der letzteren 2465 ℳ beziehentlich 4741 ℳ (412 ℳ weniger beziehentlich 452 ℳ mehr als 1905), je nachdem die Emeritierung auf Grund des ersten oder des zweiten der ebenerwähnten Gesetze erfolgt war.

Weiter haben am Ende des Jahres 1910 8 im Disziplinarwege aus dem Amte geschiedene Geistliche, beziehentlich deren Familien, zeitweilige Unterstützungen im jährlichen Gesamtbetrage von 9011 ℳ — durchschnittlich je 1126 ℳ — aus dem geistlichen Emeritierungsfonds bezogen, d. h. 5 Geistliche und 3348 ℳ weniger als 1905, wo gleichwohl der Durchschnittsbetrag der Unterstützungen sich nur auf 950 ℳ, also auf 176 ℳ jährlich weniger belief.

(zu S. 63).

bewilligten Pensionen und Unterstützungen Schlusse des Jahres						Durchschnittlicher Jahresbezug für 1 Empfänger Ende des Jahres									
1908		1909		1910		1906		1907		1908		1909		1910	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
18 444	—	12 326	—	12 326	—	2960	69	2791	20	2634	86	2465	20	2465	20
861 698	—	1 002 932	—	1 076 308	48	4294	03	4331	83	4308	49	4730	81	4741	45
7 944	—	8 905	—	9 011	—	925	18	1043	90	993	—	1113	13	1126	38
888 086	—	1 024 163	—	1 097 645	48										

In den vorstehenden Summen sind übrigens auch die Zuschläge mitenthalten, welche nach dem Gesetz, Pensionserhöhungen für frühere Geistliche, Lehrer und ihre Hinterlassenen betreffend, vom 24. Dezember 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 377) zu bewilligen waren.

Tabelle XIII (zu S. 64).

Emeritierungsfonds für Geistliche.	Wirklich gezahlte Gesamtsumme an Pensionen und Unterstützungen.		Davon wurden gedeckt durch eigene Einnahmen: Kapitalzinsen einschließlich je 9000 M aus der alten Gesangbuchskasse.		Davon wurden gedeckt durch eigene Einnahmen: Abgaben der Geistlichen		Davon wurden gedeckt durch die Staatskasse.	
	M	₰	M	₰	M	₰	M	₰
im Jahre 1906	828 936	53	17 418	76	5124	94	806 392	83
„ „ 1907	871 230	94	17 429	06	4770	61	849 031	27
„ „ 1908	869 432	40	17 441	25	3470	52	848 520	63
„ „ 1909	979 634	20	17 724	—	3613	70	958 296	50
„ „ 1910	1 049 315	17	17 709	—	*182*	*26*	1 031 788	43

Anmerkung. Die Mindereinnahme bei den Abgaben der Geistlichen im Jahre 1910 ist durch die infolge des Gesetzes vom 27. Mai 1910 nötig gewordenen Rückerstattungen von Beiträgen entstanden.

In der Tabelle XIII (S. 64) ist dargestellt, wie der Gesamtbedarf für die Pensionen und Unterstützungen der Geistlichen in den Jahren 1906 bis 1910 gedeckt worden ist. Danach haben sich die Einnahmen des Emeritierungsfonds aus den gemäß § 2 des Gesetzes vom 3. Mai 1898 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 43) geleisteten Abgaben der Geistlichen fortgesetzt verringert, und diese Abgaben dürften nach den abgeänderten Vorschriften des Gesetzes vom 27. Mai 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 83) einen irgendwie nennenswerten Ertrag überhaupt künftig nicht mehr liefern. Zu dem Gesamtbedarf für die Pensionen und Unterstützungen hat die Staatskasse im Jahre 1910 etwa 98,4 % beigetragen, während nur etwa 1,6 % aus den eigenen Einnahmen des Emeritierungsfonds — einschließlich des jährlichen Beitrags von 9000 M aus der Alten Gesangbuchskasse — haben gedeckt werden können.

4. Die Prediger-Witwen- und Waisenkasse.

Wieviel Witwen und Waisen am Schlusse der Jahre 1906 bis 1910 aus der Prediger-Witwen- und Waisenkasse Pension oder Unterstützung zu beziehen hatten, die jeweilige Jahressumme und die durchschnittliche Höhe dieser Bezüge ist in Tabelle XIV (S. 66/67) zusammengestellt, während die Tabelle XV (S. 66) zeigt, wieviel in diesen Jahren von der wirklich gezahlten Gesamtsumme dieser Pensionen und Unterstützungen einerseits aus den eigenen Einnahmen der Kasse, andererseits aus der Staatskasse gedeckt worden ist.

Hiernach standen am Ende des Jahres 1910 im Genuß von Pension 434 Witwen, 108 Halbwaisen und 9 Vollwaisen (auffälligerweise 18 Witwen, 32 Halbwaisen und 6 Vollwaisen weniger als Ende 1905) mit einem durchschnittlichen Jahresbezuge von 1146 *M* für eine Witwe, 217 *M* für eine Halbwaise und 298 *M* für eine Vollwaise, während am Schlusse des Jahres 1905 diese Durchschnittsbeträge sich für eine Witwe auf 1039 *M* (107 *M* weniger), für eine Halbwaise auf 198 *M* (19 *M* weniger) und für eine Vollwaise auf 309 *M* (11 *M* mehr) beliefen. Unterstützungen bezogen am Ende des Jahres 1910 noch eine Predigerwitwe mit 507 *M* jährlich auf Grund früherer Bewilligung nach der inzwischen aufgehobenen Vorschrift in § 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 1. Dezember 1837 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 185) sowie 20 Waisen im Alter von mehr als 18 Jahren wegen besonderer Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit gemäß § 6 des Gesetzes vom 9. April 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 110) im durchschnittlichen Jahresbetrage von 245 *M* (51 *M* durchschnittlich mehr als 1905).

Von der Gesamtsumme der im Jahre 1910 ausgezahlten Pensionen und Unterstützungen konnten 15,9 % aus den eigenen Einnahmen der Prediger-, Witwen- und Waisenkasse gedeckt werden, während 84,1 % aus der Staatskasse bestritten worden sind.

5. Außerordentliche Zulagen und Unterstützungen.

Die Tabelle XVI (S. 68) zeigt, wieviel — außer den aus der Staatskasse bewilligten außerordentlichen Zulagen — in Fällen besonderen Bedürfnisses an außerordentlichen Zulagen und Unterstützungen noch im Amte stehenden und emeritierten Geistlichen und Kirchendienern sowie Hinterlassenen von solchen, und wieviel an Besoldungsbeihilfen für Geistliche einzelnen Kirchgemeinden aus der Alten und der Neuen Gesangbuchskasse, dem Allgemeinen Kirchenfonds, der mit diesem verbundenen A. W. Felix-Stiftung, der v. Thielauschen Zionsstiftung, der Augusteischen Stiftung, sowie aus dem dem Landeskonsistorium zur Verfügung stehenden Anteile an der Mendestiftung in den Jahren 1906 bis 1910 gewährt worden ist.

Tabelle XIV

Prediger-Witwen- und Waisenkasse.	Zahl der Empfänger am 31. Dezember					Jahressumme der am			
	1906	1907	1908	1909	1910	1906		1907	
						ℳ	₰	ℳ	₰
I. Witwen mit Pension	450	441	437	437	434	469 327	—	457 376	—
II. Witwen mit Unterstützung	1	1	1	1	1	507	—	507	—
III. Waisen mit 1/5 Pension	131	126	122	116	108	27 500	—	25 661	—
IV. Waisen mit 3/10 Pension	15	14	11	10	9	4 353	—	3 914	—
V. Waisen über 18 Jahre alt mit Unterstützung	22	23	23	21	20	4 315	—	4 733	—
Hauptsumme	619	605	594	585	572	506 002	—	492 191	—

Tabelle XV (zu S. 65).

Prediger-Witwen- und Waisenkasse	Wirklich gezahlte Gesamtsumme an Pensionen und Unterstützungen.		Davon wurden gedeckt durch eigene Einnahmen, Kapitalzinsen und stiftungsmäßige Leistungen.		Davon wurden gedeckt durch die Staatskasse.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
im Jahre 1906	507 854	40	81 784	21	426 070	19
= = 1907	501 729	81	81 784	21	419 945	60
= = 1908	493 449	73	81 784	21	411 665	52
= = 1909	529 331	87	84 829	73	444 502	14
= = 1910	532 900	29	84 878	48	448 021	81

(zu S. 65).

bewilligten Pensionen und Unterstützungen Schlusse des Jahres						Durchschnittlicher Jahresbezug für 1 Empfänger Ende des Jahres									
1908		1909		1910		1906		1907		1908		1909		1910	
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
456 576	—	494 912	—	497 420	—	1042	95	1037	13	1044	79	1132	52	1146	13
507	—	507	—	507	—	507	—	507	—	507	—	507	—	507	—
24 581	—	25 483	—	23 506	—	209	93	203	66	201	48	219	68	217	65
3 071	—	3 094	—	2 688	—	290	20	279	57	279	20	309	40	298	67
5 003	—	5 126	—	4 903	—	196	14	205	78	217	52	244	09	245	15
489 738	—	529 122	—	529 024	—										

6. Privatunterstützungs-Vereine und -Kassen.

Die Unterstützungskassen für Geistliche und Kirchendiener, die zahlreich im Lande von altersher bestehen, und deren Wirkungskreis sich regelmäßig auf eine oder einige Ephorien, frühere Ephoralbezirke, oder auch nur auf gewisse einzelne Parochien beschränkt, sind meist noch mit Beitrittszwang für ihre Mitglieder verbunden und bezwecken in der Regel die Unterstützung der Hinterbliebenen durch Gewährung eines Beitrags zu den Kosten der Beerdigung ihrer Mitglieder oder auch von Pension an ihre Witwen und Waisen. Zwei von diesen Kassen, der Oschatzer Priester-Witwen- und Waisenfiskus, sowie der Verein zur Unterstützung geistlicher Witwen und Waisen bei der vormaligen Ephorie Colditz, haben sich im Berichtszeitraume, beziehentlich nach Ablösung der ihnen aus Kirchkassen zugeflossenen Beiträge, in Kassen oder Vereine ohne Beitrittszwang umgewandelt und gemäß § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Rechtsfähigkeit durch staatliche

(Fortsetzung auf Seite 69.)

Tabelle XVI (zu S. 65).

Zulagen und Unterstützungen

für Geistliche im Amte, emeritierte Geistliche und Kirchendiener sowie für Hinterlassene von solchen.

	1906		1907		1908		1909		1910	
A. **An amtierende Geistliche** und **Kirchendiener** wurden gewährt:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
I. **Gehaltszulagen** (einschließlich der an Kirchgemeinden und sonst gewährten Besoldungsbeiträge) aus:										
1. der Alten Gesangbuchskasse . .	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
2. der Neuen Gesangbuchskasse . .	15 612	58	15 000	49	14 787	08	14 366	41	15 478	51
3. dem Allgemeinen Kirchenfonds .	3 226	60	3 430	92	3 303	20	2 959	16	2 608	38
4. der A. W. Felix-Stiftung . . .	2 837	50	2 322	92	1 208	33	974	50	1 300	—
5. der von Thielauschen Zionsstiftung	687	50	600	—	300	—	—	—	—	—
II. **Einmalige Unterstützungen** aus:										
1. der Alten Gesangbuchskasse . .	15 825	—	1 770	—	17 120	—	7 150	—	18 215	—
2. der Neuen Gesangbuchskasse . .	7 325	—	3 996	94	8 304	42	11 192	76	8 999	65
3. dem Allgemeinen Kirchenfonds .	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. der A. W. Felix-Stiftung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. der von Thielauschen Zionsstiftung	2 810	—	1 450	—	1 500	—	1 800	—	700	—
B. **An emeritierte Geistliche** und **Hinterlassene von Geistlichen und Kirchendienern** wurden gewährt aus:										
1. der Neuen Gesangbuchskasse . .	20 630	89	26 847	57	24 014	85	18 777	09	26 582	47
2. der Augusteischen Stiftung (an Emeriti und die Witwen und Waisen von Geistlichen in den Erblanden)	8 405	77	8 020	77	8 140	77	8 155	77	8 120	77
3. dem Anteil an der **Mende-Stiftung** (für Witwen von Landgeistlichen)	7 500	—	7 497	78	7 495	83	7 500	—	7 490	69
4. dem Allgemeinen Kirchenfonds .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5. der A. W. Felix-Stiftung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. der von Thielauschen Zionsstiftung	350	—	410	—	450	—	900	—	1 470	—

Verleihung erlangt, nachdem durch die zuständigen Behörden anerkannt worden war, daß sie als private Versicherungsunternehmungen im Sinne des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 (Reichsgesetzblatt S. 139) nicht anzusehen seien.

Mit oberbehördlicher Genehmigung haben ohne wesentliche Änderung ihrer Verfassung fünf weitere Kassen der oben erwähnten Art neue Satzungen und 14 Nachträge zu ihren Satzungen aufgestellt, während bei mehreren anderen Kassen Verhandlungen wegen Satzungsänderungen noch im Gange sind.

Bei dem Oschatzer Feuerhilfsverein für Prediger, der seit dem Jahre 1825 besteht und Entschädigung im Brandfalle bezweckt, betrug am Schlusse des letzten Geschäftsjahres (31. Mai 1910) die Gesamtsumme der Versicherungen über 18½ Millionen Mark. Er umfaßte mit seinen 2056 Mitgliedern fast die gesamte evangelisch-lutherische Geistlichkeit des Landes einschießlich der Emeriten (199), die meisten Witwen (361) und viele ledige, selbständig wohnende Töchter (73) ehemaliger Geistlicher.

Die Stiftung, die unter dem Namen „Vermögensfonds des aufgelösten Emeriten-Hilfsvereins für das Königreich Sachsen" aus den Mitteln dieses im Jahre 1859 gegründeten Vereins bei seiner Auflösung im Jahre 1891 errichtet worden ist, hat den Zweck, zunächst vorübergehend die Mitglieder des ehemaligen Vereins nach ihrer Emeritierung bis zu ihrem Aussterben und alsdann dauernd hilfsbedürftige Kinder und vorzugsweise unversorgte Töchter sächsischer Geistlicher zu unterstützen. Im Jahre 1910 ist das letzte ehemalige Mitglied des Emeritenhilfsvereins in den Ruhestand getreten, und es wurden aus der genannten Stiftung Ende 1910 satzungsgemäß noch an 21 emeritierte ehemalige Mitglieder des Vereins, sowie an die Erben eines Emeritus Jahresbeträge von je 80 ℳ gezahlt.

Aus der unter der Kollatur des Landeskonsistoriums stehenden „Unterstützungskasse für unversorgte Predigerstöchter" werden fortlaufend 14 Benefizien von je 60 ℳ jährlich an unterstützungsbedürftige Töchter von Geistlichen gewährt.

Der Landesverein zur Unterstützung verwaister und unversorgter Predigerstöchter im Königreich Sachsen, der nach seinen im Jahre 1909 bestätigten neuen Satzungen den Zweck hat, vermögenslose und zum Erwerbe des Lebensunterhalts unfähige hinterlassene Töchter von im Königreiche Sachsen angestellt gewesenen evangelisch-lutherischen Geistlichen fortlaufend oder einmalig oder durch Aufnahme in ein Heim zu unterstützen, besaß am Schlusse des Jahres 1909 ein Vermögen von 88020 ℳ 73 ₰ sowie das Pfarrtöchterheim Neufriedstein in Niederlößnitz mit einem werbenden Vermögen von 72090 ℳ.

Im Jahre 1909 gewährte er

an laufenden Unterstützungen	4385 ℳ,
„ einmaligen „	960 „,
und verteilte außerdem an 8 Empfängerinnen	446 „

Zinsen von vorhandenen Stiftungen. Er unterhält auch einen Verlag von Druckformularen für den kirchlichen und pfarramtlichen Geschäftsverkehr (Versandstelle: Gautzsch bei Leipzig, Oststraße 151), mit welchem Unternehmen dem Pfarrtöchterheim Neufriedstein eine Einnahmequelle eröffnet worden ist.

Der Pfarrerverein für das Königreich Sachsen, der nach seinen Satzungen vom 2. Dezember 1902 den Zweck hat, die brüderliche Gemeinschaft und die Standesehre zu pflegen, seine Mitglieder bei Lösung ihrer amtlichen Aufgaben zu unterstützen, sowie die Pflichten, Rechte und Anliegen des geistlichen Standes wahrzunehmen, hat mehrere Unternehmen zur gegenseitigen Unterstützung ins Leben gerufen:

1. die Krankenkasse des Pfarrervereins für das Königreich Sachsen — eingeschriebene Hilfskasse —, die seit ihrer im Jahre 1904 erfolgten Gründung sich in finanzieller Beziehung günstig entwickelt hat und Ende 1909 756 Mitglieder zählte,

2. das zu Ostern 1905 unter dem Namen „Pfarrsöhneheim" in Freiberg eröffnete Gymnasialpensionat,

3. die Witwen- und Waisenkasse des Pfarrervereins für das Königreich Sachsen, die die Unterstützung der von den Mitgliedern hinterlassenen Witwen und Waisen bezweckt. Dieser Kasse ist auf Grund ihrer Satzungen vom 16. Oktober 1909 in gleichzeitiger Anerkennung derselben als kleinerer Verein im Sinne von § 53 des Reichsgesetzes vom 12. Mai 1901 die Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit erteilt worden.

Zu wünschen ist, daß diese bedeutsamen Unternehmungen der Selbsthilfe und amtsbrüderlichen Liebe der sächsischen evangelisch-lutherischen Landesgeistlichkeit je länger je mehr sich segenbringend entwickeln mögen.

Von der „deutschen Lutherstiftung", die einen Hauptverein in der Kreishauptmannschaft Leipzig und einen solchen in den Kreishauptmannschaften Zwickau und Chemnitz hat, sind auch im Berichtszeitraume Unterstützungen zur Ausbildung von Kindern evangelischer Pfarrer und Lehrer in Sachsen gewährt worden.

II. Die kirchlichen Nebenämter.

Im Berichtszeitraume hat wieder eine größere Anzahl von Kirchschullehrern von dem ihnen nach § 21 Absatz 4 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 350 flg.) eingeräumten Rechte, den Glöcknerdienst abzulehnen oder aufzugeben, Gebrauch gemacht. Auch ist eine Anzahl zufolge besonderer Vereinbarung mit den Kirchenvorständen überhaupt von dem sogenannten niederen Kirchendienste entbunden worden. Dabei ist oberbehördlich regelmäßig darauf gehalten worden, eine größere Abminderung des kirchendienstlichen Einkommens tunlichst zu vermeiden, so daß durchschnittlich

die Abminderung für den Wegfall des Glöcknerdienstes nur etwa 34 M, für den des niederen Kirchendienstes überhaupt etwa 90 M jährlich betragen hat.

Durch das von der letzten ordentlichen Landessynode verabschiedete Kirchengesetz zur Abänderung der Bestimmungen in §§ 1, 2, 4 und 5 des Kirchengesetzes vom 15. Juli 1891, die Pensionsberechtigung von Kantoren und Organisten, sowie Kirchnern und anderen kirchlichen Unterbeamten betreffend; vom 15. November 1906 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 393) sind die Wünsche der Verleihung von Pensionsberechtigung auch an die Witwen und Waisen der kündbar angestellten Kirchenbeamten erfüllt worden. Demzufolge wurden im Berichtszeitraume 148 neue Pensionsregulative und Nachträge zu solchen aufgestellt und vom Landeskonsistorium genehmigt. In einzelnen Fällen ist dabei auch Totengräbern an kirchlichen Gottesäckern und dergleichen Angestellten sowie ihren Hinterlassenen Pensionsberechtigung zugestanden worden. Der Erfüllung des an das Landeskonsistorium gebrachten Wunsches, solchen Angestellten allgemein die Pensionsberechtigung nach den Vorschriften des angezogenen Kirchengesetzes zu sichern, steht aber zurzeit vor allem der Umstand entgegen, daß sie meist nicht zu den in § 25 Absatz 6 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung erwähnten Kirchendienern gehören, sondern bei den politischen Gemeindeorganen in Pflicht stehen.

Auch verschiedene andere Wünsche sind im Berichtszeitraume aus den Kreisen der kirchlichen Gemeindebeamten, namentlich auch der kirchenmusikalischen Beamten, an das Landeskonsistorium gebracht worden, die teils auf eine den Zeitverhältnissen entsprechende allgemeine Verbesserung der Besoldungen, teils auf eine tunlichst einheitliche allgemeine Ordnung der Anstellungs- und Dienstverhältnisse, auf Einführung von Prüfungen und bestimmter Amtsbezeichnungen und dergleichen gerichtet sind. Diese Wünsche sämtlich zu erfüllen, ist jedoch bei allem Wohlwollen gegen die Gesuchsteller nicht möglich. Denn ganz abgesehen von der Finanzfrage stehen der Erfüllung vielfach Hindernisse und Bedenken entgegen, die namentlich in der außerordentlichen Verschiedenheit der Anstellungsverhältnisse und der Dienstobliegenheiten jener Beamten, sowie der an sie bezüglich ihrer Vorbildung zu stellenden Anforderungen, ferner in den verschiedenen örtlichen Anschauungen und Bedürfnissen und in dem den Kirchgemeinden zustehenden Selbstverwaltungsrechte begründet sind. Indessen wird voraussichtlich der bevorstehenden ordentlichen Landessynode Gelegenheit gegeben werden können, in einzelnen wichtigen Punkten Abhilfe schaffen zu helfen.

Auch von den Kirchgemeinden darf erwartet werden, daß sie eingedenk der Wichtigkeit der betreffenden Dienste es sich fortgesetzt angelegen sein lassen, nach Kräften auch ohne gesetzliche Nötigung die Dienst- und Besoldungsverhältnisse ihrer Beamten, wo noch nötig, zeitgemäß zu verbessern.

III. Abschnitt.

Äußere Verhältnisse der Kirchgemeinden.

1. Zahl und Umfang der Parochien.

Am 1. Januar 1906, bei Beginn des Berichtszeitraums umfaßte die Landeskirche

1044 Hauptparochien, die Beamtengemeinde zu Bodenbach eingeschlossen,
56 Schwesterparochien, einschließlich der Parochie der Festung Königstein und der Landesanstaltsparochien zu Colditz und Sachsenburg,
140 Tochterparochien,

1240 Parochien überhaupt.

Seitdem sind

4 Tochterparochien selbständig geworden,
15 Hauptparochien } neu entstanden,
3 Tochterparochien }

andererseits

1 Hauptparochie in ein Schwesterverhältnis zu einer anderen getreten, also selbst aus der Zahl der Hauptparochien ausgeschieden.

Die Zahl der Hauptparochien hat sich also um 18, die der Schwesterparochien um 1 vermehrt, die der Tochterparochien um 1 sich vermindert, so daß Ende 1910, am Schlusse des Berichtszeitraums vorhanden waren

1062 Hauptparochien, einschließlich der Beamtengemeinde zu Bodenbach,
57 Schwesterparochien, einschließlich der Parochie der Festung Königstein und der Landesanstaltsparochien zu Colditz und Sachsenburg,
139 Tochterparochien,

1258 Parochien überhaupt.

Das Verbundensein zweier Schwester- oder Tochterkirchen mit einer Hauptkirche kam bereits bei Beginn des Berichtszeitraums elfmal in der Landeskirche vor. Während des Berichtszeitraums ist ein Fall dieser Art weder hinzugetreten noch weggefallen.

Die Seelenzahl der Parochien nach dem jetzigen Stande anzugeben fehlt es wiederum an genügenden Unterlagen. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 liegen, was die kirchliche Gruppierung der Bevölkerung betrifft, noch nicht zusammengestellt vor. Die Ergebnisse der Zählung vom 1. Dezember 1905 aber treffen in vielen Parochien weitaus nicht mehr zu.

2. Neue Parochien und sonstige Parochialveränderungen.

a) Neue Parochien

sind entstanden

im Jahre 1906: 2, nämlich die Parochien Niederhaßlau (Ephorie Zwickau) und Leipzig-Schleußig;

im Jahre 1907: 6 Parochien, nämlich die zu Cunnersdorf bei Kamenz, die Garnisongemeinde Riesa, die Parochien Brunndöbra (Ephorie Auerbach), Dresden-Gruna (Thomaskirchgemeinde), Heidersdorf (Ephorie Freiberg) und die evangelisch-lutherische Personalparochie Luppa (Oberlausitz);

im Jahre 1908: 5, nämlich die Parochien Oberwürschnitz (Ephorie Stollberg), Kipsdorf (Ephorie Dippoldiswalde), diese als Tochterparochie von Schmiedeberg, Dresden-Trachau (Apostelkirchgemeinde), Schnarrtanne und Tannenbergsthal (Ephorie Auerbach);

im Jahre 1909: 5, nämlich die Parochien Böhlitz-Ehrenberg (Ephorie Leipzig II), Adorf und Klaffenbach (Ephorie Stollberg), Adorf als Tochterparochie von Neukirchen, Schmölen (Ephorie Grimma) als Tochterparochie von Bennewitz, und eine neue Parochie in Dresden-Striesen, wo die seitherige Kirchgemeinde in die Parochien der Erlöser- und Versöhnungskirche geteilt wurde.

im Jahre 1910 ist keine weitere Parochialgründung hinzugetreten.

b) Durch Aufhebung des Tochterverhältnisses zu anderen Parochien

sind 4 Parochien selbständig geworden, nämlich:

im Jahre 1906 die Parochie Großharthau, bis dahin Tochtergemeinde von Schmiedefeld (Ephorie Pirna) unter gleichzeitigem Übergang in die Ephorie Radeberg;

im Jahre 1907 die Parochie Großmiltitz (Ephorie Leipzig II), bis dahin Tochtergemeinde von Kleinzschocher, unter Vereinigung mit Kleinmiltitz zur Parochie Miltitz und die Parochie Börnichen (Ephorie Marienberg), bis dahin Tochtergemeinde von Waldkirchen;

im Jahre 1909 die Parochie Kleinschönau (Oberlausitz), bis dahin Tochterparochie von Zittau.

Umgekehrt sind

im Jahre 1910 die bis dahin beiderseits selbständigen Parochien Lampertswalde und Sörnewitz in der Ephorie Oschatz als Schwestergemeinden verbunden worden, deren gemeinsamer Pfarrer seinen Amtssitz in Lampertswalde hat.

Stellt man zu allen diesen Veränderungen die entsprechenden Vorgänge seit 1874, so ergibt sich folgendes Bild. Es sind in den Jahren

	1874—1905:	1906—1910:	1874—1910:
Schwester- und Tochterparochien selbständig geworden	40	4	44
neue Parochien entstanden durch Teilung städtischer Parochien	30	5	35
im übrigen neue Parochien entstanden .	66	13	79
zusammen	136	22	158

c) Sonstige Parochialveränderungen.

Abgesehen von kleineren Veränderungen in der Parochialzugehörigkeit wurden:

im Jahre 1906 die evangelisch-lutherischen Glaubensgenossen in Radibor (Oberlausitz) mit Ausnahme des Ritterguts und des Ortsteiles Schwarz-Adler von der Kirche zu Neschwitz nach der zu Luppa gewiesen,

im Jahre 1907 der Ortsteil Neuberg in der Ephorie Auerbach, nachdem er politisch von Mühlgrün nach Ellefeld umbezirkt worden war, von Auerbach nach Falkenstein umgepfarrt;

im Jahre 1908 Zug bei Freiberg, soweit der Ort in die Petri- und die Nikolaiparochie zu Freiberg und in die Parochien zu Berthelsdorf und Erbisdorf eingepfarrt war, in die Jakobiparochie zu Freiberg, ebenso der Weißenborner Ortsteil Süßenbach in der Ephorie Freiberg, soweit er nach Oberbobritzsch eingepfarrt war, nach Weißenborn umgepfarrt;

im Jahre 1909 Gebietsteile von Oberlungwitz, die gleichzeitig der Stadt Hohenstein-Ernstthal einverleibt wurden, in deren Parochien umgepfarrt, ferner die „Gartenstadt Hellerau" in die Parochie Klotzsche (Ephorie Radeberg) eingepfarrt, auch in Chemnitz ein Teil der Michaelisparochie in die Lutherparochie umbezirkt.

3. Kirchenvermögen und Kirchgemeindevermögen.

Über die Ansammlung besonderer und unangreifbarer Vermögensbestände für Kirchen oder Kirchgemeinden mit dem Zwecke, die Kirchgemeinden für die Zukunft so leistungsfähig zu machen, daß sie ohne fremde Beihilfe finanziell bestehen können, waren bis zum Beginn des Berichtszeitraums 22 Statuten errichtet und vom Landeskonsistorium bestätigt worden. Im Berichtszeitraume sind 4 neue hinzugetreten, und zwar in den Ephorien Chemnitz II, Dresden I, Freiberg und Marienberg.

4. Zahl der Kirchen und gottesdienstlichen Stätten.

Die Gesamtzahl der Kirchen und sonstigen gottesdienstlichen Stätten ist seit der statistischen Erhebung vom 1. Januar 1903 aufs neue ermittelt worden nach dem Stande

vom 15. Oktober 1906 und zuletzt nach dem Stande vom 1. Januar 1910. Das Ergebnis dieser letzten Erhebung ist das folgende, wobei den Zahlen vom 1. Januar 1910 die vom 1. Januar 1903 und die Vermehrungs- oder Verminderungsbeträge jeweilig in Klammern beigesetzt sind:

Hauptkirchen	1044	(1018; + 26)
Schwesterkirchen	57	(54; + 3)
Tochterkirchen	133	(133;)
Nebenkirchen	51	(47; + 4)
Kirchen überhaupt	1285	(1252; + 33)
Begräbnis-Kirchen und -Kapellen	208	(153; + 55)
Sonstige Kapellen	77	(80; — 3)
Betsäle	176	(154; + 22)
gottesdienstliche Stätten überhaupt	1746	(1639; + 107).

Die Zahl der Kirchen hat sich dann im Jahre 1910 noch um 15 neubegründete vermehrt, von den Gottesackerkapellen, Betsälen u. dergl. abgesehen.

5. Kirchliche Bauten.

Neubegründete Kirchen sind im Bau vollendet und in Gebrauch genommen worden

im Jahre 1906: 1, nämlich die Lutherkirche in Zwickau;

im Jahre 1907: 3, nämlich zu Klotzsche-Königswald (Ephorie Radeberg), zu Schedewitz (Ephorie Zwickau) und zu Cunnersdorf bei Kamenz (Oberlausitz);

im Jahre 1908: 2, nämlich die Lutherkirche zu Chemnitz und die Kirche zu Kipsdorf (Ephorie Dippoldiswalde), außerdem eine Kapelle zu Saritsch (Parochie Neschwitz, Oberlausitz);

im Jahre 1909: 6, nämlich zu Brunndöbra (Ephorie Auerbach), Zinnwald (Parochie Geising, Ephorie Dippoldiswalde), Graupa (Parochie Schönfeld, Ephorie Radeberg), Adorf (Ephorie Stollberg), die Versöhnungskirche zu Dresden-Striesen und die Lutherkirche auf dem Wehrdigt zu Glauchau; außerdem je eine Kapelle in Schönborn (Parochie Sachsenburg, Ephorie Chemnitz II) und in der Heilstätte Albertsberg (Parochie Rautenkranz, Ephorie Auerbach);

im Jahre 1910: 3, nämlich zu Tannenbergsthal (Ephorie Auerbach), zu Leipzig-Lindenau (Philippuskirche) und zu Crimmitschau (Johanniskirche), außerdem je ein Kirchgemeindesaal in Langenau (Ephorie Freiberg) und Borsdorf (Ephorie Grimma) und eine Kapelle in Oberwürschnitz (Ephorie Stollberg).

Zum Ersatz für schon vorhanden gewesene Kirchen sind Neubauten vollendet und geweiht worden

im Jahre 1906: 2, nämlich in Adorf i. V. und in Pesterwitz (Ephorie Dresden II);

im Jahre 1907: 2, nämlich in Lauterbach (Ephorie Marienberg) und beim Ehrlichschen Gestift in Dresden;

im Jahre 1908: 3, nämlich in Harthau (Ephorie Chemnitz II), Großweitzschen (Ephorie Leisnig) und Lichtentanne (Ephorie Zwickau);

im Jahre 1909: 2, nämlich in Collmen (Ephorie Grimma) und Waldorf (Oberlausitz).

im Jahre 1910: 1, nämlich in Cranzahl (Ephorie Annaberg).

Überhaupt sind nach dem Vorstehenden 25 neue Kirchen und 6 neue Kapellen und Kirchgemeindesäle im Berichtszeitraume vollendet und in Gebrauch genommen worden.

Dazu kamen wieder zahlreiche Instandsetzungen, Erneuerungen und Umbaue von Kirchen. Infolge von solchen wurden aufs neue geweiht oder doch mit besonderer Feierlichkeit wieder in Gebrauch genommen

im Jahre	1906:	21	Kirchen,	
= =	1907:	23	=	
= =	1908:	20	=	
= =	1909:	27	=	
= =	1910:	12	=	und 1 Kirchgemeindesaal
zusammen		103	Kirchen	und 1 Kirchgemeindesaal
darunter		21	städtische Kirchen.	

Ein besonders bemerkenswerter Fall der Erneuerung einer Kirche im Sinne vollständigen Abbruchs und Wiederaufbaues an anderer Stelle fiel ins Jahr 1906. Die uralte, ganz eigenartige und kunstgeschichtlich höchst wertvolle Kirche zu Lauterbach bei Marienberg, die ihresgleichen aber auch nur annähernd ihresgleichen, bloß noch in Großrückerswalde bei Marienberg hat, sollte einem Neubau weichen. Sie genügte dem Bedürfnisse der Gemeinde nicht mehr und gab zu feuerpolizeilichen und anderen Sicherheitsbedenken Anlaß. Den sie ersetzenden Neubau auf einer anderen Stelle, als wo sie stand, zu errichten, erwies sich als unausführbar. Das charakteristische alte Gebäude aber völlig verschwinden zu lassen, konnte ebenfalls nicht gestattet werden. Demzufolge wurde es mit besonderer, auf die Erhaltung seiner Bestandteile abzielender Sorgfalt abgetragen und auf dem hochgelegenen Gottesacker der Gemeinde wieder aufgebaut, wo es nun zur Abhaltung der Begräbnisfeierlichkeiten dient. Den Wiederaufbau hat Hand in Hand mit dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium namentlich die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler gefördert. Zu den

sehr erheblichen Kosten leisteten das Königl. Ministerium des Innern und das Landeskonsistorium bedeutende Beihilfen.

Am Dom zu Meißen wurden die Westtürme vollendet und weiter die Instandsetzung der eigentlichen Kirche, namentlich ihres Inneren, in Angriff genommen. Hierbei sind, insofern der Dom eine Stätte für den öffentlichen evangelisch-lutherischen Gottesdienst bleiben muß, die vom Kirchenregimente vorzugsweise wahrzunehmenden kultischen Interessen in den Vordergrund getreten. Sie geltend zu machen lag für das Landeskonsistorium besonderer Anlaß vor, als die Absicht der Bauleitung zur Erörterung gelangte, die Orgel- und Sängerempore mit der Orgel von der Westseite des Schiffs hinweg in dessen nördlichen Kreuzarm zu verlegen. Das Landeskonsistorium betonte das akustische Wagnis, welches diese Änderung bedeute, nicht bloß für die Schallwirkung von der neuen Orgel- und Sängerempore aus, sondern namentlich auch für die von der Kanzel aus, die schon seither viel zu wünschen übrig ließ. Diese etwa noch ungünstiger werden zu lassen, davor mußte das Landeskonsistorium wiederholt warnen. Insofern erschien die Blöße und Leere, welche durch die Entfernung des westlichen Emporenvorbaus mit der Orgel entstehen würde, besonders bedenklich. Diese Bedenken wurden zwischen den zuständigen Stellen eingehend erörtert. Für den Fall, daß sie doch zurückgestellt werden sollten, empfahl das Landeskonsistorium, schon im voraus darauf Bedacht zu nehmen, daß mit der Stellung der Kanzel nach Befinden und nach entsprechenden Versuchen gewechselt werden kann, wenn die Schallwirkung vom jetzigen Standort aus sich doch als zu ungünstig herausstellen sollte.

Sowohl bei Neubauten, als auch bei Um- und Erneuerungsbauten ist zur Ausschmückung und sonstigen Ausstattung von Kirchen wieder sehr viel geleistet worden, zum großen Teile durch mehr oder minder wertvolle freie Gaben. Die Gebefreudigkeit und Opferwilligkeit auf diesem Gebiete tunlichst vor Fehlgriffen zu bewahren und in richtige Bahnen zu leiten, hat das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium in einer Bekanntmachung vom 31. Juli 1908, Schenkungen von Kirchenschmuck usw. betr. (Konsistorial-Verordnungsblatt 1908, S. 63) den kirchlichen Organen zur Pflicht gemacht. Sie sollen danach, sobald Schenkungsabsichten der hier besprochenen Art zu ihrer Kenntnis gelangen, auf die Geber entsprechend einwirken und für deren rechtzeitige und richtige Beratung möglichst sorgen.

Heizbar gemacht wurden

im Jahre 1906 . . .	4	städtische und	28	ländliche, überhaupt	32	Kirchen,
„ „ 1907 . . .	3	„ „	39	„ „	42	„
„ „ 1908 . . .	6	„ „	31	„ „	37	„
„ „ 1909 . . .	2	„ „	38	„ „	40	„
„ „ 1910 . . .	7	„ „	23	„ „	30	„
zusammen	22	städtische und	159	ländliche, im ganzen	181	Kirchen.

Unter den Beleuchtungsanlagen in Kirchen sind Gasglühlicht- und elektrische Anlagen immer mehr vertreten. Doch hat auch Spiritusglühlicht weitere Aufnahme gefunden.

An Stelle der von der Konferenz der deutschen evangelischen Kirchenregierungen zu Eisenach im Jahre 1898 festgestellten „Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen“ (Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums 1899 S. 121 flg.) hat diese Konferenz im Jahre 1908 neue Leitsätze angenommen. Sie sind vom Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium unter dem 8. Januar 1909 (Verordnungsblatt S. 5) mit dem Bemerken bekannt gemacht worden, daß es, dem Antrage der Eisenacher Konferenz entsprechend, die neuen Leitsätze fortan seinen Entschließungen zugrunde legen werde. Demgemäß soll nunmehr von den neuen Leitsätzen gelten, was seinerzeit in betreff der „Ratschläge“ von 1898 gesagt worden war, daß sie nämlich beim Neubau oder Umbau, sowie bei der Ausstattung von Kirchen „in Betracht zu ziehen“ seien.

Zur Sicherung der Kirchen und kirchlichen Versammlungsräume gegen Feuersgefahr erließ das Königliche Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts durch Verordnungsblatt vom 10. August 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 513), umfassende Vorschriften, die auch auf bereits bestehende Kirchen und Versammlungsräume, teils sofort, teils bei wesentlichen baulichen Änderungen, Anwendung finden. Gehör des Landeskonsistoriums und durch dessen Vermittelung des Vereins für kirchliche Kunst war vorausgegangen. Hierbei war es gelungen, manche Änderung des ursprünglichen Entwurfs zu erreichen, zumeist im Sinne schonender Rücksicht auf die Kirchgemeinden und bestehende Kirchen.

Ebenfalls im Jahre 1909 fand der wiederholt und von mehr als einer Seite an das Landeskonsistorium gelangte, auch auf der 8. ordentlichen Landessynode von 1906 (Verhandlungen S. 195 flg.) kundgegebene Wunsch seine Erfüllung, den Kirchgemeinden für die Beschaffung von Glocken einen ähnlichen Anhalt zu gewähren, wie er durch die Verordnung vom 21. Februar 1905 (Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums 1905 S. 29 flg.) nach dem Vorgange anderer Landeskirchen für den Orgelbau geschaffen worden war. Das Landeskonsistorium erließ mit Verordnung am 26. Mai 1909 (Verordnungsblatt S. 55) zur Nachachtung eine „Anleitung für die Beschaffung und Behandlung von Glocken“ (samt Anhängen I und II). Gehör verschiedener Sachverständiger, Glockengießer, Architekten usw., auch der technischen Deputation des Königlichen Ministeriums des Innern und der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe war auch hier vorausgegangen.

Im Jahre 1910 endlich ist zur „Anleitung für das Verfahren bei kirchlichen Bauten und Herstellungen“ vom 15. Dezember 1899 (Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums 1899 S. 126) der I. Nachtrag erschienen. Er ist veranlaßt durch das, was oben aus den Jahren 1908 und 1909 berichtet worden ist, sowie durch vielerlei andere Vorgänge,

die teils seit dem Erlaß jener Anleitung durch besondere Verordnungen und Bekanntmachungen erledigt waren, teils noch der Erledigung bedurften. Der I. Nachtrag ist unter dem 15. September 1910 verkündet worden (Verordnungsblatt S. 69).

6. Kirchliche Kunst.

Auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst (im Sinne von bildender Kunst) herrschte auch im Berichtszeitraume wieder rege Bewegung.

Vom 5. bis 7. September 1906 fand in Dresden die zweite Tagung für protestantischen Kirchenbau statt. Sie behandelte die Gegenstände „Kirche und Kunst"; „künstlerische Ausgestaltung der Kirchen"; „axiale Stellung von Altar und Kanzel beziehentlich Orgel a) bei lutherischer Observanz, b) bei reformierter Observanz"; „Erhaltung und Erneuerung der Kirchen"; „die Kirche im Stadtbild"; „die Dorfkirche und der Friedhof". Der Verein für kirchliche Kunst sagt über die Tagung in seinem Jahresberichte auf 1906 folgendes: „Es ist bemerkenswert, daß bei den Beratungen diesmal von vornherein nicht versucht wurde, den Standpunkt einzunehmen, als bestehe zwischen den Bedürfnissen der lutherischen und denen der reformierten Gemeinden in bezug auf die Innenanlage der Kirchen kein Unterschied. Vielmehr war dieser Unterschied bereits im Programm vorgesehen; er wurde auch bei den Verhandlungen ausführlich erörtert. Sehr vernehmlich war der Ruf nach Freiheit für die kirchliche Kunst. Doch wurde auch hierbei nicht verkannt, vielmehr genügend betont, daß die kirchliche Baukunst nicht freie Kunst im vollen Sinne sein kann, sondern „Bedürfniskunst", angewandte Kunst bleiben muß. So stehen auch wir zur Sache. Die Baukunst überhaupt, also auch die kirchliche Baukunst, hat nicht reine Kunstwerte, sondern Gebrauchswerte zu schaffen, die sich in erster Linie nach den Bedürfnissen zu richten haben, denen sie dienen sollen. In gewisser Hinsicht gilt dies übrigens von der bildenden kirchlichen Kunst überhaupt, also auch insoweit, als ihre Schöpfungen an sich nicht zum Gebrauchen, sondern lediglich zum Anschauen bestimmt sind, wie Gemälde und Standbilder. Denn auch für diese Schöpfungen darf in der Kirche die reine Kunstwirkung nicht Selbstzweck sein. Ihre Aufgabe kann nur die sein, auf die Empfindung der Gemeinde im Sinne der Kirche zu wirken." Es haben sich aber im Berichtszeitraume noch mehr große Versammlungen innerhalb unserer Landeskirche mit Fragen der kirchlichen Kunst beschäftigt. So die am 22. und 23. April 1908 in Chemnitz abgehaltene IX. Hauptversammlung des Landes-Kirchenchorverbandes, bei der unter anderem der Gegenstand „protestantischer Kirchenbau und Kirchenmusik" zur Verhandlung kam. Es ist daraus einerseits der Antrag an den Verein für kirchliche Kunst nach dem Vorbilde der Rheinprovinz von Zeit zu Zeit öffentliche Kurse zur Einführung in das Verständnis der kirchlichen Kunst abzuhalten, andererseits der zwiefache Antrag an das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hervorgegangen, bei Kirchen-Neubauten und Er-

neuerungen darauf Rücksicht nehmen zu lassen, daß für Chor und Orgel genügender Raum vorhanden sei, und daß bei Beratungen baulicher Art, die sich auf Kirchenmusikalisches beziehen, das fachmännische Urteil des Kirchenmusikers nicht außer acht gelassen werde. Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium hat seine vorläufige Entschließung auf diesen zwiefachen Antrag durch Bekanntmachung vom 11. März 1910, die Berücksichtigung der musikalischen Interessen beim Kirchenbau betreffend, (Verordnungsblatt S. 25) kund gegeben. Die darin erwähnte Erörterung der Frage, ob ein Verhältnis bestimmt werden kann, in welchem einerseits die Größe der Orgel, andererseits die Zahl der Chorsänger und der Instrumentalmusiker zum Fassungsraum einer Kirche und untereinander stehen sollten, ist noch nicht abgeschlossen.

Inzwischen sind die kirchenmusikalischen Bedürfnisse beim Kirchenbau auch bei der Tagung für kirchliche Volkskunst, die am 19. und 20. Mai 1910 ebenfalls in Chemnitz im Anschluß an die 21. Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses stattgefunden hat, wieder zur Sprache gekommen. Diese Tagung beschäftigte sich mit folgenden Gegenständen: „Literarische und künstlerische Probleme der Volkskunst"; „die Aufgaben des kirchlichen Kunstgewerbes"; „unsere gegenwärtige Lage und Aufgabe im evangelischen Kirchenbau"; „wichtige Fragen der Grabmalskunst"; „praktische Fragen der religiösen Kunsterziehung". Begründet wurde eine „Zentrale für kirchliche Kunst" und ein „Bund der Freunde für Volkskunst", die beide an den Verlag für Volkskunst in Stuttgart angegliedert sind. Außerdem wurde zur Hebung der Grabmalskunst ein Arbeitsausschuß für Sachsen eingesetzt. Seine Anträge liegen dem Landeskonsistorium, dem Verein für kirchliche Kunst und der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe vor. Auch in weiteren Kreisen, namentlich in denen des Heimatschutzes, hat sich der Hebung der Grabmalskunst zunehmendes Interesse zugewendet.

Was die Veranstaltung von Kursen zur Einführung in das Verständnis der kirchlichen Kunst betrifft, die der Landes-Kirchenchorverband bei dem Verein für kirchliche Kunst angeregt hat, so ist auch den deutschen evangelischen Kirchenregierungen vor ihrer Eisenacher Konferenz im Jahre 1908, als sie die oben unter 5 erwähnten neuen Leitsätze für den Kirchenbau feststellte, empfohlen worden, der Vorbildung und Weiterbildung der Geistlichen in kirchlicher Kunst nicht bloß auf der Universität und dem Predigerseminar, sondern auch im Amte durch Einrichtung von Kunst- und Denkmalpflegekursen besondere Fürsorge zuzuwenden. Auf der Universität Leipzig wird von der theologischen Fakultät, die sich mit der Tendenz des Eisenacher Beschlusses durchaus einverstanden erklärt hat, für die Vorbildung der künftigen Geistlichen in kirchlicher Kunst bereits durch die in regelmäßiger Wiederkehr stattfindenden Vorlesungen und Übungen gesorgt, soweit es im Rahmen der Universitätsbildung geschehen kann. Im Predigerkollegium zu St. Pauli daselbst wird die kirchliche Kunst, der Kirchenbau und die Denkmalpflege ebenfalls in Vorlesungen und Übungen berücksichtigt. Die Veranstaltung öffentlicher, von Zeit zu Zeit wiederkehrender Kurse über diese Gegenstände unterliegt bei

dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium, wie bei dem Verein für kirchliche Kunst noch der Erwägung. Diese zum Abschluß zu bringen war das Landeskonsistorium bisher durch äußere Umstände verhindert. Der Verein für kirchliche Kunst aber wollte zunächst abwarten, welche Stellung das Landeskonsistorium zu der Frage einnimmt.

Die mittelalterlichen Baustile (romanisch, gotisch) sind beim Neubau von Kirchen während des Berichtszeitraumes fast gar nicht mehr angewendet worden. Andererseits ist bei der Innenanlage der Kirchen insbesondere hinsichtlich der Stellung von Kanzel, Altar, Orgel und Sängerempore, beinahe ausnahmslos an den Anschauungen festgehalten worden, die seit Jahrzehnten als die liturgisch richtigen und dem Bedürfnisse der evangelisch-lutherischen Gemeinden entsprechenden gegolten haben. Neuzeitliche Gedanken, wie die der sogenannten Einheitskirche nach dem „Wiesbadener Programm" haben kaum Boden gewonnen. Beim Bau der Philippuskirche in Leipzig-Lindenau gelang es allerdings nicht, den Kirchenvorstand von der Herübernahme dieses fremden Gedankens abzubringen; seine Ausführung ihm geradezu zu untersagen, wurde Bedenken getragen gemäß der Stellung, welche das Landeskonsistorium grundsätzlich zu derartigen Fragen einnimmt. Die Verwirklichung in dem nun fertigen Bau ist aber nicht von der Art, daß viel Nachahmung zu erwarten sein dürfte. Der Innenraum der Kirche gleicht mehr einem Aufführungs- oder Verhandlungssaal trotz seiner ernsten und edlen, auch des kirchlichen Schmuckes nicht völlig ermangelnden Gestaltung und Ausstattung. Auch in Plauen i. V. sollte die neue Markuskirche nach der ursprünglichen Absicht des Kirchenvorstandes so angelegt werden, daß Kanzel, Orgel und Sängerempore hinter und über den Altar zu stehen gekommen sein würden. Dort hat sich aber doch der Kirchenvorstand noch zu einer veränderten Anlage bewegen lassen. — Ob die bei der Dresdner Tagung für protestantischen Kirchenbau im September 1906 für lutherische Kirchen empfohlene Stellung der Kanzel in die Mittellinie, aber *vor* den Altar auf die Grenze zwischen Altarplatz und Schiff eine Zukunft hat, bleibt abzuwarten.

Mehrfach sind reizvolle Baugruppen durch die Angliederung von Kirchgemeinde- oder Pfarrhäusern an neue Kirchen geschaffen worden; so bei der oben erwähnten Philippuskirche in Leipzig-Lindenau, bei der Versöhnungskirche in Dresden-Striesen, wo auch ein Kreuzgang mit eingegliedert ist, in Lichtentanne bei Zwickau und an anderen Orten.

In einer neuen und besonderen Weise hat sich die kirchliche Kunst während des Berichtszeitraums für unsere Landeskirche betätigt durch die Schaffung von *Buchschmuck zum Landesgesangbuch*. Es gelang für diese Aufgabe Rudolf *Schäfer* in Altona zu gewinnen. Er hat den gesamten bildlichen und sonstigen Buchschmuck (einschließlich des Einbandes) entworfen und damit ein Werk geschaffen, an dessen Glaubensinnigkeit und edler Volkstümlichkeit sich unsere Landeskirche wahrhaft freuen kann. Die neue Schmuckausgabe ist in den ersten Monaten des Jahres 1910 erschienen.

Der Verein für kirchliche Kunst hat seine verdienstliche Wirksamkeit zum Besten der Kirchgemeinden des Landes und als treuer Gehilfe für das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium fortgesetzt. Auf dem Gebiete der Pflege kirchlicher Kunstdenkmäler sind sie außerdem nach wie vor durch die Königliche Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in wertvoller Weise beraten und unterstützt worden. Auch die neubegründete Sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe und der Sächsische Heimatschutz, Landesverein zur Pflege heimatlicher Natur, Kunst und Bauweise, beide in Dresden, sind, je auf ihrem Gebiete, sehr schätzenswerte Helfer gewesen.

Aus den Mitteln des unter der Verwaltung des Königlichen Ministerium des Innern stehenden sogenannten Kunstfonds sind in den Jahren 1906 bis 1910 gewährt oder im voraus bewilligt worden:

Altar- und Wandgemälde für die Kirche zu Ablaß (Ephorie Oschatz), für die neue Kirche zu Adorf i. Erzgeb. (Ephorie Stollberg), für die Kirchen zu Auerswalde (Ephorie Chemnitz II), Döhlen und Hainsberg (Ephorie Dresden II), für die Annenkirche zu Dresden, die Laurentiuskirche zu Geyer,

ein Kruzifix für die Kirche zu Mügeln (Ephorie Oschatz), Christusfiguren für die Kirche zu Adorf i. V., für die Christuskirche zu Dresden-Strehlen und die Kirche zu Harthau i. Erzgeb. (Ephorie Chemnitz II),

andere Figuren für die neue Johanniskirche zu Crimmitschau, Reliefs für die Petrikirche zu Dresden, die neue Kirche zu Lichtentanne (Ephorie Zwickau) und die neue Gottesackerkapelle zu Waldheim,

ein Fenstergemälde für die Katharinenkirche zu Buchholz i. Erzgeb.,

eine Figurengruppe für das Portal der Marienkirche zu Stötteritz (Ephorie Leipzig II; anteilig bewilligt),

ein Mosaikbild für das Portal der Marienkirche (Hauptkirche) zu Bischofswerda.

Diese sehr dankenswerten Zuwendungen aus Staatsmitteln umfassen insgesamt Verwilligungen von nahezu 130 000 *M*.

IV. Abschnitt.

Kirchenbehörden und kirchliche Selbstverwaltungsorgane.

1. Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium.

Im Bestande des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium hat sich, was zunächst das Präsidium und die ordentlichen Mitglieder betrifft, im Berichtszeitraum ein fast vollständiger Personenwechsel vollzogen.

Präsident Dr. theol. h. c. v. Zahn, seit 1906 Wirklicher Geheimer Rat, Exzellenz, der 1884 als ordentliches juristisches Mitglied und Oberkonsistorialrat in das Kollegium eingetreten und 1892 Präsident geworden war, trat mit dem 31. März 1910 wegen eines Herzleidens nach weit mehr als 40jähriger Dienstzeit, mit dem Großkreuz des Albrechtsordens ausgezeichnet, in den Ruhestand.

Was er für die Leitung und Entwicklung unserer Landeskirche gewesen, ist im Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums vom Jahre 1910 S. 27 ausführlich gewürdigt worden.

Zu allseitigem schmerzlichem Bedauern war es ihm nicht vergönnt, sich des Ruhestands lange zu erfreuen. Schon am 16. Dezember 1910 wurde er vom Tode abgerufen. An der Beerdigungsfeier nahmen außer dem Vertreter Sr. Majestät des Königs, den Staatsministern, zahlreichen Vertretern der Kirchen- und Staatsbehörden und Geistlichen auch der Präsident und Vizepräsident des Preuß. Ev. Oberkirchenrats Exzellenzen DD. Voigts und Dryander als Vertreter des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses teil. Nachfolger im Präsidium des Landeskonsistoriums wurde der seitherige vortragende Rat im Königlichen Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts Geheimer Rat Dr. jur. Böhme.

Vizepräsident Oberhofprediger Dr. theol. h. c. und Dr. phil. jub. Ackermann, seit 1888 als Oberkonsistorialrat ordentliches geistliches Mitglied des Kollegiums, seit 1898 Oberhofprediger und Vizepräsident trat wie bereits oben im II. Abschnitte unter A 1 (S. 34) erwähnt ist, mit dem 30. November 1910 wegen vorgerückten Alters nach nahezu 50jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Se. Majestät der König ernannte ihn zum Wirklichen Geheimen Rat. Sein Nachfolger wurde der seitherige Stadtsuperintendent von Dresden, Dr. theol. h. c. und Dr. phil. Dibelius, der bereits seit 1877 außerordentlicher theologischer Beisitzer des Landeskonsistoriums war, bis 1894 als Konsistorialrat, seitdem als Oberkonsistorialrat. Die überaus segensreiche und verdienstliche Wirksamkeit des Vizepräsidenten Oberhofprediger D. Ackermann ist im Verordnungsblatte des Landeskonsistoriums von 1910 S. 87 eingehender gewürdigt worden. Zu vergl. außerdem II. Abschnitt A 1 am Schluß (S. 35).

Geheimer Rat Lotichius, seit 1893 ordentliches juristisches Mitglied des Landeskonsistoriums, bis 1904 als Oberkonsistorialrat, seitdem als Geheimer Rat, trat mit Schluß des Jahres 1910 nach erfüllter 40jähriger Dienstzeit in den Ruhestand. Seine gründliche Kenntnis des vaterländischen Kirchenrechts, seine große praktische Erfahrung, verbunden mit scharfer Urteilskraft und festem kirchlichen Standpunkte sind auf die kirchliche Gesetzgebung wie auf die Verwaltungspraxis des Konsistoriums in den letzten beiden Jahrzehnten von hervorragendstem wertvollstem Einflusse gewesen. Von Allerhöchster Stelle ist er im Jahre 1910 noch durch das Komturkreuz I. Klasse vom Albrechtsorden ausgezeichnet worden.

Oberkonsistorialrat Dr. theol. h. c. Clauß, seit 1896 ordentliches geistliches Mitglied des Landeskonsistoriums, wurde mit dem 31. März 1910 wegen immer wiederkehrenden Magenleidens auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, wobei er von Allerhöchster Stelle mit dem Komturkreuz II. Klasse des Verdienstordens ausgezeichnet wurde. Auch der Abgang dieses tüchtigen und verdienten Mitarbeiters bedeutete einen großen Verlust für das Landeskonsistorium.

Bereits am 30. April 1906 war Oberkonsistorialrat Dr. jur. Grundig auf sein Ansuchen, das in schwerem Augen- und Herzleiden begründet war, in den Ruhestand versetzt worden. Er hatte dem Landeskonsistorium seit 1892 angehört, zunächst als juristischer Hilfsarbeiter und Konsistorialrat, seit 1904 als ordentliches Mitglied und Oberkonsistorialrat.

So ist von den ordentlichen Mitgliedern, welche bei Beginn des Berichtszeitraums dem Kollegium angehörten, diesem nur eins, Oberkonsistorialrat Dr. theol. h. c. und Dr. phil. Kohlschütter erhalten geblieben. Er ist zum ersten geistlichen Rat aufgerückt.

Neu eingetreten sind in das engere Kollegium mit dem 1. Mai 1906 als zweiter juristischer Rat und Oberkonsistorialrat der vorherige Hilfsarbeiter und Konsistorialrat Dr. jur. Knaur, mit dem 1. April 1910 als zweiter geistlicher Rat und Oberkonsistorialrat der vorherige Superintendent zu Rochlitz von Zimmermann und mit dem 1. Dezember 1910, wie bereits erwähnt, als Vizepräsident Oberhofprediger D. Dr. Dibelius. Der Eintritt des seitherigen Amtshauptmanns in Glauchau, Freiherrn v. Welck, als zweiter juristischer Rat des engeren Kollegiums fällt ins Jahr 1911, also nicht mehr in den Berichtszeitraum.

Unter den außerordentlichen theologischen Beisitzern hat nur ein Wechsel stattgefunden, nämlich der durch die Berufung des Oberkonsistorialrats D. Dibelius zum Oberhofprediger und Vizepräsidenten des Landeskonsistoriums am 1. Dezember 1910 herbeigeführte.

Die durch Beförderung des Dr. jur. Knaur zum ordentlichen Mitgliede und Oberkonsistorialrat und des Konsistorialrat Seyler zum ersten juristischen Hilfsarbeiter freigewordene Stelle des zweiten juristischen Hilfsarbeiters wurde zunächst vorübergehend durch den Regierungsassessor, jetzigen Regierungsamtmann Freiherrn v. Könneritz und sodann seit dem 1. Oktober 1907 durch den damaligen Regierungsassessor Dr. jur. Ilberg verwaltet, am 1. April 1908 aber diesem unter Ernennung zum Konsistorialrat übertragen.

Auch in den Kommissariaten des Landeskonsistoriums sind mehrfache Änderungen eingetreten. Am 1. April 1906 ging das Kommissariat für die Sächsische evangelisch-lutherische Beamtengemeinde in Bodenbach von dem emeritierten Hofprediger Oberkonsistorialrat Dr. Löber († 1907) auf den Oberkonsistorialrat D. Kohlschütter über; am 1. März 1909 das Kommissariat für die Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Landeskirche in den Königlichen Landesanstalten von dem Geheimen Kirchenrat a. D. Keller auf den Hofprediger Konsistorialrat Kretzschmar; am 1. April 1910 das geistliche Kommissariat für die evan-

gelische Militärseelsorge vom Oberkonsistorialrat Dr. Clauß auf den Hofprediger Konsistorialrat Dr. Friedrich. Geistlicher Kommissar für die Gefängnisseelsorge ist Geheimer Kirchenrat a. D. Keller geblieben.

Oberhofprediger D. Ackermann wurde im Jahre 1909 zum Domherrn des Kollegiatstifts Wurzen ernannt. Die Oberkonsistorialräte Clauß und Dr. Kohlschütter erhielten beim 500jährigen Jubelfest der Universität Leipzig im Jahre 1909 von deren theologischer Fakultät die Würde von Ehrendoktoren.

Der ständige Ausschuß der Landessynode ist im Berichtszeitraume fünfmal zu gemeinsamer Beratung mit dem Landeskonsistorium einberufen gewesen.

2. Das Ephoralamt.

a) Ephoralbezirke.

Bezirksveränderungen haben stattgefunden

zwischen den Ephorien Leipzig I und II durch Zuteilung der Parochien Möckern, Probstheida und Stötteritz an die Stadtephorie infolge der Vereinigung dieser Orte mit der Stadtgemeinde Leipzig, wogegen die von dieser Einverleibung nicht berührten Schwester- und beziehentlich Tochterparochien von Probstheida, Holzhausen und Zuckelhausen, bei der Ephorie Leipzig II verblieben;

zwischen den Ephorien Pirna und Radeberg durch Zuteilung der aus dem Tochterverhältnis zu Schmiedefeld (Ephorie Pirna) ausgeschiedenen und selbständig gewordenen Parochie Großharthau (Abschnitt II S. 73) an die Ephorie Radeberg.

Die Bezirksveränderung zwischen den Ephorien Leipzig I und II war mit einem entsprechenden Wechsel der Koinspektion verbunden. Ebenso wechselte für die meisten Parochien der Ephorie Stollberg die weltliche Koinspektionsbehörde als mit dem 1. Juli 1910 die neuerrichtete Amtshauptmannschaft Stollberg von der zu Chemnitz abgezweigt wurde.

b) Personenwechsel.

Neubesetzt wurden

im Jahre 1909 die Superintendentur Auerbach und

im Jahre 1910 die Superintendentur Chemnitz II und Pirna infolge von Emeritierung, sowie

im Jahre 1910 die Superintendentur Rochlitz infolge der Berufung ihres Inhabers ins Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium.

Ferner gelangte die Superintendentur Dresden I gegen Ende des Jahres 1910 durch Berufung ihres Inhabers in die Ämter des Oberhofpredigers und Vizepräsidenten des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zur Erledigung.

c) Kirchenvisitationen.

Die Kirchenvisitationen sind im Berichtszeitraume nach Maßgabe der Verordnungen vom 13. Juli 1862 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 298) und vom 15. Januar 1892 (Verordnungsblatt des Konsistoriums S. 1) in der für die einzelnen Ephorien festgelegten Reihenfolge gehalten worden, und zwar 124 im Jahre 1906, 133 im Jahre 1907, 136 im Jahre 1908, 121 im Jahre 1909 und 126 im Jahre 1910.

In der Regel sind sie von der Gemeinde dankbar begrüßt, zum Teil durch festlichen Schmuck des Gotteshauses und zahlreichen, auch durch die Teilnahme von Vereinen noch verstärkten Kirchenbesuch, insbesondere der Männer, ausgezeichnet worden. Die einzelnen Akte derselben sind in einigen Ephorien durch Abhaltung von Kindergottesdiensten und Familienabenden, bei denen der Ephorus den Vortrag übernahm, noch über die Vorschrift hinaus vermehrt worden. Die Teilnahme der Gemeinde hat auch hierbei nicht gefehlt und manche Anregung ist davon ausgegangen. Das Verlangen nach Wiederholung der Familienabende, aber auch der Kindergottesdienste ist durch diese Veranstaltungen wachgerufen und von den Pfarrern, die bisher weniger Neigung oder auch Mut für sie übrig gehabt, Befriedigung desselben zugesagt worden.

Daß die Visitationen eine längere Zeit vorher schon angesagt und vorbereitet werden, mag manches Bedenken erwecken; aber die bisherigen Erfahrungen sind doch überwiegend günstige gewesen. Die Geistlichen, die Kirchenvorsteher, auch die Lehrer haben an den Visitationen anerkanntermaßen spürbaren Gewinn gehabt und sind durch sie zu treuer, freudiger Amtsführung gestärkt worden. Die Visitatoren haben die Gemeinden besser kennen gelernt und bei der Besprechung mit den Hausvätern, wenn diese auch nicht überall in gewünschter Anzahl erschienen, wohl auch manchmal nur recht schwer zu freier Aussprache zu bringen waren, ist den empfänglichen und kirchlich interessierten Teilnehmern der Blick für die Bedürfnisse, auch der Schäden in ihren Gemeinden geschärft, das kirchliche Bewußtsein überhaupt gekräftigt worden. Daß in den Großstädten die Visitationen weniger das Gepräge einer herausgehobenen Feier trugen und daß auch die Teilnahme in den Gemeinden hier zu wünschen übrig ließ, ist wiederum beobachtet worden. Vergeblich aber sind sie auch hier nicht gehalten worden. Wenn im Anschluß an die Hausväterversammlungen noch Beratungen mit den Kirchenvorständen gepflogen und seelsorgerliche Besprechungen mit den Geistlichen und Kirchendienern nicht unterlassen werden, auch auf die in der Generalversammlung vom 15. Januar 1892 vorgeschriebene Einreichung einer Erfolgsanzeige streng gehalten wird, werden die von den Ephoren regelmäßig abzuhaltenden Visitationen sich auch fernerhin als eine segensreiche Einrichtung unserer Landeskirche bewähren.

Visitationen in den Ephoralstädten sind in den Berichtsjahren nicht abgehalten worden.

3. Kirchenvorstände.

Für die Tätigkeit der Kirchenvorstände ist die mit Zustimmung der achten ordentlichen Landessynode erfolgte weitere Abänderung der Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868 (Kirchengesetz vom 22. November 1906, Neufassung des Textes der gesamten Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. November 1906 und Ausführungsverordnung von demselben Tage, Gesetz- und Verordnungsblatt S. 405, 411 und 432) besonders bedeutungsvoll geworden. Eine größere Bewegungsfreiheit ist ihnen, wenn auch noch nicht in dem gewünschten vollen Umfange gesichert, mit der erweiterten Zuständigkeit aber auch ihre Verantwortlichkeit bis zu einem gewissen Grade erhöht worden.

Nach den Berichten der Ephoren und sonstigen Wahrnehmungen haben die meisten Kirchenvorstände das bisher ihnen schon zugewandte Vertrauen gerechtfertigt und nicht bloß Treue in der Besorgung der ihnen obliegenden äußeren Verwaltungsgeschäfte, sondern auch vielfach mehr Verständnis und Teilnahme für die Lösung der inneren Aufgaben ihres Amtes, insbesondere auch bei den so wichtigen Wahlen der Geistlichen und bei der Unterstützung der Geistlichen in ihren seelsorgerlichen Bemühungen an den Tag gelegt. Ausnahmen fehlen allerdings nicht. Einzelne Kirchenvorsteher haben sogar wegen sittlich anstößigen Verhaltens oder wegen beharrlicher Vernachlässigung des Amtes entlassen werden müssen. In einigen Gemeinden haben auch Streitigkeiten zwischen dem Vorsitzenden und anderen Mitgliedern des Kirchenvorstandes, durch Meinungsverschiedenheiten z. B. in Kirchenerneuerungsfragen oder bei der Wahl eines Kirchenbeamten hervorgerufen, zur Amtsniederlegung von Kirchenvorstehern Anlaß gegeben. Im allgemeinen aber wird den Kirchenvorstehern das gute Zeugnis gegeben, daß sie sich als treue Gehilfen der Geistlichen, auch als Verteidiger derselben bei ungerechtfertigten Angriffen, als gewissenhafte Verwalter des Kirchengutes, als ernste, durch kirchlichen Sinn und würdigen Wandel für ihre Gemeinden vorbildliche Männer erwiesen haben. Dem Landeskonsistorium ist es eine Freude gewesen, wiederum einer größeren Anzahl von Kirchenvorstehern Anerkennungsurkunden für langjährige treue Pflichterfüllung aushändigen lassen zu können.

Wo der Kirchenvorstand nach dem Kirchengesetze vom 5. Januar 1897 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 8) geistliche Lehne zu verwalten hatte, hat er sich meist pünktliche Erledigung der damit verbundenen Geschäfte angelegen sein lassen. (Vergl. II. Abschnitt E, 1, S. 56.) Nur die Klage läuft nicht selten mit unter, daß in der Vertretung der kirchlichen Interessen nach außen Mut und Rückgrat manchem Kirchenvorstande noch fehle und allzu ängstliche Scheu vor Geldausgaben und der sogenannten öffentlichen Meinung die Erreichung wünschenswerter Ziele im kirchlichen Leben hintangehalten habe.

Daß man auf die Übertragung bestimmter Obliegenheiten, insbesondere bei der Seelsorge und der kirchlichen Armenpflege, an einzelne Kirchenvorsteher und auf die Zuziehung

von Helfern aus der Gemeinde wie § 4 Absatz 4 und 5 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung empfehlen, in verhältnismäßig sehr vielen Gemeinden noch nicht zugekommen ist, kann bei der Neuheit der Sache nicht wundernehmen. In manchen Ephorien ist aber ein Anfang damit gemacht worden, insbesondere mit der Helfereinrichtung, in einzelnen, z. B. Schneeberg, Marienberg, Großenhain, mit recht gutem Erfolge. Sie wird dort schon als eine Wohltat empfunden. Die von den Geistlichen beziehentlich Bezirksvorstehern mit den Helfern aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes abgehaltenen Besprechungen haben wertvolle Anregungen gegeben und Lust und Eifer belebt, das kirchliche Leben zu fördern. Auch Helferinnen haben sich hier und da finden lassen und im Kindergottesdienst, in der Schriftenverbreitung, im Vorlesen an Krankenbetten ihren Gemeinden gute Dienste geleistet. Als ein dringendes Bedürfnis wird die Einrichtung von Helfern vielerwärts noch nicht angesehen, mancherorten ist sie sogar als überflüssig bezeichnet worden. Wo Mitglieder des Kirchenvorstandes bereit und willig sind, Helferdienste zu leisten, — sie werden besonders in den Großstädten, wo man gern und vielfach angesehene und in ihrem Berufe sehr beschäftigte Männer zum Kirchenvorstande wählt, diesen nicht zugemutet werden können — mag solches Urteil berechtigt sein. Wir hoffen aber, daß das gute Beispiel der vorangegangenen Gemeinden, neue Anregungen durch Vorträge in den Diözesanversammlungen, lebhafteres Interesse und kräftigeres Eintreten der Geistlichen, die sich an die segensreiche Sache noch nicht recht herangetraut haben, der Helfereinrichtung allmählich doch immer mehr Boden bereiten und die in manchem Kirchenvorstande dagegen noch bestehenden Bedenken überwinden werden.

An die Gründung von Hausväterverbänden ist man in mehreren Gemeinden gegangen und hat sie wohl meist als ein gutes Bindeglied zwischen dem geistlichen Amte und der Gemeinde bewährt erfunden. Auch für die Gewinnung von tauglichen Helfern können sie von Wert sein.

Die Kirchenvorstandswahlen in den Jahren 1907 und 1910 haben im allgemeinen einen ruhigen Verlauf genommen. Die Beteiligung an ihnen aber ist immer noch eine geringe gewesen. Zwar hatten sich im Jahre 1907 14 937 Wähler mehr zur Wahl angemeldet, nämlich 94 187 gegen 79 250 im Jahre 1904, zur Wahl erschienen aber waren von den Angemeldeten nur 56 811, nur 722 mehr als im Jahre 1904. Das bedeutet eine wesentliche Abnahme. Während 1904 70,8 % von den Angemeldeten ihr Wahlrecht ausübten, waren es 1907 nur 60,3 %. Die Neuordnung des Wahlverfahrens nach § 8 Absatz 2 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung, in manchen Gemeinden freudig begrüßt, hat doch nicht allenthalben Anklang gefunden. Gegen die geforderte Erklärung und eigenhändige Unterschrift sind mancherlei, zum Teil sehr wunderliche, Bedenken erhoben worden, welche berechtigte Wähler von der Anmeldung zur Wählerliste zurückgehalten haben. In einigen Gemeinden der Ephorie Borna hat die Wahl sogar vertagt werden müssen, weil zuerst niemand erschienen war. Die Abneigung gegen die schriftliche Erklärung soll

hierbei nicht ohne Einfluß gewesen sein. Nur wo wegen besonderer Verhältnisse eine Agitation eingesetzt hatte, etwa um eines in Aussicht genommenen Kirchenbaues oder einer Kirchenerneuerung willen oder um mißliebig gewordene Kirchenvorsteher auszuschalten oder auch um eine gewünschte Persönlichkeit z. B. einen Anhänger der Sozialdemokratie in den Kirchenvorstand zu bringen, ist die Beteiligung eine regere gewesen. Die Mitglieder von Gemeinschaften haben in einigen Gemeinden lebhaft mitgewählt. In Auerbach hatten sie sich bei der Wahl im Jahre 1907 zahlreich angemeldet, mußten aber, weil sie sich in ihrem Gewissen gedrungen fühlten, die Erklärung durch einen Zusatz abzuändern („in Übereinstimmung mit dem Worte Gottes und den Ordnungen der Kirche") von der Wahl zurückgewiesen werden. Berufung gegen diesen Beschluß des Wahlausschusses einzulegen, konnten sie sich nicht entschließen. Dem Landeskonsistorium aber ist es nicht unzulässig erschienen, die Aufnahme in die Wählerliste auch solchen zu gewähren, die das bei der Anmeldung abzugebende Versprechen freiwillig auf Übereinstimmung mit dem Worte Gottes ausdehnen. Denn seines Erachtens liegt in dieser Einschiebung keine Einschränkung, sondern eine mindestens unbedenkliche Verstärkung des Versprechens. Bei der Wahl im Jahre 1910 haben jene Kreise sich auffällig ferngehalten. Wir würden ihr weiteres Fernbleiben nur bedauern können. In der Lutherparochie zu Chemnitz hat man es, um die Wahlbeteiligung zu steigern, für zweckmäßig erachtet, eine Liste aufzustellen, die eine Reihe von Namen über die zu wählende Zahl hinaus enthielt und darum den Wählern eine Art Entscheidung in die Hand gab — eine nach Befinden vielleicht nachahmenswerte Praxis. Unlautere Umtriebe sind hie und da wahrgenommen worden, aber ohne Erfolg geblieben. Belebung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde wird unsere Landeskirche am besten vor ungeeigneten Wahlen bewahren helfen.

4. Diözesanversammlungen.

Die in dem Berichtszeitraume abgehaltenen Diözesanversammlungen haben einen befriedigenden Verlauf gehabt und sind in der Regel gut besucht gewesen. Nur das Fernbleiben der Kirchenpatrone ist in manchen Ephorien wiederum beklagt worden. Daß die Diözesanversammlungen zur Kräftigung der Wirksamkeit der Kirchenvorstände und zur Belebung des Interesses an den kirchlichen Angelegenheiten gedient haben, steht außer Frage. Ihre Verhandlungen und Beratungen würden noch fruchtbarer geworden sein, wenn überall auch den einzelnen Kirchenvorständen ihre Beschlüsse und Ergebnisse bekannt gegeben und etwa in besonderen Sitzungen von ihnen durchgearbeitet worden wären. Wir haben wiederholt schon auf den Wert solcher Nacharbeit hingewiesen und glauben, daß dadurch mehr noch als durch allgemeine Einladung in den Lokalblättern, auch mancher Kirchenvorsteher, ohne besonderes Mandat, zum Besuche der Versammlungen gereizt werden könnte. In einigen

Ephorien ist ein öffentlicher Gottesdienst den Verhandlungen vorausgegangen. Zumeist haben die Ephoren sich mit einer über die kirchliche Lage orientierenden oder allgemeinen Fragen, wie die Sonntagsheiligung (Schneeberg), die Lebendigmachung evangelischer Gemeinden (Oschatz), der Unterschied zwischen römischer und evangelischer Arbeit für das Kommen des Reiches Gottes (Zwickau) erörternden Ansprache oder mit einem die besonderen Verhältnisse in ihrer Ephorie beleuchtenden Berichte eröffnet. Manches kräftige und erbauliche Wort ist dabei aus ihrem Munde erklungen und auf die Versammelten nicht ohne Eindruck geblieben. Über die Verhandlungsgegenstände selbst haben wir in unserem Verordnungsblatte wiederum eingehend berichtet (vergl. 1907 S. 21 flg., 1908 S. 7 flg., 1909 S. 37 flg., 1910 S. 16 flg. und S. 36 flg.). Hier dürfen wir uns mit einem kurzen Überblick über das begnügen, was im Vordergrunde gestanden hat.

Im Jahre 1906, zum Teil auch noch 1907 gaben die nach der Synode abgehaltenen Versammlungen dem erwählten Synodalvertreter erwünschte Gelegenheit, über den Verlauf der 8. ordentlichen Landessynode zu berichten. Es geschah in der Regel so, daß die weltlichen Abgeordneten von den mehr die äußerlichen kirchlichen Fragen und Angelegenheiten betreffenden Verhandlungen, die geistlichen von den mehr auf der Seite des inneren kirchlichen Lebens liegenden ein Bild gaben und ihre Bedeutung ins Licht setzten. Sonst standen noch eine Reihe von Themen auf den Tagesordnungen, die auf den inneren Aufbau der Gemeinde und die hierzu von den Kirchenvorständen zu lösenden Aufgaben sich bezogen, wie die Krankenpflege auf dem Lande, kirchliche Bedeutung der Pflege des Heimatsinnes, Fürsorge für die Jugend- und Laienhilfe, Erziehung der Gemeinden zu rechten Abendmahlsgemeinden, oder zu regerer Beteiligung an den christlichen Liebeswerken. Auch die Bedeutung der kirchlichen Musik und ihre Pflege in den Ephoralverbänden, der musikalische Teil der umgearbeiteten Agende wurden besprochen.

Im Jahre 1907 wurden die vom Landeskonsistorium empfohlenen Themen: das Absingen der Leichen und die Feierlichkeiten bei Beerdigungen (vergl. Verordnungsblatt 1906 Nr. 12 S. 142), die Bedeutung und Belebung der Nebengottesdienste (vergl. Verordnungsblatt 1907 S. 9), die Zuziehung von Helfern in Gemäßheit von § 4, Absatz 4 und 5 der Kirchenvorstands- und Synodalordnung (vergl. Verordnungsblatt 1907, S. 16) zur Besprechung gestellt, außerdem aber über die Sonntagsheiligung, über die Mitarbeit der Kirchenvorstände für die innere Mission, auch über die Notwendigkeit der evangelischen Arbeit in Österreich hier und da verhandelt.

Im Jahre 1908 wurden gemäß einer allgemeinen Verordnung des Landeskonsistoriums vom 16. Juli 1907 über die Revisionen der Begräbnisordnungen, über Gebührenordnungen und sonstige Bestimmungen für kirchliche Amtshandlungen Vorträge dargeboten und über die einschlagenden Fragen Aussprachen herbeigeführt (vergl. Verordnungsblatt 1908 S. 13) und entsprechend der Verordnung vom 18. Februar 1908 (vergl. Verordnungsblatt 1908

S. 14) Anregungen zur Feier des 100jährigen Geburtstages Heinrich Wicherns gegeben; außerdem aber zur Weckung des Missionslebens, zur Inangriffnahme des Helferdienstes und der Fürsorgeerziehung ermuntert und über die Bedeutung der Neuordnungen in der durch das Kirchengesetz vom 22. November 1906 abgeänderten Kirchenvorstands- und Synodalordnung.

Sehr lebhaft gestalteten sich im Jahre 1909 die infolge der Verordnung des Landeskonsistoriums vom 15. Dezember 1908 (vergl. Verordnungsblatt S. 119) von 25 Diözesanversammlungen aufgenommenen Verhandlungen über die Bekämpfung der Alkoholgefahr, über deren wirksamen, namentlich auch der ärztlichen Mitarbeit zu dankenden Erfolg im Verordnungsblatt 1910 (S. 36) ausführlich berichtet worden ist. Daneben erweckten auch die in 2 Versammlungen auf die Tagesordnung gestellten Vorträge über die evangelische Gemeinschaftsbewegung in Deutschland und Sachsen, über ihren Wert und ihre Gefahren und der in mehreren Versammlungen besprochene Entwurf eines Kirchensteuergesetzes und eines Kirchengesetzes über den Haushalt der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinden besonderes Interesse.

Im Jahre 1910 waren 19 Versammlungen der Verordnung des Landeskonsistoriums vom 8. März 1910 entsprechend in eine Beratung über das Landeschoralbuch und die Förderung des rhythmischen Gesanges der Choräle eingetreten; die zum größten Teile von einem der zahlreich zugezogenen kirchenmusikalischen Beamten eingeleitet worden waren. Für eine alsbaldige Neubearbeitung des im Jahre 1883 gleichzeitig mit dem Landesgesangbuch herausgegebenen Landeschoralbuchs sprach man sich nirgends aus, von der Mehrzahl wurde eine Beunruhigung der Gemeinden befürchtet, wenn man auch den von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wünschen, namentlich solchen, die sich auf Fragen von teilweise musikalischer, technischer Art beziehen, mehr oder weniger Berechtigung zuerkennt. Von einer Förderung des rhythmischen Gesanges aber, beziehentlich einer Vermehrung der in rhythmischer Form singbaren Choräle versprach man sich, wenn auch nicht ohne Ausnahme und nicht ohne Einschränkungen, eine Hebung und Belebung des Gemeindegesanges. Wo das Ergebnis der Besprechung etwa in einer besonderen Resolution zusammengefaßt wurde, lautete diese meist dahin, daß bei einer künftigen Revision des Landeschoralbuchs die von den Referenten ausgesprochenen Wünsche berücksichtigt werden möchten.

Erfreulich war es, daß einige Versammlungen, wie in Borna, Ölsnitz, Schneeberg und in den Vierstädten der Oberlausitz, auch über die inzwischen in ihren Kreisen getroffenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Alkoholgefahr Berichte entgegennahmen und neue Anregung empfingen in dem begonnenen Kampfe nicht zu ermüden. Die 200jährige Jubelfeier der Cansteinschen Bibelgesellschaft gab in Dippoldiswalde Anlaß zu einem Vortrag „über unsere Bibel", der eine lebhafte Aussprache über Bibellesen, Bibelverbreitung, auch Bibelkunde in der Gemeinde auslöste. Das neuerdings immer offener hervortretende Vorgehen des

Monistenbundes und der Sozialdemokratie führte in Radeberg zu Erörterungen über die Frage, wie den widerchristlichen Angriffen auf unsere Gemeinden begegnet werden könnte. Die päpstliche Borromäusenzyklika mit ihren Angriffen gegen die heiligsten Güter der evangelischen Kirche bewog die Diözesanversammlungen von Chemnitz I, Dresden II, Freiberg, Marienberg, Oschatz zu Erklärungen und Protesten, auch Danktelegrammen an den König von Sachsen für das Eintreten Sr. Majestät zugunsten der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens. Das staatliche Gesetz über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 63) bot in Dresden II, Glauchau, Leisnig, Oschatz, Pirna und Werdau Anlaß zur Behandlung der für die kirchlichen Organe aus denselben sich ergebenden, insbesondere die religiöse Pflege und Bewahrung unserer Jugend betreffenden Verpflichtungen. Über die Fürsorge für beurlaubte und entlassene Sträflinge wurde in Stollberg, Freiberg und Chemnitz II verhandelt, in anderen Diözesanversammlungen über Friedhofs- beziehentlich Grabmalskunst (Leipzig II, Borna, Annaberg), über Leichenhallen und ihre Ausstattung (Plauen), über Schriftenverbreitung und den Kampf gegen die sogenannte Schundliteratur (Marienberg), über die Feste der christlichen Liebeswerke (Grimma), über die Einführung gemeinsamer Rekrutenkommunionen (Annaberg), über Abendmahlsfeiern der Konfirmanden am Gründonnerstagabend (Schneeberg), über Hausväterverbände (Zwickau). Von der Diözesanversammlung in Meißen ging eine Erklärung gegen die Beschlüsse und Vorschläge der Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins vom 3. Januar 1910 wegen künftiger Gestaltung des religiösen Memorierstoffs aus, von der in Bautzen eine Vertrauenskundgebung an den sächsischen Kultusminister anläßlich seiner Stellungnahme zu der Frage des künftigen Volksschulgesetzes, die in den Vierstädten der Oberlausitz, in Freiberg, Grimma und Pirna tagenden Versammlungen wurden an die Unterstützung der evangelischen Diaspora in Österreich durch Vorträge von Vertretern derselben erinnert.

Man wird im Rückblick auf alle diese, in den Gesichtkreis der Diözesanen gestellten Vortragsstoffe und Verhandlungsgegenstände sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß sie geeignet gewesen sind, den kirchlichen Sinn zu stärken und auf das kirchliche Leben unserer Gemeinden heilsam einzuwirken. Das Landeskonsistorium spricht auch an dieser Stelle den Leitern der Diözesanversammlungen sowie allen denen, die durch die bereitwillige Übernahme von Referaten zu ihrer Belebung treulich mitgeholfen haben, seinen Dank aus und gibt sich der Hoffnung hin, daß unseren Diözesanversammlungen auch fernerhin Anziehungskraft und segensreicher Einfluß nicht fehlen werde.

5. Landessynode.

Die evangelisch-lutherische Landessynode tagte im Berichtszeitraume zweimal, vom 2. bis 30. Oktober 1906 als 8. ordentliche und vom 9. bis 11. Februar 1909 als 3. außerordentliche Landessynode.

Über die Einberufungen ihres ständigen Ausschusses zu vergl. Abschnitt IV 1 am Ende (S. 85.)

V. Abschnitt.

Die finanzielle Stellung der Landeskirche.

1. Leistungen des Staats für die Landeskirche.

Was in den Jahren 1906 bis 1910 aus der Staatskasse für den äußeren Bestand der Landeskirche geleistet worden ist, ergibt die Zusammenstellung in Tabelle XVII. (S. 94). Dazu kommt noch der Bedarf für das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium und die Landessynode, wofür auf die Finanzperiode 1910/1911 183 180 *M* jährlich im Staatshaushalts-Etat vorgesehen sind.

Danach haben sich die Leistungen der Staatskasse auch weiterhin stetig erhöht, und zwar um 929 122 *M* jährlich seit dem Jahre 1906. Besonders stark fällt dabei ins Gewicht der Mehrbedarf für „Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen“ und für „Pensionen und Unterstützungen an Geistliche“, der im wesentlichen durch die zufolge der Zeitverhältnisse notwendig gewordene Erhöhung der Besoldungen und Pensionen nach den Verordnungen vom 26. Oktober 1906, 29. Juni 1908 und 19. Februar 1909 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1906 S. 355, 1908, S. 267 und 1909 S. 115) und dem Gesetze, Pensionserhöhungen für frühere Geistliche usw. und ihre Hinterlassenen betreffend, vom 24. Dezember 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 377), veranlaßt worden ist.

2. Landeskirchliche Stiftungen.

a) Alte Gesangbuchskasse.

Das Vermögen dieser Kasse, die auf dem Befehle vom 10. April 1793 und dem Reskripte vom 20. Mai 1806 beruht, rührt von den Überschüssen aus dem Verkauf des früheren Dresdner Gesangbuchs her.

Die Zinsen derselben sind zu dem nach § 10 des Gesetzes vom 8. April 1872 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 105) an den Geistlichen Emeritierungsfonds zu leistenden Jahresbeitrage von 9000 *M*, im übrigen aber, wie auch Tabelle XVIII (S. 95) ergibt, zu Unterstützungen für Geistliche der Landeskirche zu verwenden gewesen.

Das Kapitalvermögen der Kasse, welches Ende 1910

532278 *M* 95 *₰*

betrug, hat sich nicht wesentlich geändert.

Tabelle XVII (zu S. 93).

Gegenstand.	Ausgaben für evangelische Kirchen aus der Staatskasse. Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats.									
	1906		1907		1908		1909		1910	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
esoldungen der Superintendenten . .	54 000	—	54 000	—	54 000	—	62 100	—	61 975	—
tellvertretung der Superintendenten .	2 995	—	3 005	—	3 000	—	3 000	—	2 995	—
ienstaufwand der Superintendenten .	38 975	—	38 975	—	43 000	—	43 000	—	43 000	—
	191 950 ℳ — ₰				208 100 ℳ — ₰					
ntschädigung für Tranksteuerbefreiung der Geistlichen	25 919	16	25 919	16	25 919	16	25 910	43	25 906	83
	51 838 ℳ 32 ₰				51 829 ℳ 59 ₰					
eihilfen zu Baulichkeiten an Kirchen und Pfarrgebäuden	97 067	27	87 050	—	106 592	50	80 705	06	101 190	—
	184 117 ℳ 27 ₰				187 297 ℳ 56 ₰					
erschiedene kirchliche Zwecke, einschließlich Kandidatenvereine und Unterstützungen zu Aufbringung des Aufwandes für Hilfsgeistliche	26 117	89	25 742	52	23 468	96	25 233	48	28 262	87
	51 860 ℳ 41 ₰				48 702 ℳ 44 ₰					
ulagen an Geistliche und geistliche Stellen	479 971	46	592 378	67	615 791	12	1 145 236	26	1 152 855	26
	1 072 350 ℳ 13 ₰				1 761 027 ℳ 38 ₰					
ntschädigung an Geistliche und Kirchendiener für weggefallene Akzidenzien .	619 505	65	619 505	65	619 505	65	619 498	18	619 490	70
ortovergütung dem Missionsvereine zu Dresden	150	—	150	—	150	—	150	—	150	—
uschuß zu den Ablösungsrenten für geistliche Getreidezehnten	1 955	69	1 955	69	1 955	69	1 955	69	1 955	69
ntschädigung an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener für Verluste an Ablösungsrenten durch Annahme von Landrentenbriefen . . . . Anmerkung. Dieser Titel ist weggefallen, nachdem im Jahre 1909 die letzten Landrentenbriefe getilgt worden sind.	8 967	50	5 972	50	3 017	50	442	50	—	—
ensionen und Unterstützungen an Geistliche	828 936	53	871 230	94	869 432	40	979 634	20	1 049 315	17
ensionen und Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen	507 854	40	501 729	81	493 449	73	529 331	87	532 900	29
eihilfen an bedürftige Kirchgemeinden zur Gewährleistung des Stelleneinkommens der Geistlichen und Kirchendiener . .	1 362	—	553	—	1 562	—	1 745	—	980	—
Summe	2 693 777	55	2 828 167	94	2 860 844	71	3 517 942	67	3 620 976	81
bzüglich Einnahmen bei den geistlichen Pensionskassen (vergl. Tabelle XXIX und XXXI)	104 327	91	103 983	88	102 695	98	106 167	43	102 405	22
Staatszuschuß:	2 589 449	64	2 724 184	06	2 758 148	73	3 411 775	24	3 518 571	59

Tabelle XVIII (zu S. 93).

Alte Gesangbuchskasse.

1906 bis 1910.

Lfde. Nr.	Gegenstand	1906 M	1906 ₰	1907 M	1907 ₰	1908 M	1908 ₰	1909 M	1909 ₰	1910 M	1910 ₰
	Einnahmen.										
1.	An Bestand	1 476	01	—	—	9 166	16	3 434	12	8 066	24
2.	An zurückgezahlten Kapitalen	1 495	—	620	—	938	75	1 126	25	857	50
3.	Für verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	1 500	—	—	—	1 500	—	—	—	—	—
4.	Kapitalzinsen	20 359	38	20 380	16	20 384	46	20 776	62	20 804	11
5.	Aus dem Verkaufe von Druckwerken	27	99	6	—	3	50	5	50	7	97
6.	Hilfsleistungen der Neuen Gesangbuchskasse zur Deckung des Fehlbetrags bei der Alten Gesangbuchskasse	2 961	62	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Verschiedene andere Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen	27 820	—	21 006	16	31 992	87	25 342	49	29 735	82
	Ausgaben.										
8.	An ausgeliehenen Kapitalen	2 995	—	1 070	—	2 438	75	1 126	25	857	50
9.	Für erkaufte Wertpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10.	Fortlaufende Gehaltszulagen usw.	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
11.	Außerordentliche Unterstützungen usw.	15 825	—	1 770	—	17 120	—	7 150	—	18 215	—
12.	Abgabe an den Geistlichen Emeritierungsfonds	9 000	—	9 000	—	9 000	—	9 000	—	9 000	—
13.	Verschiedene andere Ausgaben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Ausgaben	27 820	—	11 840	—	28 558	75	17 276	25	28 272	50
	Vergleichung.										
	Summe der Einnahmen	27 820	—	21 006	16	31 992	87	25 342	49	29 735	82
	Summe der Ausgaben	27 820	—	11 840	—	28 558	75	17 276	25	28 272	50
	Bestand	—	—	9 166	16	3 434	12	8 066	24	1 463	32
	Das **Kapitalvermögen** betrug am Schlusse des Jahres:										
	an Hypotheken- und Vorschußkapitalen	324 120	—	323 950	—	323 011	25	322 322	50	321 865	—
	an Kapitalen beim Stiftungsausleihefonds	155 108	95	155 728	95	158 167	70	158 856	45	159 313	95
	an Wertpapieren	52 600	—	52 600	—	51 100	—	51 100	—	51 100	—
	Bestand	531 828	95	532 278	95	532 278	95	532 278	95	532 278	95

b) Neue Gesangbuchskasse.

Die Neue Gesangbuchskasse, die gemäß dem Statute vom 7. November 1884 (Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom Jahre 1886 S. 42) zur rechtsfähigen Stiftung erhoben worden ist und der mit den Verlagsrechten an dem Neuen Gesangbuche die gesamten Einnahmen aus dem Vertriebe des letzteren überwiesen worden sind, hat den Zweck, mit den ihr zur Verfügung stehenden Geldmitteln diejenigen Maßnahmen und Veranstaltungen zu unterstützen, welche zu Förderung der Zwecke und Aufgaben der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreiche Sachsen gereichen und für welche andere Fonds und Hilfsquellen entweder garnicht oder in nicht zureichendem Maße zu Gebote stehen.

Der 3. Teil der jährlichen Reineinnahmen aus dem Vertriebe des Landesgesangbuchs ist immer dem unangreifbaren Stammvermögen der Stiftung zuzuschlagen, während die übrigen 2 Dritteile und die Zinsen des Stammvermögens für die stiftungsmäßigen Zwecke verwendbar sind.

Die Tabelle XIX (S. 97) gibt zunächst eine Übersicht über den Absatz der einzelnen Ausgaben des Landesgesangbuchs im Berichtszeitraume, die seit dem Jahre 1908 durch die große Taschenausgabe mit Melodien und seit dem Jahre 1910 durch die Schmuckausgabe (mit Melodien) vermehrt sind.

Was zunächst die Ausgaben ohne Melodienvordruck betrifft, so sind in den Jahren 1906 bis 1910 von der Volksausgabe (zu 1 ℳ) insgesammt nur 177 990, von der großen Taschenausgabe (zu 2 ℳ) 334 886 Stück — gegen 234 652 bez. 327 796 Stück in den Jahren 1901 bis 1905 — abgesetzt worden. Der Absatz ist also bei der billigen Volksausgabe auch weiterhin beträchtlich zurückgegangen, bei der großen Taschenausgabe aber etwas gestiegen.

Die Ausgaben mit Melodienvordruck anlangend, so hat sich der Absatz bei der billigen Volksausgabe (zu 1 ℳ) zwar wesentlich gesteigert (14 290 gegen 4 940 Stück in den Jahren 1901 bis 1905). Bei der großen Taschenausgabe ist aber trotz der Gleichstellung des Preises mit demjenigen der entsprechenden Ausgabe ohne Melodienvordruck ein nennenswerter Absatz bis jetzt nicht zu erzielen gewesen.

Von der Ausgabe mit Buchschmuck von Rudolf Schäfer (zu vergl. Abschnitt III, 6), die sich besonders als Geschenk eignet, sind im Jahre des Erscheinens (1910) 8 020 Stück abgesetzt worden. Diese Ausgabe ist, namentlich was die innere künstlerische Ausstattung anlangt, von vielen Seiten mit großem Beifalle begrüßt worden. Es darf erwartet werden, daß diese Ausgabe immer mehr Eingang in unsere christlichen Häuser finden, und ihr Absatz sich immer im Laufe der Zeit mehr steigern wird.

Nach der Tabelle XX (S. 98 bis 100), die eine umfassende Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Neuen Gesangbuchkasse im Berichtszeitraume gibt, haben die Gewinnüberschüsse aus dem Verkaufe des Landesgesangbuchs betragen

1906 . . .	109 457 M.	65	Pf.
1907 . . .	148 917 „	78	„
1908 . . .	119 499 „	21	„
1909 . . .	142 908 „	42	„
1910 . . .	110 652 „	06	„

(Fortsetzung auf Seite 100.)

Tabelle XIX (zu S. 96).

Das Landesgesangbuch betreffend.

Verkauft:	A. Volksausgabe zu 1 M.	B. Große Ausgabe zu 1,50 M.	C. Taschenausgabe zu 2 M.	D. Große Taschenausgabe zu 2 M.	E. Volksausgabe mit Melodien zu 1 M (fr. 1,20 M).	F. Große Taschenausgabe mit Melodien zu 2 M (fr. 2,25 M).	G. Schmuckausgabe zu 2,50 M.	Zusammen Gesangbücher.
1906	41 619	1 662	6	65 771	1 963	—	—	111 021
1907	41 558	1 421	52	72 417	2 664	—	—	118 112
1908	30 885	1 282	26	65 709	2 769	4 114	—	104 785
1909	32 858	1 349	15	69 002	2 718	1 225	—	107 167
1910	31 070	1 271	18	61 987	4 176	1 102	8 020	107 644
Zusammen	177 990	6 985	117	334 886	14 290	6 441	8 020	548 729
In Vorrat waren Ende 1905	57 317	3 340	2776	41 220	10 943	—	—	115 596
Hierzu neue Auflagen	144 000	12 000	—	304 600	12 000	24 000	15 000	511 600
Summe	201 317	15 340	2776	345 820	22 943	24 000	15 000	627 196
Hiervon ab: obiger Vertrieb . .	177 990	6 985	117	334 886	14 290	6 441	8 020	548 729
In Vorrat blieben Ende 1910 . .	23 327	8 355	2659	10 934	8 653	17 559	6 980	78 467

Tabelle XX (zu S. 96).

Neue Gesangbuchskasse.

1906 bis 1910.

Lfde. Nr.	Gegenstand.	1906		1907		1908		1909		1910	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Einnahmen.										
1.	An Bestand	90 496	33	28 000	40	72 207	98	90 828	76	88 219	05
2.	An zurückgezahlten Kapitalen	89 704	22	52 044	92	52 892	54	18 227	25	58 763	50
3.	Für verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	2 100	—	—	—	4 800	—	—	—	4 500	—
4.	An aufgenommenen Passivkapitalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Kapitalzinsen	56 633	32	60 302	67	62 814	74	63 973	52	65 323	98
6.	An Überschüssen vom Verkaufe des Landesgesangbuchs	109 457	65	148 917	78	119 499	21	142 908	42	110 652	06
7.	Verschiedene andere Einnahmen	21	90	35	38	25	—	6	25	12	90
	Summe der Einnahmen	348 413	42	289 301	15	312 239	47	315 944	20	327 471	49
	Ausgaben.										
8.	An ausgeliehenen Kapitalen	152 175	—	105 400	—	88 500	—	32 350	—	23 300	—
9.	Für erkaufte Wertpapiere	49 132	75	—	—	—	—	35 688	—	38 767	50
10.	An zurückgezahlten Passivkapitalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11.	Aufwand wegen Herstellung der Gesangbücher	218	—	129	—	240	—	4 059	60	299	80
12.	Persönliche und sächliche Ausgaben für Hilfsgeistliche, Vikare und Lehrkandidaten	23 863	89	22 574	80	19 392	76	24 120	25	19 274	81
	und zwar:										
	a) für Hilfsgeistliche und Beiträge zu den Besoldungen solcher	*10 740*	*55*	*10 082*	*08*	*8 473*	*47*	*11 674*	*06*	*8 733*	*10*
	b) für Vikare zur vorübergehenden Unterstützung von Geistlichen und in Vakanz- und sonstigen Fällen	*9 294*	—	*8 756*	*06*	*7 551*	*29*	*7 684*	*19*	*5 813*	*04*
	c) für Lehrkandidaten	*3 829*	*34*	*3 736*	*66*	*3 368*	—	*4 762*	—	*4 728*	*67*
13.	An Reisestipendien für Mitglieder des Predigerkollegiums zu St. Pauli in Leipzig	750	—	375	—	1 125	—	750	—	750	—
14.	Zulagen und Unterstützungen sowie Besoldungsbeiträge für amtierende Geistliche und Kirchendiener	22 937	58	18 997	43	23 091	50	25 559	17	24 478	16
15.	Wartegelder und Unterstützungen an frühere Geistliche und Kirchendiener	15 073	39	20 892	57	17 384	85	12 932	09	18 282	47
	Seitenbetrag	264 150	61	168 368	80	149 734	11	135 459	11	125 152	74

Lfde. Nr.	Gegenstand.	1906		1907		1908		1909		1910	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Übertrag	264 150	61	168 368	80	149 734	11	135 459	11	125 152	74
16.	Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen und Kirchendienern	5 557	50	5 955	—	6 630	—	5 845	—	8 300	—
17.	Unterstützungen an Kirchgemeinden	35 976	46	32 333	10	50 614	29	60 920	10	72 888	56
	und zwar:										
	a) zu Kirchen- und sonstigen Bauten	*21 705*	—	*25 338*	*90*	*43 386*	*75*	*51 022*	*91*	*63 636*	*98*
	b) zu sonstigen Zwecken, soweit sie nicht bei anderen Titeln zu verrechnen sind	*14 271*	*46*	*6 994*	*20*	*6 777*	*54*	*8 622*	*19*	*8 401*	*58*
	c) zu Umzugsentschädigungen	—	—	—	—	*450*	—	*1 275*	—	*850*	—
18.	Vergütungen für Abhaltung von Gottesdiensten, Entschädigungen für Einkommensverluste infolge von Auspfarrungen und Aufwand für allgemeine kirchliche Zwecke	9 501	03	9 760	39	12 443	96	11 105	90	16 756	74
	und zwar:										
	a) Vergütungen für Abhaltung von Gottesdiensten	*2 852*	*50*	*3 517*	*08*	*3 420*	—	*2 886*	—	*5 277*	*18*
	b) Entschädigungen für Einkommensverluste infolge von Auspfarrungen	*2 956*	*63*	*2 893*	*91*	*4 272*	*48*	*4 387*	*70*	*4 360*	*51*
	c) Aufwand für allgemeine kirchliche Zwecke	*3 691*	*90*	*3 349*	*40*	*4 751*	*48*	*3 832*	*20*	*7 119*	*05*
19.	Hilfsleistungen an die Alte Gesangbuchskasse zur Deckung des Fehlbetrags bei derselben	2 961	62	—	—	—	—	—	—	—	—
20.	Zinsen für Passivkapitale	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21.	Verschiedene andere Ausgaben	2 265	80	675	88	1 988	35	14 395	04	16 312	87
	Summe der Ausgaben	320 413	02	217 093	17	221 410	71	227 725	15	239 410	91
	Vergleichung.										
	Summe der Einnahmen	348 413	42	289 301	15	312 239	47	315 944	20	327 471	49
	Summe der Ausgaben	320 413	02	217 093	17	221 410	71	227 725	15	239 410	91
	Bestand	28 000	40	72 207	98	90 828	76	88 219	05	88 060	58

Gegenstand.	1906		1907		1908		1909		1910	
Das **Kapitalvermögen** betrug am Schlusse des Jahres:	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
an Hypotheken und Vorschußkapitalen	1 233 678	37	1 256 833	45	1 269 190	91	1 283 313	66	1 285 850	16
an Kapital beim Stiftungsausleihefonds	64 700	—	94 700	—	114 700	—	114 700	—	74 700	—
an Wertpapieren	304 100	—	304 100	—	299 300	—	336 300	—	370 600	—
Bestand	1 602 478	37	1 655 633	45	1 683 190	91	1 734 313	66	1 731 150	16
Darunter einstweilen zinsbar gemachte Nutzungsüberschüsse	170 578	37	201 933	45	223 240	91	239 463	66	207 100	16
	1 431 900	—	1 453 700	—	1 459 950	—	1 494 850	—	1 524 050	—
Dazu Barbestand / *davon Barvorschuß* } zum Stammvermögen gehörig	*47 844*	*54*	*20 005*	*28*	10 577	79	24 625	93	30 342	45
Stammvermögen	1 384 055	46	1 433 694	72	1 470 527	79	1 519 475	93	1 554 392	45

im Jahresdurchschnitte demnach 126 287 ℳ gegen 124 746 ℳ in den Jahren 1901 bis 1905, und es hat sich das unangreifbare Stammvermögen der Stiftung bis Ende 1910 auf

1 554 392 ℳ 45 ₰

gehoben, also seit Ende 1905 um 207 190 ℳ 12 ₰.

Dieses günstige Ergebnis ist um so erfreulicher, als die Inanspruchnahme der Mittel der Stiftung besonders für die Unterstützung von Kirchgemeinden zu Kirchen- und sonstigen Bauten (auch Pfarrbauten) fortgesetzt außerordentlich gestiegen ist.

c) Allgemeiner Kirchenfonds.

Der im Jahre 1876 von den Mitgliedern der 2. ordentlichen Landessynode begründete, nach dem Statut vom 7. November 1884 (Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom Jahre 1886 S. 46) zur rechtsfähigen Stiftung erhobene „Allgemeine Kirchenfonds" ist dazu bestimmt, den Interessen der Landeskirche in solchen Fällen zu dienen, wo die erforderlichen Mittel aus anderen Kassen, sei es des Staates oder der Kirchgemeinden oder Kirchen, nicht oder nicht in hinreichendem Maße beschafft werden können. Über seine Verwaltung in den Jahren 1906 bis 1910 geben die Tabellen **XXI** (S. 101) und **XXII** (S. 102) Auskunft. Näheres über seine Einnahmen und Ausgaben ist aus

den zu Anfang jeden Jahres im Verordnungsblatte des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums veröffentlichten Abrechnungen zu ersehen.

Der durchschnittliche Ertrag der alljährlich an den beiden Pfingstfeiertagen gesammelten allgemeinen Kirchenkollekte stellt sich in den Jahren 1906 bis 1910 auf 23 080 ℳ, gegen 22 400 ℳ in den Jahren 1901 bis 1905, dagegen der durchschnittliche Jahresbetrag der „sonstigen Beiträge" im Berichtszeitraume nur auf 2668 ℳ gegen 3 049 ℳ in den Jahren 1901 bis 1905.

Bei diesen „sonstigen Beiträgen" von denen

im Jahre 1906 . . . . . 1922 ℳ — ₰
„ „ 1907 . . . . . 2465 „ 55 „
„ „ 1908 . . . . . 1965 „ 50 „
„ „ 1909 . . . . . 2123 „ 55 „
„ „ 1910 . . . . . 1849 „ — „

aus Mitteln der Kirchen und Kirchgemeinden flossen, ist also statt der erhofften Erhöhung ein nicht unerheblicher Rückgang eingetreten. Dieser Ausfall wird zwar reichlich dadurch aufgewogen, daß eine Anzahl von Kirchgemeinden in dankenswerter Weise der in der Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 7. November 1908 (Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums S. 79) gegebenen Anregung gefolgt ist, alljährlich bei den Sylvestergottesdiensten für den allgemeinen Kirchenfonds zu sammeln. Denn hierdurch sind in den Jahren 1908 bis 1910 3 625 ℳ 03 ₰, 3 291 ℳ 53 ₰ und 2 790 ℳ 70 ₰ eingekommen. Immerhin aber bleibt der Rückgang der Beiträge aus Mitteln der Kirchen und Kirchgemeinden sehr zu bedauern, um so mehr, als auch die Sylvester-

(Fortsetzung auf Seite 104.)

Tabelle XXI (zu S. 100).

Allgemeiner Kirchenfonds.

Jahr.	1. Einnahme an a) Landeskollekten.		b) Beiträgen.		c) Zinsen.		d) Zusammen.		2. Ausgabe.		3. Zuwachs.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
1906	23 774	93	5 958	13	29 592	28	59 325	34	12 526	30	46 799	04
1907	21 708	61	5 842	41	31 369	20	58 920	22	17 993	30	40 926	92
1908	27 170	16	5 353	61	33 617	60	66 141	37	15 897	60	50 243	77
1909	26 738	08	6 719	85	34 974	17	68 432	10	15 511	56	52 920	54
1910	25 710	77	5 135	02	36 950	75	67 796	54	16 334	88	51 461	66

Tabelle XXII (zu S. 100).

Allgemeiner Kirchenfonds.

1906 bis 1910.

Lfde. Nr	Gegenstand	1906 ℳ	1906 ₰	1907 ℳ	1907 ₰	1908 ℳ	1908 ₰	1909 ℳ	1909 ₰	1910 ℳ	1910 ₰
	Einnahmen.										
1.	An Bestand	17 023	14	2 822	18	15 749	10	13 292	87	18 213	41
2.	An zurückgezahlten Kapitalen .	37 000	—	2 000	—	2 300	—	2 000	—	1 500	—
3.	Für verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4.	An Zinsen von Wertpapieren und Hypothekenkapitalen . .	29 592	28	31 369	20	33 617	60	34 974	17	36 950	75
5.	An Zuschuß aus der Klengelschen Kasse	2 500	—	2 500	—	2 500	—	2 500	—	2 500	—
6.	An sonstigen Beiträgen . . .	3 308	92	2 799	81	2 311	01	2 826	65	2 091	92
7.	Ertrag der Landeskollekten . .	23 774	93	21 708	61	27 170	16*	26 738	08*	25 710	77*
8.	Insgemein	149	21	542	60	542	60	1 393	20	543	10
	Summe der Einnahmen	113 348	48	63 742	40	84 190	47	83 724	97	87 509	95
	Ausgaben.										
1.	An ausgeliehenen Hypothekenkapitalen	98 000	—	30 000	—	55 000	—	50 000	—	—	—
2.	An erkauften Wertpapieren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	56 431	35
3.	An Unterstützungen für Kirchengemeinden usw.	12 523	30	17 919	90	15 396	10	15 157	06	16 326	08
4.	Insgemein	3	—	73	40	501	50	354	50	8	80
	Summe der Ausgaben	110 526	30	47 993	30	70 897	60	65 511	56	72 766	23
	Vergleichung.										
	Summe der Einnahmen . . .	113 348	48	63 742	40	84 190	47	83 724	97	87 509	95
	Summe der Ausgaben . . .	110 526	30	47 993	30	70 897	60	65 511	56	72 766	23
	Bestand	2 822	18	15 749	10	13 292	87	18 213	41	14 743	72
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Das Kapitalvermögen betrug am Schlusse des Jahres:										
	an Hypothekenkapitalen . . .	773 100	—	801 100	—	853 800	—	901 800	—	900 300	—
	an Wertpapieren	—	—	—	—	600	—	600	—	55 600	—
	Bestand	773 100	—	801 100	—	854 400	—	902 400	—	955 900	—

Hierüber:
Vermögen der Wohlgemeinten Stiftung: 3 304 | 70
Vermögen der Ramming-Abgabe: 1 343 | 06
in Wertpapieren und Sparkasseneinlagen.

	1908 ℳ	1908 ₰	1909 ℳ	1909 ₰	1910 ℳ	1910 ₰
*) darunter Sylvesterkollekten:	3 625	03	3 291	53	2 790	70

Tabelle XXIII (zu S. 104).

A. W. Felix-Stiftung.

1906 bis 1910.

Lfde. Nr.	Gegenstand.	1906 ℳ	1906 ₰	1907 ℳ	1907 ₰	1908 ℳ	1908 ₰	1909 ℳ	1909 ₰	1910 ℳ	1910 ₰
	Einnahmen.										
1.	An Bestand	271	56	1 038	56	70	74	2 320	61	399	31
2.	Für verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3.	An Zinsen von Wertpapieren und hypothekarischen Kapitalen . .	5 040	—	5 040	—	5 040	—	5 065	56	5 040	—
4.	Insgemein	—	—	—	—	—	—	—	—	7 000	—
	Summe der Einnahmen	5 311	56	6 078	56	5 110	74	7 386	11	12 439	31
	Ausgaben.										
1.	Für erkaufte Wertpapiere und an ausgeliehenen hypothekarischen Kapitalen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2.	An stiftungsmäßigen Verwendungen	4 273	—	6 007	82	2 790	13	6 986	80	10 672	69
3.	An Steuern und Insgemein . .	—	—	—	—	—	—	—	—	2 333	33
	Summe der Ausgaben	4 273	—	6 007	82	2 790	13	6 986	80	13 006	02
	Vergleichung.										
	Summe der Einnahmen . . .	5 311	56	6 078	56	5 110	74	7 386	11	12 439	31
	Summe der Ausgaben	4 273	—	6 007	82	2 790	13	6 986	80	13 006	02
	Bestand	1 038	56	70	74	2 320	51	399	31	—	—
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	566	71
	Das **Vermögen** der A. W. Felix-Stiftung beträgt nach dem Nennwerte der Staatspapiere beziehentlich an hypothekarischen Darlehnen . . .	126 000	—	126 000	—	126 000	—	126 000	—	126 000	—
	abzüglich Passivkapitale	.	.	.	.	.	.	.	.	4 666	67
										121 333	33

kollekten für den Kirchenfonds in ihrem Gesamtbetrag seit ihrer Einführung bereits wieder stetig zurückgegangen sind. Sache der Geistlichkeit wird es sein, in den Kirchgemeinden das Verständnis für die hohe Bedeutung, welche die Entwicklung des allgemeinen Kirchenfonds für die Aufgaben und die Zukunft unserer Landeskirche hat, mehr und mehr zu wecken, so daß dieser Stiftung künftig reichlichere Beträge zufließen.

Abgesehen von der zum Allgemeinen Kirchenfonds gehörigen, aber getrennt zu verwaltenden Stiftung des am 1. August 1889 verstorbenen Kaufmanns Amy Wilhelm Felix in Leipzig, sowie von demjenigen Kapitale, das im Jahre 1902 dem Landeskonsistorium von unbekannter Seite mit der Bestimmung zugegangen ist, daß es als Teil des Allgemeinen Kirchenfonds unter dem Namen „die wohlgemeinte Stiftung" verwaltet werden soll, hat sich das Vermögen des Fonds bis Ende des Jahres 1910 auf

955 900 M

gehoben.

So ansehnlich diese Summe erscheint, so ist sie doch noch gering im Verhältnis zu denjenigen Anforderungen, welche in immer wachsendem Maße namentlich von den Kirchgemeinden wegen Gewährung von Unterstützungen zu baulichen und sonstigen kirchlichen Zwecken an das Landeskonsistorium gestellt werden. Es würde daher sehr zu begrüßen sein, wenn der Stiftung weitere Einnahmequellen erschlossen werden könnten.

An besonderen Zuwendungen sind dem Allgemeinen Kirchenfonds zugeflossen

995 M im Jahre 1906 aus einer Sammlung der Mitglieder der 8. ordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode und

300 M im Jahre 1909, Beitrag vom Domkapitel des Hochstifts Meißen.

Die Tabelle XXIII (S. 103) gibt eine Übersicht über die Verwaltung der A. W. Felix-Stiftung in den Jahren 1906 bis 1910. Zuwendungen im Sinne der seinerzeit vom Stifter ausgesprochenen Hoffnung sind seiner Stiftung, die den Zweck hat, zunächst mit ihren Zinsen der Abwehr kirchlicher Notstände zu dienen, insbesondere zu helfen, daß die Nachteile übergroßer Parochien und zu häufigen Stellenwechsels bei den gering ausgestatteten kirchlichen Stellen in armen Gemeinden des oberen Erzgebirges und Vogtlandes beseitigt und vergütet werden, auch in den Jahren 1906 bis 1910 nicht zugegangen.

Dagegen hat infolge einer an eine Gemeinde der eben erwähnten Art bewilligten erheblichen Unterstützung die A. W. Felix-Stiftung mit einer Schuld belastet werden müssen, die aus den Stiftungszinsen wieder gedeckt werden soll und Ende 1910 noch 4666 M 67 ₰ betragen hat.

d) Landespfarrkasse.

Die laut Bekanntmachung vom 3. November 1906 (Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums S. 98) unter dem Namen „Landespfarrkasse" errichtete

Stiftung hat nach ihren Satzungen vom 30. August 1906 den Zweck, nach dem Maß ihrer jeweiligen Mittel zur Aufbesserung und sonstigen angemessenen Regelung des Einkommens ständiger Geistlicher der evangelisch-lutherischen Landeskirche beizutragen.

Über ihre bisherige Entwicklung und ihre, unter Mitwirkung des ständigen Synodalausschusses geführte Verwaltung gibt die Tabelle XXIV (S. 106) Auskunft. Danach sind der Landespfarrkasse zwar durch Vermittelung des Landeskonsistoriums verschiedene Abgaben bei Veräußerungen von Grundstücken oder Abbaurechten kirchlicher oder geistlicher Lehne im Berichtszeitraume zugeflossen. Die in der angezogenen Bekanntmachung ausgesprochene Hoffnung aber, daß die neue Stiftung die tatkräftige Unterstützung der Gemeinden, Kirchenvorstände und Glieder der Landeskirche finden werde, hat sich im übrigen bedauerlicherweise nicht erfüllt. Denn an sonstigen Zuwendungen sind der Landespfarrkasse in den Jahren 1906 bis 1910 durchschnittlich nur etwa 70 M jährlich zugeflossen, was auf einen beklagenswerten Mangel an Interesse der beteiligten Kreise an der Stiftung schließen läßt.

Um die Landespfarrkasse in den Stand zu setzen, die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben in einer einigermaßen wirksamen Weise alsbald zu beginnen, sind an sie, wie die Tabelle zeigt, Zuschüsse von je 5000 M in den Jahren 1907/1908 und von je 4500 M in den Jahren 1909/1910 aus dem Allgemeinen Kirchenfonds vom Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium bewilligt worden. Die hierdurch verstärkten Mittel der Kasse sind mit Zustimmung des ständigen Synodalausschusses seit 1907 zur Gewährung von jährlich 60 Erziehungsbeihilfen an je 150 M für solche leibliche Kinder von amtierenden Geistlichen verwendet worden, die eine Mittelschule (Gymnasium usw.) besuchen und deshalb auswärts untergebracht und unterhalten werden müssen.

Ist die Zahl dieser Beihilfen auch verhältnismäßig noch klein gewesen, da sie nur ausreichte, um durchschnittlich etwa 2 Geistliche jeder Ephorie mit je einer Beihilfe zu bedenken, so hat doch dadurch schon manche Sorge in kinderreichen geistlichen Häusern gelindert werden können.

Möge auch das Verständnis für die Bedeutung der Landespfarrkasse in den Gemeinden geweckt werden, damit diese Stiftung in den Stand gesetzt werde, in immer wirksamerer Weise ihre Aufgaben zu erfüllen.

Tabelle XXIV (zu S. 105).

Landessparkasse.

Lfde. Nr.	Gegenstand	1905		1906		1907		1908		1909		1910	
		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
	Einnahmen.												
1.	An Bestand	—	—	1 530	90	1 269	55	206	95	530	60	47	27
2.	An freiwilligen Zuwendungen bei Veräußerungen	100 000	—	—	—	5 350	—	14 000	—	1 050	42	13 900	45
3.	An Vermächtnissen, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen	—	—	10	—	91	—	86	—	101	—	76	—
4.	An zurückgezahlten Hypotheken und anderen Forderungen, sowie an zurückerhobenen Sparkasseneinlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5.	Für verkaufte und ausgeloste Wertpapiere	—	—	900	—	300	—	6 000	—	600	—	—	—
6.	Zinsen von Hypotheken und anderen Forderungen, sowie von Sparkasseneinlagen	1 426	90	3 400	—	3 443	18	3 410	25	3 430	60	} 4 785	47
7.	Zinsen von Wertpapieren	131	25	594	95	680	80	1 037	20	1 410	80	}	
8.	Beitrag aus dem Allgemeinen Kirchenfonds	—	—	—	—	5 000	—	5 000	—	4 500	—	4 500	—
9.	Verschiedene andere Einnahmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe der Einnahmen	101 558	15	6 435	85	16 134	53	29 740	40	11 623	42	23 309	19
	Ausgaben.												
10.	An ausgeliehenen Hypotheken und anderen Kapitalien, sowie an Sparkassen-Einlagen	85 000	—	—	—	67	33	475	10	561	20	160	74
11.	Für angekaufte Wertpapiere	15 027	25	5 166	30	6 821	65	19 717	80	1 996	15	14 070	20
12.	Leistungen zu Gunsten von Geistlichen	—	—	—	—	9 015	60	9 015	90	9 017	80	9 018	—
13.	Leistungen zu Gunsten von Kirchgemeinden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14.	Verschiedene andere Ausgaben	—	—	—	—	23	—	1	—	1	—	34	50
	Summe der Ausgaben	100 027	25	5 166	30	15 927	58	29 209	80	11 576	15	23 283	44
	Vergleichung.												
	Summe der Einnahmen	101 558	15	6 435	85	16 134	53	29 740	40	11 623	42	23 309	19
	Summe der Ausgaben	100 027	25	5 166	30	15 927	58	29 209	80	11 576	15	23 283	44
	Bestand	1 530	90	1 269	55	206	95	530	60	47	27	25	75
	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Das **Vermögen** betrug am Schlusse des Jahres												
	an Hypothekenkapitalien	85 000	—	85 000	—	85 000	—	85 000	—	85 000	—	85 000	—
	an Sparkasseneinlagen	—	—	—	—	67	33	542	43	1 103	63	1 264	37
	an Wertpapieren	15 000	—	20 000	—	27 700	—	45 000	—	46 700	—	60 700	—
		100 000	—	105 000	—	112 767	33	130 542	43	132 803	63	146 964	37

Zweiter Teil.

Die innere Arbeit der Landeskirche.

VI. Abschnitt.

Gottesdienst und Seelsorge.

I. Im Allgemeinen.

1. Der Hauptgottesdienst.

Jeder sonn- und festtägliche Hauptgottesdienst empfängt bei sorgfältiger Auswahl und Gebrauch der Lieder, liturgischen Stücke, kirchenmusikalischen Darbietungen und Gebete, die die Wortverkündigung der Predigt beziehungsreich umrahmen, sein sonderliches Gepräge als einer geschlossenen Einheit. Er wird, wenn neben den kultisch erbaulichen Momenten auch die für Auge und Ohr unentbehrlichen ästhetischen Gesichtspunkte immer gewahrt werden, bei ungekünstelter Zeugniskraft des Wortes seines Eindrucks auch dem Geschlechte unserer Tage gegenüber nicht ermangeln, das im allgemeinen regelmäßigen Kirchgang nicht mehr kennt. Es ist darauf zu achten, daß er zu einer Tagesstunde dargeboten wird, welche die neuzeitlichen Lebensgewohnheiten nicht unberücksichtigt läßt. Die auf die gewissenhafte Vorbereitung und edle Durcharbeitung des Gottesdienstes verwendete Mühe wird die Gemeinde stets dankbar empfinden und durch rege innere Teilnahme lohnen. Daß das Predigtwort noch eine große Macht im Volksbewußtsein ist, dafür sind nicht am wenigsten die zahlreichen Wanderredner aller Art ein Beweis, die für ihre neue Weltanschauung werben und rastlos sich mühen, in den alten Bestand kirchlichen Glaubens und Lebens einzubrechen. Angesichts dieses scharfen Kampfes einander widerstrebender Geister wächst die Verantwortlichkeit der Träger des göttlichen Wortes immermehr. Daß sie sich dessen voll bewußt sind, dafür liegen viele erfreuliche Zeugnisse vor.

2. Nebengottesdienste.

Die Nachmittagsgottesdienste alten Stils sind mit verschwindenden Ausnahmen unwiderbringlich dahin. An ihre Stelle ist ein Wechsel von Kindergottesdiensten, Konfirmandengottesdiensten, Jugendgottesdiensten (kirchlichen Unterredungen) getreten, deren Reihenfolge

man vielfach sich gewöhnt hat, in einem handlichen Verzeichnisse, mit vorgedruckten Texten, Besprechungsgegenständen, Liedergaben, Liturgie usw. den Teilnehmern jährlich im voraus bekannt zu geben. An Stelle der nicht immer geeigneten Nachmittagsstunden hat man für die Jugendgottesdienste (kirchlichen Unterredungen) die Zeit vor dem Hauptgottesdienst oder nach demselben oft mit steigendem Erfolge angesetzt und ebenso die Kindergottesdienste auf Vormittagsstunden gelegt. Jedenfalls ist darauf zu halten, daß auch diese Nebengottesdienste durch besonderes Geläute als selbständige Veranstaltungen hervorgehoben werden und nicht als Anhängsel erscheinen. Predigtabendgottesdienste sind, als ständige Einrichtung durchgeführt, für das kirchliche Leben der Städte und Industriedörfer geradezu ausschlaggebend geworden. Auch für Orte, wo nur ein Geistlicher steht, könnte man, wenn die Nachbargeistlichen sich gegenseitig aushelfen, beziehentlich sich austauschen, noch mehr auf sie zukommen. Der Mangel an Heizung und Beleuchtung der Gotteshäuser ist als eine Rückständigkeit und tunlichst zu beseitigendes Hindernis anzusehen. Ein sehr beachtlicher Teil der Gemeinde, der aus wirtschaftlichen oder anderen Gründen dem Hauptgottesdienst oft fern bleiben muß, freut sich, anderweit Gelegenheit zu haben, eine Predigt zu hören. An Stelle der Predigt nur Mitteilungen oder Berichte aus der Liebesarbeit der Kirche zu bringen, ist nicht ratsam. Die an den Sonntag-Abenden zusammenkommende Gemeinde pflegt sich nicht aus regelmäßigen Kirchgängern, sondern mehr aus zufälligen Elementen zusammenzusetzen, die aber eine Wortverkündung haben wollen. Die Abendstunden geben auch Raum für besondere Zeitpredigten über zuvor bekannt zu gebende Themata, welche Grundfragen und Probleme des Glaubens, der Sittlichkeit, des Kirchentums hier belehrend, da abwehrend behandeln. Auch für religiöse Vorträge, insgemein vom Pulte aus, sollte man, wenn hierfür ein allgemein anerkanntes Bedürfnis besteht, die Kirchen offen halten. Es ist ein erfreuliches Zeichen für die Beweglichkeit der Geistlichen, daß sie den jeweiligen Zeitbedürfnissen Rechnung zu tragen wissen. Wenn für den eigentlichen Kultus, die Sammlung in der Stille vor Gott, für die Anbetung und Erbauung vielen in dem vielgeschäftigen Leben der Sinn verloren gegangen ist, so kann die Kirche ihre Aufgabe, für die letzten und entscheidenden Fragen Lehrerin des Volkes zu sein, vielfach nur noch so erfüllen, daß sie Vorträge veranstaltet. Viel Mühe und Arbeit, die zuletzt nicht unbelohnt bleibt, steckt in der Arbeit für die Bibelstunden, deren immer mehr gehalten und die immer besser besucht werden. Ungesunder Subjektivismus, der in Kreisen frommer gläubiger Christen herrscht, kann sie nötig erscheinen lassen, ebenso aber auch das bloße Erbauungsverlangen, auch noch in der Woche einmal Gelegenheit zu haben, Gottes Wort zu hören. Noch anders liegt es dort, wo man in eigentlicher Schriftkenntnis gefördert werden und auf Zweifelsfragen, die man zuvor dem Fragekasten anvertraut hat, wohl auch in Rede und Gegenrede begründete Antwort haben will, oder wenn Gemüter, die durch irreführende Vorträge oder Zeitungsartikel und Broschüren aufgeregt und beunruhigt sind, zur Nüchternheit des Gotteswortes zurückgeführt werden sollen. Verheißungsvolle An-

sätze aller Art sind vorhanden, ein weites Gebiet der Arbeit liegt offen da. Die Vorhofsarbeit apologetischer Vorträge kann in Bibelstunden zur Heilserkenntnis gesteigert werden. Freilich müssen für solche Veranstaltungen geeignete Räume beschafft werden. Aus zu großer Dürftigkeit derselben oder sonstigen Vorurteilen gegen sie nahmen oft solche Anlaß fernzubleiben, die etwa in den Festsaal eines Schulgebäudes kämen. Man suche die Hindernisse hinwegzuräumen und wird dann vor einem größeren Kreise Interessierter stehen.

3. Liturgische Gottesdienste

stehen in der Gestalt von Christvespern, Christmetten, hier mit dramatisch ausgestatteter Vorführung der Weihnachtsgeschichte, hoch in der Gunst aller der Gemeinden, in denen sie zum gottesdienstlichen Bestande gehören und bürgern sich außerdem für Feiern am Karfreitag, am Totensonntage und Sylvester mehr und mehr ein. Von anderen Vorarbeiten abgesehen haben die vom Rochlitzer Kirchenchorverband herausgegebenen liturgischen Andachten, die den musikalischen Teil der neu aufgelegten Agende einbeziehen, im Lande viel Anklang gefunden. Wo von den Gemeinden besondere liturgische Feiern abgelehnt werden, geschieht es zumeist noch aus Unkenntnis des erbaulichen Charakters, der gerade solchen Gottesdiensten eignet. Anleitung, Erziehung und würdige Vorführung zeitigen mitunter einen völligen Umschwung der bisher festgehaltenen Meinung.

Die Liturgie der neuen Auflage der Agende einzubürgern, ist vielfach ernstlich angestrebt worden. Hervorgehoben zu werden verdienen Veranstaltungen, wo vor den Geistlichen, Kantoren, Organisten und Kirchschullehrern der ganzen Diözese nach orientierendem Vortrage alle musikalischen Stücke durch einen geübten Liturgen und sicheren Chor vorgeführt wurden. Sind auf diesem Wege den berufenen Pflegern der kirchlichen Musik die ergreifenden Schönheiten erst aufgegangen, so ist nachweisbar der Eifer der Chorleiter, die Schwierigkeiten zu überwinden, gewachsen. Das de-tempore-System und die Abendmahlsliturgien haben sich dann auch da als durchführbar erwiesen, wo größere sichere Chöre die Gemeinde führen, oder wo in Konfirmandengottesdiensten die ganze Liturgie mit dem heranwachsenden Geschlecht eingeübt wurde oder wo man sich mit ihr in besonderen Gemeinde-Abendsingstunden, die viel Zulauf fanden, vertraut machte. Die sich noch findenden Klagen und absprechenden Urteile (vergl. darüber unter VI. Kirchliche Musik) werden daher wohl allgemach verstummen. Der lebhafteren Beteiligung an der Liturgie ist als förderlich empfunden worden, wenn die Gemeinde in dem ganzen ersten Teil des Gottesdienstes steht; das Glaubenslied hebt sich als Bekenntnisakt auch schärfer hervor, wenn es im Stehen, vielleicht ohne Orgelbegleitung gesungen wird. An Stelle des regelmäßigen Glaubensliedes, namentlich bei längeren Vorlesungen, mit Sorgfalt ausgewählte trinitarische Einzelverse treten zu lassen, verdient Nachahmung. Wo sonn- und festtäglich der ganze Gang des Gottesdienstes den Kirchenbesuchern auf Liederzettel gedruckt in die Hand gegeben werden kann, da sind dann alle bei der Sache. Im

übrigen ist der Gang des Gottesdienstes ja im Anhang des Gesangbuchs enthalten, und zwar in dessen Notenausgaben ebenfalls mit Notenvordruck.

Es machen sich, mit hervorgerufen durch Aufsätze in der „Dorfkirche“, Monatsschrift zur Pflege religiösen Lebens, Bestrebungen geltend, neben dem Worte auch dem Bilde in der Vorführung der Heilsgeschichte zur gottesdienstlichen Erbauung einen größeren Raum zu gewähren. Ansätze dazu kann man etwa in der Vorführung der transparenten Weihnachtsbilder erblicken, die, umrahmt von Schriftverlesung, Einzel-, Chor- und Gemeindegesängen bisher schon in Gotteshäusern hier und da einer großen Menge Volks zur Erbauung gereichten. Doch sind auf diesem Gebiete erst noch Erfahrungen zu sammeln und manche Begleiterscheinungen machen Zurückhaltung ratsam. Über gottesdienstliche Feiern mit Lichtbildern gibt ein Aufsatz in der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 1911, Heft 3, Aufschluß.

4. Beichte und Abendmahl.

Es ist mit der Tatsache zu rechnen, daß die Abendmahlsziffer, von Schwankungen im einzelnen abgesehen, dauernd zurückgeht und daß man noch nicht sagen kann, ob der Tiefpunkt bereits erreicht ist (vergl. darüber Abschnitt VII, Ziffer 3). Es wird daher notwendig sein, der Gemeinde das Sakrament des Altars wieder dauernd lieb zu machen und seine Kraft und Bedeutung frei von allem ungebührlichen Werben, vor Männern und Frauen lebendig hervorzukehren, nicht minder aber die Zeit der Unterweisung der Katechumenen hierzu fleißig auszunützen. Mit Vorliebe werden heutzutage solche Abendmahlsfeiern aufgesucht, die einen in sich geschlossenen Gottesdienst darstellen. Damit schwindet allerdings mehr und mehr der Charakter der öffentlichen Gemeindefeier. Aber man wird auf die Dauer wenigstens der Zusammenlegung der Beichthandlung und Ausspendung beim sonntäglichen Hauptgottesdienste nicht widerstehen können.

Besondere Nachmittags- oder Abendkommunionen an den Sonntagen, daneben auch Wochenabendkommunionen nach Schluß der Arbeitszeit sammeln noch große Scharen. Die alte Ordnung im Antreten zum Altar ist verdrängt. Man tritt familienweise oder sonst gruppiert an. Die Kirche tut indessen gut, die veränderten sozialen Verhältnisse und Anschauungen, die sie nicht ändern kann, die aber auch nicht ihrem Wesen zuwider sind, zu berücksichtigen und der sich bildenden neuen Sitte in der Abendmahlspraxis, zu der auch die korporativen und Jugend-Kommunionen gehören, nicht entgegen zu sein. Dem hie und da auftretenden Begehren gewisser Kreise, für sich allein zum Tisch des Herrn zu gehen, um nicht mit Ungläubigen zusammenzustoßen, ist zu wehren. Das Bestreben, die Kommunionfeier musikalisch reicher auszubauen, verdient Beachtung. Schon die Abendmahlsliturgie erfordert einen kräftigen, die Gemeinde mit sich führenden Sängerchor. Die Monotonie der Liedgesänge während der oft stundenlangen Ausspendung sollte dann, wie durch edle Orgel-

vorträge, so durch passende Chordarbietungen, mehr noch als schon hie und da geschieht, durchbrochen werden. Man beachte und benutze auch die Parallelstücke der Abendmahlsliturgie. Die sehr zurückgetretene Einzelkelchfrage hat den Vorteil gebracht, daß die gegen die Ausspendepraxis erhobenen Anstände durch Beschaffung einer Mehrzahl von Kelchen und Beobachtung gesundheitlicher Maßnahmen bei der Kelchreinigung — die Esmarchschen Sätze — so weit nötig, behoben worden sind. In diesem Zusammenhange steure man der Unsitte, statt vom Kelch zu trinken, nur an ihm zimperlich zu nippen. Für den Bezug der Elemente und ihre Aufbewahrung, Beseitigung der verbliebenen Reste und allezeit würdige Zurüstung des Abendmahlstisches sollen sich alle Beteiligten um so verantwortlicher fühlen, je kritischer man sich im allgemeinen in der großen Masse des Volks zum Sakrament des Altars stellt.

5. Kindergottesdienste

haben sich Schritt für Schritt die Gemeinden erobert, und sind zum bleibenden Bestande des gemeindlichen Lebens geworden; sie bilden auch in wenig lebendigen Gemeinden einen verheißungsvollen Lichtblick, bereiten denen, die sie treulich und sorgfältig pflegen, viel Freude und müssen allewege als ein anvertrautes neues Arbeitsfeld angesehen werden, dessen Bestellung in keiner Gemeinde mehr fehlen und wo einmal begonnen, niemals wieder aus der Hand gegeben werden sollte. Sie gehören, wo irgend tunlich, in die Hand eines Geistlichen, damit sich zwischen ihm und den Kindern das Band der Gemeinschaft knüpfe. Der bloßen Kinderpredigt ist, wo es sich nicht um Darbietungen aus der Liebesarbeit der Kirche handelt, die Besprechung des Textes mit Frage und Antwort — in der Regel — vorzuziehen. Wo die Einführung des Gruppensystems mit Einzelunterweisung noch nicht durchführbar ist, werbe man wenigstens Helfer und Helferinnen zur Beaufsichtigung und Anleitung der Kinder in Gruppen an. Der Besuch des Gottesdienstes hebt sich durch solche Einrichtung offensichtlich, die gewonnenen Hilfskräfte aber auch zur Unterweisung zu erziehen, läßt sich in dem Maße erreichen, als sie in ihre Aufgabe innerlich hineinwachsen, Kinder müssen angeworben werden. Man täuscht sich, wenn man meint, daß sie auf bloße Abkündigung in der Kirche oder auf die allgemeinen an Haus und Schule gerichteten Bitten hinkommen. Die Kindergottesdienste werden von der Schule vielleicht nicht gehemmt, aber nur von einzelnen Lehrern wirklich gefördert. Hier kann von der zielbewußten Werbekraft der Sekten und von dem Wettbewerb gelernt werden, der von diesen Seiten her unter dem Namen „Kinderschule“ oder „Sonntagsschule“ stattfindet, oft zum Schaden der Landeskirche. Eigentliche Hemmungen sind nur von kirchenfeindlichen Elementen bisher zu bemerken gewesen. Auch sie zeugen aber immerhin von einem vorhandenen Segenserfolge, denn gegen ein Nichts kämpft man nicht an. Viel Liederfreude ist durch die „Dresdner Kinderharfe“, die das Jubiläum ihrer 50. Auflage hinter sich hat, ins Volk gekommen. Ein gut Teil der geistlichen Volkslieder hat als Beigabe zum Landesgesangbuch nun auch Bürgerrecht in diesem

erworben. Wichtig ist der Kindergottesdienst als religiöse Vorschule für den Konfirmandenunterricht. Ein Kind, das regelmäßig am Kindergottesdienst teilnimmt, zeichnet sich erfahrungsgemäß durch größere und vertieftere Kenntnisse von Spruch, Lied und Schriftwort aus. Weitere Ausblicke eröffnen sich für den Fall, daß die Kirche in verstärkterem Maße als bisher veranlaßt sein sollte, die religiöse Unterweisung der Jugend in die Hand zu nehmen. Bemerkenswert ist übrigens, daß bereits im Besuch der Kindergottesdienste im allgemeinen die Knaben gegenüber den Mädchen in der Minderzahl sind, eine Erscheinung, die sich dann in der Gemeinde der Erwachsenen bei den Männern gegenüber den Frauen wiederholt. Über die Ausdehnung der Kindergottesdienste gibt nachstehende Tabelle Anhalt. Es betrug die Zahl der Gemeinden, in welchen Kindergottesdienste stattfanden

961 im Jahre 1906,
980 = = 1907,
993 = = 1908,
1006 = = 1909,
960 = = 1910.

Das ist gegen das Jahrfünft zuvor trotz des Rückgangs im Jahre 1910 immerhin ein Wachstum. Unterricht in Gruppen wurde fast nur in Städten namentlich großstädtischen Gemeinden erteilt. Deren Zahl betrug

69 im Jahre 1906,
71 = = 1907,
71 = = 1908,
70 = = 1909,
150 = = 1910.

Das ist gegen das Jahrfünft zuvor auch eine Steigerung erfreulicher Art.

6. Konfirmandenunterricht und damit zusammenhängende Veranstaltungen.

Der Konfirmandenunterricht ist ein Band von unersetzlichem Werte, das unsere Jugend an die Kirche knüpft und das, wenn es auch die kommenden Jahre lockern, doch selten ganz vergessen wird. Der Unglaube wächst aus den Reihen derer heraus, die die Kirche einst unterwiesen hat, die Erwägung wird immer dazu führen, mit aller nur möglichen Treue und Weisheit den Katechumenen, die man zu einem großen Teile nie wieder vor sich hat, in der entscheidungsvollen Zeit zu dienen. Daß immer mehr die Wichtigkeit des Unterrichts erkannt wird, ist auch dem Umstande zu entnehmen, daß immer neue literarische Vorschläge für Auswahl und Behandlung des Stoffes auftauchen. Der fruchtbarste Weg hierfür ist, wenn man in Konferenzen aus der Praxis heraus Stoffpläne zur Durchberatung bringt. Hierzu hat eine Generalverordnung des Landeskonsistoriums vom 8. Januar 1909 (vergl. auch die Mitteilungen im Verordnungsblatt S. 19, „Die katechetische Weiterbildung der

Geistlichen betreffend"), heilsame Anregung gegeben. Der Vorstoß der Lehrerschaft in der Schulfrage hat das Gute gehabt, daß die Geistlichen wieder mehr als in den letzten Jahren etwa geschehen war, mit Unterrichts- und Erziehungsfragen sich wissenschaftlich beschäftigen und sich rüsten, dem heranwachsenden Geschlechte geschulter Pädagogen in nichts nachzustehen. In diesem Zusammenhang sei der Verordnung des Landeskonsistoriums vom 7. September 1905 (Verordnungsblatt S. 79) an die Ephoren gedacht, wonach die Erteilung des Konfirmandenunterrichts in den Bereich der Visitationen einzubeziehen ist. Die Durchführbarkeit dieser Maßregel ist insofern vielleicht erschwert, als die Ephoren meist selbst in größeren Pfarrämtern stehen und starke Konfirmandenabteilungen haben. Doch ist diese Maßregel, die auch in der Gleichstellung mit den Lehrern in bezug auf Visitation des Religionsunterrichts nicht ohne Bedeutung ist, namentlich für jüngere Geistliche förderlich. Es sollte keine Gemeinde mehr geben, in der der Unterricht nur einmal in der Woche etwa mehrere Stunden hintereinander erteilt wird. Die Übelstände liegen zu sehr auf der Hand, als daß die Pflicht, sie abzustellen, der näheren Begründung bedürfte. Es mehren sich die Stimmen derer, welche nach dem Vorgang beziehentlich der feststehenden Ordnung anderer Landeskirchen der Ausdehnung der Zeit des Konfirmandenunterrichts auf ein Jahr oder zwei Halbjahre, entschieden das Wort reden, wobei es besonders beachtlich ist, daß sich unter den wärmsten Befürwortern dieser tief einschneidenden Neuordnung vielbeschäftigte Großstadtgeistliche befinden, die die entgegenstehenden Schwierigkeiten und die große Arbeitsvermehrung am ehesten zu beurteilen vermögen. Die Voraussetzung für das Gelingen ist allerdings das Doppelte, daß günstige Zeit für den Unterricht, womöglich die ersten Frühstunden am Tage, erlangt wird und daß das Vorhandensein kirchlicher Unterrichtsräume vom Schulbetriebe unabhängig macht.

Das Festhalten an den Seelsorgerbezirken für die Zuweisung der zu überweisenden Kinder an die einzelnen Geistlichen hat unverkennbare Vorzüge, führt aber dort, wo es sich um Unterweisung des Cötus einer bestimmten Anstalt (namentlich höhere Schulen) handelt, die an sich auf eine Mehrzahl von Seelsorgerbezirken oder Parochien sich verteilen, leicht wegen Zeitbedrängnis, Vielheit des Unterrichts und aus anderen Gründen zu Unzuträglichkeiten. Hier dürfte es kirchlich unbedenklich sein, sich lediglich auf den Geistlichen zu beschränken, dem die Schulanstalt zugeteilt ist.

Die innere Teilnahme der Eltern an dem Unterricht ist hie und da wahrzunehmen. Die Eröffnung desselben durch einen besonderen Gottesdienst, wozu womöglich ein Hauptgottesdienst zu bestimmen ist, sollte um deswillen nirgends mehr unterbleiben, weil dadurch Gelegenheit gegeben ist, erziehliche Fragen in der Predigt vor die Gemeinde zu bringen. Die Einrichtung, daß nach solchem Gottesdienste die Eltern ihre Kinder dem Geistlichen persönlich zuführen, verdient Nachahmung. Die Besuche der Eltern der Konfirmanden, die ein wichtiger Teil der Seelsorge geworden sind, werden zweckmäßig an das Ende der Unterrichtszeit gelegt, wo die Frage über die Zukunft des Kindes geklärt ist. Die öffentliche Konfirmanden-

prüfung bietet Gelegenheit, der Gemeinde jährlich einmal den Katechismus vorzuführen. Sie ist, statt auf die zeitige Nachmittagsstunde, auf eine solche Zeit zu verlegen, wo die Teilnahme der ganzen Gemeinde erwartet werden kann.

In dem durch die Verordnung vom 7. November 1905, Verordnungsblatt Seite 87, neu aufgestellten Muster zu einem Konfirmationsschein ist um der Vieldeutigkeit willen das Zeugnis über die „erlangte Reife“ weggelassen worden. Um auch Schwachbegabten die Freude am Unterricht zu erhalten und sie vor Zurückstellung oder gar Ausschließung von der Einsegnung zu bewahren, hat man unter Beobachtung von Satz 2 des § 6 der Konfirmationsordnung vom 12. Mai 1877 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 218) besondere Abteilungen für sie gebildet. Die damit gemachten günstigen Erfahrungen fordern zur Nachahmung auf.

Vielerorts sind in den Winterhalbjahren Nachmittags-Konfirmandengottesdienste mit Besuchsverpflichtung eingeführt worden. Ihnen ist, wegen der Gewöhnung an die nachfolgenden kirchlichen Unterredungen, unter der Voraussetzung das Wort zu reden, daß andere, als bloß erbaulich-lehrmäßige Stoffe in ihnen behandelt werden. Erwägt man, daß die Katechumenen den Konfirmandenunterricht neben dem vollen Religionsunterricht in der Schule empfangen, hierbei zum Besuch des Hauptgottesdienstes angehalten werden, so könnte auf eine gewisse Übersättigung geschlossen werden, es sei denn, daß man die gedachten Gottesdienste dazu benutzt, die heranwachsende Jugend kultisch-liturgisch zu schulen; das geschieht, indem man mit ihnen die Einübung der liturgischen Gesänge, die Einführung in den Gang des Gottesdienstes und der kirchlichen Handlungen, namentlich der Taufhandlung und Abendmahlsfeier vornimmt. Solches wird den Kindern ebenso interessant, wie nutzbringend sein und sie nicht ermüden.

Die Familienzusammenkünfte, die man an den Nachmittagen oder Abenden der Konfirmationstage unter verschiedenen Formen abhält, haben sich als ein heilsames Mittel erwiesen, die Neukonfirmierten vor unpassender Zerstreuung zu bewahren und den Weihetag in edler Christenfreude ausklingen zu lassen. Sie gewinnen jetzt um deswillen erhöhte Bedeutung und erfordern sorgfältige Pflege, weil vielerorts kirchenfeindliche Elemente gerade am Konfirmationstag durch Unternehmungen der verschiedensten Art auch nicht ohne Anwendung von Terrorismus sich unterfangen, die Jugend der Kirche abspenstig zu machen.

7. Unterredungen mit der konfirmierten Jugend.

Das Gebot der Sitte hat hier aufgehört, aber ohne Gebot kommt die Jugend, zumal die männliche, schwer zu den Unterredungen. Doch werden gesetzliche Handhaben, die konfirmierte Jugend zum regelmäßigen Besuche zu nötigen, dauernd fehlen. Eine bestimmte Scheu vor vermeintlicher Bevormundung hält die Jünglinge zurück, oft erscheint eine förmliche Verabredung, sich fern zu halten, unter ihnen erfolgt zu sein. Eltern sagen hie und da, die

Jugend brauche nicht mehr zu den Unterredungen zu gehen; dann stoßen Dienstherrschaften, die sie noch anhalten wollen, vollends auf Widerstand. Und doch gelingt es hie und da, den Bann zu brechen und nicht bloß kümmerlichen, sondern dauernd guten Besuch zu erzielen. Das liegt nicht immer bloß an dem Geschick des Einzelnen, sich der Jugend zu widmen, sondern auch in der Art und dem Inhalt der Darbietungen. Jugend will vor allen Dingen gern und viel singen. Man statte den Gottesdienst aus mit liturgischen Schätzen, samt dem Choral und dem geistlichen Volkslied, reichhaltig, aber nicht lang ausgedehnt, mit packenden Schriftworten und knappen Gebeten, und gehe dann zu einer frischen Darbietung über, wie sie der Jugend frommt. Es besteht das achtenswerte Bestreben, durch überlegsame Stoffauswahl die Unterredungen anziehend zu gestalten und sich von guten Vorarbeiten befruchten zu lassen. So tut es auch der Erbauung keinen Eintrag, wenn Zeitfragen, Zeitereignisse kirchlicher, staatlicher, festlicher, wirtschaftlicher Art im Lichte christlicher Weltanschauung mit einbezogen werden. Alles, was auf der Linie der Fortbildung liegt, findet das Interesse der Jugend. Sorgfältige Vorbereitung, die auf so geartetem Gebiete besonders not tut, wird nicht ohne Frucht bleiben. Es fehlt ferner nicht an Versuchen, die Neukonfirmierten nebenher in besonderen Kursen zu literarischen Abenden zu sammeln. Ein verheißungsvoller Fortschritt ist es ferner, wenn, um die Teilnehmerzahl zu heben, nicht bloß einzelne Helfer oder Helferinnen, aus dem Kreise des Kirchenvorstandes oder der Gemeinde überhaupt, sondern zahlreiche Eltern und Angehörige zu den Unterredungen kommen, die dann, in den Großstädten auf Wochenabendstunden verlegt, sich zu freien Vereinigungen mit zwangloser Aussprache zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls ausgestalten. Wegen des Religionsunterrichts in der Fortbildungsschule vergl. Abschnitt IX unter 2.

8. Christliche Gemeinschaftspflege

wird auf mancherlei Weise getrieben. So sind vielerlei Veranstaltungen der inneren Mission, Jünglings- und Jungfrauenvereine, christliche Vereine Junger Männer, Frauenvereine, Männervereine, Großmütterchenvereine Träger der Gemeinschaftspflege. Dasselbe gilt, wo Glaubensgenossen in den verschiedenen Zweigen kirchlicher Liebesarbeit als Gustav Adolf-Verein, Evangelischer Bund, Missionsverein, Helferbund usw. sich in Gebets- und Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen. Durch solche Arbeit bekommen sie einen weiten Horizont und sehen sich innerlich bereichert, dauernd gefördert. An parochialen Familienabenden oder bei festlichen Veranstaltungen tritt solcher Gemeinschaftsgeist vor die breite Öffentlichkeit und offenbart nicht selten eine große werbende Kraft. Wegen der „Gemeinschaften" im engeren Sinne vergl. Abschnitt I unter V B.

9. Begräbniswesen.

So bedauerlich es ist, daß sich die neue Sitte der Feuerbestattung auf Kosten der alten schönen christlichen Sitte der Erdbestattung durchsetzt, so scheint sich doch die Stellung, welche

die Kirche zu der neuen Sitte genommen hat (vergl. die auf Grund der Beschlüsse der 8. ordentlichen Synode erlassene Verordnung des Landeskonsistoriums vom 8. November 1906, Verordnungsblatt S. 101) als richtig zu bewähren. Alle Duldsamkeit gegen die neue Bestattungsweise schließt dabei nicht aus, daß die Geistlichen für die Erdbestattung kräftig eintreten.

Der übermäßigen Ausdehnung der Leichenbegängnisse ist durch eine Generalverordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 16. Juli 1907 wirksam begegnet worden. Gerade die Unkirchlichen, die von der Arbeit eines Geistlichen keine zutreffende Vorstellung haben, legen auf die ausgedehnten Äußerlichkeiten der Leichenfeier einen einseitigen Wert, während die Kirchenvorstände und die kirchlichen Kreise es verstehen, daß man solche Opfer an Zeit und Gesundheit weder dem Geistlichen noch dem Sängerchor und ihrem Leiter zumuten kann. Das schließt nicht aus, daß in kleinen Gemeinden die Sitte der Leichenabholung durch den Pastor und den Sängerchor beim Abschied vom Erdenheim mit Schonung behandelt wird. Bei der Kirchenflucht so vieler ist die kirchliche Beerdigungsform für weite Kreise oft noch die einzige, aber dann auch wertvolle Berührung mit dem verkündeten Gotteswort. Die Grabrede vor oft recht zahlreicher Gefolgschaft gehalten, überragt in diesem Betracht die Wirkung der Predigt. Es ist darum zu begrüßen, daß die freie Wortdarbietung durch Gebührenordnungen nicht mehr gehemmt wird. Sofern in der äußeren Form der Begräbnisfeierlichkeiten, mitbedingt durch Begräbnisgesellschaften und Kassen sowie aus gesellschaftlichen Gründen, Klassenunterschiede in den Gemeinden nach wie vor bestehen, ist es, schon um dem Ausfall in den Einnahmen der Kirchgemeindekassen zu begegnen, nur recht und billig, wenn besondere Gebührensätze weiter erhoben werden, zumal das soziale Empfinden sich hier durchaus nicht für Gleichmacherei ausspricht.

Infolge der Verordnung vom 22. November 1906, die kirchlichen Begräbnisfeierlichkeiten auf den evangelisch-lutherischen und römisch-katholischen Gottesäckern betreffend, (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 379) sind auch die Gottesackerordnungen einer Durchsicht und Abänderung unterzogen worden. Die Einkleidung der Sängerchöre (Knaben und Mädchen) mit Baretts beziehentlich Hüten und Mänteln nach Mustern, die der Verein für kirchliche Kunst unentgeltlich zur Verfügung stellt, hat sich vielfach eingebürgert. Es ist nur zu wünschen, daß die Chorknaben dann auch in den Gottesdiensten in der Kirche in dieser kleidsamen Tracht erscheinen. Eine starke Bewegung zur Hebung der Grabmalkunst, Schonung und Pflege wertvoller Grabdenkmäler, Erhaltung alter Gottesäcker mit ihren Bäumen, Gesträuch, Überbauten und stimmungsvollen Anlagen hat eingesetzt. Der Verein für kirchliche Kunst beabsichtigt, einem vielfach ausgesprochenen Bedürfnisse entgegenkommend, eine Reihenfolge von Heften mit künstlerischen Entwürfen für Grabdenkmäler, in erster Linie einfachster Art, herauszugeben. Das erste Heft ist im Sommer 1911 erschienen.

10. Seelsorge und Seelsorgerbezirke.

Es geht ein tiefernster Zug durch die Zeit. Was hat Gott wohl mit unserem Volke vor, fragt sich der besorgte Geistliche; aber auch an Bereitwilligkeit, dem Amte mit aller Treue und erfinderischen Liebe zu dienen, fehlt es nicht. Der Terrorismus kirchenfeindlicher Mächte macht sich fühlbar, Kirchgänger müssen Spottworte wie „Gimpelfang" hören, Kinder sagen, sie dürften nicht in den Kindergottesdienst kommen, in Fabriksälen wird vor den kirchlich Gesinnten ausgespuckt, aus den Arbeitsstätten werden sie vertrieben, dem frommen Hauswirt wird mit Kündigung gedroht. Es weht scharfe Luft. Man redet vom Suchen und Sehnen der Zeit, daneben liegt aber auch eine bleierne Gleichgültigkeit auf weiten Schichten. Die Seelsorge gleicht Wasserstellen im dürren Lande. Andererseits dürften Arbeiter noch leichter für Religiosität zu gewinnen sein, wenn es gelingen dürfte, gewisse Kreise aus ihrem Gewohnheitschristentum, mit dem sie noch die Kirche zu stützen vermeinen, aufzurütteln. Von hier aus versteht man den brennenden Bekehrungs- und Erweckungseifer der Gemeinschaftsleute. Immer mehr sehen sich die Einzelnen gezwungen, in religiösen Fragen Stellung zu nehmen. Atheistische Vorträge bestärken Ungläubige, machen aber andererseits auch die Gegenströmung bewußter; geschickte Gegenvorträge zerstreuen Zweifel und Bedenken. Der gesteigerte Vergnügungsverkehr, Übermaß an Sportveranstaltungen und dergleichen sind oft schmerzliche Hemmungen für die innere Sammlung. Oft läßt man der Kirche entgelten. was dem einen oder dem anderen im staatlichen oder öffentlichen Leben widerfahren ist und ihm nicht gefällt, die Erhöhung der Steuern so gut, wie den Ausfall der Wahlen, Besoldungsfragen und Einbußen an Arbeitsgelegenheit oder Gewinn, Ärgernis und Verdruß in der Schule und anderes mehr. Da gilt es für den Geistlichen, mit aller Weisheit, innerer Überlegenheit und Ruhe seinen Weg zu gehen. Seelsorgerbesuche werden im allgemeinen erwartet, aber selten erbeten. Erfreuliches Entgegenkommen findet sich oft da, wo man aufs Gegenteil gefaßt war, woneben freilich auch erschreckende Erfahrungen völliger Gottlosigkeit selbst auf Kranken- und Sterbebetten stehen. Das Menschenherz zeigt sich eben noch als dasselbe wie ehedem, in allen seinen Vorzügen, wie in allen seinen Mängeln bis zum widerwärtigsten Aberglauben in einer doch so vorurteilsfreien Zeit. Erfolgreiche Seelsorge sieht sich durch guten Kirchenbesuch belohnt. Der Ausbau der Seelsorgerbezirke, denen je Mitglieder des Kirchenvorstands oder freiwillige Helfer zugewiesen sind, steigert das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geistlichen bei den Gliedern der Gemeinde und hebt damit ihr kirchliches Bewußtsein, wie ihr Verantwortungsgefühl. Tauf- und Trausäumige denken an ihre kirchliche Pflicht, die konfirmierte Jugend kommt getreulicher zu den Unterredungen, einzelne Mißstände, die dem Auge des Geistlichen sich bisher verbargen, kommen nun an den Tag und lassen sich beseitigen. Auf dem stillen, treuen, vor Menschenaugen oft verborgenen Seelsorgerdienst liegt der besondere Segen, daß die Trostkraft des göttlichen

Wortes und die Wirkung seines Zuspruchs und Zeugnisses oft unmittelbar kund wird und die fruchtbarsten Erfahrungen für vertieftes Schriftverständnis gemacht werden.

II. Gottesdienst und Seelsorge in der Armee.

Im Berichtszeitraume haben sich einige äußere Neuordnungen vollzogen.

In Riesa ist mit dem 25. August 1907 eine selbständige Garnisongemeinde ins Leben getreten, für deren besondere Gottesdienste, Abendmahlsfeiern, geistliche Amtshandlungen und sonstige kirchliche Veranstaltungen vertragsgemäß die Trinitatiskirche in Riesa zur Verfügung gestellt ist. Zu dieser Garnisongemeinde zählen alle evangelisch-lutherischen Militärpersonen und Zivilbeamten der Militärverwaltung, die zur Garnison Riesa oder zur Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain nebst Infanterieschießplatz gehören, einschließlich ihrer evangelisch-lutherischen Ehefrauen und Kinder. In Grimma und Freiberg wurden besondere Militärgottesdienste eingeführt, in Bautzen solche vermehrt. Diese Maßnahmen entsprachen in Freiberg und Bautzen zugleich dem kirchlichen Bedürfnis neu errichteter Truppenteile.

Anläßlich der Herausgabe der 2. Auflage der Agende für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen wurden die Militär-Gesang- und Gebetbücher mit einer neuen Gottesdienstordnung versehen.

Zum ersten Male wurde ein Militärhilfsgeistlicher angestellt. Dieser war am Schlusse des Jahres 1910 dem Garnisonpfarramte in Chemnitz zugeteilt.

Das innere Leben im Bereich der Militärseelsorge hat sich in den bewährten Bahnen abgespielt.

Den Geistlichen ist der seelsorgerische Verkehr mit militärischen Untersuchungsgefangenen dadurch erleichtert worden, daß sie Gespräche mit solchen Gefangenen ohne Beisein einer anderen Person führen können.

Die Vorbereitungsandachten vor den Abendmahlsfeiern und die Kasernenstunden, deren im Bericht auf die Jahre 1901 bis 1905 ausführlich gedacht wurde, haben sich weiter eingebürgert.

Die Einführung von Unteroffizier-Familienabenden unter Leitung von Geistlichen ist auf dem militärischen Verordnungswege empfohlen worden.

Rekrutenabende am Vereidigungstage sind als etwas Neues erst in einzelnen Garnisonen eingerichtet. Sie bieten willkommene Gelegenheit, nach dem abgelegten Eide noch einmal zur Treue und Pflichterfüllung zu ermahnen und neben der Verantwortlichkeit vor Gott die Freude am Vaterlande zu beleben.

Die Bedeutung der Kasernenstunden tritt immer klarer hervor. Es lassen sich in ihnen neben den hauptsächlichen — auf die Pflege geistlicher und vaterländischer Gesinnung

abzielenden — Gegenständen auch Fragen behandeln, mit denen sich die Soldaten mehr oder weniger beschäftigen, und über die sie oft nur von einer Seite reden hören. Die zum Teil sehr rege Anteilnahme der Zuhörer ist ein Beweis dafür, daß durch Vorträge und Belehrungen in jenen Stunden ein Verlangen nach Wissen befriedigt wird, dem sich auch die Soldaten nicht zu entziehen vermögen.

Ihrer Förderung nach dieser Seite wollen auch die mit dem Heere nicht organisch verbundenen, aber in engste Beziehung zu ihm gestellten Soldatenheime dienen. (Vergl. Abschnitt X, 3 II Seite 179.)

Durch die Einführung der neuen „Evangelisch-lutherischen militärkirchlichen Dienstordnung für die Königlich Sächsische Armee" („Ev. M. D."), wie sie zwischen dem Königlichen Kriegsministerium und dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium vereinbart worden, und mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, in Vertretung Seiner Majestät des Königs, sowie mit Zustimmung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister und des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts am 1. April 1911 in Kraft getreten ist, wurde der Ausbau der Militärseelsorge vollendet.

Die Ev. M. D. ist seitens des Kriegsministeriums in einem besonderen Hefte, seitens des Landeskonsistoriums im 3. Stück des Verordnungsblattes vom Jahre 1911 veröffentlicht worden.

Damit erfüllte sich ein seit langem und oft ausgesprochener Wunsch.

Durch die nunmehr geltenden Bestimmungen, nach denen sich die Militärseelsorge auch ferner im engen Anschlusse an die Landeskirche vollziehen soll, ist Gewähr geleistet, daß die evangelischen Soldaten unseres Heeres nach jeder Seite religiöse und kirchliche Befriedigung finden können. Auch darin knüpft sich ein festes Band zwischen Volk und Volksheer, und es darf erwartet werden, daß eine treue Pflege der neuen Ordnungen nach dieser Seite den religiösen Geist und die sittliche Kraft sichern hilft, durch die unser Volk groß und stark geworden ist.

III. Gottesdienst und Seelsorge in den Heil- und Pflege-, den Straf- und Korrektions- und den Erziehungsanstalten des Landes.

In dem Bestande der Landesanstalten ist in den letzten fünf Jahren eine Änderung nicht eingetreten. Es bestehen z. Z. 18 Anstalten, nämlich

8 Heil- und Pflegeanstalten: Sonnenstein, Untergöltzsch, Großschweidnitz, Zschadraß, Colditz, Hubertusburg, Hochweitzschen und das Krankenstift Zwickau;

8 Straf- und Korrektionsanstalten: Waldheim, Zwickau, Hoheneck, Bautzen, Voigtsberg, Hohnstein, Sachsenburg, Grünhain;

2 Erziehungsanstalten: Chemnitz=Altendorf für Blinde und Schwachsinnige, Bräunsdorf für sittlich gefährdete Kinder.

Für das geistliche Amt in den Landesanstalten sind die unter dem 18. Februar 1901 im Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums (S. 27) veröffentlichten Bestimmungen maßgebend.

Die Zahl der an den Landesanstalten angestellten Geistlichen beträgt 28, nämlich 26 im Hauptamt, von denen einer zugleich Anstaltsdirektor (in Bräunsdorf), je einer Vorsteher der Pflegerbildungsanstalt in Hochweitzschen und des Schwesternhauses in Hubertusburg ist und 2 im Nebenamt (Grünhain und Sachsenburg).

Eine neue Kapelle ist auf dem Anstaltsfriedhofe in Hubertusburg errichtet worden; ein Geläute von 2 Gußstahlglocken hat Bräunsdorf erhalten, in Sachsenburg und in der Strafanstalt Zwickau wurden die Orgeln umgebaut und erweitert, in der Kirche der letzteren Anstalt gleichzeitig eine Dampfheizungsanlage eingebaut, in verschiedenen Kirchen die Beleuchtung verbessert und die Fenster mit bunter Verglasung versehen. Ein besonderer Saal für den Gottesdienst der Jugendabteilung findet sich in Bautzen. Die gottesdienstlichen Stätten sind durchgängig würdig und werden im besten baulichen Zustand erhalten.

Das gottesdienstliche Leben vollzieht sich auch in den Landesanstalten im Rahmen der landeskirchlichen Ordnung, soweit nicht der Zweck der Anstalt eine Abweichung erfordert. In den Strafanstalten ist der regelmäßige Gottesdienstbesuch seitens der Gefangenen durch die Hausordnung bestimmt, während die Teilnahme an der Abendmahlsfeier frei ist. In den Heil= und Pflegeanstalten steht der Kirchenbesuch den Kranken frei und unterliegt nur Beschränkungen im ärztlichen Interesse. Der besonderen Anforderung, die durch die verschiedenartige Zusammenstellung der Gemeinde — Anstaltscötus und Beamten — an die Predigt gestellt wird, suchen die Anstaltsgeistlichen nach Kräften gerecht zu werden. Liturgische Feiern an bestimmten Festtagen bringen Abwechselung in das gottesdienstliche Leben, abgekürzte Gottesdienste dienen den Kranken, durch Vorträge wird das religiöse Interesse der Gefangenen zu wecken und zu erhalten gesucht. Bibelstunden, Vorträge, Familienabende werden dem Pfleger= und Pflegerinnenpersonal der Heil= und Pflege= und Erziehungsanstalten geboten. Das kirchenmusikalische Gebiet erfreut sich unter der Leitung von Kantoren und Organisten besonderer Pflege.

Auf eingehende, nach Möglichkeit das Bedürfnis des einzelnen berücksichtigende Seelsorge wird in allen drei Anstaltsarten der größte Wert gelegt. Sie wird unterstützt durch Darbietung geeigneten Lesestoffes aus den reichhaltigen Anstaltsbibliotheken, Verteilung von Sonntagsblättern und Flugblättern. Religionsunterricht erteilen in den Strafanstalten die Geistlichen den jugendlichen Gefangenen.

Die Wirksamkeit des geistlichen Amtes erfährt von der Königlichen Staatsregierung wie fast durchgehends von den Anstaltsdirektionen volle Würdigung und Unterstützung. Den

Geistlichen kann das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie sich mit Ernst in die besonderen Aufgaben ihres Amtes vertiefen und mit Freudigkeit, Hingabe und Treue arbeiten.

IV. Gottesdienst und Seelsorge in den Gefangenenanstalten und den Gerichtsgefängnissen.

Die Zahl der Gefangenenanstalten ist in dem Berichtszeitraum unverändert geblieben und beläuft sich auf sechs. Durch Neubau und Umbau sind aber bei einigen Anstalten wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen herbeigeführt worden. In Dresden und Leipzig ist neben den bestehenden alten Anstaltsgebäuden je ein neues erbaut worden, so daß die Trennung der Straf- und der Untersuchungsgefangenen durchgeführt werden konnte. In Plauen ist durch einen Erweiterungsbau dem Bedürfnis Rechnung getragen worden.

In den sechs Gefangenenanstalten sind zurzeit 9 Geistliche mit der Ausübung der Seelsorge betraut. Von diesen sind 6 ständig angestellt (in Dresden und Leipzig je 2, in Chemnitz und Plauen je 1), während in Bautzen und Zwickau die Gefangenenseelsorge Ortsgeistlichen im Nebenamte übertragen ist.

Die Tätigkeit der Gefängnisgeistlichen ist durch die zwischen dem Königl. Ministerium der Justiz und dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium vereinbarten „Bestimmungen für das Amt der im Bereich der Justizverwaltung angestellten evangelisch-lutherischen Geistlichen“ (Verordnungsblatt des Landeskonsistoriums 1904 S. 37), sowie durch die Instruktionen für die Gefängnisgeistlichen und durch die hierzu erlassenen weiteren Vorschriften fest geregelt.

Die Aufsicht über die Ausübung der Seelsorge in den Gefangenenanstalten liegt in den Händen des geistlichen Kommissars, der die Anstalten zu besuchen und durch Visitationen von der Amtsführung der Geistlichen Kenntnis zu nehmen hat.

Es ist anzuerkennen, daß die Gefängnisgeistlichen bestrebt sind, mit Hingebung und Verständnis ihres oft schweren Amtes zu warten. In ihrer Arbeit werden sie von den Justizbehörden in jeder Weise unterstützt.

Die Hauptmittel der Seelsorge sind die regelmäßigen Gottesdienste, die Unterredungen mit den einzelnen Gefangenen, die Darbietung guter Lektüre, die Fürsorge, daß die Gefangenen bei ihrer Entlassung wieder Aufnahme in ihren Familien oder sonst Unterkommen und Arbeit, Rat und Hilfe finden usw.

Besondere Aufmerksamkeit ist den Gefängnisbibliotheken gewidmet worden. Dieselben sind in den letzten Jahren durch die vom Königl. Justizministerium gewährten Mittel wesentlich erneuert und erweitert worden, so daß sie für alle Bedürfnisse reichen erbaulichen, unterhaltenden, belehrenden Lehrstoff bieten.

Der wissenschaftlichen und praktischen Förderung der Geistlichen diente besonders die Teilnahme an den Konferenzen und die Benutzung der gut ausgestatteten Fachbibliotheken.

Eine erfreuliche Erscheinung ist, daß die Zahl der Gefangenen in den letzten Jahren sehr zurückgegangen ist, und daß namentlich jugendliche Gefangene nur in geringer Anzahl sich in den Anstalten finden.

In den Gerichtsgefängnissen mit der oft sehr geringen Anzahl von Gefangenen wird die Seelsorge durch Ortsgeistliche im Nebenamte ausgeübt. Die Übertragung und Beendigung dieses Amtes wird vom Königlichen Justizministerium im Vernehmen mit dem Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium verfügt, wobei die zu gewährende Jahresvergütung bestimmt wird.

Die Aufsichtsführung verbleibt den kirchlichen Behörden.

V. Gottesdienst und Seelsorge für Taubstumme.

Die kirchliche Fürsorge für die Taubstummen, deren Zahl über 2379 im Jahre 1900 wohl noch gewachsen sein dürfte, ist in den Berichtsjahren erfolgreich fortgesetzt worden. Abgesehen von den regelmäßigen Gottesdiensten, die in den Taubstummenanstalten in Dresden und Leipzig von den nach wie vor überaus treu und fürsorglich sich betätigenden Direktoren und Lehrern derselben abgehalten und auch von auswärts wohnenden Taubstummen zahlreich besucht worden sind, sind besondere Gottesdienste auf den früher genannten Stationen (vergl. Erlaß 6 im Berichte an die 8. ordentliche Landessynode S. 50) und außerdem noch in Schandau, zuletzt in Sebnitz statt in Schandau, in Döbeln, Pockau und wiederum in Löbau in jedem der Berichtsjahre mindestens einmal, meist aber öfters bis 6 oder 8 mal von eben denselben gehalten worden. Auch haben die von dem der Gebärdensprache kundigen Diakonus P. Gocht an der Marienkirche in Zwickau eingerichteten Gottesdienste ihren ungestörten, in ihrem Besuche noch gesteigerten Fortgang genommen. Überhaupt hat der Besuch der Erbauungsstunden und die Teilnahme an den ab und zu damit verbundenen Abendmahlsfeiern erfreulich zugenommen. Die Einrichtung von Obmannschaften beziehentlich Vertrauensmännern, die die Aufgabe übernommen haben, die Taubstummen ihres Bezirkes zu besuchen und auf die für sie eingerichteten Gottesdienste hinzuweisen, hat dabei gute Dienste geleistet.

Der 1905 ins Leben gerufene „Fürsorgeverein für Taubstumme", dessen Zweck es ist, „für die Taubstummen im Königreich Sachsen auf sittlichem, geistlichem und wirtschaftlichem Gebiete zu sorgen, Taubstummenheime zu errichten und zu unterhalten und die zur Erreichung des genannten Zwecks erforderlichen Kapitalien zu sammeln", hat sich gedeihlich entwickelt. Die von den Geistlichen der Landeskirche erhoffte Mithilfe hat dabei nicht gefehlt. So ist z. B. auf Anregung des Oberkirchenrats Superintendent a. D. Weidauer 1908 in Glauchau ein rührig arbeitender Diözesanausschuß eigens zu dem Zwecke gebildet worden, die Bestrebungen des Fürsorgevereins zu fördern.

Auch ist ein weiterer Versuch gemacht worden, durch Verbreitung eines Buches „Evangelische Predigten für Taubstumme“ aus dem Verlage Hugo Dudes in Leipzig-Reudnitz, jetzt in die Verlagsbuchhandlung von Friedrich Jansa übergegangen (1 ℳ 50 ₰ das geheftete, 2 ℳ das gebundene Exemplar), die häusliche Erbauung der Taubstummen zu fördern. Das Landeskonsistorium hat den Taubstummenanstalten in Dresden und Leipzig je 100 Exemplare desselben zur Verfügung gestellt. Indessen ist es bisher noch nicht gelungen, die Nachfrage nach demselben in den Kreisen der Taubstummen zu steigern. Es mag immer nur ein geringer Prozentsatz sein, dem ohne begleitende Gebärdensprache derartige Bücher verständlich gemacht werden können.

VI. Kirchliche Musik.

Das musikalische Gebiet ist seit Einführung der zweiten Auflage der Agende besonders bewegt gewesen.

Vorträge, die von Sachverständigen gehalten wurden, und die Begleitschrift aus der Feder des Professors Dr. Kretzschmar: „Zur Einführung des musikalischen Teils der neuen Agende“ haben Verständnis für die liturgischen Grundsätze und die Schönheiten in der neuen Liturgie zu wecken versucht. Aber freilich fehlt noch immer viel an einer allgemeinen Einführung der drei neuen Liturgieformen. Namentlich wird über die mit Form B und C verbundenen größeren gesanglichen Schwierigkeiten und über die geringe Neigung beziehentlich Fähigkeit der Gemeinden geklagt, gleichzeitig sich an drei verschiedene Formen zu gewöhnen, von denen zwei nur vergleichsweise selten zur Anwendung bestimmt sind. Aber es wird auch aus verschiedenen Gemeinden berichtet, daß sich die neue Liturgie mehr und mehr eingelebt habe. Es zeigt sich vielfach ein erfreuliches Bemühen, sie zum Besitz der Gemeinde zu machen. Selbst einige kleine Dorfgemeinden singen sämtliche drei Formen schon tadellos. Der hier und da versuchten Vermengung der Formen A, B, C ist durch die Konsistorialverordnung vom 20. August 1909 (Verordnungsblatt des Konsistoriums S. 87) entgegengetreten worden. Vergleiche im übrigen über liturgische Gottesdienste oben unter I, 3.

Auch der Pflege der kirchlichen Musik im allgemeinen widmete man größeren Eifer. Auf eine Verordnung, die das Landeskonsistorium, anläßlich einer Petition des Landes-Kirchenchorverbandes an die vorige Synode, erlassen hat, wonach den Bedürfnissen an Noten für Chor und Orgel bei Aufstellung der kirchlichen Haushaltpläne Genüge geschehen und auf Einführung von Singstunden zur Einübung kirchlicher Chorgesänge in weiterem Umfange, sowie auf Bereitstellung von Mitteln für die Chorleiter Bedacht genommen werden sollte, wird aus dem Lande bezeugt, daß die Kirchschullehrer und Kantoren mit anerkennenswertem Ernst und Fleiß ihres Amtes gewaltet und daß die Kirchenvorstände in größerem Maße als bisher Mittel für Noten und Chorsingstunden verwilligt haben.

Eine Anzahl neuer Kirchenchöre ist entstanden, kirchenmusikalische Büchereien sind gegründet worden. In verschiedenen Orten wurden einfache, volkstümliche Kirchenkonzerte mit regem Zuspruch veranstaltet. Man vermehrte die Chorsingstunden. Der Landes-Kirchenchorverband und die Ephoralverbände waren emsig an der Arbeit. Das Landeskonsistorium empfahl die von D. Herold herausgegebene Zeitschrift „Siona".

Zur Hebung des Gemeindegesanges dient nicht zum wenigsten die Melodienausgabe des Landesgesangbuches. Sie ist bereichert durch eine Anzahl von Parallelmelodien, sowie durch die Melodien der 29 geistlichen Volkslieder und des Bekenntnisliedes, welche unter den Nummern 1 bis 30 (689 bis 718) dem Gesangbuche angefügt worden, aber auch in Sonderdrucken, je zu den verschiedenen Gesangbuchausgaben passend, erschienen sind. Über das auf Veranlassung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses herausgegebene „Choralbuch zum Evangelischen Liederbuche und zum Liederteil des Evangelischen Hausbuches für Deutsche im Auslande" zu vergl. Abschnitt XI B S. 191.

In einzelnen Ephorien fand die Freude am Gesange eine Förderung durch liturgische Gottesdienste, die als Einleitung zu Diözesanversammlungen dienten. Auch der Gesang von Chorälen im Wechsel zwischen Chor und Gemeinde gelangte zur Anwendung und erfuhr mancherlei Zustimmung. Das Landeskonsistorium machte dazu auf die „Wechselgesänge für die Weihnachtszeit" von Plath und Richter aufmerksam (Verordnungsblatt 1910 S. 76).

Stark im Flusse ist ein Bestreben auf vermehrte Anwendung des rhythmischen Choralgesanges. In Verbindung hiermit ist eine Neubearbeitung des Landeschoralbuches in Frage gezogen worden, gegen welche aber von den meisten Stimmen Bedenken erhoben wurden, da sie zu einer erneuten Beunruhigung der Gemeinden führe. Näheres darüber vergl. IV. Abschnitt unter 4., Diözesanversammlungen, und Verordnung des Landeskonsistoriums vom 3. August 1911 (Verordnungsblatt S. 103).

VII. Abschnitt.

Betätigung des kirchlichen Sinnes in der Gemeinde.

1. Sonntagsheiligung.

Von einer allgemeinen Besserung der Verhältnisse in bezug auf die Sonntagsheiligung können wir leider noch nichts berichten. Die alten Klagen über Schädigung der Sonntagsruhe, über Sonntagsarbeit in Stadt und Land und mehrfach über das Übermaß von Vergnügungen wollen nicht aufhören. Der Feste, der Sommer- und Winterausflüge, der Sportveranstaltungen werden immer mehr und der ruhigen, der inneren Sammlung dienenden, für gottesdienstliche Erbauung freien Stunden immer weniger. „Über die auch auf dem Lande

immer schlimmer werdenden Sonntagsvergnügungen", heißt es in einem Berichte, „mache man sich ein Bild: neben den öffentlichen Tanzmusiken, Konzerten, Bällen, Jahresschmäuse, Bockbierfeste, Bratwurstschmäuse, Kaffeevisiten, Preisskate usw." In einem anderen Berichte lautet die Klage: „Je mehr Fremde in die Parochie einziehen und je mehr alte Leute sterben, um so mehr läßt die Sonntagsheiligung zu wünschen übrig." Landwirte benutzen, zum Teil durch den Leutemangel bestimmt, seit Einführung der elektrischen Kraft die Sonntagsnachmittage zum Dreschen. In manchen Heidedörfern ist das Stockroden die sonntägige Beschäftigung. In großen und kleineren Städten herrscht äußerlich eine gewisse wohltuende Ruhe, hinter verschlossenen Türen aber, in Bureaus und Werkstätten geht die Alltagsarbeit, wenn auch mit einigen Einschränkungen, weiter. Das Landeskonsistorium hat wiederholt Anlaß gehabt, wegen Aufrechterhaltung einzelner Bestimmungen des Sonntagsgesetzes vom 10. September 1870 mit den staatlichen Behörden sich in Vernehmen zu setzen und den Versuchen, weitere Lockerungen der Sonn- und Feiertagsgesetzgebung zu erreichen, entgegenzutreten. Es hat auch nicht verfehlt, vor der Einschränkung der sogenannten geschlossenen Zeiten, namentlich auch in bezug auf die beantragte Preisgabe der ersten Stunden der Sonn- und Feiertage nach Mitternacht im Hinblick auf die drohende Schädigung der Sonn- und Feiertagsheiligung zu warnen. Nachdem jedoch durch die Verordnung vom 5. Oktober 1910 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 371) die gesetzliche Schranke, die die Abhaltung von Tanzvergnügungen an den Vorabenden der Sonn- und Festtage über 12 Uhr hinaus in allen Fällen unmöglich machte, auf 2 Uhr nachts erstreckt worden ist, muß allerdings befürchtet werden — Anzeichen dafür sind leider schon vorhanden —, daß es mit der Lockerung guter Sonntagssitte zunächst noch weiter abwärts gehen wird. Gleichwohl dürfen die kirchlichen Anstrengungen, dieselben zu erhalten, nicht eingestellt werden. Auf unseren Diözesanversammlungen müssen gewissenschärfende, in unsere Gemeinden hineindringende Appelle, die Sonntagsheiligung zu fördern, fortgesetzt werden. In der Ephorie Annaberg hat ein besonderer, zur Herbeiführung besserer Sonntagsheiligung eingesetzter Ausschuß als Zentralstelle für alle diese betreffenden Wahrnehmungen, Wünsche, Bitten und Anträge, die aus der Mitte der Gemeinden an ihn gebracht wurden, sich bewährt und nicht erfolglos gearbeitet (vergl. Verordnungsblatt 1908 S. 8, 1909 S. 41). In der Stadt Auerbach hat infolge einer Anregung aus der Mitte der Kaufmannschaft der Pfarrer den Kaufmännischen Verein ersucht, daß die Prinzipale gebeten werden möchten, ihre jungen Leute, namentlich Lehrlinge, vor und während des Gottesdienstes nicht im Kontor zu beschäftigen und Erfüllung dieser Bitte ist ihm zugesagt worden. Die Prinzipale sollen sogar gebeten werden, ihre Lehrlinge zum Besuche des Gottesdienstes und der Unterredungen anzuhalten. Auch in Radeberg sind die Bemühungen eines Ausschusses, den Arbeitern in den Glasfabriken auch Sonntagsruhe zu verschaffen, nicht vergeblich gewesen. Solche Vorgänge verdienen Nachahmung. Sie geben der Hoffnung Raum, daß trotz der vielen Hindernisse und trotz des öfters beklagten Versagens

der angerufenen Polizeiorgane, bei rechter Rührigkeit in den einzelnen Gemeinden doch noch etwas zur Herbeiführung besserer Zustände erreicht und auch manchen jetzt noch in ihrer Sonntagsruhe arg verkürzten Berufsklassen geholfen werden kann. Möchten die berufenen Pfleger der Volkswohlfahrt und der christlichen Sitte sich immer erinnern, daß die Wiedergewinnung des Sonntags dringendes Bedürfnis unseres gesamten Volkes ist. Möchte auch die einflußreiche Presse die Hand dazu reichen, in diesem Stücke Wandel zu schaffen, vor allem aber jeder einzelne sich als verpflichtet ansehen, an seinem Teile dafür mit zu sorgen, daß in seiner Gemeinde und in seinem Hause der Feiertag wieder recht geheiligt werde.

2. Kirchenbesuch.

Mit der Klage über mangelnde Sonntagsheiligung ist die über mangelnden Kirchenbesuch regelmäßig verbunden. Eine wenigstens annähernd zutreffende Statistik über die Zahl der Kirchenbesucher fehlt uns noch immer. In einigen Gemeinden z. B. der Ephorie Plauen sind Zählungen an bestimmten Sonntagen versucht und gebucht worden, in anderen hat man die Versuche wieder aufgegeben. Infolgedessen ist das Urteil über Hebung oder Minderung des Kirchenbesuchs sehr verschieden und bleibt im ganzen unsicher. Im allgemeinen wird der Kirchenbesuch, abgesehen von den Festtagen, auch den Bußtagen, die meist noch gefüllte Kirchen zeigen, und abgesehen von den Sonntagen, an welchen namentlich in den Großstädten besonders begabte und beliebte Prediger eine Anziehungskraft ausüben, als im Verhältnis zur Seelenzahl nicht befriedigend, teilweise sogar als schlecht bezeichnet. Die sogenannten besseren Stände geben vieler Orten kein gutes Beispiel. Ungünstige Witterung, ungeheizte Kirchen, lang ausgedehnte Geselligkeit an den Vorabenden, Bequemlichkeit, religiöse Gleichgültigkeit überhaupt, dazu immer stärker einsetzende sozialdemokratische Hetzereien tragen dazu bei, die Zahl der Kirchgänger zu vermindern. Der erfreulicherweise in Stadt und Land noch vorhandene Stamm fleißiger und treuer Kirchgänger kann den Ausfall nicht decken. Wir wissen gegenüber allen diesen Hindernissen keinen anderen Rat als den wir in unserem Berichte für die 8. ordentliche Landessynode (Erlaß Nr. 6 S. 55) bereits ausgesprochen haben, daß von den Organen der Kirche alle Kraft aufgeboten werden muß, die Gottesdienste so anziehend, würdig und feierlich wie nur möglich zu gestalten und sie so den Gemeinden wahrhaft lieb zu machen. Es wird kaum in Abrede gestellt werden können, daß in dieser Richtung noch mancherlei zu tun übrig bleibt und daß, wenn auch im großen und ganzen gegen die Predigtweise der Geistlichen keine Einwendungen zu machen sind, doch die besonderen Bedürfnisse der Hörer, die es in die Kirche zieht, noch nicht genügend Berücksichtigung finden. Je mehr es andererseits gelingt, das Gemeindebewußtsein zu stärken, um so sicherer wird auch auf vermehrten Kirchenbesuch gehofft werden dürfen.

3. Die Abendmahlsfeier.

Nach der Tabelle XXV (S. 128) ist die Zahl der Abendmahlsgäste, die im Jahre 1905 1 695 154 betrug, in den Jahren 1906 und 1907 erheblich zurückgegangen und hat trotz der im Jahre 1908 eingetretenen kleinen Hebung im Jahre 1909 mit 1 540 452 ihren Tiefstand erreicht, im Jahre 1910 ist sie aber gegen das Vorjahr um 20 940 wieder gestiegen; im Verhältnisse zur Bevölkerungsziffer von 36,3 (1909) auf 36,8. Dabei ging aber infolge der stärkeren Zunahme der Zahl der weiblichen Kommunikanten im Jahre 1910 der Anteil des männlichen Geschlechts verhältnismäßig etwas zurück, von 42,5 auf 42,4, trotzdem daß auch die Zahl der männlichen Kommunikanten im Jahre 1910 an sich wieder zugenommen hat. Im Jahre 1905 betrug er noch 42,9, im Jahre 1901 43,2 %.

Das Prozentverhältnis zwischen Kommunikanten und der Bevölkerungsziffer ist indessen für die meisten Jahre ein mehr oder weniger ungenaues, da die Bevölkerungsziffer (Seelenzahl der Evangelisch-lutherischen) nur nach dem Ergebnis der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1905 zugrunde gelegt werden konnte. Je weiter sich der Zeitpunkt der Kommunikantenzählung von derjenigen der letzten Volkszählung entfernt, um so unzuverlässiger wird dieser Maßstab. Könnte die Kommunikantenzahl jeweilig mit der wirklichen Bevölkerungsziffer (Seelenzahl der Evangelisch-lutherischen) verglichen werden, so würde auch hierin die immer mehr zunehmende Entfremdung vom Tische des Herrn zutage treten. Die Prozentzahl des Jahres 1910 schrumpft von 36,8 auf 34,7 zusammen, wenn man die in der Landeskirche mutmaßlich erreichte Seelenzahl von 4 500 000 zugrunde legt. Durchschnittlich hat dann im Berichtszeitraume die jährliche Kommunikantenzahl nur 37,5 % der evangelisch-lutherischen Bevölkerung betragen. Im Jahre 1905 belief sie sich noch auf nahezu 40,0 %.

Rechnet man, daß dem Alter nach etwa 70 % der evangelisch-lutherischen Bevölkerung zur Teilnahme am heiligen Abendmahl berechtigt sind, so ergibt sich, daß 45,4 % der Berechtigten dem Kommunionaltar ferngeblieben sind (gegen nahezu 41 % im vorigen Berichtszeitraume). Tatsächlich sind es noch mehr gewesen, weil nicht wenige, die jährlich wiederholt zum Tische des Herrn gehen, zweimal und öfter gezählt worden sind. Daß hierbei wieder das männliche Geschlecht als vorzugsweise gleichgültig oder sonst säumig angesehen werden muß, ergibt sich aus Spalte 6 der Tabelle XXV.

Die Privatkommunionen, meist häusliche Krankenkommunionen, sind von der im Jahre 1907 erreichten Höchstzahl (38 478) im Jahre 1910 auf 33 050 wieder gesunken von 2,4 auf 2,1 %.

Unter den übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands steht die des Königreichs Sachsen nach den aus dem Jahre 1908 vorliegenden statistischen Mitteilungen der Eisenacher Kirchenkonferenz so:

Tabelle XXV (zu S. 127).

Jahr.	Zahl der Kommunikanten				Prozent-Verhältnis			Bemerkungen.
	1. männlich.	2. weiblich.	3. im ganzen.	4. darunter Privatkommunionen	5. der Gesamtziffer zur Bevölkerungszahl (ev.-luth.).	6. der Beteiligung des männlichen Geschlechts.	7. der Privatkommunionen.	
1906	701 311	942 702	1 644 013	33 314	38,8	42,7	2,0	
1907	693 524	929 218	1 622 742	38 476	38,3	42,7	2,4	
1908	694 700	940 140	1 634 840	36 988	38,5	42,5	2,3	
1909	654 142	886 310	1 540 452	34 385	36,8	42,5	2,2	
1910	661 877	899 515	1 561 392	33 050	36,8	42,4	2,1	
im fünfjährigen Mittel					37,7	42,6	2,2	
dagegen im zehnjährigen Mittel von 1901 bis 1910:					40,0	42,8	2,2	

Schaumburg-Lippe	75,26
Waldeck-Pyrmont	73,58
Bayern, rechts des Rheins . .	62,80
Posen	61,33
Provinz Hessen-Nassau	52,71
Lippe	51,40
Hannover	51,04
Hessen	49,53
Bayern, Pfalz	47,24
Baden	46,85
Westpreußen	44,02
Württemberg	43,68
Schlesien	42,37
Pommern	41,80
Sachsen-Altenburg	40,20
Ostpreußen	39,28
Elsaß-Lothringen, Augsb. Bek. .	39,28
Königreich Sachsen . . .	**38,62**

Reuß ältere Linie	36,25
Sachsen-Weimar-Eisenach	34,64
Provinz Sachsen	34,14
ältere preußische Provinzen	33,40
Reuß jüngere Linie	33,18
Westfalen	32,23
Sachsen-Meiningen	32,10
Mecklenburg-Schwerin	31,32
Schwarzburg-Sondershausen	29,30
Elsaß-Lothringen, ref. Bek.	28,07
Provinz Brandenburg ohne Berlin	28,00
Schwarzburg-Rudolstadt	27,74
Anhalt	27,66
Oldenburg, Fürstentum Birkenfeld	27,10
Braunschweig	26,22
Rheinlande mit Hohenzollern	23,11
Sachsen-Gotha	21,96
Schleswig-Holstein	21,84
Mecklenburg-Strelitz	19,72
Sachsen-Koburg	18,49
Oldenburg, Fürstentum Lübeck	16,95
Oldenburg, Herzogtum Oldenburg	16,58
Lübeck	16,15
Stadt Berlin	15,16
Bremen	9,39
Hamburg	8,75.

Das Königreich Sachsen nahm also im Jahre 1908 erst die 18. Stelle ein, während es 1903 die 16. Stelle, 1898 noch die 15. Stelle einnahm.

Über die Kommunikantenzahl der einzelnen Kirchenbezirke unseres Landes lassen die Tabellen XXVIa und b (S. 130/131) Näheres ersehen.

Das Verhalten der Gemeinden zum Altarsakrament zeigt sich nach alledem in einem noch unerfreulicheren Lichte als in dem vorausgegangenen Berichtszeitraume. Zufällige und mehr äußerliche Umstände mögen bei der Minderung der Kommunikantenziffer mitgewirkt haben, der tiefste Grund für den beklagenswerten Rückgang aber wird doch neben der allgemeinen Unkirchlichkeit in dem Abnehmen der kirchlichen Sitte und des Verständnisses für die besondere Gabe des heiligen Abendmahls zu suchen sein.

Tabelle XXVI a (zu S. 129).

Nr.	Ephorie.	Seelenzahl der evang.-luth. Bevölkerung 1905	Gesamtzahl der Kommunikanten 1906	Gesamtzahl der Kommunikanten 1910	1910 mehr Kommunikanten als 1905	1910 weniger Kommunikanten als 1905
1.	Annaberg	105 445	52 524	47 283	—	5 241
2.	Auerbach	107 664	39 975	38 695	—	1 280
3.	Borna	68 931	33 672	32 484	—	1 188
4.	Chemnitz I	232 189	56 863	59 454	2 591	—
5.	Chemnitz II	151 151	55 157	52 643	—	2 514
6.	Dippoldiswalde	56 046	31 950	29 844	—	2 106
7.	Dresden I	457 613	110 792	113 450	2 658	—
8.	Dresden II	155 101	37 152	33 942	—	3 210
9.	Freiberg	111 713	58 361	53 054	—	5 307
10.	Glauchau	146 925	58 094	54 025	—	4 069
11.	Grimma	101 800	56 087	53 208	—	2 879
12.	Großenhain	84 367	48 233	47 745	—	488
13.	Leipzig I	469 783	87 303	87 126	—	177
14.	Leipzig II	147 999	32 582	29 881	—	2 701
15.	Leisnig	118 937	56 722	51 083	—	5 639
16.	Marienberg	94 444	57 394	53 458	—	3 936
17.	Meißen	118 043	55 266	50 933	—	4 333
18.	Ölsnitz	69 355	28 117	29 733	1 616	—
19.	Oschatz	54 455	30 246	29 705	—	541
20.	Pirna	147 108	57 184	51 229	—	5 955
21.	Plauen	192 654	67 987	65 846	—	2 141
22.	Radeberg	101 366	53 526	49 482	—	4 044
23.	Rochlitz	120 390	59 900	57 001	—	2 899
24.	Schneeberg	134 307	77 633	74 813	—	2 820
25.	Stollberg	91 151	36 087	34 764	—	1 323
26.	Werdau	77 763	32 269	28 037	—	4 232
27.	Zwickau	179 711	78 778	74 805	—	3 973
28.	St. Afra	10 009	2 801	1 950	—	851
29.	Oberlausitz	334 776	191 358	175 719	—	15 639
	Summe	4 241 196	1 644 013	1 561 392	6 865	89 486
						82 621

Tabelle XXVI b (zu S. 129).

Auf 100 evangelisch-lutherische Bewohner entfallen Kommunikanten					Bemerkungen.
1906	1907	1908	1909	1910	
49,8	48,8	47,9	44,6	44,8	
37,1	34,8	37,6	34,5	35,9	
48,8	48,1	49,1	47,5	47,1	
24,4	24,1	25,9	24,6	25,6	
36,5	35,9	36,8	33,1	34,8	
57,0	56,5	57,9	53,9	53,2	
24,8	24,8	25,0	24,8	24,8	
24,0	23,8	24,2	21,6	21,9	
52,2	51,1	50,9	46,9	47,5	
39,5	38,1	38,3	36,2	36,1	
55,1	54,4	53,5	51,5	52,3	
57,2	55,4	58,4	55,6	56,6	
18,6	18,6	18,8	17,8	18,5	
22,0	21,9	21,9	20,8	20,2	
47,7	46,1	45,8	42,8	43,0	
60,8	59,2	59,1	56,3	56,6	
46,8	46,6	46,5	43,7	43,1	
40,6	42,6	40,8	37,8	42,9	
55,5	56,2	59,4	52,2	54,6	
38,9	40,8	37,6	35,2	34,8	
35,3	35,8	35,9	34,0	34,2	
52,8	51,9	51,1	49,4	48,8	
49,8	49,9	50,2	46,3	47,1	
57,8	57,7	58,5	55,1	55,7	
39,6	39,2	39,6	36,7	38,1	
41,5	39,0	39,2	36,4	36,1	
43,8	43,0	43,4	39,8	41,6	
28,0	25,7	25,8	21,0	19,5	
57,2	54,8	55,0	52,8	52,5	
38,8	38,3	38,5	36,8	36,8	

4. Taufen.

Die Zahl der Geburten lebender Kinder evangelischer Eltern einschließlich der in den Mischehen und von evangelisch-lutherischen Müttern außer der Ehe geborenen ist in dem Berichtszeitraume abermals zurückgegangen.

Die Geburtenzahl ist gegen das Jahr 1905 (136 606) gefallen (von der kleinen Erhöhung 137 742 im Jahre 1906 abgesehen):

133 573 im Jahre 1907,
132 477 „ „ 1908,
129 989 „ „ 1909,
123 458 „ „ 1910.

In demselben Zeitraume ist die Zahl der evangelisch-lutherischen Taufen von 131 557 im Jahre 1905 zwar auf 132 304 im Jahre 1906, also um 747 entsprechend der höheren Zahl der Geburten in diesem Jahre gestiegen, aber dann stetig gesunken

auf 128 638 im Jahre 1907,
„ 127 939 „ „ 1908,
„ 124 384 „ „ 1909,
„ 118 423 „ „ 1910.

Das Jahr 1910 weist um 8148 weniger Geburten und um 13 134 weniger Taufen auf als das Jahr 1905. Die Geburten haben 6,6 %, die Taufen um 11 % abgenommen.

Im Jahre 1910 kamen im ganzen Lande auf 1000 Geburten lebender Kinder evangelischer Eltern 959 evangelisch-lutherische Taufen. Innerhalb der einzelnen Kirchenbezirke des Landes zeigten sich Abweichungen von dem hieraus sich ergebenden Prozentsatze von 95,9 einerseits, bis 92,5 hinab (Ephorie Auerbach), andererseits bis 100,0 hinauf (Ephorie Dippoldiswalde). Im Jahre 1903 waren die Grenzzahlen 93,8 und 101,6 und das Mittel 96,4 % gewesen.

Einen Überblick über die Taufziffer der Landeskirche im ganzen fünfjährigen Berichtszeitraume von 1906 bis 1910 gewährt folgende Zahlenreihe:

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
96,1	96,3	96,6	95,7	95,9.

Daraus ergibt sich ein Jahresmittel von 96,1 % (gegen 96,4 % im vergangenen Berichtszeitraume).

Wird zwischen Kindern aus rein evangelischen Ehen, Kindern aus Mischehen und von evangelisch-lutherischen Müttern außer der Ehe geborenen Kindern unterschieden, so ist aus der Tabelle XXVII das Verhältnis zwischen der Zahl der Geburten und derjenigen der Taufen zu ersehen.

Tabelle XXVII (zu S. 132).

Die evangelisch-lutherischen Taufen betrugen % der Geburten lebender Kinder			
im Jahre	in rein evangelischen Ehen	in Mischehen (die Zahl der Geburten in solchen halb gerechnet)	bei Unehelichen
1906	96,98	184,14	91,58
1907	97,11	186,83	92,38
1908	97,58	181,67	92,69
1909	96,69	181,80	91,64
1910	96,63	185,46	92,92

Eine Vergleichung mit der Taufziffer der übrigen evangelischen Landeskirchen in Deutschland im Jahre 1908 ergibt, daß die Landeskirche des Königreichs Sachsen nach wie vor eine ungünstige Stelle einnimmt, nämlich unter 43 die 28. Stelle bei 100,32 und 90,06 % als Grenzzahlen. Die auf Kinder aus Mischehen und auf uneheliche Kinder (181 % zwischen 223,53 und 76,92 %) bezüglichen Taufziffern der sächsischen Landeskirche sind wieder weniger ungünstig (92,69 % zwischen 102,59 und 58,0 %).

Tabelle XXVIII (zu S. 133).

Jahr	Die Zahl der evang.-lutherischen Taufen blieb zurück hinter der Zahl der Geburten lebender Kinder evangelischer Eltern um	% der Geburten.	Taufverweigerungen. Zahl der Fälle.	% der Geburten.	Der Ausfall von Taufen war häufiger als die Taufverweigerung um	Die Taufverweigerungen betrugen % des Taufenausfalls.
1906	5438	3,95	80	0,06	5358	1,49
1907	4935	3,69	45	0,03	4350	1,03
1908	4438	3,35	70	0,05	4368	1,60
1909	5605	4,32	65	0,05	5540	1,17
1910	5035	4,08	99	0,08	4936	1,98

Nach der Tabelle XXVIII (S. 133) haben sich die ausdrücklichen Taufverweigerungen, die im Jahre 1905 89 betragen hatten, im Jahre 1906 zwar auf 80, im Jahre 1907 auf 45 vermindert, sind aber 1908 auf 70 wieder gestiegen, im Jahre 1909 auf 65 zurückgegangen, 1910 betrug ihre Zahl 99.

Die Klagen über häufige Taufverzögerungen dauern fort. Sie werden meist auf nur äußere Gründe zurückgeführt; daß das Beispiel der höheren Stände ansteckend auf die Säumigkeit in den niederen wirkt, muß wieder betont werden. In Schneeberg stellt der Kirchenvorstand allen Eltern ungetaufter Kinder ein von P. Reidys in Memel herausgegebenes Flugblatt zu, das den Eltern ihre Pflicht gegen die getauften Kinder unter Hervorhebung des Segens der Taufe an das Herz legt. Auch warme Behandlung des Taufsakraments im Konfirmandenunterricht und in der Predigt könnte wohl das vielen Eltern abhanden gekommene rechte innere Verständnis desselben wieder erwecken helfen.

5. Konfirmation.

Die Zahl derer, denen die Konfirmation zuteil wurde, betrug im Jahre

1906:	86 115	darunter aus gemischten Ehen	2741 = 3,1 %
1907:	86 707	" " " "	2823 = 3,2 "
1908:	91 403	" " " "	2852 = 3,1 "
1909:	92 012	" " " "	2859 = 3,1 "
1910:	93 898	" " " "	3083 = 3,2 " .

Der Prozentsatz der Konfirmanden aus gemischten Ehen ist demnach gegenüber dem Jahre 1905, in dem er 2,07 betrug, ein wenig gestiegen. Er ist nach wie vor wichtig für die Frage, wie sich bei der konfessionellen Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen das Verhältnis für die evangelisch-lutherische Landeskirche gestaltet (vergl. oben I. Abschnitt, IV, 3 S. 22).

Konfirmationsverweigerungen seitens der Eltern sind vorgekommen im Jahre

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
17	20	21	5	12.

Die Konfirmationsverweigerungen haben also im Berichtszeitraume bis zum Jahre 1908 zu, in den beiden letzten Jahren erheblich abgenommen.

Seitens der Kirche mußte die Konfirmation ganz oder zeitweilig beanstandet werden:

1906:	in 27 Fällen,
1907:	" 15 " ,
1908:	" 12 " ,
1909:	" 16 " ,
1910:	" 21 " .

Meist waren es Unkeuschheitssünden und Diebstähle, die dazu führten.

Privatkonfirmationen aus verschiedenen Gründen kamen wieder in größerer Zahl vor.

6. Trauungen.

Wie die Tabelle XXIX (S. 135) ausweist, ist der Ausfall von Trauungen bei Ehen rein evangelischer Paare, der im Jahre 1905 667 oder 2 % der Eheschließungen betragen hatte, während des Berichtszeitraums bis auf 4,4 % gestiegen. Seit der reichsgesetzlichen Einführung der bürgerlichen Eheschließung überhaupt sind im Bereiche unserer Landeskirche 26161 Ehen rein evangelischer Paare ohne den Segen der Kirche geschlossen worden.

Tabelle XXIX (zu S. 135).

Jahr.	Zahl der **Eheschließungen** rein evangelischer Paare.	Zahl der **Trauungen** rein evangelischer Paare.	**Ausfall** von Trauungen.	Bei 100 Eheschließungen betrug der Ausfall von Trauungen.
1906	34 197	33 470	727	2,1
1907	34 375	33 496	879	2,6
1908	35 257	34 321	936	2,7
1909	34 618	33 352	1266	3,7
1910	35 407	33 861	1546	4,4

Tabelle XXX (zu S. 135).

Im Jahre	betrugen die Trauungen % der Eheschließungen	
	bei rein evangelischen Paaren	bei gemischten Paaren (die Zahl der Eheschließungen solcher Paare halb gerechnet)
1906	97,87	187,84
1907	97,44	169,05
1908	97,32	168,85
1909	96,34	171,08
1910	95,68	168,02

In Tabelle XXIX und in dem Vorbemerkten sind die gemischten Paare noch außer Betracht geblieben. Die Tabelle XXX (S. 135) dagegen stellt dar, wie sich in den 5 Jahren 1906 bis 1910 die Trauungsziffer sowohl bei den rein evangelischen als auch bei den ge-

mischten Ehen gestaltet hat: Bei einer Vergleichung mit den Trauungsziffern der übrigen evangelischen Landeskirchen Deutschlands aus dem Jahre 1908 ergibt sich, daß die sächsische Landeskirche eine noch ungünstigere Stellung hat als früher. Sie ist von der 17. auf die 21. Stelle gerückt mit 97,35 % gegenüber 98,86 % im Jahre 1903.

Rein evangelische Ehen und gemischte Ehen zusammengenommen, betrug in der sächsischen Landeskirche der Prozentsatz der Trauungen im Jahre

1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
97,6	96,5	96,5	95,6	94,8.

Daraus ergibt sich ein Jahresmittel von 96,2 % für den Berichtszeitraum 1906 bis 1910, für die vorausgegangenen fünf Jahre betrug er 97,7 %.

Unter den einzelnen Kirchenbezirken des Landes hatte im Jahre 1910 den höchsten Prozentsatz der Trauungen, rein evangelische und gemischte Ehen zusammengenommen, die Ephorie Dippoldiswalde (100,2 %), den niedrigsten die Ephorie Chemnitz I (84,7 %).

Die leider noch vielfach vorkommenden Verzögerungen ziehen öfters gänzliche Unterlassung der Trauung nach sich.

Die Zahl der völligen Ablehnungen der Trauung (Trauverweigerungen), und zwar im Verhältnisse zur Zahl der Eheschließungen einerseits und zum Ausfall an Trauungen andererseits*), ist aus der Tabelle XXXI (S. 137) ersichtlich. Auch hier sind rein evangelische und gemischte Ehen zusammengenommen. Die Zahl der Trauverweigerungen, die im Jahre 1905 133 betrug, stieg im Jahre 1906 auf 146, 1907 auf 154, 1908 auf 189, verminderte sich dann 1909 nur um 4 und erreichte im Jahre 1910 die Höhe von 217. Sie betrug im Durchschnitt der Jahre 1896/1900: 103,4 jährlich, im Durchschnitt der Jahre 1900/1905: 127,6, dagegen im Durchschnitt 1906/1910: 178. Der Anteil der ausdrücklichen Trauverweigerungen an der Zahl der Trauungsausfälle, der im Jahre 1905: 12,94 betrug, hat sich, wie aus Tabelle XXXI ersichtlich wird, stetig erhöht. Die Zahl von 217 Trauverweigerungen im Jahre 1910, womit der Berichtszeitraum schließt, nähert sich schon mehr der bisherigen Höchstzahl 286 (im Jahre 1876) und ist von der niedrigsten Zahl 27 (im Jahre 1883) schon um vieles weiter entfernt.

Fälle der Trauversagung nach § 19 der Trauordnung vom 23. Juni 1881 sind zur Anzeige gekommen aus dem Jahre

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
	23	29	27	19	11
d. h. auf 1000 Eheschließungen	0,6	0,8	0,9	0,5	0,4.

*) In der evangelisch-lutherischen Landeskirche. Der Ausfall besteht nicht durchgängig in völliger Unterlassung oder auch nur Verzögerung der Trauung, zumal Mischehen eingerechnet sind. Die Trauung kann bei einer anderen Religionsgesellschaft gesucht und erlangt worden sein.

Tabelle XXXI (zu S. 136).

Jahr.	Eheschließungen, rein evangelische und gemischte Ehen zusammengenommen.	Ausfall von Trauungen.	Trauverweigerungen.	Bei 100 Eheschließungen betrug die Zahl der Trauverweigerungen:	Der Ausfall von Trauungen war häufiger als die Trauverweigerung um	Die Trauverweigerungen betrugen % des Trauausfalls
1906 . . .	36 757	889	146	0,40	743	16,42
1907 . . .	37 208	1318	154	0,41	1164	11,68
1908 . . .	37 857	1341	189	0,49	1152	14,09
1909 . . .	37 204	1640	185	0,50	1455	11,28
1910 . . .	38 015	1963	217	0,57	1746	11,01

7. Verluste und Wiedererteilung der kirchlichen Ehrenrechte.

Die Tabelle XXXII (S. 138) stellt die Ergebnisse zusammen, zu welchen das Vor-
ehen gegen solche Glieder der Landeskirche geführt hat, die durch Verzögerung oder Unter-
assung der Taufe, Trauung oder Konfirmation es bis zur Verwirkung kirchlicher Ehrenrechte
aben kommen lassen oder die durch Eingehung einer Ehe, zu der die Trauung versagt werden
nußte, sich in gleiche Lage gebracht haben. Es ist daraus ersichtlich, daß die kirchlichen
Ehrenrechte verloren worden sind

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
) durch Unterlassung der Taufe . . .	340	432	435	413	423
) durch Unterlassung der Trauung . .	874	783	848	818	983
) durch Verweigerung der Konfirmation	1	2	—	1	2
) nach § 22 der Trauordnung . .	13	4	7	7	13
zusammen	1228	1221	1290	1239	1421 mal

nd daß sie haben wieder erteilt werden können im Jahre

	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
zu a) in	173	241	292	231	245
b) in	165	175	195	156	169
c) in	—	1	—	—	1
d) in	1	—	1	—	—
zusammen in	339	417	488	387	415 Fällen.

Tabelle XXXII (zu S. 137).

Nr.	Ephorie bez. Kirchenbezirk.	Kirchliche Ehrenrechte, deren Verlust und Wiedererteilung.							
		Die kirchlichen Ehrenrechte sind verwirkt worden:				Die kirchlichen Ehrenrechte konnten **wieder erteilt** werden, nachdem sie verwirkt waren:			
		a) durch Unterlassung der **Taufe.**	b) durch Unterlassung der **Trauung.**	c) durch Verweigerung der **Konfirmation.**	d) nach § 22 der **Trauordnung.**	a) durch Unterlassung der **Taufe.**	b) durch Unterlassung der **Trauung.**	c) durch Verweigerung der **Konfirmation.**	d) nach § 22 der **Trauordnung.**
		1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910	1906 bis 1910
1.	Annaberg	2	44	—	—	1	30	—	—
2.	Auerbach	15	7	—	—	8	1	—	—
3.	Borna	3	4	—	—	2	—	—	—
4.	Chemnitz I	74	1039	—	—	44	231	—	—
5.	Chemnitz II	17	82	—	—	15	12	—	—
6.	Dippoldiswalde	2	2	—	1	2	—	—	—
7.	Dresden I	517	1047	1	10	313	287	—	—
8.	Dresden II	19	140	—	3	12	29	—	—
9.	Freiberg	2	21	—	—	—	3	—	—
10.	Glauchau	46	50	—	2	20	3	—	—
11.	Grimma	—	—	1	—	1	—	1	—
12.	Großenhain	1	3	—	—	2	2	—	—
13.	Leipzig I	1235	1375	—	4	694	149	—	—
14.	Leipzig II	5	37	1	1	2	4	—	—
15.	Leisnig	14	45	1	1	3	4	—	—
16.	Marienberg	3	20	—	—	3	11	—	—
17.	Meißen	6	24	—	—	1	4	—	—
18.	Ölsnitz	6	5	—	—	—	1	—	—
19.	Oschatz	1	1	—	—	1	—	—	—
20.	Pirna	35	65	—	—	26	12	—	—
21.	Plauen	16	28	—	—	6	4	—	—
22.	Radeberg	3	2	1	—	—	—	—	—
23.	Rochlitz	4	4	1	—	3	2	1	—
24.	Schneeberg	9	46	—	—	9	13	—	—
25.	Stollberg	8	60	—	1	4	25	—	—
26.	Werdau	—	1	—	—	—	—	—	—
27.	Zwickau	3	12	—	—	1	1	—	—
28.	St. Afra	3	1	—	—	2	—	—	—
29.	Oberlausitz	14	141	—	21	7	32	—	2
	Summe	2063	4306	6	44	1182	860	2	2

8. Kirchliche Begräbnisse.

Die Zahl der kirchlichen Begräbnisse betrug im Verhältnisse zur Zahl der Todesfälle

im Jahre	1906:	1907:	1908:	1909:	1910:
	101,9	101,9	103,2	103,2	103,1.

Die Zahl ist also seit dem Jahre 1905, in dem sie 102,1 betragen hatte, in den Jahren 1906 und 1907 ein wenig zurückgegangen, dann aber seit 1908 wieder gestiegen.

Unter den einzelnen Kirchenbezirken des Landes hat im Jahre 1910 die Ephorie Leipzig I mit 87,7 % untenan gestanden.

Obenan steht die Parochie St. Afra mit 116,8 und die Ephorie Radeberg mit 107,4 %.

Die übrigen evangelischen Landeskirchen hatten im Jahre 1908 sämtlich einen tieferen Stand und zum Teil einen viel tieferen Prozentsatz kirchlicher Beerdigungen als die sächsische Landeskirche. In Lübeck betrugen dieselben nur 68,23, in Hamburg gar nur 45,37 %.

9. Betätigung kirchlichen Sinnes in eigentümlichen Gebräuchen des täglichen Lebens oder bei besonderen Gelegenheiten.

Trotz vielfachen Schwindens christlicher Volkssitte hat sich doch noch manches schöne Stück derselben erhalten und ist teilweise auch wieder eingeführt worden. So ist, wie wir unsere letzten beiden Berichte über dieses Kapitel weiter ergänzen wollen, vielfach noch üblich, daß Brautpaare vor der Trauung und Eltern vor der Geburt eines Kindes zum heiligen Abendmahl gehen; daß bei Taufen und Trauungen Gaben für die Kirche gereicht werden und daß Paten an dem Begräbnisse ihrer Patenkinder teilnehmen, auch wenn diese im zartesten Alter verstorben sind. Die Burgker Bergleute versammeln sich vor jeder Einfahrt im Betsaale des Huthauses zum Gebet. Am Sylvesterabend versammeln sich in Pödelwitz (Borna) und in Lockwitz (Dresden) die Gemeinden in der Mitternachtsstunde in der Kirche und singen nach dem Läuten „Nun danket alle Gott". In der Ephorie Marienberg wird vereinzelt noch beim letzten Anschlage der Abendglocke die Arbeit unterbrochen und ein Vaterunser gebetet. In Neustädtel (Schneeberg) werden in der Christnacht Weihnachtslieder auf einer Berghalde gesungen, in Hochkirch (Oberlausitz) zu Ostern früh und nachmittags im Umzuge Osterlieder. In Falkenhain (Grimma) hat sich die Sitte der Fußwaschung am Gründonnerstag in der Form erhalten, daß sich die Eheleute, die am Karfreitage zum Abendmahl gehen, gegenseitig die Füße waschen.

Nach 40 Jahren ist in Deutzen (Borna) das Abendläuten wieder eingeführt worden. Infolge Einwirkens auf die Konfirmanden ist in Grünhain (Schneeberg) die abgekommene Sitte des Morgen-, Tisch- und Abendgebets wieder aufgelebt, in Zschorlau (Schneeberg) hat die regelmäßige Hausandacht sich wieder einzubürgern begonnen. Nach dem Tode eines Hochbetagten verzichtete die Gemeinde freiwillig auf das sonst mit einer Tanzbelustigung

verbundene „Gemeindebier", das zwischen Sterbe- und Begräbnistag stattfinden sollte. In Penig singt die Kurrende an den Türen der Geistlichen nach deren Abendmahlsgange. In der Ephorie Rochlitz sieht man vor der Ernte am Feldrande das Opferstöcklein eingesteckt. In Tharandt sorgen zu den hohen Festen einige Gemeindeglieder für Schmückung des Altarplatzes. In Thammenhain (Grimma) ist die Sitte wieder aufgekommen, daß größere Schulkinder unter Leitung des Pfarrers in der Weihnachtszeit vor den Häusern der Kranken singen. In Oberoderwitz werden den Kranken auch Sträuße gebracht, mit denen zuvor der Altar geschmückt war. Die seit 300 Jahren bestehende „Lautbrüderschaft" in Ehrenfriedersdorf hat die Aufgabe, bei festlichen Gelegenheiten und bei Beerdigung der Mitglieder unentgeltlich mit allen Glocken zu lauten, auch sind die Mitglieder „bei Geldstrafe" verpflichtet, an den hohen Festen der Kirche am Gottesdienste teilzunehmen. In Weißenberg (Oberlausitz) stellen die Schulkinder der oberen Klassen ihre Missionsbüchsen unter die Christbäume der Kirche. Heimatfeste sind hier und da mit kirchlichen Feiern, besonders auch mit einer Gedenkfeier auf dem Gottesacker verbunden worden. In Großenhain ist das 50. Stiftungsfest der freiwilligen Feuerwehr durch einen Feldgottesdienst ausgezeichnet worden.

Es ist gewiß, daß christliches und kirchliches Leben in diesen zum Teil alten, zum Teil wieder aufgenommenen Sitten eine nicht zu unterschätzende Förderung finden kann, und deshalb immerhin zu wünschen, daß soviel wie möglich deren in unseren Gemeinden durch sorgsame Pflege gehütet werde. Der Sinn dafür scheint in der Tat mehr und mehr zu erwachen und der Vorgang einzelner Gemeinden für andere nicht ohne Anregung geblieben zu sein. Möchten Geistliche und Kirchenvorsteher für solche Regungen der Volksseele einen offenen Blick behalten, auch Lust und Eifer, sie weiter zu entwickeln, in den Gemeinden immer mehr Platz greifen. Schickliche Gelegenheit hierzu dürfte sich vielerwärts noch finden.

10. Landeskollekten.

Allgemeine Kollekten wurden in jedem der 5 Berichtsjahre 9 veranstaltet, im Jahre 1907 kam noch eine 10. für das Paul-Gerhardt-Gedenkhaus hinzu.

Die Kollekte zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande fiel im Jahre 1907 der früheren zweijährigen Ordnung entsprechend aus. Seitdem ist sie in jedem Jahre regelmäßig eingesammelt worden.

Über die Erträge der allgemeinen Kirchenkollekten gibt Tabelle XXXIII (S. 142) Auskunft. Danach ist die Gesamtsumme der Kollekten, die im Jahre 1900 168 662 ℳ 93 ₰ (damals allerdings der Ertrag von nur 8 Kollekten), im Jahre 1905 aber schon 190 730 ℳ 22 ₰ ergeben hatte, im ganzen gestiegen. Im Jahre 1907 zeigt sich ein Rückgang von 13 284 ℳ 99 ₰ gegen die im Jahre 1906 erreichte Höhe von

198912 ℳ 28 ₰, in den beiden folgenden Jahren beträgt derselbe 4978 ℳ 28 ₰ beziehentlich 9397 ℳ 63 ₰, im Jahre 1910 aber ist die Höhe von 1906 noch um 3892 ℳ 37 ₰ überschritten worden. Auf den Kopf der evangelisch-lutherischen Bevölkerung des Landes kamen an durchschnittlichen Beiträgen zu sämtlichen 9 Kollekten

im Jahre 1906: 4,7 ₰,
" " 1907: 4,3 " ,
" " 1908: 4,6 " ,
" " 1909: 4,5 " ,
" " 1910: 4,8 " ,

also durchschnittlich in jedem der fünf Jahre 4,6 ₰ für 9 Kollekten.

Der Berechnung der Kopfanteile für den Berichtszeitraum 1906/1910 ist die bei der Volkszählung von 1905 ermittelte Seelenzahl zugrunde gelegt. Berücksichtigt man aber den mutmaßlichen Zuwachs, den bis zum Jahre 1910 die evangelisch-lutherische Bevölkerung des Landes erfahren hat, so kommen im Jahre 1910 auf den Kopf nur 4,5 ₰. Im Verhältnisse zur wirklichen Bevölkerungsziffer sind also die Kollektenerträge im Jahre 1910 auch ein wenig zurückgegangen.

Der Durchschnittsertrag einer Kollekte hatte sich im Jahre 1905 auf 21192 ℳ 25 ₰ belaufen. Er betrug im Jahre 1906 22101 ℳ 36 ₰, im Jahre 1910 22528 ℳ 29 ₰. Er stieg also im Jahre 1906 um 4,3 % und im Jahre 1910 um 6,3 gegen das Jahr 1905, während die evangelisch-lutherische Bevölkerung in den 5 Jahren ungefähr um 6,1 % gewachsen sein wird. Dem entspricht es, daß im ganzen Berichtszeitraume 1906/1910 der durchschnittliche Kopfanteil bei einer Kollekte sich auf 0,49 ₰ berechnet, während er in den vorausgegangenen fünf Jahren 1901/1905 0,51 ₰ betrug.

Anders freilich als beim Durchschnittsertrage stellt sich die Steigerung beim wirklichen Ertrage der einzelnen Kollekten. So ergab im Jahre 1910

die	Reformationsfestkollekte für den Gustav-Adolf-Verein	7,8 %	mehr,
"	Osterkollekte für die Bibelverbreitung	7,8 "	" ,
"	Kollekte am 1. Bußtage für die innere Mission . .	6,7 "	weniger,
"	Pfingstkollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds . .	1,0 "	mehr,
"	Epiphaniaskollekte für die äußere Mission . . .	10,4 "	" ,

als im Jahre 1905. Die Epiphaniaskollektenerträgnisse blieben wiederum absolut die höchsten von allen.

Der Durchschnittsertrag einer Kirchbaukollekte im Jahre 1910 war um 17,8 % niedriger als der einer Kirchbaukollekte im Jahre 1905.

Die Kollekte für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heiligen Lande betrug im Jahre 1910 um 48,3 % mehr als im Jahre 1905.

Tabelle XXXIII (zu S. 140).

Allgemeine Kirchenkollekten.

Jahr	Am Epiphaniasfest für die **äußere Mission**		Am ersten Bußtage für die **innere Mission**		Am zweiten Osterfeiertage für die **Bibelverbreitung**		Am Pfingstfeste für den **allgemeinen Kirchenfonds**		Am 10. Sonntag nach Trinit. für die Mission unter Israel und die Evangelisationsarbeit im heil. Lande		Am Reformationsfeste für den **Gustav-Adolf-Verein**		Am Totenfestsonntage für die kirchliche Versorgung der **evangelischen Deutschen** im Auslande		Außerordentliche Kollekten für inländische **Kirchengemeinden**		Außerordentliche Kollekten für **besondere Zwecke**		Gesamtsumme		Bemerkungen.
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
1906	36 163	82	26 865	89	22 146	10	23 880	98	11 935	32	24 111	98	22 388	52	16 829 14 589	93 [1] 74 [2]	—	—	198 912	28	[1]) Zinnwald. [2]) Cunnersdorf.
1907	32 641	89	23 182	91	22 781	66	21 713	87	11 709	04	23 383	06	—	—	13 188 13 245 19 031	24 [1] 77 [2] 16 [3]	4749	69 [4]	185 627	29	[1]) Albertsberg. [2]) Großweitzschen. [3]) Brunndöbra. [4]) Paul Gerhardt Gedenkhaus.
1908	36 021	20	25 153	42	22 011	63	23 686	10	11 949	84	24 662	79	21 942	01	14 682 13 825	29 [1] 48 [2]	—	—	193 934	76	[1]) Graupa. [2]) Adorf.
1909	35 034	29	26 432	52	23 766	88	23 591	26	11 670	54	22 817	81	18 622	12	12 534 15 044	92 [1] 31 [2]	—	—	189 514	65	[1]) Tannenbergsthal. [2]) Schönberg i. V.
1910	37 261	35	24 410	25	23 966	36	22 930	22	18 385	45	26 954	26	21 361	01	11 288 16 196	96 [1] 79 [2]	—	—	202 754	65	[1]) Klaffenbach. [2]) Cranzahl.
																			Hierüber:		
																			3 625	03	1908 Sylvesterkollekte für den Allgemeinen Kirchenfonds.
																			3 291	53	1909
																			2 733	45	1910

Die Kollekte zur kirchlichen Versorgung der evangelischen Deutschen im Auslande endlich hat im Jahre 1910 4,8 % weniger betragen als im Jahre 1906. Aus dem Ertrage dieser Kollekte sind regelmäßig oder doch nahezu regelmäßig unterstützt worden die deutsch-evangelischen Gemeinden zu Valdivia, La Union, Victoria und Rio Bueno in Chile (vergl. XII, Abschnitt 1 S. 192), die deutschen evangelischen Gemeinden Augsb. Bek. in Paris (vergl. XII, Abschnitt 4 S. 195), einzelne von den deutschen lutherischen Gemeinden im Kaplande (vergl. XII, Abschnitt 4 S. 196), die deutschen Lutheraner in der Schweiz (vergl. XII, Abschnitt 5 S. 196), die evangelisch-lutherische Seemannsmission und die evangelisch-lutherische Auswanderermission. Außerdem gewährten die Diasporakollekten die Füglichkeit, 1909 eine Jubiläumsgabe für die Martinischule in Kapstadt zu spenden und zur kirchlichen Fürsorge für die Deutschen am Villaricasee und zu Quilaco in Chile, 1910 aber für die kirchliche Versorgung der deutschen Lutheraner in den neugebildeten Gemeinden Iraty und Gonçalves Junior in Brasilien, wie auch zur ersten Einrichtung der „Frauenhilfe fürs Ausland" Beiträge zu bewilligen, ingleichen dem Deutschen evangelischen Kirchenausschusse zur Verwendung in seiner Diasporafürsorge in verschiedenen Jahren namhafte Beiträge bis zu 3500 ℳ im Jahre 1910 zu übersenden.

Wie verschieden die einzelnen Kirchenbezirke bei dem Gesamtertrage der allgemeinen Kirchenkollekten beteiligt zu sein pflegen, läßt sich aus folgender, beispielsweise das Jahr 1910 betreffenden Zusammenstellung entnehmen. Verglichen mit der Kopfzahl der evangelisch-lutherischen Bevölkerung ergibt der Gesamtertrag der allgemeinen Kirchenkollekten im Jahre 1910 einen Kopfanteil von

9,0 in der Oberlausitz,
7,8 = = Ephorie Oschatz,
7,3 = = = Schneeberg,
7,1 = = = Dippoldiswalde,
6,8 = = = Grimma,
6,3 = = = Borna,
5,9 = = = Meißen,
5,6 = = = Radeberg,
5,4 = = = Rochlitz,
5,4 = = = Großenhain,
5,2 = = = Leisnig,
5,0 = = = Freiberg,
4,9 = = = Glauchau,
4,9 = = = Annaberg,
4,8 = = = Dresden I,
4,8 in der Ephorie Marienberg,
4,5 = = = Auerbach,
4,2 = = = Dresden II,
4,1 = = = Chemnitz II,
4,1 = = = Werdau,
4,1 = = = Zwickau,
4,0 = = = Ölsnitz,
3,9 = = = Pirna,
3,6 = = = Plauen,
3,2 = = = Leipzig II,
3,0 = = = Stollberg,
2,7 = = = Leipzig I,
2,4 = = = St. Afra,
2,3 = = = Chemnitz I.

(Fortsetzung auf Seite 145.)

Tabelle XXXIV (zu S. 145).

Kirchliche Stiftungen und Widmungen,

soweit sie in den kirchlichen Jahresberichten unter Wertsangabe zur Anzeige gelangt sind.

Nähere Zweckbestimmung.	1906	1907	1908	1909	1910
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Zuwendungen an Kirchen ohne besondere Bestimmung	60 578	44 848	92 009	48 259	49 794
Zur inneren Ausstattung und Ausschmückung von Kirchen . . .	142 149	139 180	234 380	147 766	86 568
Für bauliche Zwecke einschl. Beschaffung von Orgeln, Glocken, Heizung und Beleuchtung von Kirchen	178 231	139 497	225 278	282 460	153 532
Begräbnisstiftungen	128 892	178 729	128 823	159 766	142 615
Zur Gewährung von Traubibeln	1 037	886	736	1 113	1 273
Zur Verteilung von Bibeln und Gesangbüchern	1 680	1 613	1 428	2 905	1 028
Für Armenzwecke, insbesondere für kirchliche Armenpflege	111 274	129 455	111 420	105 565	325 036
Zur Einrichtung besonderer Gottesdienste	1 103	1 144	9 197	84	319
Zur Förderung der kirchlichen Musik und zu Chorstiftungen . . .	28 093	12 154	27 210	9 530	10 890
Für äußere und innere Mission, die Gemeindediakonie eingeschlossen, den Gustav Adolf-Verein und den evangelisch-lutherischen Gotteskasten	266 590	297 492	272 401	254 560	364 671
Zum Besten von Konfirmanden .	11 611	13 197	13 717	17 218	22 082
Für sonstige und verschiedene kirchliche Zwecke	46 245	26 298	44 768	110 249	78 167
Zusammen	977 483	984 493	1 161 367	1 139 475	1 235 975

Die frühere Beobachtung wird durch diese Zahlenreihe aufs neue bestätigt, daß die Höhe des Kollektenertrags sich nicht nach dem Maße des Wohlstandes am Orte oder in der Gegend zu richten pflegt.

Außer den allgemeinen Kirchenkollekten ist in den Jahren 1908, 1909 und 1910 für den Allgemeinen Kirchenfonds gemäß der Verordnung vom 7. November 1908 (Verordnungsblatt 1908 S. 79) am Sylvesterabend gesammelt worden. Der Ertrag dieser Kollekte ist zurückgegangen. Um so dringender ist zu wünschen, daß immer mehr Gemeinden zur Einsammlung derselben sich entschließen. (Vergl. Abschnitt V unter 2 c.)

11. Kirchliche Stiftungen und Schenkungen.

Während des Berichtszeitraums sind in der Landeskirche abermals und in noch erheblicherem Umfange als früher für kirchliche Zwecke Stiftungen und Schenkungen gemacht worden; teils für die Dauer, teils für alsbaldige oder spätere Verwendung bestimmt. Soweit der Geldwert dem Landeskonsistorium bekannt geworden ist, finden sie sich in Tabelle **XXXIV** (S. 144) zusammengestellt. Zuwendungen, deren Geldwert nicht bekannt geworden ist, sind außerdem in großer Zahl erfolgt.

VIII. Abschnitt.

Sittliche Zustände in den Gemeinden.

1. Ehescheidungen.

Über die im Königreich Sachsen vor den Landgerichten anhängig gewordenen Prozesse in Ehesachen gibt folgende der Justizstatistik entnommene Übersicht Auskunft:

(Siehe die Übersicht auf Seite 146.)

Bezieht sich diese Übersicht auch nicht bloß auf die evangelisch-lutherische, sondern auf die ganze Bevölkerung des Landes, so wird doch auch für erstere das Verhältnis ziemlich das gleiche sein. Wichtig sind vor allem die Spalten 8 und 9, wonach im Berichtszeitraume bis zum Jahre 1909 — die Zahlen aus dem Jahre 1910 sind noch nicht bekannt — die gerichtlichen Ehelösungen nicht bloß absolut, sondern auch im Verhältnis zur Einwohnerzahl und zur Zahl der Eheschließungen mehr und mehr zugenommen haben.

Von Ehen, die im Königreich Sachsen geschlossen waren, wurden im Jahre 1908: 1524 geschieden und 34 für nichtig erklärt. Von den Scheidungen kamen auf solche wegen Ehebruchs (allein oder mit anderer Schuld): 627, und zwar wegen Ehebruchs des Mannes: 345, wegen Ehebruchs der Frau: 197, wegen beiderseitigen Ehebruchs: 85.

Jahr	Mittlere Bevölkerung Sachsens	Es sind in erster Instanz anhängig geworden Prozesse		Durch rechtskräftiges Urteil aufgelöste Ehen	Es sind auf je 100 000 Einwohner entfallen			Auf 1000 Eheschließungen kommen gerichtliche Ehelösungen
		in Ehesachen überhaupt	wegen Ehescheidung		anhängig gewordene Prozesse in Ehesachen überhaupt	anhängig gewordene Prozesse wegen Ehescheidung	Durch rechtskräftiges Urteil aufgelöste Ehen	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1905	4 482 200	2575	2055	1480	57	46	33	39
1906	4 551 500	2556	2035	1526	56	45	34	40
1907	4 622 400	2589	2069	1602	56	45	35	42
1908	4 690 700	2832	2282	1542	60	49	33	39
1909	4 759 100	2813	2291	1678	59	48	35	44

Die Zahl der von den Gerichten an die Pfarrämter mitgeteilten Ehescheidungen, die im Jahre 1905: 1151 betrug, ist, wie die Tabelle XXXV (S. 147) erkennen läßt, seitdem sehr erheblich wieder gestiegen, wenn auch nicht in allen Kirchenbezirken (insgesamt auf 1293 im Jahre 1910). Die Sühnetermine in Ehesachen betreffend, ist auf die Bekanntmachung vom 13. August 1906, Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums 1906 S. 76 und die dort abgedruckte Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz, die Ansetzung der Sühnetermine in Ehesachen betreffend, vom 31. Juli 1906, hinzuweisen. Wenn die seelsorgerlichen Verhandlungen vor Beschreitung des gerichtlichen Weges stattfinden konnten, waren sie meist von gutem Erfolg; hatten die in Unfrieden geratenen Eheleute jedoch bereits den Rechtsweg beschritten, dann war die Bemühung zumeist vergeblich, die erbitterten Eheleute wieder auszusöhnen, die nun den gerichtlichen Austrag der Sache erwarteten. Es ist daher von großer Bedeutung, daß das Amtsgericht die Frist bis zu dem Termine nicht zu kurz bemißt, wie die gedachte Bekanntmachung besagt. Sollte trotzdem in einzelnen Fällen das Gegenteil eintreten, so muß dem Geistlichen anheim gegeben werden, das Amtsgericht um Abstellung der Übelstände zu ersuchen.

(Fortsetzung auf Seite 148.)

Tabelle XXXV (zu S. 146).

Nr.	Ephorie.	Zahl der von den Gerichten an die Pfarrämter mitgeteilten Ehescheidungen.				
		1906	1907	1908	1909	1910
1.	Annaberg	6	10	16	14	13
2.	Auerbach	10	8	15	14	15
3.	Borna	25	2	4	15	15
4.	Chemnitz I	95	96	81	119	116
5.	Chemnitz II	20	22	27	19	26
6.	Dippoldiswalde	5	8	3	3	7
7.	Dresden I	179	202	167	225	240
8.	Dresden II	37	35	46	38	50
9.	Freiberg	22	12	12	16	21
10.	Glauchau	42	41	23	34	39
11.	Grimma	19	13	17	12	6
12.	Großenhain	5	4	7	8	3
13.	Leipzig I	358	370	310	351	387
14.	Leipzig II	20	17	28	27	18
15.	Leisnig	57	62	61	24	19
16.	Marienberg	8	12	10	17	13
17.	Meißen	12	23	16	25	19
18.	Ölsnitz	3	5	4	4	13
19.	Oschatz	5	5	2	4	1
20.	Pirna	20	22	20	16	13
21.	Plauen	26	51	44	29	38
22.	Radeberg	11	15	16	19	14
23.	Rochlitz	21	23	16	21	21
24.	Schneeberg	14	12	30	18	10
25.	Stollberg	13	14	14	21	18
26.	Werdau	24	31	27	29	32
27.	Zwickau	29	42	28	24	55
28.	St. Afra	2	—	—	1	2
29.	Oberlausitz	66	50	44	51	69
	Summe	1154	1207	1088	1198	1293

Die Gründe für die Eheirrungen liegen vielfach in dem liederlichen Haushalt der Frau. Fühlt der Mann sich in seinem Heim nicht wohl, so führt das zur Erschütterung des häuslichen und ehelichen Friedens. Von diesem Gesichtspunkte aus ist zu erkennen, daß die Bestrebungen, das weibliche Geschlecht durch einen Haushaltsunterricht hindurchgehen zu lassen, oder durch Kochlehrkurse u. a. m. zu belehren, eine große Tragweite haben.

2. Uneheliche Geburten.

Der Prozentsatz der unehelichen Geburten im Verhältnis zu den Geburten überhaupt betrug nach den vom Statistischen Landesamt herausgegebenen Übersichten für das ganze Land

in den Jahren 1827/1840: 13,2
1841/1860: 14,9
1861/1880: 12,9
1881/1890: 12,9
1891/1895: 12,4
1896/1900: 12,9
1901/1904: 12,7
1905/1909: 13,1

durchschnittlich.

Bei der vorstehenden Berechnung sind die Totgeburten mit berücksichtigt, die bei der kirchlichen Statistik außer Betracht bleiben.

Für die Jahre 1904 bis 1908 ergeben sich aus der Statistik des Statistischen Landesamts und aus der kirchlichen Statistik folgende Zahlen: Es waren von 100 Geburten unehelich:

im Jahre	bei der gesamten Landesbevölkerung a) einschließlich der Totgeburten:	bei der gesamten Landesbevölkerung b) ausschließlich der Totgeburten:	bei den Angehörigen der Landeskirche (ausschließlich der Totgeburten):
1904 . .	13,0	12,9	12,2
1905 . .	13,37	12,8	12,4
1906 . .	13,41	12,9	12,6
1907 . .	14,02	13,4	13,1
1908 . .	14,40	13,8	13,5.

In den Jahren 1909/1910 ist der Prozentsatz bei den Angehörigen der Landeskirche auf 13,8 und 13,9 gestiegen.

Nach wie vor besteht ein großer Teil der unehelichen Geburten aus vorehelichen. Wie groß dieser Teil ist, läßt sich beurteilen, wenn man der Zahl unehelicher Geburten lebender Kinder die Zahl der Legitimationen von solchen durch nachfolgende Eheschließung ihrer Eltern gegenüberstellt.

Tabelle XXXVI (zu S. 150).

(zu S. 150)

Nr.	Ephorie.	Auf 100 lebend geborene Kinder evangelischer Eltern kamen **uneheliche**									
		1906		1907		1908		1909		1910	
		überhaupt	abzüglich der Zahl der Legitimationen	überhaupt	abzüglich der Zahl der Legitimationen	überhaupt	abzüglich der Zahl der Legitimationen	überhaupt	abzüglich der Zahl der Legitimationen	überhaupt	abzüglich der Zahl der Legitimationen
1.	Annaberg	12,8	7,2	13,0	7,5	13,2	6,1	13,8	7,1	13,4	5,8
2.	Auerbach	12,7	5,1	11,8	4,3	11,3	3,4	12,0	4,4	12,0	4,0
3.	Borna	11,5	6,4	12,0	7,1	11,0	6,5	11,2	5,3	13,2	7,8
4.	Chemnitz I	13,3	8,8	13,2	8,3	13,8	8,7	13,7	7,6	13,0	7,4
5.	Chemnitz II	12,4	6,1	12,9	7,9	12,8	6,6	13,9	7,7	10,9	5,2
6.	Dippoldiswalde	8,1	2,7	10,7	6,5	10,6	5,0	7,9	3,6	9,1	4,8
7.	Dresden I	17,7	11,9	17,7	11,8	17,8	12,2	18,8	12,7	20,3	15,1
8.	Dresden II	9,0	6,1	9,6	6,2	9,8	5,8	10,5	6,5	10,4	5,3
9.	Freiberg	12,5	6,4	13,8	9,2	14,6	8,6	15,7	9,5	14,8	7,6
10.	Glauchau	11,8	7,3	13,6	8,4	12,4	7,3	13,6	7,2	13,1	7,7
11.	Grimma	11,1	6,7	12,3	7,8	11,7	7,4	12,9	8,4	11,8	5,9
12.	Großenhain	9,0	5,0	10,4	6,9	11,3	7,2	11,7	7,0	11,9	6,7
13.	Leipzig I	18,6	14,1	17,9	13,0	19,9	15,0	20,6	14,9	20,5	14,9
14.	Leipzig II	10,0	7,0	10,4	6,4	10,9	6,8	11,2	6,9	11,7	6,8
15.	Leisnig	10,0	5,6	11,0	6,1	11,8	6,0	12,5	7,0	12,0	6,5
16.	Marienberg	11,1	4,8	11,4	6,2	12,2	7,3	12,8	7,3	12,2	5,5
17.	Meißen	11,0	7,1	10,7	6,4	11,0	6,0	12,4	7,8	12,1	6,9
18.	Ölsnitz	10,1	3,8	10,4	3,9	12,1	4,7	10,1	3,4	10,6	3,9
19.	Oschatz	12,4	8,9	14,8	9,3	14,8	9,2	13,0	7,0	14,3	10,1
20.	Pirna	9,1	5,6	11,1	6,7	11,3	6,3	10,0	6,3	10,9	6,6
21.	Plauen	13,3	8,6	14,4	9,0	14,5	9,0	14,1	8,1	14,9	8,4
22.	Radeberg	9,4	5,5	8,8	9,0	10,3	6,2	10,1	5,5	10,6	5,4
23.	Rochlitz	12,3	6,3	14,0	5,7	14,0	7,3	13,5	7,5	15,0	7,8
24.	Schneeberg	10,0	5,1	10,6	6,0	11,4	6,0	10,5	5,5	9,7	3,6
25.	Stollberg	11,3	6,3	11,8	6,2	12,6	7,1	13,1	7,2	11,9	5,9
26.	Werdau	11,5	7,3	11,2	6,4	11,5	7,1	12,2	7,5	12,3	7,4
27.	Zwickau	8,9	5,8	9,9	5,9	10,3	6,1	11,4	7,1	11,4	6,3
28.	St. Afra	10,8	6,3	13,6	8,9	11,0	6,5	10,9	5,4	14,4	8,4
29.	Oberlausitz	13,2	6,5	13,7	6,9	13,4	6,5	14,1	7,5	13,6	6,6
	Landeskirche überh.	12,6	7,7	13,1	8,0	13,5	8,1	13,8	8,2	13,9	8,0

Es wurden

	im Jahre 1906:	1907:	1908:	1909	1910:	
von evangelischen Müttern außer der Ehe lebend geboren	17 299	17 444	17 831	17 981	17 200	Kinder,
durch nachfolgende Eheschließung ihrer Eltern legitimiert	6 647	6 758	7 156	7 295	7 284	Kinder.
Sonach kamen mehr uneheliche Geburten als Legitimationen vor . . .	10 652	10 686	10 675	10 686	9 916.	

Wenn die Legitimationen auch zum Teil solche Kinder betreffen, die nicht im Jahre der Legitimation selbst, sondern in Vorjahren geboren sind, so ist doch zu beachten, daß ebenso wieder eine mehr oder weniger entsprechende Zahl von den in einem bestimmten Jahre geborenen außerehelichen Kindern in den folgenden Jahren legitimiert worden sein oder werden wird. Es vollzieht sich insofern im Laufe der Jahre mindestens annähernd eine statistische Ausgleichung.

Wie es in den einzelnen Kirchenbezirken des Landes mit der Häufigkeit unehelicher Geburten gestanden hat, ist aus der Tabelle XXXVI ersichtlich. Bei den hohen Prozentsätzen der Stadtephorien Dresden und Leipzig sind die in diesen Städten befindlichen Entbindungsanstalten wesentlich beteiligt, die namentlich aus der Umgebung zahlreiche uneheliche Geburten an sich ziehen.

Im ganzen zeigt der gegenwärtige Berichtszeitraum gegenüber dem vorangegangenen einen etwas höheren Prozentsatz unehelicher Geburten, dem aber auch ein größerer Prozentsatz der Legitimationen gegenübersteht.

Über den eigentlichen Stand der Sittlichkeit wird man aus diesen Darlegungen noch keinen Schluß machen dürfen. Die Anschauungen über den außerehelichen Verkehr der Geschlechter sind lax. Erwachsenen Töchtern wird er von den Eltern mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf nachgesehen, daß sie ja nun schon alt genug seien, als handle es sich um ein Recht, dessen Gebrauch man sich nicht vorenthalten dürfte. Oft leisten sie den Kindern geradezu Vorschub. Wenn ein Rückgang in den Zahlen vorläge, so würde er nur nach der Seite hin zu erklären sein, daß man sich künstlicher Mittel bedient, um die Folgen unerlaubten Umgangs zu verhindern, oder auch vor verbrecherischem Gebaren nicht zurückschreckt. Man redet in dieser Beziehung geradezu von einer bedenklichen Durchseuchung der sittlichen Anschauungen. Betrüblich ist, was auch Vorkommnisse unter Konfirmanden bestätigen, daß der verbotene Geschlechtsumgang überaus zeitig einsetzt. Legitimationen werden vielfach dadurch aufgehalten,

daß die Väter noch viel zu jung sind, um überhaupt heiraten zu können, oder noch beim Militär stehen, ja wohl erst eingezogen werden sollen.

Über die Aufrechterhaltung der Ehrenprädikat-Regulative gehen die Meinungen schnurstracks auseinander. Während die einen darin ein wertvolles seelsorgerliches Zuchtmittel sehen, weisen andere darauf hin, daß in der Handhabung der Regulative nur eine Verführung, unwahre Angaben zu machen, gesehen werden könne. Jedenfalls liegt ein erschwerender Umstand darin, daß die gedachten Bestimmungen, ganz ungleichmäßig über das Land verteilt, in Anwendung kommen. Der Wunsch ihrer Wiederbeseitigung ist darum wohl erklärlich. Das Landeskonsistorium hat daher diesbezügliche Anträge wiederholt als berechtigt anerkannt und ihre Genehmigung nicht versagen mögen.

3. Selbstmorde.

Aus der in Tabelle XXXVIIa beigegebenen Statistik der Selbstmordziffern im Deutschen Reiche über die Jahre 1905 bis 1908 ergibt sich, daß abgesehen von den Hansastädten Bremen und Hamburg, wo so viele Fremde zusammenströmen, und von einigen thüringischen Staaten, das Königreich Sachsen den traurigen Ruf hinzunehmen hat, die höchste Selbstmordziffer im Reiche zu besitzen, und die Statistik in Tabelle XXXVIIb besagt, daß wir hierin auch keine nachhaltige Besserung zu verzeichnen haben. Es soll nicht verkannt werden, daß die zur Empfindsamkeit neigende Naturanlage unseres Volksstammes und die besondere Schwere des aufreibenden Kampfes ums Dasein in dem überdicht bevölkerten Lande besonders günstige Bedingungen für die Überhandnahme nervöser Depressionen und Erkrankungen bietet. Aber der Selbstmord ist keine trübe Naturnotwendigkeit, sondern es ist zu versuchen, dem Übel zu steuern. Das geschieht nicht durch eine ablehnende kalte Teilnahmlosigkeit der Kirche. Eine allgemeine Vorschrift, welche bei der Beerdigung von Selbstmördern die kirchliche Beteiligung schlechterdings verböte, würde nichts fruchten. Vielmehr ist mehr wie je die in der Verordnung des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums vom 6. Oktober 1877 Verordnungsblatt 1877 S. 97 (vergl. Codex 3. Auflage S. 615) gegebene Richtschnur aufrecht zu erhalten, wonach es dem Takte der Geistlichen überlassen ist, in diesen schwierigen Fällen den richtigen Weg zu finden und sich bei ihrer Beteiligung an solchen Begräbnissen ebenso sehr von dem Ernst, mit dem die Tat des Selbstmörders zu beurteilen ist, wie von der Liebe, die dem Christen geziemt, leiten zu lassen. Die Gewissen unseres Volkes nach dieser Seite hin in einer besonderen Weise zu wecken und das sittliche Urteil zu schärfen, wird die besondere Aufgabe aller Freunde unseres Volkes wie auch der landeskirchlichen Organe sein müssen. Bei Wahl der Texte für einen der nächsten Landesbußtage wird hierauf Rücksicht genommen werden. Hierüber ist als Abwehrmaßregel im Konfirmandenunterricht, im Religionsunterricht der Fortbildungsschule und in den höheren Schulen namentlich angesichts der überhand nehmenden

(Fortsetzung auf Seite 154.)

Tabelle XXXVIIa (zu S. 151).

Deutsches Reich.

Die Einzelstaaten zeigten, absolut und im Verhältnis zu 100 000 Einwohnern, folgende Selbstmordziffern:

	1905		1907		1908	
Preußen	7 609	20,5	7 643	19,8	8 231	21,2
Bayern	874	13,5	1 003	15,1	1 033	15,4
Sachsen	*1 483*	*33,1*	*1 361*	*29,5*	*1 466*	*31,3*
Württemberg	434	19,0	379	16,2	424	17,9
Baden	443	22,2	397	19,8	484	23,1
Hessen	289	24,0	298	24,1	299	23,8
Mecklenburg-Schwerin	115	18,4	107	17,9	126	20,0
Sachsen-Weimar	118	30,6	111	28,0	127	31,6
Mecklenburg-Strelitz	26	25,2	29	27,9	19	18,3
Oldenburg	132	30,4	127	28,2	114	24,9
Braunschweig	157	32,4	154	31,2	151	30,4
Sachsen-Meiningen	77	28,8	76	27,6	82	29,4
" -Altenburg	76	37,0	68	32,2	83	38,8
" -Koburg-Gotha	92	38,1	94	38,1	101	40,6
Anhalt	104	31,7	106	31,8	106	31,5
Schwarzburg-Sondershausen	24	28,3	22	25,4	26	29,7
" -Rudolstadt	25	25,9	23	23,4	22	22,2
Waldeck-Pyrmont	13	22,0	12	20,2	10	16,8
Reuß ä. L.	11	15,6	20	28,2	22	31,0
Reuß j. L.	46	31,9	34	23,3	46	31,3
Schaumburg-Lippe	8	17,8	10	22,0	7	15,2
Lippe	23	15,8	17	11,5	18	12,1
Lübeck	35	33,3	31	28,2	34	30,4
Bremen	90	34,6	89	32,4	118	41,9
Hamburg	291	33,6	326	36,0	369	39,9
Elsaß-Lothringen	215	11,9	240	13,0	247	13,3
Deutsches Reich	12 810	21,3	12 777	20,6	13 765	21,9

Tabelle XXXVIIb (zu S. 151).

Nr.	Ephorie.	Zahl der von den evangelisch-lutherischen Pfarrämtern zur Anzeige gebrachten **Selbstmorde.**					Im Jahresdurchschnitt.	Nach dem Jahresdurchschnitte kommen auf 10 000 ev.-luther. Einwohner (Volkszählung vom Jahre 1905) Selbstmorde
		1906	1907	1908	1909	1910		
1.	Annaberg . . .	30	36	26	27	22	28,2	2,76
2.	Auerbach . . .	30	21	24	36	47	31,6	2,94
3.	Borna	20	18	28	27	27	24,0	3,48
4.	Chemnitz I . . .	67	66	68	70	87	71,6	3,08
5.	Chemnitz II . .	59	42	60	52	62	55,0	3,64
6.	Dippoldiswalde .	16	15	11	12	28	16,4	2,93
7.	Dresden I . . .	120	149	145	136	147	139,4	3,05
8.	Dresden II . .	52	43	67	47	57	53,2	3,43
9.	Freiberg . . .	37	29	23	42	60	38,2	3,42
10.	Glauchau . . .	55	49	33	60	48	49,0	3,34
11.	Grimma . . .	43	35	40	47	33	39,6	3,89
12.	Großenhain . .	28	30	3	29	23	22,6	2,68
13.	Leipzig I . . .	154	136	166	184	186	165.2	3,52
14.	Leipzig II . . .	51	39	39	64	41	46,8	3,16
15.	Leisnig	39	37	50	33	37	39,2	3,30
16.	Marienberg . .	21	27	21	28	30	25,4	2,69
17.	Meißen	53	28	34	52	32	39,8	3,87
18.	Ölsnitz	23	26	13	21	30	22,6	3,26
19.	Oschatz	20	23	21	15	10	17,8	3,27
20.	Pirna	29	39	64	48	50	46,0	3,13
21.	Plauen	63	49	67	70	85	66,8	3,47
22.	Radeberg . . .	42	33	53	26	38	38,4	3,79
23.	Rochlitz	35	34	36	49	41	39,0	3,24
24.	Schneeberg . .	14	33	38	29	35	29,8	2,22
25.	Stollberg . . .	20	22	29	27	20	23,6	2,56
26.	Werdau . . .	34	26	29	37	31	31,4	4,04
27.	Zwickau . . .	40	47	54	51	55	49,4	2,75
28.	St. Afra . . .	4	2	3	4	7	4,0	4,00
29.	Oberlausitz . . .	99	88	80	74	89	86,0	2,57
	Summe	1298	1222	1325	1397	1458	1340,0	3,16

Kinder- und Schülerselbstmorde auf das Unrichtige einer übertriebenen, oft kopflosen Furcht vor Strafe hinzuweisen, die Widerstandskraft zu stählen und der Mut zu wecken, die Folgen dessen, was man getan oder verabsäumt hat, mit Fassung zur eigenen inneren Entsühnung auf sich zu nehmen. Zumeist aber ist zu ermahnen, sich vor leichtfertigen Gesinnungen und Handlungen zu hüten, um nicht in eine Bahn zu kommen, an deren Ende die Versuchung steht, Hand an sich zu legen. Sofern aber der Selbstmord geeignet ist, besonders auf schwächere Gemüter ansteckend zu wirken, auch die Erfahrung lehrt, daß einem durch die Presse verbreiteten und möglichst reizvoll dargestellten Selbstmord leicht andere folgen, ist anzustreben und darauf hinzuwirken, daß die gut gesinnte Presse durch maßvolle Zurückhaltung die Sensationslust ihrer Leser zügelt, wie denn gerade auf diesem Gebiete die Tagespresse besonders befähigt wäre, das Volksurteil zu berichtigen und in gesunder Weise zu beeinflussen. Als Gründe der betrüblichen Selbstmordfälle wurden angegeben: Nervenzerrüttung, Furcht vor Krankheit, erbliche Belastung, unglückliche Liebe, Alkoholmißbrauch, Scham entehrter und verlassener Bräute, Bestreben, dem Arm der strafenden Gerechtigkeit sich zu entziehen und dergleichen. Es ist nicht zulässig, eine jede solche Tat dadurch zu entschuldigen, daß man sie, als in geistiger Umnachtung vollführt, bezeichnet, um dadurch ein öffentliches Begräbnis mit allem äußeren Gepränge zu erlangen. Die völlige Gleichstellung und Behandlung des Selbstmordes mit anderen Todesfällen widerspricht vielmehr schon dem natürlichen Empfinden des Volkes und jede solche Beschönigung ist nur dazu geeignet, Verwirrung anzurichten und deshalb ernst zu bekämpfen. Aber das Gefühl dafür, daß es sich hier um eine Gesamtschuld gerade unseres Volkes handelt, ist zu schärfen.

4. Allgemeines.

Tiefe Schatten liegen über unserem Volkstum, aber noch sind die religiösen und sittlichen Kräfte des Evangeliums nach dem unter 1, 2 und 3 Ausgeführten vorhanden, dem Unheil zu begegnen. Mögen sie sich in dem uns zugewiesenen ernsten Kampfe um die Zukunft so bewähren, wie sie uns bisher schon immer wieder aus Nacht zum Licht geführt haben. Zu diesem Kampfe aber sind nicht nur die Kirchenbehörden, nicht nur die Geistlichen, hier sind vielmehr alle Mitglieder der Landeskirche zu helfen berufen, jeder an seinem Teile und in seinem Kreise.

IX. Abschnitt.

Verhältnis der Kirche zur Schule.

1. Volksschule.

Nach den Berichten der kirchlichen Aufsichtsorgane über den Stand des Religionsunterrichts und die sittlich religiöse Jugenderziehung ist der Religionsunterricht in der Volksschule

wie bisher fast aller Orten der heiligen Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche gemäß erteilt worden. Die gesetzlichen Bestimmungen und der gültige Lehrplan haben die meisten Lehrer vor bedenklichen Abweichungen bewahrt. Doch ist die seit dem Zwickauer Lehrertage 1908 und der Annahme der dort beschlossenen sogenannten „Zwickauer Thesen" eingetretene und immer weiter sich ausbreitende Bewegung in der Lehrerschaft auf die Erteilung des Religionsunterrichts nicht ohne spürbaren Einfluß geblieben.

Es kann nicht wundernehmen, daß jene 9 Thesen, welche, wiewohl lange schon vorbereitet, doch für die meisten überraschend kamen, eine große Beunruhigung in weiten Kreisen hervorriefen. In öffentlichen Versammlungen und in Konferenzen der Geistlichen und der Lehrer, in der kirchlichen und politischen Presse wurde über das Für und Wider derselben lebhaft verhandelt. Sympathieerklärungen und Proteste wurden laut. Über 700 Kirchenvorstände des Landes und zahlreiche Schulvorstände erheben Protest dagegen. Die im Jahre 1909 tagende 3. außerordentliche Landessynode erachtete es für ihre Pflicht, zu der Frage der Umgestaltung des Religionsunterrichts in der Volksschule ihre grundsätzliche Stellung kundzugeben und das Landeskonsistorium erklärte in der 2. Sitzung derselben am 10. Februar ihre dankbare Zustimmung zu der Kundgebung (vergleiche Synodalschrift Nr. 3). Aber sie brachte die erregten Gemüter noch nicht zur Ruhe, am allerwenigsten die Lehrerschaft. Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins veröffentlichte eine Gegenerklärung, in der er an dem Standpunkt der Zwickauer Thesen in der Annahme festhielt, daß diese in den weitesten Kreisen unseres Volkes den stärksten Widerhall gefunden hätten, und namentlich gegen die von der Synode geforderte Beibehaltung der kirchlichen Aufsicht über den Religionsunterricht und gegen eine systematische, in Formeln und Dogmen eingeengte religiöse Unterweisung der Kinder sich wendete.

Als Gegengewicht gegen die Zwickauer Bestrebungen wurde „der evangelisch-lutherische Schulverein für das Königreich Sachsen" gegründet (17. März 1909) mit dem ausgesprochenen Zwecke, in Wort, Schrift und praktischer Arbeit dazu helfen zu wollen, daß die Jugend unseres Volkes einen schrift- und bekenntnismäßigen religiösen Unterricht erhalte. In den größeren Konferenzen der Geistlichen und in den kirchlichen Blättern, in Schulzeitungen und einer Reihe von Druckschriften wurde der Kampf mit großer Lebhaftigkeit weitergeführt, Klärung offener und diskutierbarer Fragen, Zurückweisung vermeintlich ungerechtfertigter Angriffe, Erhaltung der Reformbewegung in friedlichen Bahnen daneben versucht. Eine Versöhnung der sich gegenüber stehenden Meinungen kam nicht zustande. Sie konnte vollends nicht erreicht werden, nachdem von der „Dresdner Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins am 3. Januar 1910" die konfessionslose Volksschule als das Ideal der Lehrerschaft proklamiert und die Vorschläge für einen gesetzlichen Lehrplan für den Religionsunterricht in der Volksschule bekannt geworden waren. Die von dem evangelisch-lutherischen Schulverein herausgegebene Schrift: „Was aus dem kleinen Katechismus werden soll", der sogenannte „rote

Katechismus", trug besonders dazu bei, die schweren Bedenken in weitesten Kreisen zum Bewußtsein zu bringen, die gegen die Bestrebungen jener Versammlung namentlich vom kirchlichen Standpunkte aus für das Empfinden unseres evangelischen Volkes sich erheben müssen. Neuerdings zwar hat es den Anschein, als ob die auf der Dresdner Versammlung als Endziel aufgestellte konfessionslose Volksschule zunächst nicht weiter angestrebt werde. Wenigstens hat der im Dezember 1910 gegründete „Sächsische Schulverein für Reform des Religionsunterrichts", welcher im Gegensatz zu dem evangelisch-lutherischen Schulverein sich zum Zwecke gesetzt hat, die Lehrerschaft in ihren Bestrebungen zu unterstützen, den Religionsunterricht im Sinne der Zwickauer Thesen umzugestalten, auf dieselbe keine Rücksicht genommen — möglicherweise auch ein Anzeichen dafür, daß eine rückläufige Bewegung eingesetzt hat und in der Lehrerwelt selbst das ihren Führern vorschwebende Ideal eines konfessionslosen Unterrichts zu erblassen beginnt. Vom kirchlichen Standpunkte aus kann nur gewünscht werden, daß dies in immer weiterem Umfange geschehen möchte.

Was nun die Berichte der mit der Beaufsichtigung des Religionsunterrichts beauftragten Ephoren und Geistlichen anlangt, so ist in denselben zwar über eine ausgesprochen antikirchliche Richtung, über geradezu falsche Lehren, wesentliche Verstöße gegen die Wahrheiten des Christentums nicht Klage geführt worden. Es wird auch von den Berichterstattern im allgemeinen das Bemühen der meisten Lehrer anerkannt, ihren Unterricht lebensvoll und für die Kinder anziehend zu gestalten. Dies ist aber sehr wertvoll, wie denn überhaupt die Landeskirche bislang immer noch einer großen, sehr großen Zahl von Volksschullehrern sich zu tiefem Danke für alles verpflichtet fühlt, was sie in schwerer täglicher Berufserfüllung für die Einführung der Jugend unseres Volkes in die Anfänge evangelischen Glaubenslebens geleistet hat und noch täglich leistet.

Andererseits aber wird auch nicht verhehlt, daß vielfach eine gewisse Verflachung und Verkürzung des bisher den Kindern dargebotenen Lehrstoffs in größerem Umfange als früher zu beobachten gewesen sei; daß man insbesondere oftmals das ethische Interesse das eigentlich religiöse überwiegen lasse und die Herzpunkte des lutherischen Bekenntnisses mehr oder weniger zurückstelle. Auch haben sich die Klagen gemehrt, daß die feste Einprägung des vorgeschriebenen Lernstoffs merklich zurückgegangen sei. Sicher sei bei nicht wenigen Lehrern der Geist, in welchem der Unterricht erteilt werde, ein anderer geworden und man könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Reformbewegung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts mehr und mehr einen Subjektivismus entbinde, der von dem Grunde des Evangeliums abführe und einen verhängnisvollen Zwiespalt zwischen der Lehre der Kirche und der Lehre der Schule hervorzurufen drohe. Wenn auch in den stillen Schulstuben von dem lauten Kampfe in der Öffentlichkeit nichts oder nur wenig zu bemerken sei, wenn auch außerhalb der Schule, soweit die Beobachtung reiche, in der Lehrerschaft kaum Neigung vorhanden sei, den Religionsunterricht aus der Volksschule auszuschalten, so dürfte doch die in weiten Kreisen aufgetauchte Befürchtung nicht abzuweisen sein, daß es bei der durch allerlei Schlagworte erzeugten und

durch beständige Wiederholung derselben geflissentlich genährten Stimmung derselben immer schwerer werden müsse, unsere Jugend in das Bekenntnis der Kirche einzuführen, welches die Gemeinde der Erwachsenen zusammenhalte. Die vielfachen Zustimmungen, welche die Zwickauer Thesen namentlich in öffentlichen Versammlungen, in der Presse, in den Lehrerkonferenzen gefunden, insbesondere die Förderung voller Selbständigkeit der Schule in bezug auf Festsetzung und Behandlung des religiösen Lehrstoffs, hätten nicht wenigen Lehrern das Ziel verrückt und sie vergessen lassen, daß Kirche und Schule nur in gemeinsamer Arbeit ihre Aufgabe erfüllen könne, die sittliche Gesundheit und die religiösen Güter unserem Volke zu erhalten.

Die Berichte lassen auch erkennen, daß das persönliche Band, welches die Geistlichen und Lehrer bisher verbunden hatte, merklich gelockert und vieler Orten ein gegenseitiges Mißtrauen hat Platz greifen lassen, welches eine Verständigung zwischen beiden immer schwieriger macht. Es muß beklagt werden, daß das Verhältnis zwischen den Geistlichen und dem Lehrerstande im ganzen kühler und gespannter geworden ist, wie denn auch viele Geistliche mit ihren Schulbesuchen nur deshalb zurückgehalten haben, um befürchteten Zusammenstößen und Störungen der persönlich freundlichen Beziehungen mit den Lehrern auszuweichen.

Das Aufhören dieser tatsächlich noch immer vorhandenen Spannung und der dadurch hervorgerufenen unerquicklichen Verhältnisse dürfte wohl auch eher nicht zu erwarten sein, als bis die Reformbewegung auf dem Gebiete des Religionsunterrichts zu einem gesetzlichen Austrag und Abschluß gebracht sein wird. Da die Vorarbeiten hierzu noch nicht soweit gefördert waren, hat das Kirchenregiment bis jetzt noch keinen Anlaß gehabt, zu bestimmten Reformvorschlägen der obersten Schulbehörde Stellung zu nehmen. Es sieht aber den Weg klar vorgezeichnet, auf dem es unter den gegenwärtigen Bewegungen auf dem Gebiete der religiösen Jugendunterweisung zu gehen hat. Es wird und muß an der konfessionellen Volksschule und dem konfessionellen Religionsunterrichte festhalten, es wird und muß dafür eintreten, daß ein Zwiespalt zwischen dem, was die evangelisch-lutherische Landeskirche als ihre Lehre ansieht und dem, was den evangelisch-lutherischen Kindern in der Schule gelehrt wird, unter allen Umständen verhütet und daß von dem evangelischen Bekenntnisse unserer Väter nichts abgebrochen werde. Daß es in diesem Rahmen alle wirklichen Fortschritte der pädagogischen Wissenschaft und Erfahrung, alle Verbesserungen des Lehrplanes und der Auswahl des Lernstoffs willkommen heißen kann und wird, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die große Mehrzahl unserer Lehrer sich zu einem inneren Anschluß an das im innersten Kerne unveränderliche, von allem Fortschritt der pädagogischen Wissenschaft unerreichbare Evangelium doch wieder zurückfinden und daß die naturgemäße Bundesgenossenschaft zwischen Kirche nud Schule gegenüber den autoritätsfeindlichen Strömungen der Gegenwart zum Besten unserer Landeskirche und unseres Volkes wiederhergestellt werden wird. Die von dem Herrn Kultusminister in der Bezirksschulinspektorenkonferenz im vorigen Jahre abgegebene Erklärung hat in dieser Beziehung weithin beruhigend gewirkt. Wir dürfen auch

vertrauen, daß unsere Seminare, wie sie bisher bemüht gewesen sind, christlichen Geist und evangelisches Bewußtsein bei ihren Zöglingen zu wecken, zu pflegen und zu vertiefen, auch fernerhin für ihre Ausbildung zu tüchtigen Religionslehrern in kirchlicher Treue Sorge tragen werden, daß unsere Schuldirektoren dem Religionsunterrichte, wie es von der Mehrzahl derselben uns bezeugt worden ist und wie es auch bei der im Jahre 1908 abgehaltenen Jahresversammlung des Vereins sächsischer Schuldirektoren zum Ausdruck gebracht worden ist, auch fernerhin die größte Aufmerksamkeit widmen und ein warmes Interesse an seiner Erteilung im Sinn und Geiste unserer Kirche betätigen und daß schließlich der den Religionsunterricht in der Volksschule bestimmende Lehrplan trotz mancher unter pädagogisch-psychologischen Gesichtspunkten nötigen Änderungen und der den Lehrern im einzelnen zuzugestehenden Bewegungsfreiheit den bisherigen ausgesprochen evangelischen Charakter behalte und daß in ihm der lutherische Katechismus, dieses über allen neueren Erscheinungen erhabene Meisterstück wahrer evangelischer Erziehungsweisheit, seinen Ehrenplatz behaupten werde, die Einführung der zu seiner Durcharbeitung etwa nötigen Lehrbücher und Leitfäden aber im Einvernehmen der obersten Schul- und Kirchenbehörde erfolgen werde.

Mit großem Danke hat es auch das Landeskonsistorium zu begrüßen gehabt, daß die oberste Schulbehörde zur Fortbildung der mit der Erteilung des Religionsunterrichts betrauten Volksschullehrer in den Jahren 1909 und 1910 Lehrkurse veranstaltet hat, deren Aufgabe es war, ein tieferes Verständnis der von der jetzigen theologischen Wissenschaft behandelten Hauptfragen zunächst einem Kreise hierzu befähigter und erfahrener Volksschullehrer zu vermitteln und hierdurch auf eine Hebung des Religionsunterrichts im ganzen Umfange unserer Volksschulen hinzuwirken. Nach unseren Wahrnehmungen haben diese von Professoren der theologischen Fakultät in Leipzig gehaltenen Kurse bereits einen erwünschten Erfolg gehabt und es darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Fortsetzung derselben und der hierdurch unseren Religionslehrern vermittelte Einblick in die Arbeit der theologischen Wissenschaft in immer weiteren Kreisen derselben über die zurzeit noch die öffentliche Meinung beherrschenden Ansichten größere Klarheit schaffen und Veranlassung geben werde, mit anderen Augen die in ihrer Schwierigkeit meist noch unterschätzten Fragen zu betrachten und das eigene Urteil danach zu berichtigen.

2. Fortbildungsschule.

In den Fortbildungsschulen unseres Landes haben im Jahre 1910 nach einem von dem Landeskonsistorium angeordneten, in ihrem Ergebnis freilich noch immer unsicheren Umfange (vergl. Erlaß 6 S. 193 in dem Berichte an die 7. ordentliche Landessynode 1901) regelmäßige, entweder wöchentliche, 14tägige oder monatliche Besprechnungen über kirchliche und religiös-sittliche Gegenstände mit Zustimmung der Schulvorstände in 471 Parochien stattgefunden. Sie sind meist von den Geistlichen, in 37 Fortbildungsschulen von den

Lehrern gehalten worden. Außerdem aber haben Geistliche und Lehrer auch ab und zu Veranlassung genommen, in längerer oder kürzerer Ausdehnung meist innerhalb der dem Fortbildungsschulunterricht überhaupt eingeräumten Zeit die Fortbildungsschüler religiös anzuregen, die Lehrer in der Regel an Lesestücke oder an bevorstehende Festfeiern anknüpfend, die Geistlichen nach den von dem Landeskonsistorium gegebenen Ratschlägen (vergl. Bericht an die 6. ordentliche Landessynode S. 40 und S. 193). Die bei diesem Religionsunterrichte gemachten Erfahrungen sind im ganzen und großen nicht ungünstige gewesen. Wenn auch der erhoffte Einfluß auf vermehrten Besuch der kirchlichen Unterredungen und auf vermehrten Anschluß an bestehende Jünglingsvereine nur in verhältnismäßig recht wenigen Fällen hat festgestellt werden können, so ist doch die Beziehung der konfirmierten Jugend zu den Geistlichen durch diesen Unterricht inniger, ihr Verhältnis zur Kirche überhaupt gebessert worden.

Der Wunsch nach Einführung obligatorischen Religionsunterrichts in den Fortbildungsschulen ist von der Mehrzahl der Geistlichen ausgesprochen worden. Doch hat man auch die Schwierigkeiten der Durchführung sich nicht verhehlt. Sie liegen teilweise auf persönlichem Gebiete, soweit Arbeitsüberlastung, Kränklichkeit, Alter, wohl auch Abneigung der Geistlichen dabei in Betracht kommen; aber noch mehr in dem Organisationsplane der Fortbildungsschulen, deren Pensum die Unterrichtsstunden ausfüllt und keine Zeit für den Einschub besonderer Religionsstunden mehr übrig läßt. Die Schulvorstände hätten die Füglichkeit, mit Genehmigung der Bezirksschulinspektoren die Einführung solcher zu beschließen, aber die Rücksicht auf das Widerstreben zahlreicher Eltern und Lehrherren gegen weitere Vermehrung der Stundenzahl hindern sie meist daran. Auch unter den Geistlichen finden sich nicht wenige, die einem Zwange auf religiösem Gebiete abhold sind und keinen Erfolg von einem solchen sich versprechen. Das Landeskonsistorium ist von jeher der Meinung gewesen, daß auch den Fortbildungsschülern eine ihrer Altersstufe angemessene religiöse Unterweisung nicht fehlen dürfe. Es hat, neuerdings durch die sozialdemokratische Jugendpropaganda hierin nur bestärkt, die Geistlichen immer wieder ermuntert, in ihrem Bemühen um Veranstaltung und Hebung derselben nicht nachzulassen und gibt die Hoffnung nicht auf, daß man in immer mehr Gemeinden von der Not der Zeit gedrungen zur Einführung des Religionsunterrichts sich freiwillig entschließen und daß das Odium, welches zurzeit noch vielenorts auf ihm ruht, dann von selbst verschwinden werde.

3. Gewerbliche, Handels- und Landwirtschaftsschulen.

Auch in den dem Königlichen Ministerium des Innern unterstellten gewerblichen, Handels- und landwirtschaftlichen Schulen ist die Einführung des Religionsunterrichts mehrfach angestrebt worden. Die hierauf gerichteten Bestrebungen sind aber nicht nur an dem Umstand gescheitert, daß in diesen Schulen der Unterricht noch immer meist Sonntags erteilt wird, wo es dem Geistlichen unmöglich ist, sich mit zu beteiligen, sondern auch daran, daß die be-

treffenden Vorstände und Ausschüsse dieser Schulen die für die Fachbildung ihrer Schulen bestimmten Unterrichtsstunden nicht beschränkt sehen wollten. Es hat deshalb auch in manchen Orten der bereits eingeführte und Jahre lang erteilte Religionsunterricht wieder eingestellt werden müssen, z. B. in der Beamtenschule in Geyer, wo er bis 1908 und in der Fachschule des Drogistenvereins in Chemnitz, wo er von 1902 bis 1910 regelmäßig gehalten worden war. Zur Zeit findet ein stundenplanmäßiger, von Geistlichen erteilter Religionsunterricht nur in den Fachschulen in Grüna, Glauchau, Großenhain, Hohndorf, Waldenburg, Waldheim, Schönheide, Lugau, Zwickau, Kirchberg sowie in der Haushaltungsschule „des Mutter-Anna-Stifts“ in Schweikershain statt. Das Ergebnis desselben wird fast durchweg als ein befriedigendes bezeichnet. In Leuben (Ephorie Dresden II) wurde er regelmäßig von den betreffenden Lehrern erteilt. Gelegentlich wurden übrigens auch in anderen Fachschulen des Landes den Schülern von ihren Lehrern religiöse Anregungen gegeben.

4. Höhere Lehranstalten.

In dem Betriebe des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realgymnasien, Seminaren, Realschulen) sind wesentliche Änderungen nicht vorgekommen. Hinzu gekommen aber sind nach dem Gesetze über die Oberrealschulen vom 8. April 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 81) die Oberrealschulen und nach dem Gesetze über das höhere Mädchenbildungswesen vom 16. Juni 1910 (Gesetz- und Verorduungsblatt S. 140) „die höhere Mädchenschule“ und „die sechsklassigen Studienanstalten“. Im Einvernehmen mit dem Landeskonsistorium hat das Königliche Kultusministerium den Lehrplan für den Religionsunterricht in den Oberrealschulen ähnlich dem für die Realgymnasien gültigen gestaltet und in der Ausführungsverordnung vom 8. Dezember 1910 die Lehrordnung für beiderlei Mädchenanstalten festgesetzt. Nach derselben werden in § 6 und § 8 die Lehrziele beziehentlich die Aufgaben des in ihnen zu erteilenden evangelischen Religionsunterrichts seinen Charakter kennzeichnend folgendermaßen bestimmt:

> § 6. Der evangelische Religionsunterricht in der „Höheren Mädchenschule“ hat den religiös-sittlichen Sinn der Schülerinnen zu entwickeln und auf feste Begründung des evangelischen Glaubens und Bildung christlicher Persönlichkeiten hinzuwirken. Dazu hat er die Schülerinnen in das Verständnis der heiligen Schrift, der geschichtlichen Entwicklung des Christentums, der Hauptlehren und -einrichtungen der evangelisch-lutherischen Kirche und der Grundsätze christlichen Lebens einzuführen. Insbesondere hat er sie anzuleiten, wie sie sich im Leben als evangelische Christinnen freudig und treu zu betätigen und die ihnen dereinst zufallenden Aufgaben in christlichen Liebeswerken zu lösen haben.
>
> § 8. Die Aufgabe des evangelischen Religionsunterrichts in der „Studienanstalt“ ist: Bildung christlicher Persönlichkeiten durch vertieftes Verständnis der

heiligen Schrift und der Grundzüge der Entwicklung des Christentums, durch zusammenhängende Behandlung der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre und Vertiefung der christlichen Welt- und Lebensanschauung, Befähigung der Schülerinnen, an ihrer religiösen Bildung weiter zu arbeiten, Bewegungen und Lebensfragen auf den verschiedenen Kulturgebieten der Gegenwart vom evangelischen Standpunkte aus zu beurteilen und selbst in den wechselnden Lebenslagen wahres Christentum zu betätigen.

In diesen neugegründeten Anstalten haben noch keine Revisionen des Religionsunterrichts stattgefunden.

Die von den kirchlichen Aufsichtsorganen uns eingereichten Berichte über ihre Revisionen und sonstigen Wahrnehmungen in den höheren Lehranstalten überhaupt aber lassen erkennen, daß allenthalben den Vorschriften der betreffenden Lehrpläne entsprochen worden ist und daß Abweichungen von dem Bekenntnis der Kirche nicht wahrgenommen worden sind, auch ein ernstliches Bemühen um die Lösung der den an den jugendlichen Seelen arbeitenden Religionslehrern gestellten schwierigen Aufgaben nirgends zu vermissen gewesen ist, wenn auch die Urteile über das Lehrgeschick der einzelnen Lehrer und der von ihnen ausgehenden anregenden Kraft selbstverständlich verschieden lauten. Die Kommissare haben allenthalben bei ihren Besuchen eine freundliche Aufnahme gefunden und die Besprechungen der auf den Religionsunterricht und die religiöse Erziehung bezüglichen Angelegenheiten in einer in Gegenwart der betreffenden Rektoren abgehaltenen Schlußkonferenz dürften nicht ohne Frucht geblieben sein. In ihren besonderen Konferenzen haben diese Lehrer auch Stellung genommen zu den Zwickauer Thesen der Volksschullehrer und auch ihrerseits eine gründliche Reform der überlieferten Praxis des Religionsunterrichts nach verschiedenen Seiten hin als ein dringendes Bedürfnis erklärt; die verschiedenartigen einzelnen Forderungen derselben aber nicht zu den ihrigen gemacht, vielmehr gewünscht, eine: Vertiefung des Unterrichtsstoffes, die dem Alter und Verständnis der Schüler angepaßt sei und durch einen stetigen, aus der geschichtlichen Entwicklung sich ergebenden Fortschritt von Stufe zu Stufe ihr Interesse fördere, sowie eine Entlastung des Unterrichts von allem ihr Verständnis übersteigenden und das christliche Leben nicht fördernden theologisch-dogmatischen Stoff und von einem entbehrlichen Teil des bisherigen Memorierstoffes, damit der Weg frei werde für einen Religionsunterricht, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, aus der Erkenntnis des Geschichtsverlaufs und der Erfahrung des eigenen Innenlebens heraus die einzigartige Bedeutung Jesu Christi und des von ihm geweckten neuen Lebens darzustellen und so in den jugendlichen Herzen eine persönliche Entscheidung für den Heiland anzubahnen. Dabei haben sie eine Art der Aufsichtsführung, gleichviel wem sie anvertraut sei, die es dem Lehrer nicht nur erlaube, sondern zur Pflicht mache, seinem christlich evangelischen Gewissen als oberster Norm zu folgen und die mehr Gewicht lege auf den Eifer, mit welchem der Lehrer christliches Leben zu wecken suche, als auf den Umfang des eingeprägten Wissenstoffes,

als das Ziel der wünschenswerten Reform bezeichnet. Wir dürfen annehmen, daß in dem Geiste, den diese Wünsche bekunden, schon bisher von den meisten Religionslehrern an den höheren Lehranstalten gearbeitet und daß das Gelöbnis konfessioneller Treue dabei nicht verletzt worden ist. Mit dem weiteren mehrfach an uns gebrachten Wunsche aus ihrer Mitte, daß eine engere Verbindung der Religionslehrer mit der Kirche angebahnt werden möchte, können wir uns nur einverstanden erklären. Zu seiner Erfüllung mitzuhelfen wird sich das Landeskonsistorium angelegen sein lassen.

X. Abschnitt.

Kirchliche Vereins- und Liebestätigkeit.

A. Heidenmission.

Mit besonderer Betonung stellt diesmal der Bericht über die kirchliche Vereins- und Liebestätigkeit das Werk der Mission voran. Eine mächtige Bewegung der Geister geht gegenwärtig durch die heidnischen Kulturvölker; wie niemals in der Weltgeschichte stehen die Türen in allen Ländern für das Evangelium offen; andererseits aber rüsten sich auch die großen nichtchristlichen Religionssysteme des Konfuzinismus, Buddhismus und vor allem des Islam mit aller Macht, um den welterobernden Bestrebungen des Christentums entgegenzutreten. „Es ist eine große Stunde im Reiche Gottes!" Überzeugend hat das die Edinburger Weltmissionskonferenz dargetan. Sie hat der evangelisch-christlichen Welt das Verantwortlichkeitsgefühl zu stärken versucht, größeren Glauben, eifrigeres Gebet, treuere Arbeit ihr zur Pflicht gemacht und gern hat das Landeskonsistorium ihren Ruf in seiner Verordnung vom 19. August 1910 (Verordnungsblatt S. 60) an Geistliche, Kirchenvorstände und Gemeinden weitergegeben.

Auch ohnedies ist die heimatliche Missionsgemeinde unserer Landeskirche nicht untätig gewesen. Der Sächsische Hauptmissionsverein hat der Leipziger Mission an Gaben zugeführt:

Jahr	Beiträge usw.	Epiphaniaskollekte	Summe
1905	127130 M	33734 M	160864 M
1906	135189 „	36090 „	171279 „
1907	139942 „	32721 „	172663 „
1908	137387 „	36013 „	173400 „
1909	133548 „	35083 „	168631 „

Im ganzen, d. h. einschließlich der unmittelbar nach Leipzig gesandten Gelder, sind im Königreich Sachsen für die Leipziger Mission an Gaben, Vermächtnissen usw. gespendet worden:

1905	261 797 M
1906	228 255 "
1907	208 944 "
1908	201 140 "
1909	230 468 ".

Das bedeutet gegen die Jahre 1900 bis 1904 eine Gesamtsteigerung der Missionsbeiträge um etwa 176 000 M. An persönlichen Kräften für den Dienst der Leipziger Mission stellte Sachsen im ganzen fünf Missionare und zwei Diakonissen. Im engen Anschluß an den Hauptmissionsverein hat in den bisherigen Bahnen auch die Missions-Konferenz, deren steigende Mitgliederzahl (z. Z. 1920) das rege Interesse besonders der Geistlichen an der Mission bekundete, nicht erfolglos gearbeitet. Bei ihren Jahresversammlungen behandelte sie die großen Missionsfragen der Gegenwart. Sie ließ dabei unter anderen auch den Vertreter des deutsch-evangelischen Laienmissionsbundes zu Worte kommen, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, Verständnis für die evangelische Heidenmission in nichttheologischen Kreisen zu verbreiten und ihr dort Freunde und Förderer zu erwerben. Sie vermittelte eine freundliche Stellung der sächsischen Missionsfreunde zu der „ärztlichen Mission" und dem missionsärztlichen Institut in Tübingen und bewirkte einen engeren Zusammenschluß der Frauen- und Jungfrauenmissionsvereine des Landes. Gestützt auf günstige Erfahrungen veranstaltete sie weitere Missionspredigtreisen in den Ephorien Oschatz, Werdau, Chemnitz II und Dresden II, in der Oberlausitz und in dem benachbarten Reuß. Auch ihre literarische Tätigkeit hat sie fortgesetzt. Das von ihr herausgegebene Jahrbuch gilt als die gehaltreichste unter verwandten literarischen Erscheinungen.

Missionsfeste und Missionsstunden wurden noch immer in einer großen Anzahl von Gemeinden abgehalten. Die „Ährenlese" treibt ihr Werk in Segen weiter. Neue Vereinigungen sind entstanden, die das Feuer der Liebe zur Mission anzünden und pflegen wollen: im Anschluß an einen Missionslehrkursus für Lehrer und Lehrerinnen der Leipziger Lehrermissionsbund, der das Interesse für die Mission unter Lehrern und Schülern pflegen will, und schon früher die rührige Evangelische Missionsvereinigung junger Männer in Dresden. Daneben hat sich ebenfalls in Dresden, aus den Kreisen des christlichen Vereins junger Männer hervorgegangen, eine Missionsvereinigung von Schülern höherer Lehranstalten unter der Leitung eines Realschuloberlehrers gebildet. Auch der Evangelische Missionsverein in Leipzig, der seine Tätigkeit auf einen engeren Kreis von Mitgliedern beschränkt, die hauptsächlich in Leipzig wohnen, und der seine Gaben der großen Kasseler Missionsgesellschaft zuführt, besteht weiter, und auch ihm sind, obschon seine Mitgliederzahl nicht wächst, einige namhafte Summen als Geschenke zugeflossen.

Sind sonach viele Hände am Werk und viele Herzen ihm zugetan, so erfordert doch

die außerordentliche Zeitlage eben auch außerordentliche Mittel, Sammlung und Anspannung aller Kräfte und großzügige Arbeit. Nicht die Geistlichen allein können sie leisten. Auf Heranziehung weiterer Kreise, Förderung der Laienmissionsbewegung, künftige Pflege des Missionsinteresses unter der Jugend, auch der akademischen Jugend wird Bedacht genommen werden müssen, wenn unsere Landeskirche an dem großen Werke der Weltorganisation sich den entsprechenden Anteil nehmen will. Möchte sie die Zeichen der Zeit verstehen, möchte sie auch bedenken, daß eine begeisterte kräftige Mitarbeit an der Ausbreitung des Reiches Gottes die Arbeit in der eigenen Mitte nie schädigt, sondern fördernd auf sie zurückwirkt, während ein Versagen gegenüber einer gottgemeinsamen Aufgabe nur die widerchristliche Strömung stärkt!

B. Mission unter Israel.

Für die Mission unter Israel ist ein lebhaftes Interesse noch nicht erwacht. Der Ertrag der Kollekte am 10. Trinitatissonntage, aus dem die Liebeswerke der Mission unter Israel und der Evangelisationsarbeit im heiligen Lande jährliche Zuschüsse erhalten, ist in den Jahren 1906 bis 1909 bedauerlicherweise auffällig gering gewesen — er blieb in diesen Jahren stets unter 12000 ℳ (über seine Steigerung im Jahre 1910 vergl. das unter C Bemerkte). Demgemäß hat auch der jährliche Anteil der Judenmission am Kollektenertrag nicht erhöht werden können, und infolgedessen haben aus Sachsen wiederum nur 5500—6000 ℳ jährlich an die Zentrale für die Mission unter Israel abgeliefert werden können.

C. Evangelisationsarbeit im heiligen Lande.

Auch der sächsische Jerusalemverein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die im Morgenlande, besonders im heiligen Lande bestehenden evangelischen Anstalten zu unterstützen und seine besondere Fürsorge dem Evangelisationswerke auf dem „Hirtenfelde" Bet Sahur zuwendet (vergl. Abschnitt XII, 9 S. 196), klagt über Abnahme des Interesses an seinen Bestrebungen und leidet mit unter dem geringen Ertrage der oben erwähnten Kollekte. Sein Ersuchen an die Kirchenvorstände des Landes um korporativen Beitritt hat noch wenig Erfolg gehabt. Die wiederholt an das Landeskonsistorium gerichtete Bitte um Gewährung einer besonderen Landeskollekte am Weihnachtsfeste hat keine Berücksichtigung finden können. Dagegen hat das Landeskonsistorium in seiner Verordnung vom 9. Juli 1910 (Verordnungsblatt S. 51) mit besonderer Beziehung auf den kurz vorher erfolgten Brand des Syrischen Waisenhauses in Jerusalem Geistlichen und Kirchenvorständen warm ans Herz gelegt, auf Steigung des Ertrags der Kollekte am 10. Trinitatissonntag hinzuwirken, erfreulicherweise nicht ohne Erfolg. Die Kollekte betrug 1910: 18530 ℳ 54 ₰ (vergl. Abschnitt XII unter 10 S. 196).

D. Bibelverbreitung.

Die sächsische Hauptbibelgesellschaft meldet in ihrem Berichte einen Rückgang der Abgabe Heiliger Schriften in den Jahren 1906 bis 1909. Er betrifft hauptsächlich die Schulbibeln und ist veranlaßt durch vielfache Einführung eines biblischen Lesebuchs in den Schulen. Die Zahl der begehrten Traubibeln ist gestiegen. Immerhin werden in vielen Gemeinden Traubibeln noch nicht überreicht, obwohl die Gesellschaft durch Gewährung eines besonderen Rabatts die Einführung dieser Sitte erleichtert. Den Bestrebungen gegenüber, die Ausgaben der sächsischen Bibelgesellschaft auch durch den Buchhandel zu verbreiten, haben gerade größere Buchhandlungen wenig Entgegenkommen gezeigt. Zum Drucke des neuen Testaments in der Dschaggasprache hat die Leipziger Mission weiterhin Beihilfen geleistet. Nach endgültigem Abschluß der Revision der Lutherbibel wird man bei neuen selbständigen Drucken versuchen, auch bescheidenen künstlerischen Anforderungen gerecht zu werden, die man an Bibelausgaben zu stellen berechtigt ist. — Die freiwilligen Beiträge für die Zwecke der Gesellschaft haben sich annähernd auf gleicher Höhe gehalten, einschließlich der Osterkollekte, die nach wie vor den Hauptbestandteil der Einnahme bildet. Das nächste Jahrfünft wird das 100jährige Jubiläum der Gesellschaft bringen; zu einer besonderen Festgabe hat sie bereits Anstalt getroffen — möge im Hinblick darauf die opferwillige Liebe ihrer Freunde ihr nicht fehlen!

Bei gleichzeitiger Berücksichtigung der für den Bereich der Ephorien Leipzig I und II noch gesondert fortbestehenden Leipziger Bibelgesellschaft, der selbstverständlich auch die in den dortigen Gemeinden gesammelten Osterkollekten zufließen, ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Jahr	Sächsische Hauptbibelgesellschaft: Vertrieb: Bibeln überhaupt	Traubibeln	Neue Testamente	Einnahme aus dem Vertrieb und freiwilligen Beiträgen M	Leipziger Bibelgesellschaft: Vertrieb: Bibeln überhaupt	Traubibeln	Einnahme aus dem Vertrieb und freiwilligen Beiträgen M
1906	34 043	10 115	13 761	98 483	5110	3000	8 810
1907	30 355	9 508	11 876	100 227	5000	3000	9 288
1908	27 262	10 512	14 634	89 912	4000	2000	8 517
1909	27 135	11 476	15 139	99 042	3760	2000	13 828
1910	28 271	12 469	19 692	139 595	2000	2000	10 007

E. Gustav-Adolf-Verein.

Der Gustav-Adolf-Vereins-Sache dienen mit unermüdlicher Treue die beiden sächsischen Hauptvereine Dresden und Leipzig mit ihren sich über das ganze Land verbreitenden Zweig- und Frauenvereinen. Hinter dem ersten stehen in der östlichen Hälfte Sachsens

410 Gemeinden mit rund $1\,^1/_4$ Millionen evangelischer Einwohner, hinter dem letzteren in der westlichen Hälfte 690 Gemeinden mit etwa $2\,^1/_2$ Millionen Evangelischen. Sie haben seit ihrem Bestehen der evangelischen Diaspora die stattliche Summe von nahezu $6\,^1/_2$ Millionen Mark (6 294 728 ℳ) Unterstützung zugeführt und nehmen unter allen Hauptvereinen der Gustav-Adolf-Stiftung nach wie vor mit die erste Stelle ein. Immer neue Aufgaben treten an sie heran. Während in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts vornehmlich die evangelische Bewegung in Böhmen ihre Kräfte in Anspruch nahm, ist man im letzten Jahrfünft mit den Gaben für das Gebiet der Übertrittsbewegung vorsichtigerweise etwas zurückgegangen, besonders um die neu entstandenen Gemeinden zu kräftiger Selbsthilfe anzuregen. Dagegen klopft vernehmlicher die überseeische, speziell die südamerikanische Diaspora, mit der Bitte um brüderliche Hilfe an die Pforte.

Neben den üblichen Jahresfesten der Haupt- und Zweigvereine, Familienabenden, Gustav-Adolf-Vereins-Stunden dienten eine gediegene Literatur — „Gustav-Adolf-Bote“, „Kalender für den Gustav-Adolf-Verein“ —, seit neuester Zeit auch Predigtreisen, deren erste 1910 im Gebiet des Leipziger Hauptvereins ins Werk gesetzt wurde, die zunehmende Pflege des Vereinsgedankens und der Vereinssache in der Kinderwelt durch die Kindergottesdienste dazu, die Herzen dauernd warm zu erhalten. Auch damit ist ein Versuch gemacht worden, sächsische Geistliche auf Vereinskosten zu Studienzwecken in die Diasporagebiete zu entsenden, um ihre dort gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen für die Förderung der Vereinssache in der Heimat fruchtbar zu machen. Daß der Gustav-Adolf-Verein sich großer Volkstümlichkeit erfreut, beweisen unter anderem die ihm zufallenden, zum Teil sehr ansehnlichen Vermächtnisse. Über diese, wie über die Leistungen der beiden Hauptvereine gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Jahr	Dresdner Hauptverein: Gewährte Unterstützungen ℳ	Dresdner Hauptverein: Vermächtnisse ℳ	Leipziger Hauptverein: Gewährte Unterstützungen ℳ	Leipziger Hauptverein: Vermächtnisse ℳ	Summe der Unterstützungen ℳ
1906	123 502	3 000	113 360	—	236 862
1907	123 425	10 973	122 641	2000	246 066
1908	115 391	3 933	117 695	550	233 086
1909	117 594	70 300	121 087	3300	238 681
1910	121 781	5 842	126 504	200	248 285

F. Evangelisch-lutherischer Gotteskasten.

Der Verein Evangelisch-lutherischer Gotteskasten im Königreich Sachsen hat sein Hauptunterstützungsgebiet gegenwärtig in den lutherischen Gemeinden Österreichs, denen in den letzten Jahren etwa $^2/_5$ der überhaupt gewährten Unterstützungen zugeflossen

sind. Zwei Gemeinden des Übertrittsgebiets unterstehen seiner besonderen Pflege. Auch der überseeischen lutherischen Diaspora, vornehmlich in Brasilien, nimmt er sich, soweit in seinen Kräften steht, hilfreich an. Seiner Vermittelung hat sich das Landeskonsistorium wiederholt bedient, um aus dem Ertrage der Diasporakollekte Beihilfen zur Ausbildung von Geistlichen für überseeische Länder wie zur Versorgung der deutschen Lutheraner in der Schweiz usw. zu gewähren. Zeigt sich in den Leistungen der Gustav-Adolf-Vereine eine Steigerung, so hat der Gotteskasten über einen prozentual nicht unwesentlichen Rückgang zu klagen, dem er neuerdings dadurch zu steuern sucht, daß er nach Art des Gustav-Adolf-Vereins einen Zusammenschluß seiner Mitglieder (zurzeit ca. 680) zu Zweigvereinen oder Ortsgruppen erstrebt. Er verzeichnet:

1906	an Jahreseinnahmen	28 403 M,	an Vermächtnissen	2389 M,
1907	= =	25 542 =,	= =	2350 =,
1908	= =	26 462 =,	= =	5837 =,
1909	= =	21 211 =,	= =	2143 =.

1906	an gewährten Unterstützungen	25 488 M,
1907	= = =	21 877 =,
1908	= = =	18 486 =,
1909	= = =	17 189 =.

G. Evangelischer Bund.

Der Sächsische Landesverband des Evangelischen Bundes hat innerhalb des Gesamtbundes eine lebhafte Tätigkeit entwickelt. Apologetische Arbeit hat er getrieben gegen die Vortragstätigkeit des sozialdemokratischen Wanderredners Stern. Durch zahlreiche Vorträge, eine ausgedehnte Preßwirksamkeit, auch durch Beeinflussung der Tagespresse hat er sich bemüht, Aufklärung zu verbreiten über die römische Kirche und den Ultramontanismus einerseits, über die Bedeutung der Reformation und der evangelischen Kirche andererseits, die deutsch-protestantischen Interessen, wo sie bedroht schienen, zu wahren und evangelisch-protestantischer Weltanschauung Bahn zu schaffen. Die Förderung der evangelischen Bewegung in Böhmen hat er sich weiterhin besonders angelegen sein lassen. Für sie hat er unter Mithilfe der meisten Ephorien des Landes von allen Hauptvereinen des Bundes die größten Beiträge geleistet. Die Zahl seiner Mitglieder ist, wie nachstehende Tabelle zeigt, noch immer im Wachsen begriffen, dem entsprechend auch seine Jahreseinnahmen. Zu der 1910 in Chemnitz tagenden Hauptversammlung des Bundes hat er eine freie Liebesgabe von 33 000 M gespendet.

Jahr	Gesamteinnahme ℳ	Aufwendung für die evangelische Bewegung ℳ	Zahl der Zweigvereine und Ortsgruppen	Mitgliederzahl
1905/06	83 916	37 857	100 + 3	28 611
1906/07	104 927	60 304	113 + 3	30 226
1907/08	99 694	59 881	124 + 2	31 926
1908/09	99 686	46 919	128 + 2	32 478
1909/10	107 683	55 584	135 + 2	33 195

hierüber: ca. 20 000 in angeschlossenen Vereinen.

H. Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Österreich.

Eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der Fürsorge für die evangelischen Glaubensgenossen ist auch der „Lutherverein zur Erhaltung der deutschen evangelischen Schulen in Österreich“. Seit 1905 besteht ein Landesverband des Vereins für Sachsen, der Ende 1910 bereits 48 Ortsgruppen mit über 4500 Mitgliedern zählte (darunter über die Hälfte Lehrer, meist Volksschullehrer) und schon ansehnliche Beträge für die Vereinszwecke aufgebracht hat. Zu einer „Lutherspende“, mit deren jährlichem Zinsenertrag besonders dringlichen Nöten der deutsch-evangelischen Schulen Österreichs in durchgreifender Weise abgeholfen, und die bis zum Jubiläumsjahre 1917 womöglich auf eine Million Mark gebracht werden soll, hat die Ortsgruppe Dresden die Anregung gegeben.

J. Innere Mission.

a) Allgemeines.

Für die Arbeit an der sittlich-religiösen Erneuerung unseres Volkes wird die Ausbildung persönlicher Kräfte für den berufsmäßigen Dienst der inneren Mission immer wichtiger. Erfreulicherweise haben die Anstalten, die sich diese Ausbildung zur Aufgabe gemacht haben, wiederum ein Wachstum zu verzeichnen.

Im Diakonissenhaus zu Dresden stieg die Zahl der Schwestern von 585 im Jahre 1905 auf 734 Ende 1910, die Zahl der auswärtigen Stationen in demselben Zeitraume von 260 (einschließlich 161 für Gemeindepflege) auf 271 (einschließlich 182 für Gemeindepflege). Der Tochteranstalt in Zwickau gehörten 1910 25 Schwestern an. Für notwendige Anstaltszwecke wurden zwei in unmittelbarer Nähe der Anstalt gelegene Häuser angekauft, als Genesungsheime für Schwestern Grundstücke in Oppelsdorf und Bärenfels erworben, für den gleichen Zweck eine der Anstalt testamentarisch zugefallene Villa in Niederlößnitz bestimmt.

Beim Diakonissenhaus zu Leipzig vermehrte sich ebenfalls der Schwesternbestand und die Zahl der Stationen außerhalb des Mutterhauses, ersterer von 132 auf 163, letztere von 53 auf 71, die Gemeindepfleger von 41 auf 57. Auch der Leipziger Anstalt wurde ein Erholungshaus für Schwestern — in Bad Elster — geschenkt.

Das vom Leipziger Stadtverein für innere Mission zur Ausbildung von Diakonissen für Erziehungs- und Rettungsarbeit gegründete Diakonissenhaus in Borsdorf ist seit 1907 selbständige Anstalt und in den Kaiserswerther Verband der deutschen Diakonissenhäuser aufgenommen worden. Die Erhöhung der Schwesternzahl (gegenwärtig über 50) hat es ermöglicht, die auswärtigen Arbeitsgebiete zu vermehren.

Eine kleine christlich evangelische Schwesternschaft unterhält ferner der Zweigverein des Evangelischen Bundes in Leipzig. Die Schwestern erhalten ihre Ausbildung im Bundesdiakonissenhause in Freiburg (Baden) und dienen als Krankenpflegerinnen auf Wunsch allen Familien ohne Unterschied der Konfession. Gegenwärtiger Bestand: 1 Oberin, 9 Schwestern.

Endlich ist als Anstalt zur Ausbildung von berufsmäßigen Arbeiterinnen der inneren Mission das vom Landesverein 1903 gegründete Seminar für Haushaltungslehrerinnen, jetzt in Dresden-Gruna, zu nennen, das bis Ostern 1910 in 8 Kursen 80 Lehrerinnen ausbildete, von denen 41 längere oder kürzere Zeit als Wanderkochlehrerinnen und an Haushaltungsschulen der inneren Mission tätig gewesen sind oder noch sind.

Bildungsstätte für männliche Berufsarbeiter der inneren Mission — Diakonen —, die nach erfolgter Ausbildung, Erprobung und Bewährung Anstalten, Vereinen und Kirchgemeinden zum Dienst auf den verschiedenen Gebieten der inneren Mission zugewiesen werden, ist das Brüderhaus zu Moritzburg. Hatte die Anstalt noch im Jahre 1907 über Brüdermangel zu klagen als eine Folge des Rückgangs des Idealismus in unserem Volke, so konnte sie in den letzten Jahren berichten, daß es an Zugang von geeigneten jungen Männern nicht mehr gefehlt hat. Der absolute Zuwachs ist erfreulich gestiegen: von 109 Brüdern 1906 auf 144 September 1910. Durch Errichtung eines eigens für die Brüder bestimmten neuen Gebäudes und Einführung eines intensiveren Unterrichts durch seminaristisch gebildete Lehrer hat die Anstalt nach außen und innen einen weiteren Ausbau erfahren. Ein neues großes Arbeitsfeld tut sich ihr in der Jugendpflege auf, sowohl im Dienst an den Schulpflichtigen in Knabenhorten und Erziehungsanstalten als auch in der Pflege der Konfirmierten. Im Dienste von Kirchgemeinden steht gegenwärtig bereits je 1 Moritzburger Diakon als Jugendpfleger (Kirchgemeinden des Plauenschen Grundes), als Gemeindehelfer (Crimmitschau) und als Unterkirchner (Meerane).

Die Organisation der Arbeit der inneren Mission hat weitere Fortschritte gemacht. Es bestehen zurzeit nicht nur in allen Ephorien Kreisvereine, sondern es sind auch für einzelne Sondergebiete der Arbeit Landesorganisationen entstanden, so der Ausschuß

für christlichen Frauendienst zur Belebung, Vertiefung und Zusammenfassung der weiblichen Liebestätigkeit, besonders der Frauenvereine, der Kirchliche Verband für Flußschifferfürsorge, der Landesverband der evangelisch-lutherischen Jungfrauenvereine, der evangelische Preßverband, der insbesondere die Vertretung der evangelischen Weltanschauung in der Tagespresse sich zur Aufgabe gemacht hat, endlich der Landesverband der Berufsarbeiterinnen der inneren Mission im Königreich Sachsen, der den immer zahlreicher werdenden berufsmäßig in der inneren Mission tätigen aber nicht dem Verbande eines Diakonissenhauses angehörenden weiblichen Kräfte die ideellen und materiellen Vorteile einer Berufsorganisation bieten will.

Ermöglicht wurde dieser organisatorische Ausbau wesentlich durch Errichtung einer zweiten geistlichen Stelle im Landesverein.

Die beim Stadtvereine für innere Mission in Leipzig bestehende dritte geistliche Stelle wurde zu einem geistlichen Amte für die Borsdorfer Anstalten (siehe oben) des genannten Vereins ausgestaltet.

Aus der Arbeit des Landesvereins sind neben den oben angeführten Landesorganisationen als bedeutsam hervorzuheben die Berufung eines besonderen Ausschusses für Apologetik, der es versuchen soll, die apologetische Arbeit für Sachsen planmäßig auszugestalten, sowie die Instruktionskurse, die 1908 für Lehrer, 1910 für Geistliche, Kandidaten und Regierungsbeamte gehalten worden sind und sich einer lebhaften Teilnahme erfreut haben. — Wichtige Fragen zur Verhandlung und Klärung zu bringen hat sich der Landesverein in seinen Hauptversammlungen angelegen sein lassen; durch Herausgabe einer Reihe periodischer Schriften — neben dem Hauptorgane „Bausteine“: „Tabea“, Zeitschrift für den Frauendienst in der christlichen Gemeinde, „Kleine Bausteine“, billige Hefte unter dem Titel „Stätte und Werke der inneren Mission in Sachsen“ — hat er Kenntnis der Arbeit der inneren Mission und Interesse an ihr zu verbreiten gesucht; seine umfangreiche Fachbibliothek ist neu geordnet und ausgebaut worden. — Endlich hat er das Mädchenrettungshaus in Berthelsdorf bei Herrnhut in Verwaltung übernommen; zu vergl. unter I S. 171.

b) Einzelarbeiten.

Für die nun weiter folgende Darstellung der Einzelarbeit an der inneren Mission ist die übliche Teilung in: I. Arbeiten der rettenden Liebe, II. Arbeiten der bewahrenden Liebe, III. Arbeiten der gewinnenden Liebe beibehalten. Eine etwas veränderte Gruppierung in Abschnitt II wurde unter dem Gesichtspunkte des aufsteigenden Alters vorgenommen.

I.

Dem Sächsischen Rettungshausverbande erwuchsen neue Aufgaben durch den Erlaß des sächsischen Gesetzes über die Fürsorgeerziehung vom 1. Februar 1909,

Gesetz- und Verordnungsblatt S. 63. Bei aller Wahrung des Charakters seiner Anstalten mußte er sie zugleich dem Staate möglichst zur Verfügung stellen. — Über die Wirkung des Gesetzes läßt sich bei der Kürze seines Bestehens noch kein Urteil abgeben. — Ein Jahr nach seinem Inkrafttreten waren in 19 dem Verbande angehörigen Häusern von 614 verfügbaren Plätzen bereits 264 mit Fürsorgezöglingen (F. Z.) besetzt. Hätte nicht auf die vorhandenen Bestände Rücksicht genommen werden müssen, so würde die Zahl noch größer sein. Es ergab sich am 1. Oktober 1910 folgende Statistik:

Ortschaften:	Verfügbare Plätze:	Besetzte Plätze:	Mit F. Z. besetzte Plätze:
1. Berthelsdorf b. Herrnhut . . .	20 weibl.	22 (!)	10
2. Dittelsdorf b. Zittau	16 männl.	16	3
3. Elsterberg i. V.	15 m./w.	13	—
4. Elstra b. Kamenz	20 w.	14	3
5. Friedeburg b. Freiberg	25 m.	14	5
6. Glauchau	30 m./w.	26	18
7. Göda i. L.	23 m.	18	5
8. Hainewalde b. Zittau	40 w.	31	11
9. Hohenstein-Ernstthal	30 m./w.	26	21
10. Kemnitz i. L.	20 m.	14	10
11. Moritzburg	151 m./w.	144	74
12. Oberneukirch i. L.	24 m.	21	7
13. Oppach i. L.	22 m.	17	7
14. Raschau i. E.	30 m./w.	31 (!)	24
15. Rebesgrün b. Auerbach . . .	40 m./w.	39	19
16. Schwarzenberg	25 m./w.	24	15
17. Störmthal	16 m.	16	5
18. Waldkirchen	32 m./w.	30	12
19. Zittau	35 m.	30	15
	614	546	264.

Der Zittauer Erziehungsverein verlegte 1906 das bis dahin in Dittelsdorf befindliche Mädchenrettungshaus in das neuerbaute Carolaheim zu Hainewalde (40 Plätze) und begründete im Dittelsdorfer Hause das Albertsheim für Knaben. — Das Mädchenrettungshaus Berthelsdorf bei Herrnhut ging am 1. November 1909, wie bereits erwähnt, in die Verwaltung des Landesvereins für innere Mission über, der es zu einer Sonderanstalt für geschlechtlich gefallene beziehentlich gemißbrauchte Schulmädchen ausgestaltete. Voraussichtlich vom 1. Mai 1911 an wird sein Neubau 40 Zöglinge fassen können. — Für 1. Oktober 1911 ist die Wiedereröffnung des seit

1900 geschlossenen Knabenrettungshauses Lazarusstift in Johanngeorgenstadt mit 20 Plätzen geplant. — In Verbindung mit dem auf 151 Plätze erweiterten Rettungshause Moritzburg wurde als etwas ganz Neues die Anstalt für konfirmierte männliche Fürsorgezöglinge — der Röderhof in Niederrödern bei Radeburg — mit 40, von Ostern 1911 ab mit 50 Plätzen geschaffen. Am 1. Oktober 1910 beherbergte sie 36 konfirmierte Fürsorgezöglinge.' — Eine gleiche Anstalt mit 20 Plätzen eröffnete der Lausitzer Provinzialverein für innere Mission im Oktober 1910 in Oberkunnersdorf (Amtshauptmannschaft Löbau).

Auch die dem Rettungshausverbande nicht angeschlossenen Rettungs- und Erziehungsanstalten für konfirmierte weibliche Zöglinge machten sich der Fürsorgeerziehung dienstbar, so: die Magdalenenasyle in Niederlößnitz b. Dresden (43 Plätze, 1. Oktober 1910: 15 F. Z.) und Chemnitz-Hilbersdorf (32 Plätze, 15 F. Z.); die Frauenheime Tobiasmühle (38 Plätze, 8 F. Z.) und Borsdorf (110 Plätze, 59 sächsische, 16 preußische F. Z.); die Mädchenerziehungsanstalten Pniel in Loschwitz, im Eigentum des Dresdner Magdalenenhilfsvereins (auf 36 Plätze erweitert; 4 F. Z.) und Martinstift in Borsdorf (39 Plätze, 17 sächsische, 3 preußische F. Z.); das durch 6 Borsdorfer Schwestern und 1 Gehilfin verwaltete Mädchenfürsorgeheim in Harthau (57 Plätze, 8 sächsische, 6 preußische F. Z.), dem für solche, die nach Ablauf der dreijährigen Vertragszeit bleiben wollen, ein „freies Heim“ mit 20 Plätzen angegliedert wurde, und das Mädchenfürsorgeheim in Lunzenau (mit 60 Plätzen), ebenfalls von Borsdorfer Schwestern geleitet.

Energisch wurde der Kampf gegen die Trunksucht geführt. — In dem an das Borsdorfer Frauenheim angegliederten Trinkerinnenasyl befanden sich durchschnittlich 12 Frauen. — Die Trinkerheilanstalt Seefrieden in Cunnertswalde b. Moritzburg ging in den Besitz des 1905 gegründeten „Vereins Sächsischer Volksheilstätten für Alkoholkranke“ über und bezog Ende 1906 den errichteten Neubau. Erfolge nach der Statistik:

	1905	1906	1907	1908	1909
Es wurden entlassen	28	38	51	58	60
Davon waren am 1. Februar 1910:					
a) enthaltsam geblieben	9	8	13	30	38
b) nicht enthaltsam geblieben, aber arbeitsfähig	2	6	10	5	—
c) rückfällig	11	8	22	20	16
d) unbekannt	5	15	5	2	—
e) ungeeignet zur Behandlung . .	1	1	1	1	6.

Es mehren sich also die enthaltsam Bleibenden, aber in der Regel nur, wo sie an ihrem Wohnorte einer Organisation (Guttempler, Blaues Kreuz, Enthaltsame Eisenbahner, Abstinente Arbeiter) beitreten. — Gute Auskunft erteilt die vom Verein herausgegebene „Trinkerhilfe im Königreich Sachsen". — Die 1909 vom Provinzialverein für innere Mission im Regierungsbezirke Bautzen eröffnete 2. Heilstätte für alkoholkranke Männer: Tannenhof in Beiersdorf (Oberl.) nahm bis 1. Dezember 1910 30 Pfleglinge auf und entließ 14, von denen sich bis dahin 12 gut gehalten hatten. — Kräftig entwickelte sich der Landesverband des Blauen Kreuzes. Am 1. August 1910 zählte er in Sachsen 58 Vereine mit 1642 Mitgliedern (948 männliche, 694 weibliche) und 1408 „Anhängern" d. h. solchen, die noch in der mindestens halbjährlichen Enthaltsamkeitsprobezeit stehen (752 männliche, 656 weibliche), darunter 826 frühere Trinker und 59 frühere Trinkerinnen, von denen 419 noch nicht ein Jahr, 333 ein bis fünf Jahre, 106 fünf bis zehn Jahre und 27 über zehn Jahre enthaltsam sind. Im „Hoffnungsbund" (zur Bewahrung von Kindern vor der Alkoholgefahr) wurden bei 22 Vereinen 873 Kinder (438 männliche, 435 weibliche) gesammelt. 250 sächsische Orte weisen Blaukreuzler auf. Man plant die Anstellung eines Berufsarbeiters. — Mittelbar bekämpft wird der Alkoholismus auch durch die eine bessere Ernährung fördernden und so vom Wirtshausbesuch abhaltenden Wanderkochkurse und durch die Arbeiterkolonien, die von den Aufzunehmenden Enthaltsamkeit fordern.

Der Besuch der vom „Verein für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen" unterhaltenen Arbeiterkolonien regelt sich nach der Lage des Arbeitsmarktes. Es wurden seit ihrem Bestehen aufgenommen in Schneckengrün (1885—1909): 6134 Männer, in Lieske (1897—1909): 2705 Männer; seit 1905 aber nach einzelnen Jahrgängen:

Jahr	Schneckengrün	Lieske	zusammen	Sachsen	Evangelische	Abgewiesene
1905	267	153	420	278	391	67
1906	198	122	320	194	281	49
1907	176	124	300	189	268	22
1908	253	196	449	242	399	23
1909	272	244	516	290	455	26.

Die Fürsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen tat, unbekümmert um das geringe Verständnis, dem sie begegnet, und um die geringen Erfolge, die sie sieht, ihre Arbeit treulich weiter, und der „Zentralausschuß" war ihr nach Kräften behilflich. Außer in den Städten, wo besondere Vereine für diese Arbeit bestehen, wie in Dresden, Leipzig, Chemnitz, wird sie durch kirchliche Organe (Diözesanausschüsse, Pfarrer) ausgeübt. Erreicht wurde eine Regelung der Unterstützungen bei größeren Ausgaben, eine Fühlung mit den Jugendfürsorgestellen, ein Ruhen der vielen Entlassenen die Rückkehr in geordnete Ver-

hältnisse erschwerenden Polizeiaufsicht, solange sich jene freiwillig einem Fürsorgeverein oder einer Vertrauensperson unterstellen, und ein entsprechendes Verfahren der Vereine in bezug auf Entlassene katholischer Konfession.

Der „Verein zur Hebung der Sittlichkeit" in Dresden, neben dem ein solcher in Leipzig besteht, arbeitet nicht mehr nur durch Vertrauensmänner; er hat auch in einer Reihe von Städten Ortsgruppen gegründet. Am 1. Bußtage 1908 ließ er durch 494 Pfarrämter in 160 000 Exemplaren ein Flugblatt: „Aufruf zum Kampf gegen die Unsittlichkeit" an den Kirchtüren verteilen. In Verbindung mit dem Landesverein sandte er den Eltern der Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen und Seminare, deren Adressen die Schulleiter vermittelten, ein geeignetes Schriftchen für die auf Hochschulen oder ins Leben Ziehenden. Er beteiligte sich auch an den Bestrebungen gegen Schmutz in Wort und Bild. — 1909 hielt das deutsche Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels, das auch in Sachsen ein Landeskomitee hat, seine 7. Nationalkonferenz in Leipzig ab. — In Dresden und Leipzig wurden „Polizeiassistentinnen" zu Rat und Tat für weibliche Polizeigefangene angestellt. — Der „Zufluchtsstätte" des Dresdner Frauenvereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend, die ledige Mütter aus dem Volke und deren Kinder aufnimmt, gliederte man ein besonderes Heim für Ziehkinder und stillende Mütter mit ihren Kindern (Johannesstiftung) an, das auch Erstgefallenen aus besseren Ständen Unterkunft gewährt.

Schon im hundertsten Tausend verbreitet der Bund vom Weißen Kreuz die Schrift des verstorbenen Siedel: „Der Bund des Weißen Kreuzes". Innerhalb Sachsens zählt er 500 Mitglieder in 30 Ortsgruppen. Er veranstaltete jährliche Verbandsfeste für Sachsen und Thüringen in Dresden.

Von der Polizeibehörde durch Meldung der vorkommenden Fälle unterstützt, widmet der Dresdner Stadtverein für innere Mission eine besondere Fürsorge den Personen, die vergeblich Selbstmord versuchten.

II.

Die Fürsorge für die Jugend greift heute über die Grenzen der inneren Mission hinaus und bewegt unter dem Ernste der Zeit immer weitere Kreise.

Schon vor dem Fürsorge-Erziehungsgesetze erging 1908 eine Verordnung des Königlichen Justizministeriums, die für das Strafverfahren gegen Jugendliche eine lebendige Verbindung von Staatsanwaltschaft und Gericht mit den Vereinen, die sich der Jugendfürsorge widmen, oder den sie ersetzenden Anstalten fordert. Sie hat unter Mithilfe der inneren Mission auch neue Vereine und Verbände für Jugendhilfe gezeitigt. — Eine neue, umfassende Erhebung über das Kleinkinderschulwesen stellen die deutschen Staatsregierungen im Zusammenhange mit der allgemeinen Schulstatistik

für 1911 in Aussicht. — Erneuert bez. erweitert wurden die Kinderbewahranstalten bez. Kinderhorte in Potschappel, Schleußig, Nazareth-Oberlößnitz, Gelenau, Lengenfeld i. V., Radebeul u. a. — In Oberlößnitz tat sich 1906 mit 19 Plätzen ein Kinderhaus zur Aufnahme von vorübergehend oder dauernd mutterlosen Kindern auf. — Zur Förderung der im Seminar der Dresdner Diakonissenanstalt ausgebildeten und in Sachsen arbeitenden Kleinkinderlehrerinnen fanden 1907 und 1910 gutbesuchte Kleinkinderlehrerinnentage statt. Pfarrer Lic. Dr. Gehring in Sohland a. R. gibt in drei Sonderausgaben die auch über Sachsen hinaus verbreitete und zugleich für die christliche Familienerziehung wertvolle Monatsschrift: „Die christliche Kinderpflege" heraus. — Der vom Landesverein für innere Mission begründete Fonds zu einem Erholungs- und Feierabendhause für die oft außerordentlich angestrengten Lehrerinnen bedarf bei einem Bestande von 21 645 ℳ 30 ₰ noch sehr der Stärkung. — 1909 bildete sich in Dresden eine „Konferenz für christliche Kinderpflege" zu regelmäßigen Beratungen der deutschen Kleinkinderlehrerinnenseminare; sie hielt ihre erste Tagung 1910 in Halberstadt ab.

Die Stadtmission in Chemnitz hat das kirchliche Patenamt in den Dienst der Kinderfürsorge zu stellen versucht und leitet, ausgesprochenermaßen ohne pekuniäre Unterstützung, junge Mädchen der besser gestellten Kreise an, sich um das körperliche und geistige Wohl von Patenkindern aus ärmeren Kreisen zu kümmern.

Eine erfreuliche Entwicklung ist im Gebiete der Jungfrauenvereinsarbeit zu verzeichnen. Von 282 im Jahre 1904 stieg die Zahl der Vereine auf 337 im Jahre 1909. Ende 1910 waren 180 im Landesverband der evangelisch-lutherischen Jungfrauenvereine im Königreich Sachsen unter 11 Kreisverbänden zusammengeschlossen. Der Landesverband schuf eine gute Wanderbücherei und beabsichtigt die Anstellung einer Berufsarbeiterin. — Für die Jungfrauenvereine wurde 1910 mit Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister eine allgemeine Kirchenkollekte gesammelt, an deren Ertrag der Verband der evangelischen Jungfrauenvereine Deutschlands mit 75%, die örtlichen Jungfrauenvereine, bez. der sächsische Landesverband mit 25% beteiligt waren. — Der vierten Weltkonferenz der Jungfrauenvereine 1910 in Berlin wohnte ein Vertreter des Landeskonsistoriums bei. — Es wird durch Geistliche, Pfarrfrauen, freiwillige Hilfskräfte und Gemeindediakonissen viel treue, und trotz mancher Schwierigkeiten und falscher Urteile doch gesegnete Arbeit geleistet.

Außerhalb der Jungfrauenvereine setzte die Bahnhofsmission in Dresden, Leipzig, Chemnitz und an verschiedenen kleineren Orten ihre oft mühselige Tätigkeit fort. 1909 berieten ihre Vertreter auf einer Konferenz in Leipzig die Regelung des Zusammenarbeitens mit der katholischen und jüdischen Bahnhofsmission, und beschlossen sie die Anstellung einer Reiseagentin.

Viel früher galt aber Pflege verschiedener Berufsgruppen: Ladnerinnen, Fabrikarbeiterinnen, Kellnerinnen. In Chemnitz und Dresden wurden die Fabrikarbeiterinnenheime mehrfach erweitert; in Falkenstein i. V. entstand ein neues.

Besonderer Blüte erfreuen sich die Wanderkochkurse. Bis Ende 1910 fanden 333 in 194 (mit wenigen Ausnahmen sächsischen) Orten statt. 8544 Schülerinnen, zur Hälfte in Fabriken oder gewerblich beschäftigt, darunter 206 verheiratete, wurden hauswirtschaftlich unterwiesen. Die Lehrkräfte stellte fast ausschließlich das oben S. 169 erwähnte, 1908 auf 16 Plätze erweiterte Seminar für Haushaltungslehrerinnen, jetzt in Dresden-Gruna. — Durch diese von staatlichen und kommunalen Behörden gern geförderten Wanderkochkurse veranlaßt, ist mehrfach Haushaltungsschulunterricht in der Volksschule oder in besonderen Haushaltungsschulen eingeführt worden (Crottendorf, Oberlungwitz u. a.). — Auch Marthaheime für reisende oder stellenlose Dienstmädchen sind mit Haushaltungsschulen verbunden, so in Bautzen, Chemnitz und Pirna. Den Töchtern höherer Stände dient als christliches Haushaltungspensionat unter Leitung einer Dresdner Diakonisse die seit 1907 in den Besitz einer Genossenschaft übergegangene Mutter-Anna-Schule in Dresden-Striesen. Auch das in Dresden-Striesen von der Zentrale für Jugendfürsorge unterhaltene Heim für halbe Kräfte bereitet geistig oder körperlich etwas zurückgebliebene konfirmierte Mädchen für häusliche Stellungen vor.

Die 62 Jugendbündnisse für entschiedenes Christentum, die selbständig neben den landeskirchlichen Gemeinschaften, aber in ihrem Sinne arbeiten und vom Gemeinschaftspfleger des Landesvereins für innere Mission seelsorgerlich mitberaten werden, zählten Ende 1909 1420 eingeschriebene Mitglieder, außerdem eine große Anzahl „Gäste“ und 15 noch nicht organisierte Vereinigungen. Zwei Drittel der Mitglieder sind weiblichen, ein Drittel männlichen Geschlechts. 1909 verwendeten sie 8000 ℳ an Beiträgen und freiwilligen Gaben auf Reichgottesarbeit. Der Jugendbund in Plauen i. V. unterhält ein Marthaheim mit Stellenvermittelung und ein Heim für (meist in der dortigen Stickereiindustrie beschäftigte) Mädchen, von 1911 an in eigenen Räumen.

An einen bedeutsamen Wendepunkt sind in der Geschichte ihrer Entwicklung die evangelisch-lutherischen Jünglingsvereine gelangt. Die jahrzehntelange Stille, in der sie, mehr oder weniger gewürdigt, arbeiteten, ist auf immer dahin. Alle Zeichen deuten für sie gegenwärtig auf Sturm. — Die Lage ist durch die Wandlungen unseres Volkslebens im allgemeinen und besonders durch die sozialdemokratischen Jugendorganisationen verändert. Wenn der Eifer der letzteren noch keinen in die Augen springenden Abbruch herbeigeführt hat, steht doch zu erwarten, daß die fortgesetzte Verhetzung der männlichen Jugend zwischen 14 und 20 Jahren, die in ausgesprochen militärfeindlicher Absicht gipfelt, und in der Zeitschrift „Arbeiter-Jugend“ (58000 Abonnenten), in Flugblättern und Broschüren teilweise mit außerordentlichem Geschick betrieben wird, über kurz oder lang zu einer ge-

waltigen Flutwelle anwächst. — In ihrem äußeren Wachstum stehen die sächsischen Jünglings- und Männervereine gegenwärtig still:

Jahr	Zahl der Vereine	Männer	Mitglieder Jünglinge über 17 Jahre	Jünglinge unter 17 Jahre	Gesamtzahl
1905	211	2012	3260	7513	12785
1906	217	2087	2997	7866	12950
1907	218	1974	2978	7669	12621
1908	226	1658	3731	8421	13810
1909	231	1476	3872	8093	13441

Sie kommen über die Zahl rund 13 000 nicht hinaus, und man wird das im Vergleich mit der Zunahme der Bevölkerungsziffer sogar als Rückgang bezeichnen müssen. — Nach innen ist wohl kaum je so energisch gearbeitet worden, als gerade jetzt. In der harten Zeit haben tatkräftige Vereine ihren Eifer verdoppelt, andere sich anspornen lassen, nicht zurückzubleiben und wenigstens ihren Besitz zu behaupten. Das ist ein etwas ausgleichender Gewinn. Nur fehlte es an der Unterstützung von außen her. Innerhalb ihres Kirchsprengels leisten viele Kirchenvorstände Hilfe, auch in materieller Form. Aber es wird nichts Durchgreifendes zu erreichen sein, solange nicht alle die jetzt wohl brennendste Sache auch im Umkreise des Sächsischen Bundes der Jünglingsvereine, der die Arbeit organisiert und ins Weite nutzbar macht, als ihre eigene ansehen Von 1075 Kirchenvorständen zahlten, auf wiederholtes dringendes Bitten im Jahre 1910 nur 151 einen jährlichen Beitrag an den Bund — teilweise allerdings in sehr erfreulicher Höhe — mit einem Gesamtergebnis von 1107 ℳ 50 ₰. Zum Bunde gehören, wenige Ausnahmen abgerechnet, alle sächsischen Jünglingsvereine und die neben ihnen in größeren Städten bestehenden Christlichen Vereine junger Männer. Die verbundenen Vereine besitzen 7 Häuser und beschäftigten 11 Berufsarbeiter. Die Zahl der letzteren bedarf dringend der Vermehrung. Hierin sind andere deutsche Bündnisse teilweise weit voraus. Aber mit den mühsam, durch kleine Mitgliederbeiträge, Festkollekten, Vereinsabgaben usw. aufzubringenden Mitteln läßt sich nicht vorwärts kommen. Der Bund möchte auch in die Lage gesetzt werden, armen, um ihr Bestehen ringenden Vereinen als Gliedern am Ganzen fort- und vorwärts zu helfen. Das Ganze ist im Blick auf die Feinde ringsum nachdrücklich zu betonen. Bei bloßer Einzelarbeit läßt sich kein großes Ziel erreichen.

Wie sehen die Jünglingsvereine heute aus? Auf ihrer altbewährten Basis sind sie bemüht, dem anders gearteten Leben sich anzupassen. Sie betonen deshalb neben den religiösen Gesichtspunkten die sozialen und halten sich nur von Politik durchaus fern. Sie werden sich auch, bei Wahrung ihrer Eigenart, in die von staatlichen Behörden angeregte, das ganze Land umfassende Jugendfürsorge eingliedern. Und daß sie sich nicht bloß in der Theorie, sondern auch auf praktischem Gebiete betätigen, beweisen die Ergebnisse der letzten Jahre. — Der

Bund nahm mit 406 Abgeordneten an der 1909 in Barmen abgehaltenen 17. Weltkonferenz teil, die von nicht weniger als 24 Nationen beschickt war. Selbst Indien, Südafrika, Neuseeland, Australien, China, Japan, Korea, Brasilien hatten Vertreter zu ihr entsandt. — 1907 beging er in Gemeinschaft mit den neun anderen deutschen Bündnissen das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der Nationalkonferenz in Detmold. — Er versammelt jährlich seinen Bundesausschuß und die 22 Kreisvorsitzenden für einen Tag zu gemeinschaftlicher Aussprache mit dem Bundesvorstande in Dresden. — In das Land hinaus aber trägt er die Kenntnis von seinen Bestrebungen durch Bundesversammlungen und ganz besonders durch die Posaunenfeste, die überall mit ganz außergewöhnlichem, alle Stände in Bewegung setzenden Besuche, 1906 in Döbeln, 1907 in Borna, 1908 in Glauchau, 1909 in Großenhain, 1910 in Marienberg gehalten wurden. — Der geistigen Nahrung dienen die von ihm gemeinsam mit dem Württembergischen Bunde herausgegebene „Bundeswarte" und Organe einzelner ihm eingegliederter Verbände, sodann die Bibliotheken mit insgesamt 51 457 Bänden und die Bundesbuchhandlung mit wachsendem Betrieb. Daneben veranstaltete der Bund Kurse in Stenographie, Französisch, Englisch, Esperanto und allgemeine Instruktionskurse in Dresden, diese zum Zweck der Einführung dazu besonders geeigneter Mitglieder der Vereine in die Hilfsarbeit an diesen (1907 mit 24 Teilnehmern, 1908 mit 18, 1910 mit 22). Eigene Sparkassen unterhielten 82 Vereine mit ungefähr 1630 Mitgliedern. — Die Leibesübungen erstreckten sich auf Turnen, Wandern, Schwimmen, Bewegungs- und Kriegsspiele im Freien. — Zur Leibesfürsorge wurden Samariterkurse eingerichtet. — Wieviel Freude an der Musik herrscht, beweisen die 1909 verzeichneten 30 Chöre mit 417 Sängern und 76 Chöre mit 701 Posaunenbläsern.

Über die Grenzen des Bundes und der Vereine hinaus leisteten diese Hilfsdienste in Gemeinde, Kirche und Mission, so durch eifrige Pflege der äußeren Mission namentlich seitens der oben unter A S. 163 erwähnten „Evangelischen Missionsvereinigung junger Männer in Dresden", auf dem Gebiete der inneren Mission durch Verbreitung von Sonntagsblättern, Pfennigpredigten und ähnlichen Schriften, und durch die unter Spott und persönlicher Anfeindung immer schwieriger werdende Fremdenmission, d. i. Heranholung der in die größeren Städte Zuziehenden mit ihrem oft entmutigend geringen Erfolge, der bis auf 1 ⅓ % Gewonnener herabgeht. Und doch reift gerade unter dieser mühevollsten, mit äußerster Selbstverleugnung getanen Arbeit bei manchem der für sie tätigen jungen Leute der Entschluß, sich persönlich ganz in den Dienst der Reichgottessache zu stellen. 1909 erwählten ihrer 20 die Missionstätigkeit zum Lebensberuf — 14 in der inneren und 6 in der äußeren Mission.

Der Geist der Vereine wird nicht am wenigsten durch Bibelstunden erhalten, deren Segen sich immer mehr spürbar macht; daneben auch durch die Teilnahme an den Bündnissen

des Weißen Kreuzes (in 34 Vereinen 550 Mitglieder) und des Blauen Kreuzes (in 31 Vereinen 80 Mitglieder).

Die seit 1903 in Angriff genommene Soldatenfürsorge hat bei erfreulicher Beteiligung durch das ganze Land hin weiteren Ausbau erfahren. Neben der Werbearbeit für den christlichen Soldatenbund (2800 Mitglieder), der demnächst fester organisiert werden soll, ward die Gründung von Soldatenheimen, als wichtigsten Mittelpunkten der Soldatenfürsorge, kräftig betrieben. Mit Sr. Majestät dem Könige und den Mitgliedern des Königlichen Hauses an der Spitze, haben militärische und nichtmilitärische Behörden, Vereine und Einzelne der Sache große Dienste geleistet. Auch die Militärgeistlichen lassen sich in anerkennenswerter Weise das Gedeihen der Soldatenheime angelegen sein. In Leipzig und Chemnitz gab je der älteste von ihnen ein Monatsblatt heraus. Der Chemnitzer Soldatenheimvorstand hat außerdem ein Liederbuch zusammengestellt, dessen Reinertrag den Heimen zugute kommen soll. Das Ziel, jeden Standort und die Truppenübungsplätze von Zeithain und Königsbrück mit Soldatenheimen zu versehen, steht freilich noch in weiter Ferne. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die Kenntnis vom Wesen dieser Heime zu ihrer Förderung in immer weitere Kreise dringe. — In Leipzig trat ein großes, schönes Soldatenheim an Stelle der einstigen Baracke (Baukosten 125 000 ℳ). In Chemnitz benutzt man zunächst einen zwar kleineren, aber sehr behaglichen Raum, der von militärischen Oberbehörden zur Verfügung gestellt und vom Chemnitzer „Verein Soldatenheim" eingerichtet wurde, um hoffentlich in nicht zu langer Zeit einem Hause mit weiteren Räumen zu weichen. Das Dresdner Heim, auf reichsfiskalischem Boden, dessen Bereitstellung das Königliche Kriegsministerium vermittelte, soll im Herbst 1911 eingeweiht werden (Baukosten ohne Einrichtung 138 000 ℳ, die gedeckt sind). — Daß die Heime, in denen für Bücher und Zeitschriften, für körperliche Erquickung und geistige Fortbildung, für kameradschaftlichen Sinn und religiöse Anregung gesorgt wird und die ein christlicher Hausgeist durchwalten soll, Segensstätten für die Soldaten in ihrer dienstfreien Zeit bilden, ist längst erwiesen und besonders auch von den militärischen Behörden bezeugt.

Eine weitere Aufgabe sieht der Bund der Jünglings- und Männervereine darin, die etwas ins Stocken geratene Männervereinssache zu beleben, um für die den Jünglingsvereinen Entwachsenden, falls sie sich nicht anderswo angliedern, eine sie sammelnde Gemeinschaft zu erhalten. — Neuerdings sind Bestrebungen im Gange für die einzelnen Gemeinden Jugendpfleger auszubilden, die, aus den Jünglingsvereinen hervorgehend, dazu geeignete Vorschulung erhalten sollen. — Immer dringlicher wird endlich der Ruf nach geeigneten Vereinsräumen, und erfreulicherweise macht sich hierbei vielfach eine verheißungsvolle Zustimmung hilfsbereiter Kirchgemeinden bemerkbar.

Der Sächsische Landesverband Evangelischer Arbeitervereine zählte Ende 1910: 103 Vereine mit 19 000 Mitgliedern (gegen 50 mit 14 000 Mitgliedern

Ende 1905). Bei diesem Wachstum ist zu berücksichtigen, daß 1905 neben dem Landesverband noch die „Freie Vereinigung“ und der „Zwickauer Verband“ mit zusammen 4000 Mitgliedern bestanden. Diese sind jetzt dem Landesverbande eingegliedert, so daß die evangelischen Arbeitervereine in Sachsen nunmehr mit ganz geringen Ausnahmen eine geschlossene Einheit bilden. Die Mehrzahl der Mitglieder gehört dem Arbeiterstande im engeren Sinne an; ein weiterer Teil setzt sich zusammen aus kleinen Handwerkern, Beamten und Angestellten. In den gebildeten Ständen haben die Vereine zwar eine Anzahl unterstützender Freunde, eine eigentliche Mitarbeit leisten jedoch hauptsächlich nur die Geistlichen und Lehrer. — Außer der Verbandsgeschäftsstelle in Dresden wurden in Annaberg, Leipzig und Chemnitz evangelisch-nationale Arbeitersekretariate gegründet und mit Arbeitern besetzt. Die Errichtung weiterer Sekretariate ist geplant. Das Organ des Landesverbandes ist das vierzehntägig erscheinende „Sächsische Evangelische Arbeiterblatt“ mit 16000 Abonnenten. Außerdem wird in Chemnitz eine „Evangelische Warte“ und in Zwickau der „Evangelische Volksfreund“ herausgegeben. Ein Vereinskalender erscheint jährlich in 6500 Exemplaren.

Die evangelischen Arbeitervereine suchen ihren Wahlspruch 1. Petri 2, 17 (Gottesfurcht, Königstreue, Nächstenliebe) durch folgende Bestrebungen wahr zu machen: 1. Auf kirchlich-religiösem Gebiete betonen sie den Segen der Landeskirche für unser Volk und die Notwendigkeit evangelischen Glaubens für die Gesundung auch des politischen und wirtschaftlichen Lebens. Sie geben ihrer Liebe und Treue zur Kirche Ausdruck durch Veranstaltung kirchlicher Jahresfeiern und gemeinsamer Abendmahlsgänge mit starker Beteiligung. Sie sind, nicht ohne Erfolg, eingetreten für die Beseitigung unsozialer Einrichtungen der Kirche. Sie suchen ihre Mitglieder in dem Kampfe gegen Atheismus und Materialismus zu rüsten durch erbauliche oder populärwissenschaftliche Artikel in den Vereinsblättern über religiös-sittliche und kirchliche Fragen, sowie durch apologetische Vorträge mit oder ohne Aussprache. Neuerdings erstrebt man, sich der Jugend, soweit sie durch die Arbeit der Jünglings- und Jungfrauenvereine nicht erreicht wird, in besonderen Jugendabteilungen anzunehmen. Die Beteiligung an den Kirchenvorstandswahlen ist mehrfach mit Erfolg unternommen worden. 2. Zur Stärkung des nationalen Bewußtseins erstrebte der Landesverband an mehreren Orten den Zusammenschluß der nationalen Arbeiter- und Gehilfenverbände. Die erste Frucht dieser Bemühungen war der in Dresden 1910 abgehaltene sächsische nationale Arbeiter- und Gehilfentag. 3. In sozialer Beziehung traten die Arbeitervereine ein für soziale Reform im Gegensatz zur Revolution und für eine Versöhnung der Stände im Gegensatz zum Klassenkampf. Hierzu geschah vielfache Aufklärungsarbeit durch einzelne Vorträge und durch Vortragsreihen, sowie durch Ausbildungskurse in größeren Vereinen. 1906 fand in Dresden der 3. deutsche soziale Ausbildungskursus mit 62 Teilnehmern statt. — Der Erfolg der Beteiligung an kommunalen, sowie Gewerbegerichts-, Landesversicherungs- und Krankenkassenwahlen war zwar nur gering, aber doch zu merken.

4. Endlich trieben die Arbeitervereine auch brüderliche Selbsthilfe in einer Sterbe- und Krankenunterstützungskasse, in Spar- und Bauvereinen, verschiedenen Sparkassen, Wirtschaftsvereinigungen, Unterstützungskassen, gemeinsamer Pachtung von Schrebergärten und Arbeitsvermittelung. — Die Mitglieder haben für ihre Anschauungen, nicht zum wenigsten für ihre religiösen, unter dem sozialdemokratischen Terrorismus viel zu leiden. Dennoch kann gesagt werden: es geht, wenn auch langsam, vorwärts.

Die Herbergen zur Heimat, einst Lieblingskinder der inneren Mission, leiden zurzeit darunter, daß sie in der Hauptsache nicht mehr den Wandernden und Arbeitsuchenden, für die sie ursprünglich bestimmt waren, dienen können, sondern wesentlich vom Heer der teils arbeitsscheuen, teils arbeitsunfähigen Umherziehenden aufgesucht werden. Sie haben über allerlei Neuem den sie tragenden Freundeskreis vielfach verloren, so daß sie sich, da meist der Betrieb den Aufwand nicht deckt, auch in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Von 56 in Sachsen bestehenden Herbergen sind 27 mit Verpflegstationen verbunden. — Für die Hausväter mit ihrer schweren Arbeit wurde 1907 zum ersten Male ein besonderer Herbergsvätertag in Moritzburg abgehalten. —

Die Sächsische Herbergsstatistik für die Jahre 1905 bis 1909 ergibt folgende Zahlen:

Jahr	Selbstzahlende Wanderer.		Verpflegstationsgäste.		Kostgänger und Einlogierer.		Besetzte Arbeitsstellen.	Gesamtziffer.	
	Personen	Nächte	Personen	Nächte	Personen	Nächte		Personen	Nächte
1905	239 778	352 246	69 815	63 330	2 590	65 179	9 309	312 183	480 755
1906	209 665	322 519	54 423	50 310	3 020	74 713	10 319	267 108	447 542
1907	205 478	331 893	42 920	42 147	3 254	77 987	11 295	251 652	452 027
1908	251 686	385 769	68 845	66 747	2 827	67 623	9 726	323 358	520 139
1909	267 463	407 710	58 904	57 957	2 583	65 448	9 084	328 950	531 115

Der Sächsische Verpflegstationsverband (28 Mitglieder, und zwar 9 Amtshauptmannschaften, 12 Stadträte und 7 Vereine), mußte sich darauf beschränken, die Königliche Staatsregierung um Erlaß eines „Wanderarbeitsstättengesetzes" zu bitten, wie es infolge der unermüdlichen Bemühungen weiland des Pastor D. v. Bodelschwingh 1907 vom preußischen Landtage angenommen worden ist und allmählich in den einzelnen preußischen Provinzen zur Durchführung kommt. Bayern bereitet ein ähnliches Gesetz vor. Ohne solche Regelung wird es eben doch nicht möglich sein, für die Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen geordnete Wanderstraßen zu schaffen, die Arbeitsscheuen aber der Polizei und die Arbeitsunfähigen der Armenfürsorge zuzuführen.

Die 1902 in Dresden im Zusammenhange mit dem Stadtverein für innere Mission eingerichtete „Frühstückskirche“ für Mittellose bewährt sich weiter.

Dem für Sachsen jungen Zweige in der Fürsorge für die wandernde Bevölkerung, der Flußschiffermission, widmen sich die sieben längs der Elbe gelegenen Kreisvereine für innere Mission in einem „sächsischen kirchlichen Verbande zur Flußschifferfürsorge“. Dieser veranlaßte eine geordnete Verbreitung geeigneter Blätter („Gute Fahrt“) und Schriften (Kalender) unter den Flußschiffern, stellte 1909 einen diakonischen Berufsarbeiter an und eröffnete 1910 eine Schifferstube in Dresden. In den Heimatparochien der Schiffer wurde eine besondere Fürbitte für sie ins Kirchengebet aufgenommen.

Ein weiteres Wachstum zeigt auch die von dem „deutsch-lutherischen Seemannsfürsorgeverbande in Hannover“ getriebene Seemannsmission. Der Verband umschließt zumeist die Landesvereine für innere Mission in den lutherischen Landeskirchen. Zu den großen Seemannsheimen in Hamburg und Bremerhaven ist ein solches in Geestemünde gekommen, und vor allem eine neue Station in New-York, die sich sehr günstig entwickelt hat. Der Landesverein für innere Mission, unterstützt durch die Kreisvereine, leistete zu ihrer Begründung einen Beitrag von 2000 ℳ. Ungefähr ebenso hoch ist der durch den Landesverein alljährlich aufgebrachte Beitrag für die Kosten der Arbeit, der allerdings zum größten Teile aus dem vom Landeskonsistorium gewährten Anteil an der Diasporakollekte und aus der Bußtagskollekte bestritten werden muß. Obgleich Sachsen durch seine starke Warenausfuhr und durch zahlreiche Landeskinder unter den Seeleuten (s. unten) nicht unwesentlich an der Schiffahrt beteiligt ist, erfährt die Arbeit noch wenig Würdigung, auch nach ihrer volkswirtschaftlichen Seite. Der Verband hat zurzeit 26 Stationen mit 30 Berufsarbeitern (8 Seemannspastoren, 22 Hausväter und Diakonen). In seinen 9 Heimen beherbergte er 1909: 6200 Gäste mit 50 000 Nächtigungen; seine 15 Lesezimmer wurden von 100 000 Besuchern benutzt. Schiffsbesuche wurden 14 350, Krankenbesuche 7150 gemacht. Zur Aufbewahrung beim Verband gelangten 395 886 ℳ Seemannsgelder, von denen er 175 499 ℳ in die Heimat schickte. — Die finanziellen Verhältnisse des Verbandes sind leider andauernd ungünstig: 1909 betrug der ungedeckte Fehlbetrag bei 25 803 ℳ 16 ₰ Einnahme und 34 444 ℳ 25 ₰ Ausgabe 8641 ℳ 09 ₰. — Wie viel die Seemannsmission auch Söhnen unseres sächsischen Vaterlandes angeht, beweist die Tatsache, daß sich unter 1851 Seeleuten, die 1906 im Bremerhavener Seemannsheim einkehrten, 223, und 1907 unter 2127 Gästen desselben Heims 241 Sachsen befanden.

III.

Kranken- und Siechenpflege: Die Stationen für Gemeindediakonie mehrten sich andauernd; in Dresden von 161 auf 182, in Leipzig von 41 auf 57. Der erfreuliche Zuwachs an Schwestern in beiden Häusern (s. oben S. 168/169) reichte aber

doch nicht aus, das stetig wachsende Bedürfnis zu befriedigen, so daß auch weiterhin, besonders in kleineren Gemeinden, die Anstellung von „ländlichen Krankenpflegerinnen“ als Ersatz dienen mußte. Diese wurden bis 1908 vom Landesverein für innere Mission, seit 1909 vom „Ausschuß für christlichen Frauendienst in Sachsen“ (s. unten S. 184) in zehnwöchigen Kursen unter dankenswerter Hilfe der genannten Diakonissenhäuser ausgebildet und vom Ausschuß für christlichen Frauendienst durch Veranstaltung von Bezirkskonferenzen (1909: Großenhain, Leipzig, Chemnitz; 1910: Grimma, Chemnitz) und Einberufung einzelner zu vierwöchiger Übung in einem städtischen oder ländlichen Krankenhause in ihrer Tätigkeit weiter gefördert. Gegenwärtig stehen 40 dieser „ländlichen Krankenpflegerinnen“ in sächsischen Gemeinden, 2 in evangelischen Gemeinden Böhmens in gesegneter, auch von den beteiligten Ärzten meist als wertvoll anerkannter Arbeit. Außerdem arbeiten in einer Anzahl von Gemeinden Albertinerinnen und Pflegerinnen, die keinem geschlossenen Verbande angehören. — Außer den Gemeindepflegen wurden mit Schwestern besetzt vom Dresdner Hause: 5 Kranken- und 2 Siechenhäuser, 3 Erziehungsanstalten, 1 Marthaheim und 1 Jugendfürsorge (Zwickau); vom Leipziger Hause: 1 Krankenhaus (Bad Elster), 1 Bezirkssiechenstift (Obergöltzsch) und 1 Kinderheim (Leipzig, St. Nicolai).

Neben dem seit 1897 bestehenden „Frauengenesungsheim“ im Hüttengrund bei Hohenstein-Ernstthal (Genossenschaft unter Vorsitz von P. Siebenhaar), das jährlich 320 Frauen aufnimmt, errichtete 1907 der Verein für innere Mission in Leipzig einen Neubau für ein solches in Lausigk, das etwa gleichen Raum bietet, und 1908 der Zittauer Bezirksverein für innere Mission ein „Erholungsheim für Frauen und Mädchen“ in Eichgraben bei Zittau. — In Grimma wurde 1908 ein von einer Leipziger Dame aus Liebesgaben begründetes und unterhaltenes „Blindenerholungsheim“ eröffnet. — Dagegen ist das „Männergenesungsheim“ in Eibenberg nach vierjährigem Bestehen (1905 bis 1908), während dessen es 121 Pfleglinge aufnahm, vorläufig geschlossen worden.

Zu den bestehenden 7 Bethlehemsstiften traten 1909 das Stift Zwönitztal b. Zwönitz (vom Schneeberger und Stollberger Kreisverein begründet) und 1910 das in Neudorf i. Erzg. (vom Annaberger Kreisverein begründete) hinzu. Die Zahl der verpflegten Kinder beträgt zusammen jährlich etwa 2500.

Vom „Hilfsverein für Geisteskranke im Königreich Sachsen“ wurden Unterstützungen an Kranke und deren Angehörige teils aus solchen Geldern verabreicht, die den Ausschußmitgliedern zur eigenen Verwendung verblieben, teils aus der Hauptkasse gewährt, und zwar zum Teil in sehr beträchtlicher Höhe. Im Jahre 1909 zählte der Verein 4112 Mitglieder mit 11 600 ℳ Einnahme an Mitgliederbeiträgen und einmaligen Zuwendungen.

Die Blödenanstalten (Martinstift in Sohland a. Rotstein mit 80 Plätzen, Bethesda in Niederlößnitz mit 40 Plätzen) sind andauernd voll besetzt und müssen leider viele Anmeldungen auf lange unbefriedigt lassen.

Die Epileptischenanstalt des Landesvereins für innere Mission in Kleinwachau erhielt in dem 1909/10 erbauten Wirtschaftshause mit Betsaalanbau einen neuen Mittelpunkt, um den die bisherigen 4 Häuser sich nun als Wohnhäuser für 107 Pfleglinge gruppieren. Von 1889 bis 1910 wurden 346 Pfleglinge (147 männliche, 199 weibliche) aufgenommen. 16 Schwestern des Dresdner Diakonissenhauses und 3 Pfleger arbeiten in der Anstalt.

Lungenkranken sind in Chemnitz die Fürsorgestelle und die Walderholungsstätte gewidmet, während anderwärts ihrer die Gemeindepflege sich mit annimmt.

Der Säuglingspflege dient u. a. die oben unter I S. 174 erwähnte, 1907 begründete „Johannesstiftung" des Dresdner Frauenvereins zur Fürsorge für die weibliche Jugend. Sonst wird auch für Säuglinge von den Gemeindepflegen mitgesorgt.

Die Pflege verkrüppelter Kinder endlich fand die Teilnahme weiterer, insbesondere ärztlicher Kreise. Das Kinderheim Bethesda in der Niederlößnitz hat 60 Plätze. Zu den drei von Krüppeln geleiteten Werkstätten (Korbmacherei, Tischlerei, Stroh- und Stuhlflechterei) kam als vierte die Schuhmacherei hinzu. — Zu dem von weiland Ihrer Majestät der Königin Carola errichteten Sächsischen Krüppelheim in Trachenberge (30 Plätze) und dem auf 120 Plätze erweiterten in Zwickau ist 1909 ein Heim für gebrechliche Kinder in Leipzig-Eutritzsch (eigener Verein) und 1910 die Poliklinik des Vereins „Krüppelhilfe" für die Kreishauptmannschaften Dresden und Bautzen in Dresden getreten. Um die gesamte Krüppelfürsorge zu fördern, setzte das Königliche Ministerium des Innern einen Landesausschuß ein, dem zugleich die Verteilung der staatlichen Unterstützungen übertragen ist.

Eine tatkräftige Mitarbeit der christlichen Frauenwelt an den Werken der Liebe herbeizuführen, ist Ziel und Aufgabe des 1907 begründeten „Ausschusses für christlichen Frauendienst in Sachsen". Er veranstaltet Versammlungen im Lande und gibt das Frauenblatt „Tabea" heraus mit 1400 Abonnenten. Ein von ihm 1909 veranstalteter sechstägiger „Instruktionskursus für weibliche Liebestätigkeit" führte 60 Frauen und Mädchen tiefer in die Arbeit ein. Es fehlt aber noch der wünschenswerte Zusammenschluß aller nicht bereits in älteren Verbänden organisierten Frauenvereine.

Der Verein zur Verbreitung christlicher Schriften im Königreich Sachsen gab neu heraus einen „Führer durch den Gottesdienst" von Püschmann, und zwei Broschüren: Hunzinger, „Religion als persönliches Leben und Erleben" (4 Vorträge) und Schneider, „Wittenberg oder Zwickau". Die „Dresdner Kinderharfe" erschien in 50. Auflage. — Durch eine „Wanderausstellung künstlerischer religiöser Bilder"

bot der Verein namentlich ländlichen Gemeinden Gelegenheit, die Schätze neuerer religiöser Kunst kennen zu lernen. Sämtlichen höheren Schulen Sachsens reichte er für die Schülerbibliotheken das apologetische Werk: „Hauri, die Welträtsel und ihre Lösung" geschenkweise dar. — Mit dem ihm aus der Bußtagskollekte gewährten Anteile unterstützte er die christliche Schriftenverbreitung durch verschiedene Vereine unter Kellnerinnen, Seeleuten, jungen Männern, Trinkern, in Gerichtsgefängnissen und in der evangelischen Diaspora Böhmens. — Neben ihm setzte der „Verein zur unentgeltlichen Verbreitung von Bibeln und christlichen Schriften" in Dresden-Striesen seine Arbeit hauptsächlich unter Verkehrsbeamten aller Art fort. — Die Schriftenverbreitung ließen sich ferner besonders angelegen sein die Stadtvereine für innere Mission in Dresden und Chemnitz, die Kreisvereine für innere Mission in Glauchau, Meißen, Pirna, Roßwein, sowie der Oberspreetaler und der Wendische Bezirksverein für innere Mission. — Vom Landesverein für innere Mission wurden außer den jährlichen Flugblättern zur Bußtagskollekte neu herausgegeben die Hefte: „Stätten und Werke der inneren Mission im Königreich Sachsen". Zur Paul-Gerhardt-Feier 1907 fand ein von ihm verbreitetes Textblatt: „Des Christen Leben nach Paul Gerhardts Lied" 47 000 Abnehmer und zwar auch über Sachsens Grenzen hinaus.

Zur Beeinflussung der Tagespresse im Sinne christlicher Weltanschauung wurde 1906 der „Evangelische Landesverband für das Königreich Sachsen" organisiert, der die von ihm herausgegebene „Sächsische Evangelische Korrespondenz" den Schriftleitungen von ungefähr 250 Blättern Sachsens aller 14 Tage unentgeltlich zusendet.

Eine große Anzahl meist von Geistlichen herausgegebener und meist monatlich erscheinender „Gemeindeblätter" — zum Teil als Beilagen zu politischen Blättern, zum Teil unentgeltlich in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt — will ebenfalls die einer materialistischen Weltanschauung dienenden Presse bekämpfen.

Gegen betrügerische Kolportageunternehmungen einzuschreiten, ist nicht wieder nötig gewesen. Wohl aber wurde das Vorgehen gegen die Schundliteratur und gegen Schmutz in Wort und Bild tatkräftig unterstützt. — Das oben I. S. 174 erwähnte Flugblatt des Vereins zur Hebung der Sittlichkeit wurde am 1. Bußtage 1908 von 494 Pfarrämtern in 160 000 Exemplaren an die Kirchgänger verteilt. —

Die Niedererzgebirgische Konferenz gab den **Amtskalender** in 1700, den Taschenkalender in 700 Exemplaren und die **Konkordanz** zum Landesgesangbuche in 2. Auflage heraus. Der Reingewinn ihres Verlags wurde für sächsische Zwecke verwendet. — Die Gesamtauflage des „Nachbar" stieg auf 160 000 Exemplare, die Auflage für Sachsen („Nachbar", „Sonntagsbote für Sachsen") erhielt sich auf 65 000 Exemplaren, die des monatlichen Beiblattes erhöhte sich auf 35 000. — Von den Einnahmen des „Nachbarchristbaums", die 12 241 M betrugen, kamen 1909/1910 4/5 den Werken der Liebe zu-

gute, $1/_5$ diente zu Weihnachtsbescherungen auf den ostindischen und ostafrikanischen Sektionen der Leipziger Mission. Die bisherige Gesamteinnahme des „Christbaums" beträgt rund 200 000 ℳ. — Der Sächsische Volksschriftenverlag mit einem Vermögen von 5000 ℳ ruht. — Der „Wendisch-lutherische Bücherverein" verbreitete durch Kolportage unter den Wenden eine Reihe guter Schriften, gab alljährlich den „biblischen Wegweiser" in wendischer Sprache und das dem Nachbar ähnliche „wendische Sonntagsblatt" mit über 2000 Lesern heraus.

Die Evangelisation betrieben in der Hauptsache die Gemeinschaftskreise. Neben besonderen Veranstaltungen durch S. Keller, Schrenk, Dallmeyer, Dennert, Limbach richteten sie regelmäßige Evangelisationsversammlungen besonders da ein, wo die Gemeinschaft einen eigenen Saal oder ein eigenes Haus erwarb: in Sosa, Dresden, Mylau, Lengenfeld, Leipzig, Aue, Eibenstock, Mittweida, Döbeln, Gersdorf.

Apologetische Vorträge sind im Lande reichlich gehalten worden, teilweise durch das Auftreten des sozialdemokratischen Wanderredners Stern, aber auch durch monistische Agitation veranlaßt. — Im Winter 1908/1909 veranstaltete der Landesverein für innere Mission eine Vortragsreise des Zoologen Dr. Braß, bei der dieser im Laufe von 5 Monaten an 94 Orten Sachsens 99 mal über naturwissenschaftliche Themata sprach.

Die Stadtvereine für innere Mission in Dresden, Leipzig und Chemnitz boten Vortragsreihen über religiöse Fragen, die sich außerordentlichen Zuspruchs erfreuten. — In Dresden bildete sich die „Gesellschaft für Christentum und Wissenschaft", neben der auch der „Keplerbund" Boden fand.

Zur planvollen Zusammenfassung der schon geleisteten Arbeit berief der Landesverein für innere Mission einen „Ausschuß für Apologetik", der eine Rednerliste für apologetische Vorträge und ein wissenschaftlich geordnetes Verzeichnis der wichtigsten apologetischen Literatur herausgegeben hat. Die letztere leihweise und unentgeltlich allen zugänglich zu machen, die zu apologetischer Tätigkeit sich rüsten wollen, ist die zu diesem Zwecke erheblich vervollständigte Fachbibliothek des Landesvereins für innere Mission bestimmt.

Wer den Bericht über die christliche Liebestätigkeit prüft, soweit sie von der inneren Mission ausgeübt wird, findet sich vor die herzerquickende Tatsache gestellt, daß jene in reicher und fortgesetzt wachsender Entfaltung steht, obschon nur skizzenhaft gezeichnet werden konnte, was die Treue tat und tut. Aber dem Bilde würde die Vollständigkeit fehlen, bliebe unerwähnt, daß nebenher noch eine rein parochiale Liebestätigkeit geht. Im ganzen freilich hängt, was in den Parochien geschehen kann, zu eng mit der inneren Mission zusammen, als daß Besonderes noch in weiterer Ausdehnung auftreten könnte. Einzelnes, wie die Stiftungen und Widmungen für kirchliche Zwecke, die Fürsorge für Taubstumme, die von Diözesanversammlungen ausgehenden Antriebe zu praktischem Christentum ist in anderen

Kapiteln des Gesamtberichtes schon dargestellt. Aber erinnert sei im allgemeinen hier doch daran, daß die Kirchgemeinden als solche und ihre Organe vielfach sehr eifrig bemüht sind, überall dort einzugreifen, wo das christliche Leben krankt oder bedrängt wird, oder zu immer kräftigerer Entwicklung drängt.

Dritter Teil.

Beziehungen zu anderen Landeskirchen und zu auswärtigen Gemeinden.

XI. Abschnitt.

Beziehungen zu anderen Landeskirchen.

A. In der Teilnahme an der Deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz zu Eisenach hat sich nur insofern etwas geändert, als die seitherigen Vertreter der Sächsischen Kirchenregierung, Präsident Wirklicher Geheimer Rat D. von Zahn und Oberhofprediger Vizepräsident, jetzt ebenfalls Wirklicher Geheimer Rat D. Dr. Ackermann, Exzellenzen, wegen der Niederlegung ihrer heimischen Hauptämter ausgeschieden sind, jener mit Ende März 1910, dieser, nachdem er nochmals die Konferenz von 1910 als Vorsitzender geleitet hatte, mit Ende November 1910. An seiner Stelle wählte die Konferenz von 1910 den Oberkonsistorialrat D. von Kelber in München zu ihrem Vorsitzenden. An Stelle des Wirklichen Geheimen Rats D. von Zahn nahm bereits an der Konferenz von 1910 (26. Mai bis 1. Juni) dessen Nachfolger im Hauptamte, Präsident Dr. Böhme, als Vertreter der Sächsischen Kirchenregierung teil.

Außer im Jahre 1910 hat die Konferenz in den Jahren 1906 und 1908 getagt.

Die Konferenz von 1906 (28. Tagung) beriet über die einheitliche Feier des Reformationsfestes, für welche sie, wo sie nicht am 31. Oktober stattfindet, den Sonntag nach dem 30. Oktober empfahl, ferner über die Einführung eines kirchlichen Ausweises für das gesamte evangelische Deutschland, sodann über Belebung der Nebengottesdienste und über Bewahrung der Einheitlichkeit des revidierten Bibeltextes, insbesondere hinsichtlich der Zeichensetzung und hinsichtlich der Entfernung von Archaismen. Zu letzterem Gegenstande beauftragte die Konferenz den Deutschen Evangelischen

Kirchenausschuß, im Sinne ihrer Verhandlungen das etwa Nötige zu veranlassen; zu vergl. unter B. Die über die Belebung der Nebengottesdienste gefaßten Konferenzbeschlüsse brachte das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium mit Verordnung vom 15. Februar 1907 (Verordnungsblatt S. 9) behufs weiterer Anregung unter der Empfehlung zur allgemeinen Kenntnis, sie und die in Eisenach vorausgegangenen Vorträge bei Besprechung der Frage in Konferenzen, Diözesanversammlungen oder Kirchenvorstandssitzungen innerhalb unserer Landeskirche mit in Erwägung zu ziehen. Den Ephoren ist dabei ans Herz gelegt worden, namentlich bei den Kirchenvisitationen auch fernerhin auf die Nebengottesdienste ihr Augenmerk zu richten, zu ihrer Hebung und Belebung je nach den Verhältnissen der Gemeinden förderlsame Winke zu geben und die Mitwirkung der Kirchenvorstände in geeigneter Weise dazu in Anspruch zu nehmen. Der Anregung, einen kirchlichen Ausweis einzuführen, ist, soweit von der Sächsischen Landeskirche aus dazu mitgewirkt werden kann, dadurch entsprochen worden, daß das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium den Vordruck zu einem sogenannten Kirchenpaß herstellen ließ und diesen unentgeltlich den Neukonfirmierten, auf Ansuchen aber auch denen, welche die Heimat verlassen wollen, mitzugeben empfahl (Bekanntmachung vom 19. März 1909, Verordnungsblatt S. 44).

Die Eisenacher Konferenz von 1908 (29. Tagung) beschäftigte sich zunächst aufs neue mit der Krankenpflege auf dem Lande, indem sie den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß ersuchte, die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit im Sinne des sie betreffenden Konferenzbeschlusses von 1904 im Auge zu behalten. Sie bestimmt sodann Berlin zum ständigen Sitze des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses und den jeweiligen Präsidenten des dortigen evangelischen Oberkirchenrates ein für allemal zum Ausschußvorsitzenden. Ferner nahm sie an Stelle der im Jahre 1908 neu gefaßten „Ratschläge für den Bau evangelischer Kirchen" die oben im III. Abschnitte unter 5 (S. 78) erwähnten Leitsätze an. Ferner verständigte sie sich für den Fall einer Neubearbeitung der kirchlichen Disziplinargesetze in den einzelnen Landeskirchen über Richtlinien, die sie für solchen Fall empfahl, und nahm Leitsätze hinsichtlich der katechetischen Weiterbildung der Geistlichen an. Diese letzteren Leitsätze hat das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium im 2. Stück seines Verordnungsblattes von 1909 (S. 19 flg.) bekannt gemacht.

In ihrer 30. Tagung endlich, im Jahre 1910, behandelte die Eisenacher Konferenz zunächst die Stellung der Kirche zum Religionsunterricht in der Volksschule. Sie überwies die hierzu vom Referenten und vom Korreferenten erstatteten Vorträge dem Kirchenausschuß zur weiteren Behandlung. Weiter beriet sie über die Gesangbuchfrage, wobei sie beschloß: Es sei eine Kommission zu berufen, welche den Auftrag erhalte, ein ausführliches Gutachten darüber auszuarbeiten, welche Lieder und in welcher Textgestalt, Verszahl und Versfolge diese als einheitlicher Besitz der deutschen evangelischen Christenheit auf Grund der Gesangbuchsarbeit der neueren Zeit angesehen werden könne, und zwar der-

gestalt, daß aus diesem Besitz die wertvollsten 300 bis 400 herausgehoben werden. Diese „Gesangbuchskommission" hat im Auftrage der Konferenz im Dezember 1910 der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß unter Zuziehung namhafter Hymnologen eingesetzt. Bezüglich der Austritte aus den Landeskirchen und der Stellung der Kirche dazu beschränkt sich die Konferenz darauf, den Darlegungen des Referenten, mit deren Inhalt sich auch der Korreferent im großen und ganzen einverstanden erklärt hatte, nach eingehender Beratung im allgemeinen zuzustimmen. Über die religiöse Beeinflussung der heranwachsenden Jugend, insbesondere über die Erfahrungen, die in dieser Frage seit der Konferenz von 1896 gemacht worden, und über die nach der jetzigen Sachlage sich empfehlenden Maßnahmen, wurde mit dem Ergebnisse beraten, daß das Referat und das Korreferat darüber den Kirchenregierungen zur Kenntnisnahme und Verwendung übermittelt und sie ersucht wurden, da, wo es angängig erscheine, bei den Staatsbehörden dahin vorstellig zu werden, daß in den Fortbildungsschulen eine religiös-sittliche Unterweisung ermöglicht werde. In der Landeskirche des Königreichs Sachsen ist demzufolge eine neue Erhebung eingeleitet, die noch im Gange ist. Ebenso wurde zum letzten Beratungsgegenstande von 1910, Entwicklung des Gemeindehelferamts und Stellung der Kirche dazu, beschlossen, das Material dem Kirchenausschusse zu überweisen, damit dieser es den Kirchenregierungen mit dem Ersuchen zugehen lasse, ihm von den ihrerseits für die Folge getanen Schritten Mitteilung zu machen, und sodann der Konferenz weiteren Bericht erstatte. Dabei wurde hervorgehoben, wie sehr bedeutsam die Frage sei und welche Klärung sie an der Hand der über sie der Konferenz erstatteten Vorträge erfahren habe. Die Sächsische Kirchenregierung hat von dem ihr demzufolge zugegangenen Material Kenntnis genommen, weitere Entschließung zur Sache aber bis nach Sammlung weiterer Erfahrungen mit dem in Sachsen durch die Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom Jahre 1906 § 4 eingeführten Helferdienste sich noch vorbehalten.

Alle drei Konferenzen von 1906, 1908 und 1910 beschäftigten sich außerdem mit den Geschäftsberichten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses, mit den Wahlen für diesen, mit den Angelegenheiten des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des heiligen Landes, sowie mit denen des Allgemeinen Kirchenblattes für das evangelische Deutschland und der Konferenzkasse.

B. Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß, der seit dem Jahre 1903 besteht und seinen Sitz in Berlin hat, und zwar seit 1908 ständig (oben unter **A**), hat die Aufgabe, die Eisenacher Kirchenkonferenz in der ihr obliegenden Förderung einer einheitlichen Entwicklung der Zustände der einzelnen Landeskirchen zu unterstützen und die gemeinsamen evangelisch kirchlichen Interessen wahrzunehmen, insbesondere

1. gegenüber anderen deutschen und außerdeutschen Kirchengemeinschaften, wie den nicht christlichen Religionsgesellschaften,

2. in bezug auf die kirchliche Versorgung der Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten,
3. bezüglich der Förderung kirchlicher Einrichtungen für die evangelischen Deutschen im Auslande, sowie der Seelsorge unter deutschen Auswanderern und Seeleuten,

zu 2. und 3. unter Rücksichtnahme auf konfessionelle Verhältnisse.

Das sächsische Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium war durch seinen Vizepräsidenten Oberhofprediger D. Ackermann, seit dessen Übertritt in den Ruhestand durch seinen Präsidenten Dr. Böhme im Kirchenausschusse vertreten.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat sich im Jahre 1906 dreimal, 1907 einmal, 1908 viermal, 1909 dreimal, 1910 zweimal versammelt. Beraten wurde in diesen Versammlungen nahezu regelmäßig über die kirchliche Fürsorge für die Evangelischen in den deutschen Schutzgebieten und für die deutsch-evangelische Diaspora im Auslande, ferner alljährlich und in einzelnen Jahren wiederholt über kirchlich bedeutsame Fragen für die Reichs- und Staatsgesetzgebung (sogenannter Toleranzantrag des Reichstagszentrums, konfessionelle Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen, Änderungen des Strafgesetzbuchs und der Strafprozeßordnung u. a.), ebenso alljährlich über die oben unter A (1906) bereits erwähnte Aufgabe, bei weiterer Durchsicht des Textes der revidierten Bibelübersetzung seine Einheitlichkeit zu bewahren, in den Jahren 1906 bis 1908 auch wiederholt über eine neue Namenreihe zur Bezeichnung der Tage im evangelischen Kalender. Einzelne Sitzungen beschäftigten sich außerdem mit Fragen über die Feier des Reformationsfestes (oben A, 1906), über die Seemannsmission, über die Gemeinschaftsbewegung und eine von dieser ausgegangene Anregung hinsichtlich der Feier des heiligen Abendmahls, über die kirchliche Statistik, über die gegenseitige Anerkennung der vor den deutschen evangelischen Fakultäten der Theologie abgelegten Prüfungen in der hebräischen Sprache, über die Einführung junger Geistlicher in die Kenntnis der Gefängnisgeistlichen-Arbeit, über die Calvin-Jubelfeier in Genf 1909, über den Religionsunterricht in den Volksschulen und über den einheitlichen Besitz der deutschen evangelischen Landes- und Freikirchen an Gesangbuchliedern (oben A, 1910) u. a.

Die der Diasporafürsorge gewidmeten Verhandlungen des Kirchenausschusses ergaben u. a. im Jahre 1908 die Feststellung von Grundsätzen für die finanzielle Organisation seiner Tätigkeit auf diesem Gebiete, sowohl hinsichtlich der Gewinnung als auch hinsichtlich der Verwendung der Mittel und hinsichtlich der Übermittelung von Gaben an Auslandsgemeinden. — Eine wertvolle Handreichung bot der Kirchenausschuß den evangelischen Deutschen im Auslande selbst mit der Herausgabe des „evangelischen Hausbuchs für Deutsche im Auslande", das eine Anleitung zur Einrichtung häuslichen Gottesdienstes, zahlreiche Gebete für verschiedene Gelegenheiten, eine Einführung in die heilige Schrift, die Leidensgeschichte des Herrn, den kleinen Katechismus Luthers und 240 Lieder enthielt. Es erschien 1907 in der ersten und 1910 bereits in der zweiten, etwas vervollständigten Auflage.

Die in ihm enthaltene Liedersammlung ist auch gesondert herausgegeben worden als „evangelisches Liederbuch für Deutsche im Ausland“. Dazu ist im Jahre 1910 noch ein „Choralbuch zum evangelischen Liederbuch und zum Liederteil des evangelischen Hausbuchs für Deutsche im Auslande“ erschienen. — In seiner Fürsorge für die Auslandsdiaspora hat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß ferner dem Bedürfnisse der Auslandsgemeinden, Frauen und Jungfrauen in ihrer eigenen Mitte zur christlichen Liebestätigkeit innerhalb der Gemeinde zu gewinnen und zu organisieren, aber auch Diakonissen zu erlangen und anzustellen, und dem zu Befriedigung dieses Bedürfnisses im Jahre 1908 begründeten Verein „Frauenhilfe fürs Ausland“ sein Interesse zugewendet. Auf seine Anregung ist dieser Verein durch Bekanntmachung vom 14. Januar 1909 (Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums S. 9) der tätigen Teilnahme auch der Sächsischen Landeskirche empfohlen worden.

Für die weitere Durchsicht des Textes der revidierten Bibelübersetzung hat der Kirchenausschuß einen besonderen engeren Ausschuß bestellt, dessen Arbeiten noch im Gange sind. Aus der Sächsischen Landeskirche gehören ihm an der Oberhofprediger a. D. Wirkliche Geheime Rat D. Dr. Ackermann, Exzellenz, als Vorsitzender und der Oberkonsistorialrat D. Kühn in Dresden.

Die vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschusse empfohlene Namenreihe zur Bezeichnung der Tage im evangelischen Kalender ist zufolge Beschlusses des Königlichen Ministeriums des Innern mit einigen wenigen, durch sächsische Verhältnisse bedingten Änderungen in den „Normalkalender für das Königreich Sachsen“ aufgenommen worden, zum ersten Male in den für 1910. Auch der vom Verein zur Verbreitung christlicher Schriften im Königreich Sachsen herausgegebene Sächsische Volkskalender hat sie mit denselben Änderungen aufgenommen.

Zur Calvin-Jubelfeier vom 10. Juli 1909, bei der in Genf auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß vertreten war, ist in der Sächsischen Landeskirche in der Weise Stellung genommen worden, daß das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium (unter dem 14. April 1909; Verordnungsblatt S. 43) anordnete, in den Gottesdiensten des auf den 11. Juli 1909 fallenden oder des vorhergehenden Sonntags in geeigneter Weise des großen Schweizer Reformators zu gedenken und, wo die Verhältnisse es gestatten, das Bild seines Lebens in Vorträgen, etwa an Familienabenden, den Gemeinden zu zeigen.

Der Einweihung der Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung auf dem Ölberge zu Jerusalem am 9. April 1910 wohnte ebenfalls eine Vertretung des Kirchenausschusses bei.

Den Schmähungen, welche die bekannte Borromäus-Enzyklika des Papstes gegen die Reformatoren, das Werk der Reformation und die an ihr beteiligten Fürsten und Völker richtete, trat der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß durch eine mannhafte Kundgebung vom 10. Juni 1910 entgegen. Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium brachte

diese Kundgebung zur Bekanntmachung an die Kirchgemeinden in seinem Verordnungsblatte (1910 S. 48) mit zum Abdruck, als es durch Verordnung vom 13. Juni 1910 (ebendaselbst S. 47) der Landeskirche verkündete, was in der nämlichen Angelegenheit Se. Majestät der König an demselben Tage den in Evangelicis beauftragten Herren Staatsministern eröffnet und welche Stellung diese zur Sache eingenommen hatten.

XII. Abschnitt.

Beziehungen zu auswärtigen Kirchgemeinden.

1. Durch das Kirchengesetz, die Verbindung auswärtiger Kirchgemeinden und Geistlicher mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen betreffend, vom 12. März 1908 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 22), und durch das zu seiner Genehmigung, soweit es das Gebiet der Staatsgesetzgebung berührt, hinzugetretene Staatsgesetz vom 13. desselben Monats (a. a. O. S. 27) ist die Lücke ausgefüllt worden, welche bis dahin das Recht unserer Landeskirche insofern aufwies, als es an einer eigentlichen Rechtsunterlage für Beziehungen zwischen ihr einerseits und auswärtigen Gemeinden oder den zu solchen auf Zeit übergegangenen Geistlichen andererseits, wenn diese Beziehungen über ein bloßes Unterstützungsverhältnis hinausgehen, noch fehlte.

Von der durch jene Rechtsergänzung geschaffenen Füglichkeit, zur sächsischen Landeskirche in ein gesetzlich geordnetes, festes Rechtsverhältnis zu treten, machten zunächst die von ihr selbst zurzeit nach Chile abgeordneten 3 Geistlichen, die Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinden zu Valdivia, P. Blankenburg, zu Victoria, P. Graf, und zu Temuco, P. Hering, für ihre Person Gebrauch. Der nachgesuchte Anschluß an unsere Landeskirche wurde ihnen noch im Jahre 1908 gewährt. Sehr bald aber folgten Schritte nach, dieses Verhältnis zu einer Verbindung der genannten Gemeinden selbst mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen, wie die angezogenen neuen Gesetze sie weiter vorsehen, auszugestalten. Der Gemeinde zu Valdivia wurde auf ihr Ansuchen solche Verbindung unter Bestätigung ihrer Gemeindeordnung vom 6. November 1908 durch Urkunde vom 21. Oktober 1909 ausdrücklich und förmlich gewährt (Bekanntmachung vom 18. Januar 1910, Verordnungsblatt des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums von 1910 S. 4). Auch die Gemeinde zu Temuco hat das für ihre Verbindung mit unserer Landeskirche Erforderliche beigebracht, so daß ihr diese unter Bestätigung ihrer Gemeindeordnung vom 13. November 1909 kurz nach Ablauf des Berichtszeitraumes gewährt werden konnte.*) Mit der Gemeinde zu Viktoria schweben bezügliche Verhandlungen.

*) Durch Urkunde vom 4. Februar 1911.

Aus dem Vorbemerkten ist bereits ersichtlich, daß in Chile jetzt drei von der sächsischen Landeskirche aus mit Geistlichen versorgte evangelisch-lutherische Pfarrämter bestehen. Im Jahre 1907 ist zu demjenigen in Valdivia, welches zugleich den Tochtergemeinden zu La Union und Rio Bueno dient, und demjenigen zu Victoria das neue Pfarramt zu Temuco hinzugetreten. Die sogenannte Fronteragemeinde mit dem Pfarramt zu Victoria erwies sich, zumal immer mehr Ansiedelungen und Predigtplätze zu versorgen waren, zu umfänglich. Es wurde deshalb ihr südlicher Teil abgetrennt und für diesen ein besonderes neues Pfarramt in der aufblühenden Stadt Temuco errichtet, welches ebenfalls ein junger sächsischer Theolog, P. Hering, übernahm. In Temuco ist ein Pfarrgrundstück erworben und bebaut worden. Das Pfarrhaus enthält zugleich den Saal, in welchem in Ermangelung einer Kirche die Gemeindegottesdienste stattfinden.

Durch den Pfarrer von Temuco werden vorläufig auch die deutschen evangelischen Ansiedler kirchlich mit versorgt, welche sich weit östlich von der zwischen dem Norden und dem Süden von Chile laufenden, auch Victoria mit Temuco verbindenden Eisenbahnlinie am Villaricasee in der Stadt Villarica, in Nillo, Pucon und in dem noch weiter östlich gelegenen Quilaco angesiedelt haben. Bereits im Jahre 1906 hatten der Pfarrer von Victoria und der Visitator, der damals im Auftrage des evangelischen Oberkirchenrats zu Berlin und des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums zu Dresden die sämtlichen deutschen evangelischen Kirchgemeinden in Chile besuchte, ihr Augenmerk auf jene Ansiedelungen gelenkt und das Interesse des Evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums für sie in Anspruch genommen. Das letztere geschah im Januar 1907 dann weiter von seiten des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses. Aber auch aus der Mitte der Ansiedler selbst wurde deren kirchliche Not in ergreifender Weise unter der dringenden Bitte um Hilfe vorgestellt; so von einem seit 1884 dort befindlichen Ansiedler, der seitdem die Seinigen und benachbarte Familien notdürftig mit Gottes Wort und dem Taufsakrament versorgt hatte, bis endlich im Jahre 1906 durch den Pfarrer von Victoria die längst ersehnte Abhaltung von Predigtgottesdienst, Taufe und heiligem Abendmahl ermöglicht wurde. Nach der Teilung des Pfarrbezirks der Frontera ging die einstweilige Pastorierung der Ansiedler am Villaricasee und in dessen Umgebung an den Pfarrer zu Temuco über. Ein Schul- und Kapellenbau war ursprünglich in Pucon beabsichtigt; statt dessen ist es aber zum Bau eines Schulhauses in Quilaco gekommen, das zugleich für kirchliche Zwecke eingerichtet und benutzt werden soll. Ein tüchtiger evangelischer deutscher Lehrer ist dort im Amte.

Inwieweit die früher von Providencia aus durch den Begründer und langjährigen Leiter des dortigen Waisenhauses, P. Leutwyler, kirchlich versorgten evangelischen Ansiedler und Predigtplätze ebenfalls in die Fürsorge des Pfarrers zu Temuco oder in die des Pfarrers zu Victoria zu übernehmen sein werden, nachdem P. Leutwyler seine Arbeit in Providencia

zeitweilig aufgegeben hatte, neuerdings aber sie wieder aufgenommen hat, ist eine noch schwebende Frage.

Die oben erwähnte Visitation der Gemeinden in Valdivia, La Union, Rio Bueno und Victoria usw. fand im Januar 1906 statt. Der Bericht über den Befund lautete im wesentlichen günstig. Der Besuch des Visitators ist in den Gemeinden mit Dank und Freude aufgenommen worden und nicht ohne Frucht geblieben. Am 14., 15. und 16. Januar nahm der Visitator in Valdivia an einer Konferenz sämtlicher deutscher evangelischer Geistlicher in Chile und einiger kirchlicher Gemeindeglieder teil, bei welcher die Bildung einer Synode der deutsch-evangelischen Gemeinden (Chilesynode) beschlossen worden ist. Diese hat seitdem alljährlich getagt. Die Gemeinden zu Valdivia, Victoria, Temuco usw. sind ihr angeschlossen. Sie umfaßt Geistliche und Nichtgeistliche und gibt ein Gemeindeblatt heraus, das jetzt den Namen „Deutsch-evangelisch in Chile“ führt.

Bald nach der Errichtung des neuen Pfarramts in Temuco, nämlich im Jahre 1908, haben in Valdivia und Victoria die Geistlichen gewechselt. Die Inhaber beider Stellen sind auf ihren Wunsch, da die Zeit um war, für die sie den Ruf nach Chile seinerzeit angenommen hatten, in die Heimat zurückgekehrt und in geistlichen Ämtern der sächsischen Landeskirche wieder angestellt worden. Ihre Nachfolger in den chilenischen Ämtern hat ebenfalls das sächsische Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium dahin abgeordnet.

Für die Arbeiten des innerhalb der Gemeinde zu Valdivia bestehenden Frauenvereins „Tabea“ ist auf dessen Ansuchen dahin im Jahre 1906 eine zweite und im Jahre 1908 eine dritte evangelisch-lutherische Helferin aus der Schwesternschaft der Kinderheilstätte für Neu- und Antonstadt Dresden (Maria-Anna-Schwestern) entsendet worden. Im Jahre 1910 wurde die zuerst, im Jahre 1905, ausgesendete Schwester auf ihr Ansuchen, um in die Heimat zurückzukehren, durch eine andere, ebenfalls der Maria-Anna-Schwesternschaft angehörige Nachfolgerin abgelöst.

Die chilenischen Gemeinden, die in den vorerwähnten Beziehungen zur sächsischen Landeskirche stehen, sind von dieser aus reichlich aus dem Ertrage ihrer Diasporakollekten unterstützt worden. Es haben für sie aber auch das Königliche Konsistorium zu Kassel und der Zentralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung fortgesetzt sehr wertvolle laufende Beihilfen geleistet. Einzelne Haupt- und Zweigvereine der Gustav-Adolf-Stiftung haben ebenfalls beigetragen. Außerdem ist der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß mit seinen Diasporamitteln kräftig als Mithelfer eingetreten. Weitere Helfer in der Not erweckte der Gemeinde zu Valdivia das große Brandunglück, mit welchem diese Stadt im Dezember 1909 heimgesucht ward. Die Kirche und das Pfarrhaus der deutschen evangelischen Gemeinde blieben zwar dabei vor Feuerschaden wunderbar bewahrt; die Mitglieder der Gemeinde haben aber meist schwer unter solchem gelitten. Diese Notlage zu lindern haben außer dem sächsischen Evangelisch-lutherischen Landeskonsistorium und dem

Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß der evangelische Oberkirchenrat zu Berlin, der Verein zur Pflege des deutschen evangelischen Lebens im Auslande zu Breslau und andere besondere Beiträge gespendet.

Für die Seereisen bei der Übersiedelung und Rücküberſiedelung unserer Geistlichen und ihrer Familien, sowie der Maria-Anna-Schwestern nach und von Chile hat die deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft Kosmos in Hamburg wiederum dankenswerte Preisermäßigungen gewährt. Im übrigen trägt die Kosten der Aussendung und des Unterhalts der Schwestern der Frauenverein Tabea in Valdivia ohne Beihilfe.

2. Der nicht mit der sächsischen Landeskirche, sondern mit derjenigen der älteren Provinzen Preußens verbundenen chilenischen Gemeinde zu Contulmo ist aus Anlaß eines besonderen schweren Unglücksfalls auch von der ersteren eine einmalige Unterstützung gewährt worden.

3. Nach Südamerika ist weiter insofern eine neue Beziehung angeknüpft worden, als zwei jungen evangelischen Gemeinden, welche sich unter den deutschen, auch viele Sachsen umfassenden Ansiedlern zu Gonçalves Junior und S. Roqua in Brasilien gebildet haben, Beihilfe geleistet wurde.

4. Die Gemeinschaft mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche der Provinz Hannover in der Fürsorge für auswärtige deutsche lutherische Gemeinden hat fortgedauert. Zwar hat die sächsische Landeskirche ihren Anteil an dem Hilfswerk für die deutschen lutherischen Gemeinden in Südafrika mehr einschränken müssen, weil sie für ihre unter 1 besprochenen eigenen Diasporaaufgaben immer größere Mittel brauchte. Andererseits aber sind beide Landeskirchen jetzt auch in der Fürsorge für die beiden deutschen evangelischen Gemeinden Augsburgischer Konfession in Paris „Christusgemeinde“ und „Hügelgemeinde“, verbunden, nachdem diesen gegen Ende des Jahres 1907 der förmliche Anschluß an die Landeskirche von Hannover gewährt worden ist. Sie bedürfen fortgesetzter Unterstützung auch aus anderen deutschen Landeskirchen um so mehr, je größere Lasten ihnen durch das französische Gesetz über die Trennung von Kirche und Staat vom 9. Dezember 1905 erwachsen sind. Mit einander sind sie jetzt unter der amtlichen Bezeichnung „deutsche evangelische Kirche Augsburgischer Konfession in Paris“ vereinigt.*) Der jetzige Pfarrer der „Hügelgemeinde“ zu Paris, welche am 17. Mai 1908 ihr fünfzigjähriges Bestehen gefeiert hat, ist wiederum ein sächsischer Theolog.

---

*) Mit der dritten deutschen evangelischen Gemeinde Augsburgischer Konfession in Paris, der „deutschen Evangelisationsgemeinde“ zusammen bilden sie seit 1909 einen Verband unter dem Namen „vereinigte Gemeinden der deutschen evangelischen Kirche A. K. in Paris“. Die Evangelisationsgemeinde ist hervorgegangen aus einem seit 1809 unterhaltenen deutsch-französischen Kirchenwesen. Seit dem Kriege von 1870/71 bestand sie als deutscher Teil der französischen Billettesgemeinde. Am 28. November 1909 beging sie die Feier 100 jährigen Bestehens des deutschen Gottesdienstes in der Billetteskirche.

Der sächsische Theolog, welcher von 1894 bis 1904 Pfarrer der deutschen lutherischen Andreasgemeinde zu East London im Kaplande war, hat seine Anstellung in der heimischen Landeskirche wieder aufgegeben und ist in ein geistliches Amt in Südafrika zurückgekehrt.

5. Auch den deutschen Lutheranern in der Schweiz, insbesondere ihren Gemeinden in Basel und Zürich, ist fortgesetzt Beihilfe geleistet worden, ebenso

6. verschiedenen evangelischen Gemeinden Augsburgischen Bekenntnisses in Böhmen nahe der Grenze und

7. in der benachbarten evangelischen Diaspora Bayerns.

8. Das Vollmachtsverhältnis, in welchem der Pfarrer zu Hermsdorf in der Ephorie Dippoldiswalde an Stelle des evangelischen Pfarrers Augsburgischen Bekenntnisses zu Teplitz die sächsischen evangelisch-lutherischen Beamten auf dem Grenzbahnhofe in Böhmisch-Moldau und in der Expositur des dortigen sächsischen Nebenzollamts, sowie die mit ihnen zusammenwohnenden Glaubensgenossen pastoriert, hat fortgedauert und ist im Berichtszeitraume bei eingetretenem Personenwechsel erneuert worden.

9. Das durch den sächsischen Jerusalemsverein vermittelte Hilfswerk für die arabische evangelische Gemeinde zu Bet Sahur, auf dem Hirtenfelde bei Bethlehem, ist ebenfalls fortgesetzt worden. Zu vergleichen Abschnitt X, C S. 164.

10. Zwischen der deutschen evangelischen Gemeinde in Jerusalem und der sächsischen Landeskirche ist insofern eine gewisse Beziehung geknüpft worden, als im Jahre 1910 ebenfalls ein sächsischer Theolog zum ersten Pfarrer und Propst dieser Gemeinde vom Kuratorium der evangelischen Jerusalemstiftung berufen wurde.

Das Syrische Waisenhaus in Jerusalem wurde aus Anlaß der Feier seines 50 jährigen Bestehens im April 1910 und sodann zur Linderung des schweren Brandschadens, welchen es noch in demselben Jahre erlitt, von der sächsischen Landeskirche reichlich unterstützt. Zu vergleichen Abschnitt X, C S. 164.

Ebenso hat von ihr das Aussätzigen-Asyl Jesushilfe in Jerusalem wiederholt Beihilfen erhalten.

Schlußwort.

Der Bericht soll nicht schließen ohne ein Wort tiefempfundenen Dankes vor Gott, daß er unsere Landeskirche bei dem teuerwerten Evangelium von Jesu Christo und dem Bekenntnis unserer lutherischen Väter bis hierher gnädiglich erhalten hat, und ohne den Ausdruck der bestimmten Hoffnung und Erwartung, daß alle, die sonderlich dazu berufen sind, unserer Kirche

zu dienen, in dieser gefahrvollen Zeit, in der die Kirche nicht nur gegen Feinde von außen her zu kämpfen, sondern auch gegen auflösend wirkende Elemente in ihrer Mitte sich zu wehren hat, mit verdoppelter Treue halten werden, was wir haben, damit niemand unsere Krone nehme.

Das Evangelisch-lutherische Landeskonsistorium wird, seines heiligen Wächteramtes eingedenk, mit allem Ernst bemüht sein, das köstliche Erbe der Reformation unserem Lande zu wahren und auf dem alten Grunde neues evangelisches Leben zu wecken und zu fördern. Möchten mit ihm in treuer Gebets- und Arbeitsgemeinschaft alle, die auf Kanzel und Katheder das Evangelium lauter und rein zu lehren und zu verkündigen gelobt haben, solches Gelübde wie mit ihrem Wort so auch mit Tat und Wandel allezeit bezahlen. Möchten alle, die das Ehrenamt der Gemeinde verwalten, anderen ein leuchtendes Vorbild echt christlichen, kirchlichen Lebens geben; und alle, die mit Ernst Christen sein wollen, gegenüber dem Unglauben unserer Zeit, ein jeder an seinem Platz und in seinem täglichen Leben, als Apologeten sich erweisen.

Der Herr behüte unsere Landeskirche vor solchen, die seinen Weinberg verwüsten durch falsche Lehre, durch allerlei Streitsucht und durch anstößigen Wandel. Er erwecke sich unter uns immer mehr Zeugen in allen Ständen des Volkes, die mit Furchtlosigkeit ihn bekennen, mit Freudigkeit ihm dienen und neue Wege bahnen, um viele zu ihrem Heilande zu führen.

Uns ist bange, aber wir verzagen nicht. Der Herr ist bei uns alle Tage; in seinem Namen werfen wir Panier auf; er schenke allen seinen Dienern ein fröhliches Herz!

Dresden, im Juli 1911.

Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium.

Dr. Böhme.





